

**Führungsverhalten und Handeln reichsdeutscher Unternehmer/Manager
und deren Verstrickung in den NS-Terror
im
Generalgouvernement der besetzten polnischen Gebiete (GG)
1939 bis 1945**

Dissertation
zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie des
Fachbereichs Geschichtswissenschaft
der Universität Hamburg

vorgelegt von

Dieter Herrmann

aus Stuttgart

Hamburg 2012

Hauptgutachter: Prof. Dr. Frank Golczewski

Nebengutachter: Prof. Dr. Bernd Jürgen Wendt

Datum der Disputation: 28. Juni 2012

Einleitung 1**Teil I: Gewaltherrschaft im Generalgouvernement**

1. „Volk ohne Raum“ 8
2. Der Überfall auf Polen 11
 - 2.1. Eingegliederte Gebiete 11
 - 2.2. Besetzte Gebiete 12
3. Vom Oberverwaltungschef zum „Vizekönig“ 15
 - 3.1. Machtkämpfe im GG 16
 - 3.2. ‚Kolonialisierung‘ oder ‚Germanisierung‘ 18
 - 3.2.1. GG - das auszuplündernde Judenreservat 18
 - 3.2.2. Vom ‚Trümmerhaufen‘ zum Billiglohnland 21
 - 3.2.3. Überlebenschancen nur für ‚nützliche‘ Arbeiter 23
 - 3.2.4. Franks geringer Handlungsspielraum 25
4. Politik der Vernichtung und des Aufbaus 26
 - 4.1. Ausplünderung des „Reststaates“ 26
 - 4.1.1. Raub des polnischen Vermögens im GG 26
 - 4.1.2. Abtransport von Industrieanlagen und Rohstoffen 27
 - 4.1.3. Ausbeutung der Fremdarbeiter im Reichseinsatz 27
 - 4.1.4. Ruinöses Ablieferungssoll der Landwirtschaft 28
 - 4.1.5. Räuberische Finanzmanipulationen 29
 - 4.1.5.1. Ausverkauf durch Überbewertung der RM 29
 - 4.1.5.2. Preispolitik des ‚West-Ost-Gefälles‘ zu Lasten des GG 29
 - 4.1.5.3. Enteignung durch konfiskatorische Steuern 30
 - 4.1.5.4. Kriegsfinanzierung durch Clearingverrechnung 30
 - 4.1.5.5. Reichskreditkassenscheine als Besatzungsgeld 31
 - 4.1.5.6. Emissionsbank als ‚geldschöpfende‘ Notenpresse 32
 - 4.1.5.7. Wehrbeitrag und Besatzungskosten 32
 - 4.2. Die wirtschaftliche Ausbeutung der Juden 33
 - 4.2.1. Kennzeichnung, Isolierung und Einschränkung der Bewegungsfreiheit 34
 - 4.2.2. Zugriff auf das jüdische Vermögen 35
 - 4.2.3. Schrittweise Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben 37
 - 4.2.4. Gettoisierung als Vorbereitung der ‚Endlösung‘ 38
 - 4.2.5. Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft 39
 - 4.2.5.1. SS scheitert an der Organisation der Zwangsarbeit 39
 - 4.2.5.2. Arbeitsämter vermitteln jüdische Arbeitskräfte 41
 - 4.2.5.3. Jüdische Zwangsarbeit in der ‚freien‘ Wirtschaft 42
 - 4.2.5.4. ‚Barbarossa‘ - Wende in der ‚Judenpolitik‘ 43
 - 4.2.5.5. Himmlers Ziel: ein ‚judenfreies‘ GG 45
 - 4.2.5.6. Wehrmacht kämpft um ‚arbeitsfähige‘ Juden 45
 - 4.2.5.7. Hitlers Gnadenfrist für jüdische Rüstungsarbeiter 47
 - 4.2.5.8. ZAL der SSPf und der Rüstungsbetriebe 48
 - 4.2.5.9. Massenmord vor dem Rückzug 49
 - 4.2.5.10. Wenige überleben Lagerterror und Todesmärsche 50
 - 4.3. Millionen Tote und Milliardenschäden in Polen 52
 - 4.3.1. Sechs Millionen Menschen fielen dem Angriff auf Polen zum Opfer 52
 - 4.3.2. Materielle Gesamtschaden: 50 Milliarden US-\$ (Vorkriegsdollar) 53
5. Aufbau der Besatzungswirtschaft durch Enteignung und Beschlagnahme 53
 - 5.1. Zwangsenteignung von Staatsbetrieben 54
 - 5.2. Beschlagnahmungen in der Privatwirtschaft 54
 - 5.3. Treuhand ohne Kompetenz im Rüstungssektor 55
 - 5.3.1. Frank weicht dem Druck der Militärs 55
 - 5.3.2. Schwindender Einfluss der Militärverwaltung 58

- 6. Polen im Dienst der NS-Kriegswirtschaft 60
 - 6.1. Der Rüstungsschwerpunkt im Industrievier ‚COP‘ 61
 - 6.2. Region A - die NS-Waffenschmiede im GG 62
 - 6.2.1. Reichsdeutsche Manager verdrängen polnische Firmenleiter 63
 - 6.2.2. Konzerne aus dem Reich sichern sich die Großbetriebe 64

II

Teil II: Opportunistische Anpassung der Wirtschaftsführer an das NS-System

- 7. Wirtschaftlicher Aufstieg durch Kriegsproduktion 66
 - 7.1. Hugo Schneider AG, Leipzig, (Hasag) - Panzerfaust statt Lampen 66
 - 7.2. Steyr-Daimler-Puch AG, Steyr, (SDPAG) - Aufschwung durch ‚Anschluss‘ 68
 - 7.3. Daimler-Benz AG, Stuttgart, (DB) - durch Rüstung zum Großkonzern 69
- 8. Die Entscheidungsträger: Profiteure oder Ideologen? 70
 - 8.1. Budin - vom Freimaurer zum SS-Obersturmbannführer 70
 - 8.2. Dr. Meindl - Generaldirektor mit Görings Hilfe 74
 - 8.3. Daimlers Verstrickungen in den NS-Apparat 76
- 9. Der Einmarsch reichsdeutscher Betriebe ins Industriedreieck ‚COP‘ 78

Teil III: Gewalt auf allen Führungsebenen der GG-Betriebe

- 10. Hasags Ziele im ‚COP‘: Expansion im Rüstungsgeschäft 80
 - 10.1. Die Aneignung der Produktionskapazitäten 80
 - 10.1.1. Aktive Mitarbeit am ‚Trümmerhaufen‘-Konzept 80
 - 10.1.2. Hasag sichert sich die größte Munitionsfabrik 81
 - 10.1.3. Hasag übernimmt kommissarische Führung der Betriebe 83
 - 10.1.4. Ende Dezember 1939: Hasag-Produktionsstart im GG 83
 - 10.1.5. Hasag kauft geraubte Werke zu Diskontpreisen 84
 - 10.2. Personalbeschaffung mit Zwangsmethoden 87
 - 10.2.1. Arbeitspflicht sichert die erforderliche Belegschaft 87
 - 10.2.2. Angst vor Deportation senkt die Zahl der „Arbeitssuchenden“ 88
 - 10.2.3. Arbeitsämter vermitteln vorrangig in die Rüstungsbetriebe 89
 - 10.2.4. Kriegsverlauf bestimmt Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt 90
 - 10.2.5. ‚Barbarossa‘ und der Übergang zur totalen Kriegswirtschaft 92
 - 10.2.6. Vom Getto ins Hasag-Zwangsarbeiterlager 92
 - 10.2.7. Rasanter Ausbau des Hasag-ZAL-Systems 94
 - 10.3. Juden auf der untersten Stufe der ‚NS-Untermenschen-Hierarchie‘ 96
 - 10.4. Der Pole - ein ‚gefährlicher‘, ‚unzuverlässiger‘ und ‚unproduktiver‘ Mitarbeiter 97
 - 10.4.1. Hasag-Werkschutz im Einsatz gegen die ‚gefährlichen‘ Polen 97
 - 10.4.2. Polen - die ‚unzuverlässigen‘ Hasag-Arbeiter 99
 - 10.4.2.1. Fehlzeiten durch ‚Arbeit‘ auf dem Schwarzmarkt 99
 - 10.4.2.2. Strafen für mangelhafte Arbeit 100
 - 10.4.2.3. Widerstandsgruppen erzwingen Arbeitsverweigerung 101
 - 10.4.3. Die ‚unproduktiven‘ polnischen Hasag-Arbeiter 103
 - 10.5. ‚Arbeitsjuden‘ - die letzte Reserve des GG-Arbeitsmarktes 106
 - 10.5.1. Flucht vor Vernichtung ins Hasag-Judenlager 106
 - 10.5.2. Straffe Organisation im ZAL 107
 - 10.5.3. Sklavenarbeit für die Hasag 108
 - 10.6. Ausbeutungskampagnen in den Hasag-Werken 109
 - 10.7. „Vernichtung durch Arbeit“ 110
 - 10.7.1. Gerichtsakten belegen die erbarmungslose Hasag-Personalpolitik 111
 - 10.7.2. Mörder auf allen Entscheidungsebenen 112

10.8. Tausendfacher Tod in den Hasag-Werken	116
10.9. Geheimhaltung bei Produktions- und Umsatzzahlen	117
10.10.. Der Rückzug	119
10.11. Die Hauptverantwortlichen für die Verbrechen in der Hasag	122
11. SDPAG-Expansion in Polen	123
11.1. Raub der polnischen Fertigungskapazitäten	123
11.2. Produktionsstart im Januar 1940	125
11.3. Zwangsarbeit im Werk Radom	125
11.3.1. Rücksichtsloser Personalaufbau	126
11.3.2. Erbarmungslose Ausbeutung der ‚Arbeitsjuden‘	127
11.3.3. Massenhaftes Sterben	129
11.4. Polnische Waffen für deutsche Soldaten	130
11..5. Chaotischer Rückzug	132
11.6. Steyr-Spitzenleute entziehen sich der Verantwortung	133
12. Daimlers Einmarsch in Polen	135
12.1. Geringe Investitionsbereitschaft von Henschel und Daimler	135
12.1.1. Henschel wird von Daimler verdrängt	135
12.1.2. Daimler nutzt Reichsmittel für den Aufschwung	136
12.2. Steigende Zahlen bei Umsatz und Beschäftigung	138
12.2.1. Umsatzsteigerung durch massiven Arbeitseinsatz	138
12.2.2. Mobilisierung aller Reserven des Arbeitsmarktes	139
12.3. Hungerlöhne und unmenschliche Arbeitsbedingungen	141
12.3.1. Wochenarbeitszeit über 70 Stunden	142
12.3.2. Rücksichtslose Arbeitsbedingungen	143
12.3.2.1. Brutale Maßnahmen der neuen Geschäftsführung	143
12.3.2.2. Mehrarbeiten oder hungern	145
12.4. Juden ersetzen Polen	146
12.4.1. Tausch Polen gegen Juden	146
12.4.2. Ständiger Einsatz von Juden im Produktionsbereich	147
12.4.3. Der Jude ein ‚Aussätziger‘	148
12.4.4. Chaos beim Aufbau des ‚Judenlagers‘	148
12.4.5. FMW beschafft sich Juden auf dem ‚Sklavenmarkt‘	149
12.4.6. Gnadenfrist bis Ende 1942	150
12.4.7. Romstedts Verstrickung in die SS-Mordmaschinerie	151
12.4.8. Das Arbeitslager als zentrale Strafanstalt	152
12.5. Rentabilität in Rzeszow zweitrangig	154
12.6. Überstürzter Rückzug	156
12.7. Alte Vorstandsgarde bleibt im Amt	157
13. Ausbeutung und Vernichtung in allen GG-Rüstungsbetrieben	157
Schlussbetrachtung	160
Quellen und Literatur	177
Abkürzungsverzeichnis	185
Anlage: Karte ‚COP‘	188
Lebenslauf	189
Eidesstattl. Erklärung	190

Einleitung

Nach Beendigung der Kampfhandlungen in Polen im Oktober 1939 führten die nationalsozialistischen Machthaber eine Teilung des Landes durch: Der wirtschaftlich/industriell hoch entwickelte Westteil wurde ins Reich eingegliedert, im Ostteil entstand das ‚Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete‘ (GG), ein überwiegend landwirtschaftlich geprägter Raum mit einigen industriellen Schwerpunkten.

Nachdem die von Hitler vorgegebene Zielsetzung einer totalen Ausplünderung des GG durch eine - von der Wehrmacht durchgesetzte - Politik der Nutzung des vorhandenen Industriepotentials zu Rüstungszwecken abgelöst wurde, war der Weg frei für ‚Investoren‘ aus dem Reich. Deren Interesse konzentrierte sich vor allem auf die in der Zwischenkriegszeit von der polnischen Regierung im sog. ‚COP‘¹ aufgebauten Rüstungsbetriebe.

Die vielfach in der Literatur erwähnte Verlagerung von Betrieben aus dem von Luftangriffen bedrohten Reichsgebiet in das ‚sichere‘ GG war ohne Bedeutung. Abschreckend wirkten die fehlenden Industriekapazitäten, der Arbeitskräftemangel sowie die unsichere Gesamtlage (Widerstandsgruppen, Partisanen, Sabotage).

Im Vordergrund der zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten über das GG stehen Themen wie Rassenpolitik, Ausbeutung des Landes sowie Terror und Unterdrückung der Bevölkerung durch die SS, die Zivilregierung und durch Teile der Wehrmacht. Die Aktivitäten der in dieser Region unter deutscher Führung errichteten Industriebetriebe spielen in den vorliegenden Studien meist nur eine untergeordnete Rolle. Vor allem ist kaum etwas über die Führungskräfte zu erfahren, die ‚vor Ort‘ in den einzelnen Werken die Arbeits- und Lebensbedingungen bestimmten. Die Quellenlage zur Untersuchung der Arbeitsmethoden und Führungspraktiken ist problematisch. Das ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass nach dem Krieg - abgesehen von der Aburteilung der wenigen Chefs der Großkonzerne (Flick, Krupp, Manager von IG-Farben u.a.) in den ‚Nürnberger Nachfolgeprozessen‘ - die Masse der Führungskräfte der Wirtschaft, trotz z. T. gravierender Vergehen, unbehelligt blieb. Mit der Folge, dass deren Beitrag zum NS-Terror in der Wissenschaft und der Öffentlichkeit weitgehend aus dem Blickfeld verschwand.

Während die großen Konzernbosse die Ausbeutung der Arbeitssklaven in ihren Betrieben nur vom Schreibtisch aus ‚verwalteten‘, trafen die Verantwortlichen in den GG-Werken tagtäglich Entscheidungen über Leben und Tod von Arbeitern, mit denen sie ‚unter einem Dach‘ tagtäglich zusammenarbeiteten. Daher ist zu fragen, wie es für deutsche Führungskräfte im besetzten Polen, eingebunden in Rüstungsbetriebe, zur Normalität werden konnte, Menschen zu misshandeln und vielfach umzubringen.

Zielstellung und Aufbau der Arbeit

Es ist in der Wissenschaft unbestritten, dass im ‚Dritten Reich‘ im Verhältnis zwischen NS-Regime und Wirtschaft der Primat des Handelns bei der Politik lag. Das trifft in ganz besonderem Maße auf ein besetztes Gebiet wie das des GG zu. Zwar war die Regierung auf die

¹ Centralny Okreg Przemyslowy (Zentrale Industrie-Region innerhalb der GG-Distrikte Radom/Lublin/Krakau)

Rüstungsgüter-Herstellung angewiesen, was allerdings für die Machthaber kein Grund war, den Unternehmern/Managern ein Mitspracherecht bei der Entscheidung über politische - auch den Sektor Wirtschaft betreffende - Grundsatzfragen einzuräumen.

Jedem Unternehmer, der im GG einen ehemals polnischen Betrieb übernahm, war klar, dass er in dieser Region nur eingebunden in die Befehlsstrukturen der Besatzungsinstanzen operieren konnte. Unternehmerische Initiativen beschränkten sich im Wesentlichen auf die innerbetrieblichen Arbeitsabläufe.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stehen das Führungsverhalten und Handeln der für die GG-Betriebe verantwortlichen Wirtschaftsführer. Damit wird der Schwerpunkt in dieser Arbeit von der obersten politischen Ebene - der Partei-, Regierungs-, Wehrmachts- und SS-Führung - auf die Ebene der für das GG-Geschäft verantwortlichen Konzernherren im Reich und der zuständigen Führungskräften in den GG-Werken verlagert.

Die für diese Arbeit erforderlichen Daten stammen aus Fallanalysen, in die drei Betriebe mit Werken im ‚COP‘ (jeweils Zweigwerke reichsdeutscher Konzerne) einbezogen wurden:

- Hugo Schneider AG, Leipzig (Hasag) - Munitionsproduktion
- Steyr-Daimler-Puch AG, Steyr (SDPAG) - Waffenherstellung
- Daimler-Benz AG, Stuttgart (DB) - Flugmotorenwerk (FMW)

Diese Firmen wurden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die GG-Wehrwirtschaft ausgewählt. Ausschlaggebend war auch der Umstand, dass ausreichend verwertbare firmenbezogene Quellen - wenn überhaupt - nur für Betriebe dieser Größenordnung verfügbar waren.

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an Fragestellungen, die die Motive und unternehmerischen Strategien der Führungsleute betreffen: Welche Beweggründe gab es für die verantwortlichen Manager im Reich, Werke im GG zu errichten? Welche Betriebsergebnisse erwarteten sie? Welche Befähigungsnachweise waren für die Übernahme von Führungsaufgaben im GG zu erbringen? Mit welchen Führungsmethoden sollten die gesetzten Ziele erreicht werden? Waren die laufenden Geschäfte profitabel? Gab es für die Manager Handlungsspielräume? Wurde versucht, das Los der Zwangsarbeiter etwas zu lindern? Gab es von Seiten der Führungskräfte Widerstand gegen oder opportunistische Anpassung an die von Unterdrückung und Rassenhass geprägte NS-Ideologie? Inwieweit behinderten die Aktionen des polnischen Widerstandes die betrieblichen Arbeitsabläufe? Gibt es Erklärungen für die individuell motivierten Misshandlungen von Zwangsarbeitern? Wurden die für das GG-Geschäft verantwortlichen Manager nach dem Krieg für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen?

Die Untersuchung umfasst drei Teile.

Im Teil I wird der von den GG-Besatzungsinstanzen geschaffene wirtschaftliche, soziale und politische - speziell rassen- und sicherheitspolitische - Ordnungsrahmen untersucht, dessen gewaltsame Durchsetzung auch die Grenzen unternehmerischen Handelns markierte. Innerhalb dieser Grenzen enthielt die Besatzungspolitik eine ganze Reihe von Elementen, die sich für die GG-Unternehmen als vorteilhaft erwiesen. So profitierten sie u.a. von „Arisierung“, Aneignung polnischer Betriebe, Arbeitszwang, Lohnstopp, Lebensmittelversorgung der Industriearbeiter, Steuervorteilen und Zloty-Zwangskurs.

Entscheidungen über die Errichtung neuer Werke erfolgen in einem Konzern im Rahmen der unternehmerischen Gesamtstrategie. Aus diesem Grund werden im Teil II dieser Arbeit die

geschäftspolitische Ausrichtung der drei Muttergesellschaften im Reich seit der ‚Machtergreifung‘ und deren Reaktionen auf die von den neuen Machthabern verfolgte Rüstungspolitik untersucht. Dabei galt es vor allem, das Führungsverhalten der Spitzenleute (Generaldirektoren, Vorstandsmitglieder) und deren Einstellung zum Nationalsozialismus zu überprüfen.

Im Teil III werden Aufbau und Strukturen der drei in die Fallstudien einbezogenen GG-Betriebe und die dort jeweils herrschenden Lebens- und Arbeitsbedingungen detailliert überprüft. Dabei schließt die Untersuchung alle Bereiche von der Produktion über die Personalbeschaffung und der Errichtung von Zwangsarbeitslagern bis zur Kooperation mit den SS- und Wehrmachtsdienststellen ein.

Zum Forschungsstand

Die Forschung liefert seit Ende des Krieges eine ganze Fülle wissenschaftlicher Arbeiten über Polen während der Besatzungszeit. Zu den bedeutendsten Untersuchungen zählt die von Czeslaw Madajczyk vorgelegte Arbeit (Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen (1939-1945)). Madajczyks umfassende Gesamtdarstellung erstreckt sich auf alle Bereiche der Bevölkerungs-, Volkstums- und Wirtschaftspolitik in den eingegliederten und besetzten Gebieten. Gerhard Eisenblätter konzentriert sich in seiner Monographie (Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem GG, 1939-1945) auf das Neben- und Gegeneinander zwischen Volkstums- und Wirtschaftspolitik, zwei für das Schicksal des GG bestimmende Politikansätze. Czeslaw Luczak untersucht - in seinem Beitrag ‚Die Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches im besetzten Polen‘ - anhand einer Vielzahl statistischer Zahlen die massive Beschlagnahme von Rohstoffen, Anlagen und Maschinen im GG und deren verheerende Auswirkung auf Beschäftigung und Versorgung der Bevölkerung.

Die Größenordnung des Zwangsarbeitereinsatz, die Errichtung der Zwangsarbeiterlager sowie der Existenzkampf und das Ausmaß der Vernichtung der Juden im GG sind Thema zahlreicher Untersuchungen, aus denen die Arbeiten von Frank Golczewski (‚Polen‘, in: Dimension des Völkermords), Dieter Pohl (Die großen Zwangsarbeitslager der SS- und Polizeiführer für Juden im GG 1942-1945) und Christopher Browning (Judenmord, NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter) herausragen.

Neben den Gesamtdarstellungen rücken zunehmend Regionalstudien über die einzelnen GG-Distrikte in den Vordergrund. Die vorliegenden Arbeiten lassen in Bezug auf die Durchsetzung rassenpolitischer Maßnahmen deutliche regionale Unterschiede erkennen: Während in der für die Rüstungsproduktion wichtigen ‚COP‘-Region im westlichen Teil des GG der jüdische Arbeitseinsatz Ende 1943 noch forciert wurde, war zu diesem Zeitpunkt in den Distrikten im Osten des GG (Lublin und Galizien) das jüdische Leben bereits weitgehend ausgelöscht. Für den Distrikt Galizien lieferten Dieter Pohl (Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944) und Thomas Sandkühler (‚Endlösung‘ in Galizien) die wichtigsten Beiträge. Sandkühler beschäftigt sich in seiner Arbeit ausführlich mit Berthold Beitz, der als Direktor der Karpathen-Öl AG im ostgalizischen Boryslaw Hunderte Juden vor der Deportation in die Vernichtungslager rettete. In einer Fallstudie untersucht Bogdan Musial (Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im GG) die Situation im Distrikt Lublin unter besonderer Berücksichtigung der Mitwirkung der Zivilverwaltung an den Massenmorden.

Als wichtiger Industriestandort nimmt der Distrikt Radom in der Forschung einen breiten Raum ein. Jacek Andrzej Mlynarczyk (Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im

GG 1939-1945) behandelt in einer Gesamtdarstellung das Schicksal der jüdischen Bevölkerung im Distrikt Radom und zwar sowohl aus der Täter- als auch aus der Opferperspektive. Seine Aufmerksamkeit gilt besonders den noch ‚Arbeitsfähigen‘ auf ihrem Leidensweg vom Getto über die Zwangsarbeitslager der Rüstungsbetriebe bis in die Vernichtungslager. Robert Seidel (Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939-1945) untersucht detailliert die Ausbeutungs-, Unterdrückungs- und Vernichtungspolitik der einzelnen Besatzungsinstanzen im Distrikt Radom. Breiten Raum nehmen dabei die Ausführungen über die Wirtschaftsstruktur, die Industriepolitik sowie den Arbeitseinsatz der polnischen und jüdischen Arbeitskräfte ein.

Eine der wichtigsten Arbeiten über den Distrikt Radom stammt von Włodzimierz Borodziej (Terror und Politik. Die deutsche Polizei und die polnische Widerstandsbewegung im GG 1939-1944). Er untersucht sowohl die Maßnahmen der Besatzungsmacht zur Bekämpfung des ‚Untergrundstaats‘ als auch die Strukturen und Arbeitsweisen der verschiedenen Formen und Gruppen des Widerstands. Für Borodziej zeigen die zahlreichen Verhaftungen von Arbeitern aus den Rüstungsbetrieben im Distrikt Radom, in welchem Ausmaß es den Untergrundorganisationen gelungen war, ihre Mitglieder in diese Betriebe einzuschleusen. Gegenstand der Studien von Adam Rutkowski (Deutsche faschistische Arbeitslager für Juden im Bezirk Radom) sind der Judenmord und die Zustände in den Juden-Arbeitslagern von SS und Rüstungsindustrie im Distrikt Radom.

Über die in den Fallstudien näher überprüften Betriebe liegen bereits einige Untersuchungen vor. Eine Fülle von Informationen liefert Felicja Karay (Death comes in Yellow), die als Arbeiterin den unmenschlichen Einsatz im Hasag-Werk in Skarzysko-Kamienna überlebte. Gestützt auf eigene Erfahrungen, auf Interviews mit Zeitzeugen und auf Akten aus polnischen und deutschen Archiven, berichtet sie von erbarmungslosen Arbeits- und Lebensbedingungen, von ständigen Selektionen und Massenerschießungen. Hans Frey (Die Hölle von Kamienna) ist Anhänger der von den Wissenschaftlern in der ehemaligen DDR vertretenen ‚Stamokap‘-Theorie, die den Nationalsozialismus als Instrument des Spätkapitalismus zur Vernichtung des Sozialismus interpretiert. Freys Arbeit ist wissenschaftlich gesehen wertlos, da diese Theorie von der Forschung eindeutig widerlegt ist. Verwertbar sind allenfalls einige Angaben zum sog. Kamienna-Prozess in Leipzig, in dem ein Teil der Verantwortlichen der Hasag-Werke abgeurteilt wurde.

Im Rahmen einer unternehmensgeschichtlichen Untersuchung überprüfte eine Gruppe von Wirtschaftshistorikern (Johannes Bähr, Dieter Ziegler, Harald Wixforth zusammen mit sechs Mitautoren) die Geschichte der Dresdner Bank im Dritten Reich. Ein besonderes Kapitel ist darin dem Fall Hugo Schneider AG (Hasag) gewidmet, die von der Dresdner Bank (75%-Kapitalanteil) während der NS-Zeit beherrscht wurde. Während die Autoren über Bilanzahlen, Firmenübernahmen, Umsatz, Gewinn, Kapitalbedarf und Kreditvolumen - auch in Bezug auf die Betriebe in Polen - in aller Breite berichten, beschränken sie sich auf ganz wenige, z.T. unzutreffende, verharmlosende Hinweise auf die Verwicklung der Dresdner-Bankführung in die Verbrechen der Hasag-Werke im GG.

Der wirtschaftliche Aufstieg der SDPAG zu einem mächtigen Rüstungskonzern wurde von Bertrand Perz (Projekt Quarz) ausführlich untersucht. In seinem Aufsatz (Politisches Management im Wirtschaftskonzern. Georg Meindl und die Rolle des Staatskonzerns Steyr-Daimler-Puch bei der Verwirklichung der NS-Wirtschaftsziele in Österreich) stellt Perz den autoritären Generaldirektor Meindl als machtbewussten Wirtschaftsdiktator vor. In beiden Arbeiten von Perz wird das Engagement der SDPAG in Polen ausführlich behandelt. Wal-

traud Neuhauser-Pfeiffer (Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr) beschäftigt sich im Rahmen ihrer Arbeit u.a. mit dem Einsatz jüdischer Arbeitskräfte in den Gewerfabriken von Steyr in Radom und Warschau.

In den Arbeiten von Hans Pohl/Stephanie Habeth/Beate Brüninghaus (Die Daimler-Benz AG in den Jahren 1933 bis 1945), von Mark Spoerer/Barbara Hopmann (Einsatz von Zwangsarbeitern bei Daimler Benz) und vor allem von Neil Gregor (Stern und Hakenkreuz: Daimler-Benz im Dritten Reich) wird deutlich, in welchem Maß sich die Konzernführung von Daimler-Benz im Verlauf des Krieges der Rüstungspolitik der Nationalsozialisten anschloss und dabei auch nicht zögerte, auf den rücksichtslosen Einsatz von Zwangsarbeitern - speziell auch im GG - zurückzugreifen. Das ist deshalb bemerkenswert, weil auf den Vorstandssesseln keinesfalls nur Befürworter des NS-Systems saßen.

Zur Quellenlage

Polen: Quellen zur Untersuchung einzelner - unter deutscher Führung stehender - Firmen im GG sind - soweit die Akten nicht ganz verschwunden sind - in polnischen Archiven weit verstreut, nicht sehr zahlreich vorhanden und oft lückenhaft. Besonders misslich für die Bearbeitung des vorliegenden Themas ist das Fehlen der Akten der Hauptabteilung Arbeit der Zivilregierung des GG.

Wesentliche Informationen für die als Regionalstudie verfasste Untersuchung stammen aus den Akten der Distriktverwaltung Radom. Im AGK (Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am Polnischen Volk, Warschau) wurden die Unterlagen des Distriktgouverneurs Radom Abteilung ‚Wirtschaft‘ und im APR (Staatlichen Archiv Radom) die der Abteilung ‚Arbeit‘ ausgewertet. Wichtige auf einzelne Unternehmen hinweisende Daten konnten im Warschauer ‚Archiv Neuer Akten‘ (AAN) und dem AZIH (Archiv des Jüdischen Historischen Instituts, Warschau) erarbeitet werden. Hergestellt wurden auch eine Reihe von Quellensammlungen, u.a. Documenta Occupationis und Faschismus-Getto-Massenmord.

Deutschland: Von besonderer Bedeutung für diese Untersuchung sind die in den Bundesarchiven in Berlin (BA-B) und Freiburg (BA-MA-Militärarchiv) sowie im Münchner Institut für Zeitgeschichte (IfZ) gesammelten Überlieferungen der Rüstungsdienststellen im GG (Kriegstagebücher). Personenbezogene Daten stammen aus den im Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg vorhandenen Ermittlungsakten, den Sammlungen von Strafurteilen ‚Justiz und NS-Verbrechen‘ (einschl. der Sammlungen für die ehemalige DDR), den im BA-B lagernden Akten des ehemaligen Berlin Document Center (BDC) und dem Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BA-DH). Auch aus den Beständen des ‚Bundesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR (BStU) konnten Hinweise auf relevante Personen gewonnen werden.

Als wichtige Quelle diente die Edition des Diensttagebuchs des Generalgouverneurs Hans Frank von Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer.

Ein Firmenarchiv als Quelle für die Untersuchung der Hasag steht nicht zur Verfügung. Die Hasag-Akten sind der Sprengung des Verwaltungsgebäudes kurz vor dem Eintreffen der Alliierten im April 1945 und der ab 1946 eingeleiteten Demontagepolitik der Sowjetbehörden zum Opfer gefallen. Zu den wichtigsten Quellen, die zur Bearbeitung der Vorgänge in den Hasag-Werken genutzt wurden, zählen - neben den Kriegstagebüchern - die Materialien aus

dem Historischen Archiv der Dresdner Bank, Frankfurt/Main (HADrB) und dem Sächsischen Staatsarchiv, Leipzig (StAL). Daten zur Rolle des Hasag-Generaldirektors Paul Budin stammen überwiegend aus dem BA-DH, dem BStU und dem BDC.

Für die Untersuchung der Firmenpolitik der Daimler-Benz AG während der NS-Zeit stehen der Forschung Akten in großer Zahl zur Verfügung. Im Mercedes-Benz Archiv Stuttgart-Untertürkheim (MBA), nehmen die Unterlagen der FMW in Rzeszow einen breiten Raum ein. Ausgewertet wurden die DB-Aktenbestände nachstehender Quellengruppen:

- Akten des Konzernvorstands und des Aufsichtsrats - einschließlich der Sitzungsprotokolle
- Korrespondenz zwischen FMW und den GG Dienststellen der Zivilregierung, der Wehrmacht und der SS sowie der DB-Konzernzentrale.
- Besprechungsprotokolle der FMW-Führung mit den Abteilungsleitern.
- Personal-, Produktions- und Umsatzstatistiken der FMW.

Österreich: Wie im Fall der Hasag steht auch zur Untersuchung der Unternehmensgeschichte der SDPAG kein Firmenarchiv zur Verfügung. Auf Anfrage erklärte die SDPAG: „Leider gibt es kein historisches Archiv“ für die Jahre 1939-1945.

Angaben zur Übernahme der polnischen Waffenfabrik in Radom durch die SDPAG, zum Ausbau von Produktion und Beschäftigung im GG und zum Rückzug im Juli 1944 fanden sich im BA-MA, dem IfZ in München sowie im Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien (IfZ, Wien). Aus den Ermittlungsakten der BA-Außenstelle Ludwigsburg und aus den Unterlagen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien (DÖW), in dem Anklageschriften und Urteile aus Kriegsverbrecherprozessen gesammelt werden, stammen Informationen über Art und Umfang der Beteiligung von SDPAG-Führungskräften an NS- Verbrechen.

Quellenkritische und terminologische Bemerkungen

Für die vorliegende Arbeit wurden Unterlagen aus Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Führungskräfte der untersuchten Firmen ausgewertet. Ergebnisse aus Justizverfahren bedürfen einer besonders sorgfältigen quellenkritischen Prüfung. Sie sind für wissenschaftliche Darstellungen nur mit großer Vorsicht zu nutzen. Das gilt sowohl für Aussagen von Zeugen/überlebenden Opfern als auch für Einlassungen von Beschuldigten

Aussagen von Zeugen über lange zurückliegende Vorgänge sind häufig von Vergesslichkeit, Erinnerungsfehlern, Gedächtnislücken und Verwechslungen geprägt. Hinzu kommt, dass in Prozessen gegen Kriegsverbrecher, Zeugen - aus berechtigtem Hass - bemüht sind, die Angeklagten in ein möglichst schlechtes Licht zu rücken. Lügen, falsche Behauptungen oder Absprachen innerhalb von Zeugengruppen können Versuche sein, späte Rache an den früheren Peinigern zu üben. Problematisch sind auch die Erklärungen der Beschuldigten, die mit Falschaussagen, Schuldzuweisungen an Dritte oder der Ausrede, im Befehlsnotstand gehandelt zu haben, versuchen, ihre Unschuld zu beweisen.

Trotz dieser offensichtlichen Mängel sind die aus den Vernehmungen der Gerichtsverfahren gewonnenen Ergebnisse unverzichtbar. Es ist jedoch unerlässlich, sie im jeweiligen historischen Gesamtzusammenhang zu betrachten und mit vorhandenen sonstigen Quellen, wie

Kriegstagebücher, Briefen, Befehlen, Behördenerlasse, Redetexten, Sitzungsprotokollen und der einschlägigen Literatur abzugleichen.

Gemäß Art. 111 der polnischen Verfassung vom März 1921 herrschte in Polen vom Staat verbürgte Religionsfreiheit. Polen jüdischen Glaubens und Polen christlichen Glaubens waren nach dem Gesetz gleichberechtigte Staatsbürger der Republik Polen. Diese durch die Verfassung garantierte Gleichstellung hinderte die Regierungen der Zwischenkriegszeit jedoch nicht, die Rechte der Juden in erheblichem Maße zu beschränken sowie Diskriminierung und Antisemitismus zuzulassen.

Nach der Eroberung Polens 1939 war es das Ziel der Nationalsozialisten, zur besseren Durchsetzung ihrer Rassenpolitik die ‚Polen‘ und ‚Juden‘ weitgehend voneinander zu trennen. Soweit in dieser Arbeit von ‚Juden‘ die Rede ist, handelt es sich um die von den Besatzern benutzte Bezeichnung, mit der die jüdische Minderheit als eine rechtlose Unterschicht von den Polen abgegrenzt werden sollte.

Teil I: Gewaltherrschaft im Generalgouvernement

1. „Volk ohne Raum“

Mit der zu Beginn des Ersten Weltkriegs vorhandenen Bodenfläche, schrieb Adolf Hitler im Jahr 1925, sei Deutschland nicht in der Lage, Weltmachtpolitik zu betreiben: „Würde das deutsche Volk im Jahr 1914 ein anderes Verhältnis zwischen Bodenfläche und Volkszahl gehabt haben, so wäre Deutschland wirklich Weltmacht gewesen und der Krieg hätte [...] günstig beendet werden können. [...] man [kann] nicht von Weltmacht bei einem Gebilde reden, dessen politisches Mutterland auf die lächerliche Grundfläche von kaum fünfhunderttausend Quadratkilometer beschränkt ist.“²

Die Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Bodenfläche und Volkszahl war für Hitler eine für Deutschland existenzielle Frage: „Deutschland wird entweder Weltmacht oder überhaupt nicht sein. Zur Weltmacht aber braucht es jene Größe, die ihm in der heutigen Zeit die notwendige Bedeutung und seinen Bürgern das Leben gibt.“³ Er hielt „das Reich nie für gesichert, wenn es nicht auf Jahrhunderte hinaus jedem Sprossen unseres Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag.“⁴

Mit Überseebesitz war seiner Ansicht nach dieses Ziel nicht zu erreichen, „denn nicht in einer kolonialen Erwerbung haben wir die Lösung dieser Frage zu erblicken, sondern ausschließlich im Gewinn eines Siedlungsgebiets, das die Grundfläche des Mutterlandes selbst erhöht und dadurch nicht nur die neuen Siedler in innigster Gemeinschaft mit dem Stammland erhält, sondern der gesamten Raummenge jene Vorteile sichert, die in ihrer vereinten Größe liegen.“⁵

Dabei ging Hitlers Blick vor allem in eine Richtung. „Wenn wir aber heute in Europa von neuem Grund und Boden reden, können wir in erster Linie nur an Russland und die ihm unternen Randstaaten denken.“⁶ Dort galt es, durch eine zielgerichtete Ostpolitik die notwendige „Scholle für unser deutsches Volk“⁷ sicherzustellen.

Einen blockadesicheren zusammenhängenden Großwirtschaftsraum im Osten zu schaffen, war für Hitler auch aufgrund der Erfahrungen des Ersten Weltkrieges mit der alliierten Seeblockade ein vorrangiges außenpolitisches Ziel. Diese Blockade und die damit verursachte Abschnürung Deutschlands von wichtigen Lebensmittelimporten führte damals nicht nur zu dramatischen Versorgungsengpässen in der Bevölkerung (lokale Hungerrevolten in urbanen Zentren⁸), sondern löste darüber hinaus einen bedrohlichen Verfall der Loyalität gegenüber der politischen Führung aus. Die Wiederholung einer solchen Situation wollte Hitler unter allen Umständen verhindern.

Wer davon ausging, dass die in ‚Mein Kampf‘ formulierten ideologischen Grundsätze *eine* Sache, das spätere politische Handeln eine *völlig andere* sein würde, sollte sich gründlich ir-

² Hitler, Adolf: Mein Kampf, 85. - 94 Auflage, München 1934, S. 729.

³ Ebd., S. 742.

⁴ Ebd., S. 754.

⁵ Ebd., S. 741.

⁶ Ebd., S. 742.

⁷ Ebd., S. 757.

⁸ Vgl. Mommsen, Wolfgang J.: Der Erste Weltkrieg, Frankfurt am Main 2004, S. 16.

ren. Immer wieder taucht nach der Machteroberung durch die Nationalsozialisten das Thema ‚Lebensraum im Osten‘ auf.

Bereits am 3. Februar 1933 informierte Hitler die Befehlshaber von Heer und Marine über die Grundsätze seiner Ostpolitik: Nach längeren Ausführungen über Fragen der Rückgewinnung der politischen Stärke im Innern, in der Außenpolitik, in der Wirtschaft und bei der Wehrmacht erklärte er, wozu er die wiedererlangte politische Macht zu nutzen gedenke: „Vielleicht Erkämpfung neuer Export-Mögl., vielleicht - und wohl besser - Eroberung neuen Lebensraums im Osten u. dessen rücksichtslose Germanisierung.“ Hitlers Ausführungen sind in der sog. Liebmann-Aufzeichnung vom 3. 2. 1933 enthalten.⁹

Im August 1936 konkretisierte Hitler seine immer wieder erwähnten Autarkie- und Lebensraumpläne in einer geheimen Denkschrift über die Aufgaben des Vierjahresplans, die er an Göring, Blomberg und im Jahr 1944 auch noch an Speer aushändigte:

„Wir sind überbevölkert und können uns auf der eigenen Grundlage nicht ernähren.[...] Die endgültige Lösung liegt in einer Erweiterung des Lebensraumes bzw. der Rohstoff- und Ernährungsbasis unseres Volkes. Es ist die Aufgabe der politischen Führung, diese Frage dereinst zu lösen.“¹⁰

Die in der Denkschrift formulierten unmissverständlichen Weisungen an die politische Führung, an das Militär und die Industrie machen deutlich, wie Hitler sich die Lösung dieser Fragen vorstellte. Er war entschlossen, seine Pläne auch gegen mögliche Widerstände rücksichtslos durchzusetzen. Für Wirtschaftssabotage verlangte er die Todesstrafe, der Privatwirtschaft drohte er im Falle der Nichterfüllung der Produktionspläne mit Sozialisierung.

Mit dem Vierjahresplan war die Basis geschaffen, um die expansiven Ziele des NS-Regimes in Angriff zu nehmen. Hitlers eindeutiger Auftrag lautete: in 4 Jahren, d. h. im Jahr 1940, muss die deutsche Armee einsatz- und die deutsche Wirtschaft kriegsfähig sein.¹¹

In einer Geheimrede am 5. November 1937 vor den Reichsministern von Blomberg und von Neurath sowie den Oberbefehlshabern von Fritsch (Heer), Raeder (Marine), Göring (Luftwaffe) und dem Wehrmachtsadjutanten von Hoßbach präzisierte Hitler seine Kriegspläne. Nach einer von Hoßbach nachträglich angefertigten Gedächtnisniederschrift wiederholte er in dieser Rede im Wesentlichen das, was er in ‚Mein Kampf‘ zum Thema ‚Lebensraum im Osten‘ ausgeführt und was er den militärischen Führern bereits am 3. Februar 1933 mitgeteilt hatte:

„Das Ziel der deutschen Politik sei die Sicherung und die Erhaltung der Volksmasse und deren Vermehrung. Somit handele es sich um das Problem des Raumes. Die deutsche Volksmasse verfüge über 85 Millionen Menschen, die [...] das Anrecht auf größeren Lebensraum mehr als bei anderen Völkern in sich schliesse.“¹²

Unmissverständlich verdeutlichte Hitler in dieser Rede seinen Zuhörern, dass ein ausreichender Lebensraum sowie eine sichere Ernährungs- und Rohstoffbasis für das deutsche Volk nur

⁹ Michalka, Wolfgang (Hg.): Deutsche Geschichte 1933-1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik. Limitierte Sonderausgabe, Frankfurt am Main 1999, Teil 1, Dok. Nr. 3, S. 17f.

¹⁰ Hofer, Walter (Hg.): Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933-1945, 176.-200. Tausend, durchgesehene Auflage, Frankfurt am Main 1960, Dok. Nr. 43, S. 86.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Ebd., Dok. Nr. 110, S. 193.

in Europa und nur mit Militäreinsatz, d. h. im Krieg, gewonnen werden könne. „Zur Lösung der deutschen Frage könne es nur den Weg der Gewalt geben.“¹³ Es war Hitlers „unabänderlicher Entschluss, spätestens 1943/45 die deutsche Raumfrage zu lösen.“¹⁴

Vor den Befehlshabern und führenden Offizieren der drei Wehrmachtsteile, argumentierte Hitler am 23. Mai 1939 laut einem Besprechungs-Bericht von Rudolf Schmundt, Chefadjutant der Wehrmacht beim Führer, in der gleichen Weise. Danach war die Sicherstellung der für das deutsche Volk benötigten wirtschaftlichen Grundlage eines der vorrangigsten Ziele.

„Ohne Einbruch in fremde Staaten oder Angreifen fremden Eigentums ist dies nicht möglich. Der Lebensraum, der staatl[ichen] Größe angemessen, ist die Grundlage für jede Macht. [...] Es handelt sich für uns um die Erweiterung des Lebensraums im Osten und Sicherstellung der Ernährung. [...] Es entfällt also die Frage Polen zu schonen und bleibt der Entschluss bei erster passender Gelegenheit Polen anzugreifen.“¹⁵

Was Hitler - angeblich - dem Völkerbundskommissar in Danzig, Carl Jacob Burckhardt, am 11. August 1939, über sein Lebensraum-Programm im Osten mitteilte, würde genau in das von der NS-Führung von Anfang an verfolgte Konzept passen. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, „werde ich gezwungen sein, mich mit den Russen zu verständigen, den Westen zu schlagen, und dann nach seiner Niederlage mich [...] gegen die Sowjetunion zu wenden. Ich brauche die Ukraine, damit man uns nicht wieder wie im letzten Krieg aushungern kann.“¹⁶

In den letzten beiden Wochen vor dem Überfall auf Polen erklärte Hitler sowohl dem Oberbefehlshaber des Heeres, von Brauchitsch, und dem Chef des Generalstabes, Halder, als auch den Heeresgruppen- und Armeeführern seine Ziele in der bevorstehenden militärischen Auseinandersetzung. Seine Absicht sei es, in Polen ‚hart und rücksichtslos‘ zuzuschlagen. ‚Physische Vernichtung‘ der Bevölkerung ‚polnischer Abstammung‘, sei die Voraussetzung für den Zugewinn an ‚Lebensraum, den wir brauchen‘.¹⁷

In seiner „Erntedankrede“ vom Oktober 1942 rückte Göring das Thema ‚Volk ohne Raum‘ noch einmal in den Vordergrund. Die zunehmend schlechtere Stimmung in der Bevölkerung vor Augen, betonte der Reichsmarschall, dass nur durch einen erfolgreichen Ostfeldzug ein Überleben des deutschen Volkes sichergestellt werden könne:

„Wir werden die besten Männer unseres Landvolks als Landwirtschaftsführer wieder vorschicken. Dicht auf die kämpfende Truppe werden sie folgen, das Land fest in die Hand nehmen und dafür sorgen, dass Truppen und Heimat daraus gepflegt werden. [...] Auch im Frieden wäre es auf die Dauer unmöglich gewesen, das deutsche Volk zu ernähren. Und dieser furchtbare Zustand, [...] der wäre konstant geworden. Wir mussten heraus aus der Enge. Und danken wir dem Allmächtigen, dem Führer und unseren tapferen Soldaten, dass sie die Enge gesprengt haben und die Weite des Raumes für das deutsche Volk geöffnet ist.“¹⁸

¹³ Ebd., S. 194.

¹⁴ Ebd., S. 195.

¹⁵ Michalka (Hg.), ‚Schmundt‘-Bericht, Dok. Nr. 128, S. 165f.

¹⁶ Ebd., Dok. Nr. 129, S. 166.

¹⁷ Vgl. Jansen, Christian: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40, München 1992, S. 29.

¹⁸ Zit. nach Aly, Götz (Hg.): Volkes Stimme, Skepsis und Führervertrauen im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2006, S. 161f.

In der Phase nach Kriegsbeginn konnte keinesfalls von einem „Volk ohne Raum“ gesprochen werden. In Wirklichkeit fehlten im Reichsgebiet die zur Durchsetzung der NS-Politik erforderlichen Menschen. Der Personalbedarf von Wehrmacht und Rüstungsindustrie riss riesige Lücken in den völlig überforderten deutschen Arbeitsmarkt, die nur durch das Heer von mehr als neun Millionen ausländischer Zwangsarbeiter, die in Jahren 1939 bis 1945 nach Deutschland verschleppt wurden, notdürftig geschlossen werden konnten. Für Klaus Hildebrand wurde Hitler im Zuge der territorialen Eroberungspolitik nicht zum ‚Führer‘ eines ‚Volkes ohne Raum‘, sondern zunehmend zum Herrscher über ein ‚Raum ohne Volk‘.¹⁹

2. Der Überfall auf Polen

Die Gründe für den mehrmals nach vorne verschobenen Angriffstermin sollen hier nicht näher untersucht werden. Ausschlaggebend dürften für Hitler dabei sowohl die Situation im Innern des Reiches als auch die Zuspitzung der internationalen Gesamtsituation gewesen sein. Nach dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 hoffte Hitler, dass England sich nun seinen Plänen zur Lösung des deutsch-polnischen Problems nicht mehr widersetzen würde. Als es aber nicht gelang, London, Paris und Warschau auseinander zu bringen, wagte er den Angriff. Hitler glaubte *jetzt* zuschlagen zu müssen, wenn er sein politisches Nahziel - die Hegemonie in Europa – erreichen wollte, denn auf längere Sicht bestand für das Reich die Gefahr, den massiv aufrüstenden potentiellen Gegnern militärisch nicht mehr gewachsen zu sein.

Ohne Kriegserklärung drang die deutsche Wehrmacht am 1. September 1939 in polnisches Gebiet ein. Gegen die technisch weit überlegenen Angreifer hatten die Polen trotz erbitterter Gegenwehr kaum eine Chance. Als am 17. September auch noch die Rote Armee von Osten her in Polen einfiel, war der Krieg verloren. Am 6. Oktober wurden die Kampfhandlungen eingestellt. Der Staat Polen hörte auf zu existieren, die besetzten Gebiete wurden zwischen Deutschland und der Sowjetunion aufgeteilt.

Aus dem von der deutschen Wehrmacht okkupierten Polen wurden zwei Teilgebiete geschaffen:

2.1. Eingegliederte Gebiete

Mit seinem Erlass vom 8. Oktober 1939, der am 26. Oktober in Kraft trat, ordnete Hitler die Eingliederung der westpolnischen Gebiete in das Reich an.

“Im Zuge der Neuordnung der Ostgebiete werden im Verbands des Deutschen Reiches die Reichsgaue Westpreußen [Gau Danzig-Westpreußen] und Posen [ab 1940 Gau Wartheland] gebildet. [...] Unter Einbeziehung angrenzender Gebietsteile wird in der Provinz Schlesien der Regierungsbezirk Kattowitz und in der Provinz Ostpreußen der Regierungsbezirk Zichenau gebildet.“²⁰

¹⁹ Vgl. Hildebrand, Klaus: Das Dritte Reich, 5. Auflage, München 1995, (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 17), S. 49.

²⁰ Röhr, Werner (Dokumentenauswahl und Einleitung): Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939 - 1945) Köln 1989, Dok. Nr. 20, S. 127-128. In: Nacht über Europa. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945), achtbändige Dokumentenedition (hrsgg. von einem Kollegium unter der Leitung von Wolfgang Schumann und Ludwig Nestler).

Damit wurden rund 92.000 qkm des ehemaligen polnischen Staates (Grenzen von 1939), in dem rund 10 Millionen Menschen lebten, völkerrechtswidrig annektiert und in deutsche Reichsgaue umgewandelt bzw. an preußische Regierungsbezirke angeschlossen. Die deutsche Reichsgrenze wurde zwischen 150 km bis 200 km nach Osten verschoben.

2.2 Besetzte Gebiete – Generalgouvernement (GG)

Mit den ins Reich eingegliederten Teilen Polens, die nach einem festen Plan neu geordnet und ‚eingedeutscht‘ werden sollten, „hatte Hitler [...] seine ‚räumlichen Ziele‘ erreicht. [...] Am Rest des ‚trostlosen‘ Landes hatte er angeblich kein Interesse. ‚Lieber wolle er Neger regieren als Polen‘. Das übrige Polen könne noch als Pufferstaat zwischen dem Reich und der Sowjetunion von Nutzen sein.“²¹

Der zwischen der neuen Westgrenze der Sowjetunion und der neuen Ostgrenze des deutschen Reichs verbleibende von der deutschen Wehrmacht besetzte Teil Polens umfasste Ende 1939 (ohne die im Februar dem Reichsgau Wartheland und dem Regierungsbezirk Kattowitz zugeschlagenen Gebiete um die Textilzentren in Bielitz und Lodz) rund 96.000 qkm mit ca. 12 Millionen Einwohnern.²² Im August 1941 kam nach dem Überfall auf die Sowjetunion noch Ostgalizien mit rund 49.000 qkm und rund 5,9 Millionen Einwohnern - überwiegend Ukrainer - hinzu.

Mit dem Erlass Hitlers vom 25. September 1939 wurde die Errichtung der Militärverwaltung im okkupierten Polen festgelegt:

„1.) In den besetzten ehemals polnischen Gebieten übt der Oberbefehlshaber des Heeres in meinem Auftrag vollziehende Gewalt aus und richtet eine Militärverwaltung ein. An der Spitze der Militärverwaltung steht der Oberbefehlshaber Ost, Generaloberst von Rundstedt, mit Sitz in Spala.

2.) Die besetzten Gebiete werden in vier Militärbezirke (Westpreußen, Posen, Lods, Krakau) eingeteilt. An der Spitze eines jeden Bezirkes steht ein Militärbefehlshaber. [...]

Zur Durchführung der Verwaltung im zivilen Bereich gebe ich dem Oberbefehlshaber Ost und jedem Befehlshaber eines Militärbezirks einen Verwaltungschef für die Dauer der Militärverwaltung bei und unterstelle sie ihnen.“²³

Zum Chef der Zivilverwaltung (CdZ)²⁴ sowohl direkt beim Oberbefehlshaber Ost von Rundstedt als auch im Militärbezirk Lods wurde Reichsminister Dr. Hans Frank ernannt. Den Posten im Militärbezirk Krakau übernahm Reichsminister Dr. Seyß-Inquart.

Es ist schwer vorstellbar, dass die beiden ranghohen politischen Persönlichkeiten Frank und Seyß-Inquart sich - trotz formaler Unterstellung - den Militärbefehlshabern unterordnen

²¹ Zit. nach Umbreit, Hans: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft. In: Kroener, Bernhard R. / Müller, Rolf-Dieter / Umbreit, Hans : Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Bd. 5/1, 1. Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und Personelle Ressourcen 1939-1941, Stuttgart 1988, S. 124 f. (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hrsgg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt).

²² Vgl. Golczewski, Frank: Polen. In: Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords, München 1991, S. 427.

²³ Röhr, Dok. Nr. 15, S. 123.

²⁴ Der CdZ hatte den Auftrag, in den besetzten Gebieten die Verwaltung aufzubauen und das Wirtschaftsleben einschließlich des Arbeitsmarktes zu reaktivieren. Vorrangig hatte er sich um die Versorgung der Truppe und der Bevölkerung zu kümmern.

würden. Vielmehr deuten diese Personalentscheidungen auf ein baldiges Ende der Militärverwaltung hin. Die Formulierung in dem Erlass, nach der das Unterstellungsverhältnis nur ‚für die Dauer der Militärverwaltung‘ gelten sollte, weist in dieselbe Richtung. Der Zeitpunkt sollte schneller kommen als von den Militärs erwartet. Am 25. Oktober 1939 endete ihre Zuständigkeit für die zivile Verwaltung sowohl in den eingegliederten als auch in den besetzten Gebieten.

Noch zögerte Hitler, endgültig über das Schicksal des besetzten Gebietes zu befinden. Die Entscheidung über ‚Restpolen‘ wollte er zunächst noch von der weiteren politischen Entwicklung abhängig machen: So neigte er noch „Anfang September im Hinblick auf die Westmächte, die er noch immer zum Einlenken bewegen zu können glaubte, zu der im deutsch-sowjetischen Geheimabkommen vom 23. August bereits als Eventualität vorgesehenen Bildung eines selbständigen Restpolens.“²⁵ Mit dem am 28. September 1939 abgeschlossenen deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag wandte sich Stalin jedoch vom Projekt eines polnischen Reststaates ab und überließ die Lösung dieses Problems allein Berlin.

Ob die deutsche Außenpolitik an dem ‚Reststaatsgedanken‘ als mögliches Kompensationsmittel nach der Ausschaltung Frankreichs bei eventuellen Friedensverhandlungen mit England noch bis Juli 1940 - wie z.B. von Eisenblätter²⁶ behauptet - festhielt, ist eher zu bezweifeln, denn bereits durch die Ablehnung von Hitlers ‚Friedensangebot‘ vom 6. Oktober 1939 durch die Westmächte konnte es für die deutsche Seite kaum mehr einen Grund geben, sich mit einem polnischen Staatswesen zu befassen. Darauf weist auch C. Madajczyk hin, für den nach dem 6. Oktober „die Frage der Errichtung eines polnischen Pufferstaates von der Tagesordnung“²⁷ verschwand. Zum gleichen Ergebnis kommt M. Broszat, für den es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass „die nationalsozialistische Führung seit dem Oktober 1939 eine *politische* Lösung der Polenfrage nicht mehr wünschte, dass Politik und Diplomatie abzudanken hatten vor einer ‚Neuordnung‘, die sich primär polizeilicher Mittel bediente.“²⁸ Es gibt auch in der Folgezeit keine erkennbaren ernsthaften Bemühungen von Berlin, eine polnische Regierung zu bilden. Ganz im Gegenteil: mit dem Erlass Hitlers vom 12. Oktober 1939 beginnt in den besetzten Gebieten die Phase der Isolierung, Entindustrialisierung und Unterdrückung:

- § 1. Die von den Deutschen Truppen besetzten Gebiete werden dem Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete²⁹ unterstellt, soweit sie nicht in das Deutsche Reich eingegliedert sind.
- § 2. (1) Zum Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete bestelle ich den Reichsminister Dr. Frank.
- § 3. (1) Der Generalgouverneur untersteht mir unmittelbar.

²⁵ Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945, Stuttgart 1961, S. 14.

²⁶ Vgl. Eisenblätter, Gerhard: Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement, 1939 - 1945, Diss. Phil. Frankfurt am Main 1969, S. 197.

²⁷ Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945, Berlin 1987, S. 56.

²⁸ Broszat, S. 18.

²⁹ Vgl. Präg, Werner / Jacobmeyer, Wolfgang (Hg.): Das Dienstagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945, Stuttgart 1975, S. 247. (im folgenden DTB Frank). Danach hat am 8.7.1940 „der Führer genehmigt, dass mit sofortiger Wirkung die Dienstbezeichnung ‚Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete‘ umgeändert wird in: „Das Generalgouvernement.“ Darüber hinaus hat - zumindest nach Franks Angaben - Hitler in der Besprechung am 8. 7. „einen Schritt zur Einbeziehung des Generalgouvernements in das gesamte Reich vollzogen. [...] und erklärt dass „für alle Zukunft das Gebiet des Generalgouvernements deutsches Reichsgebiet werden und bleiben wird.“

- (2) Dem Generalgouverneur werden sämtliche Verwaltungszweige zugewiesen.
- § 7. (1) Die Kosten der Verwaltung trägt das Gebiet.
 (2) Der Generalgouverneur stellt einen Haushaltsplan auf. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung des Reichsministers der Finanzen.
- § 9 (1) Dieser Erlass tritt in Kraft, sobald und soweit ich den dem Oberbefehlshaber des Heeres erteilten Auftrag zur Ausübung der Militärverwaltung zurückziehe.“³⁰

Am 26. Oktober übernahm Frank die Zivilverwaltung im ‚Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete‘.

Am 17. Oktober 1939 machte Hitler dem Chef des OKW, Wilhelm Keitel, (das OKH war an der Besprechung nicht beteiligt) deutlich, welches „Teufelswerk“³¹ Frank im GG zu erfüllen haben werde, und dass die Wehrmacht froh sein solle, von den Verwaltungsaufgaben in dieser Region befreit zu werden. In einer Niederschrift dieser Besprechung heißt es:

„1.) Die Wehrmacht soll es begrüßen, wenn sie sich von den Verwaltungsaufgaben in Polen absetzen konnte. Grundsätzlich können nicht 2 Verwaltungen bestehen.

2.) Polen soll selbständig gemacht werden. Es wird kein Teil des Deutschen Reiches und auch kein Verwaltungsbezirk des Reiches werden.

3.) Die Verwaltung hat nicht die Aufgabe, aus Polen eine Musterprovinz oder einen Musterstaat nach deutscher Ordnung zu schaffen oder das Land wirtschaftlich und finanziell zu sanieren.

Es muss verhindert werden, dass eine polnische Intelligenz sich als Führerschicht aufmacht. In dem Land soll ein niederer Lebensstandard bleiben; wir wollen dort nur Arbeitskräfte schöpfen. Zur Verwaltung des Landes sollen auch Polen eingesetzt werden. Eine nationale Zellenbildung darf aber nicht zugelassen werden.

4.) Die Verwaltung muss mit eigenen klaren Befehlskompetenzen arbeiten und darf nicht von Berlin abhängig sein. Wir wollen dort nichts machen, was wir im Reiche tun. Die Verantwortung tragen nicht Berliner Ministerien, da es sich nicht um eine deutsche Verwaltung handelt.

Die Durchführung bedingt einen harten Volkstumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet. Die Methoden werden mit unseren sonstigen Prinzipien unvereinbar sein.

Der Generalgouverneur soll der polnischen Nation nur geringe Lebensmöglichkeiten geben und die Grundlage für die militärische Sicherheit erhalten. [...]

6.) Unsere Interessen bestehen in Folgendem: Es ist Vorsorge zu treffen, dass das Gebiet als vorgeschobenes Glacis für uns militärische Bedeutung hat und für einen Aufmarsch ausgenutzt werden kann. Dazu müssten die Bahnen, Straßen und Nachr. Verbindungen für unsere Zwecke in Ordnung gehalten und ausgenutzt werden.

Alle Ansätze zur Konsolidierung der Verhältnisse in Polen müssen beseitigt werden. Die ‚polnische Wirtschaft‘³² muss zur Blüte kommen. Die Führung des Gebietes muss

³⁰ Röhr, Dok. Nr. 22, S. 129f.

³¹ Zit. nach Jacobsen, H. A. (Hg.): Generaloberst Halder, Kriegstagebuch, Stuttgart 1962, S. 107.

³² Der Begriff ‚polnische Wirtschaft‘ wurde in der NS-Zeit mit Misswirtschaft gleichgesetzt. Das Mitteilungsblatt Nr. 10 der IHK Radom vom 1. Juli 1940, S. 231, liefert dafür ein Beispiel: „Die deutsche Verwaltung fand im GG eine fast vollkommen verjudete Wirtschaft vor, mit den für die Unternehmen typischen Kenn-

es uns ermöglichen, auch das Reichsgebiet von Juden und Polaken zu reinigen. Zusammenarbeit mit den neuen Reichsgauen (Posen und Westpreußen) nur für Umsiedlungen.

Zweck: Klugheit und Härte in diesem Volkstumskampf müssen es uns ersparen, dieses Landes wegen noch einmal auf das Schlachtfeld zu müssen.“³³

Die Richtung der angestrebten Polenpolitik - insbesondere im GG - war nach diesen Vorgaben klar: Hitler beabsichtigte in Polen einen rücksichtslosen volkstumpolitischen Kampf, einen Rassenkrieg, zu führen, der selbst mit der im Reich weitgehend zerstörten rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar war. An dem Terror zur Beseitigung der politischen Führungsschicht und den zur Schaffung neuen Lebensraums erforderlichen brutalen Umsiedlungs- und Deportationsmaßnahmen wird die ganze Radikalität der politischen Konzeption Hitlers für Polen deutlich. Vom Militär, das er für die Erfüllung dieser Aufgaben für zu weich und zu nachgiebig hielt, erwartete er stillschweigende Duldung der Gewalttaten, deren Ausführung er, nach der Errichtung der Zivilverwaltung, aber auch dem Generalgouverneur Frank nicht allein überlassen wollte.

Für Hitler war ohne die SS und den mit ihr verbundenen Polizeiapparat der geplante Rassenkrieg in Polen nicht zu führen. Auf seine Rede im Reichstag am 6. Oktober 1939, in der er eine „neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“³⁴ ankündigte, folgte am 7. Oktober der unveröffentlichte geheime Führererlass, der Himmler, Reichsführer SS (RFSS), mit der ‚Festigung des deutschen Volkstums‘ beauftragte, wozu u.a. die Zurückführung der Reichs- und Volksdeutschen im Ausland und die Gestaltung der für diese Umsiedler benötigten Siedlungsgebiete zählten. Nicht auszuschließen ist, dass Hitler hier auch den Befehl zur ‚physischen Vernichtung‘ der polnischen Führungsschicht und der Juden gegeben hat. Der Text des Erlasses deutet zumindest darauf hin: danach erstreckte sich Himmlers Auftrag auch auf „die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die Volksgemeinschaft bedeuten.“³⁵

Himmler führte ab diesem Zeitpunkt den im Erlass nicht erwähnten Titel ‚Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums‘ (RKF). Mit der Zusammenfassung der Zuständigkeiten für die beiden Ämter (RFSS und RKF) in seiner Person erlangte Himmler eine Schlüsselstellung bei der Durchsetzung volkstumpolitischer Konzepte und bei der Ausschaltung und Vernichtung der Juden im GG.

3. Vom Oberverwaltungschef zum „Vizekönig“³⁶

Ein genau umrissener besatzungspolitischer Plan für die besetzten Gebiete existierte nach der Beendigung der Kampfhandlungen nicht. Als Leitlinien dienten den Verantwortlichen die

zeichen wie mangelnde Hygiene, Unordnung, Vernachlässigung und Verkommenheit. Zweifellos war das meiste, was man tadelnd als ‚polnische Wirtschaft‘ bezeichnete, in Wahrheit ‚jüdische Wirtschaft.‘“

³³ Pospieszalski, Karol M. (Hg.): Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, Czesc II, Generalna Gubernia Wybor Dokumentow i proba syntezy Das Nazi-Besatzungs-„Recht“ in Polen, Auswahl von Dokumenten, (Documenta Occupationis, Bd. VI), Poznan 1958, Dok. Nr. 1, S. 27f.

vgl. Institut für Zeitgeschichte (im folgenden IfZ) PS-864, S.1-3: Von Keitel diktierte Niederschrift der Führerbesprechung vom 17. Oktober 1939.

³⁴ Domarus, Max (Hg.): Hitler, Reden und Proklamationen, Bd. II, Würzburg 1963, S. 1383.

³⁵ Röhr, Dok. Nr. 19, S. 126f.

³⁶ Zit. nach Sandkühler, Thomas: ‚Endlösung‘ in Galizien, Bonn 1996, S. 30, danach stammt die Bezeichnung ‚Vizekönig‘ von Hitler.

sehr allgemein gehaltenen Erklärungen Hitlers und Görings, die sich auf Schaffung neuen Lebensraums, Germanisierung sowie auf materielle und personelle Ausbeutung konzentrierten. In der Frage der Umsetzung dieser Richtlinien in praktisches politisches Handeln gab es jedoch erhebliche Meinungsverschiedenheiten und Reibereien zwischen den Besatzungsinstanzen in der Zivilverwaltung, in der SS und im Militär.

Da eine klare Festlegung des staatsrechtlichen Status für das ‚Gebilde‘ GG unterblieb, wurde es offiziell mit der nebulösen Bezeichnung ‚Nebenland des Großdeutschen Reiches‘ umschrieben. Nach den Plänen zum Zeitpunkt der Errichtung des GG sollte es in erster Linie als Arbeitskräftereservoir des Reiches und als eine Art Kolonie zur Abschiebung ‚rassisch unerwünschter‘ Bevölkerungsgruppen dienen.

In der Proklamation des GG am 26. Oktober 1939 durch Generalgouverneur Frank wurde den ‚polnischen Männern und Frauen‘ in unmissverständlicher Weise und mit herabwürdigender Überheblichkeit klar gemacht, mit welchen rücksichtslosen Maßnahmen die Eroberer zu regieren gedächten. Frank kündigte dabei an, dass er im GG nicht beabsichtige, Besatzungspolitik im üblichen Sinne, sondern Kolonialpolitik zu betreiben:

„Ich habe [...] in entschiedener Form dafür zu sorgen, dass in alle Zukunft ein friedlicher Zustand in diesem Land gewährleistet bleibt und dass die nachbarlichen Beziehungen der Polen zu dem mächtigen Weltreich der deutschen Nation sich organisch entwickeln. [...] Ihr sollt [...] Eure polnische Eigenart beibehalten dürfen. [...] Befreit von dem Zwang der Abenteuerpolitik Eurer intellektuellen Regierungsschicht, werdet Ihr unter dem starken Schutz des Großdeutschen Reiches in der Erfüllung einer allgemeinen Arbeitspflicht hierfür Euer Bestes tun. [...] Für politische Hetzer, Wirtschaftsschieber und jüdische Ausbeuter wird kein Platz mehr[...] sein. [...] Jeder Versuch einer Widersetzlichkeit [...] wird [...] mit rücksichtsloser Schärfe vernichtet. Wer sich [...] fügt, [...] soll ungefährdet arbeiten können.“³⁷

3.1. Machtkämpfe im Generalgouvernement

Das Gebiet des GG wurde zunächst in vier - später in fünf - Distrikte aufgegliedert: Distrikt Krakau, Radom, Lublin, Warschau sowie - ab August 1941 - Distrikt Galizien. GG-Hauptstadt war Krakau.

Als offizieller Repräsentant der Besatzungsmacht im GG war der Generalgouverneur Hans Frank unmittelbar und ausschließlich Hitler unterstellt. Franks Stellvertreter, Josef Bühler, leitete das in Fachabteilungen und Ämter gegliederte Amt des Generalgouverneurs. Die Verwaltung war in drei Instanzenzüge gegliedert: Zentralregierung, Distrikts- und Kreisverwaltung. Auf Distriktsebene unterstanden Frank die fünf Gouverneure, die ihrerseits wiederum den insgesamt 56 Kreis- und 7 Stadthauptleuten als unterster deutscher Verwaltungsebene vorstanden. Der Distriktverwaltung oblag im Wesentlichen die Durchsetzung der politischen Maßnahmen. Unter der deutschen Kreisverwaltung arbeitete die polnische Kommunalverwaltung. Ihre organisatorische Struktur wurde weitgehend unverändert übernommen. Die polnischen Bürgermeister, Gemeindevorsteher und Dorfschulzen waren Handlanger der Deutschen und hatten deren Befehle auszuführen.

³⁷ Pospieszalski, Dok. Nr. 2, S. 31.

Immer wieder versuchte Frank - mit Hinweis auf die Generalvollmacht des Führererlasses vom 12. Oktober 1939 -, seine Rolle als alleinverantwortlicher Machthaber im GG („Wie Sie wissen, bin ich ein Fanatiker der Einheit der Verwaltung“³⁸) gegen das Militär, gegen Berliner Reichsbehörden und gegen den SS- und Polizeiapparat Himmlers durchzusetzen. Doch in der Praxis beruhte sein Anspruch auf die Position des ‚Führers im GG‘ auf einer Fiktion.

Am stärksten entzogen sich die verschiedenen Ebenen von SS und SD den Machtbefugnissen Franks. Auf dem Umweg über die Ernennung von SS-Polizeiführern zu RKF-Beauftragten im GG, die nur Himmler unterstellt waren, gelang es diesem, mit einem eigenen Territorialregime an Frank vorbei SS-Besatzungspolitik zu betreiben und sich vor allem die Zuständigkeit für die Gestaltung der Judenpolitik - zumindest bis Mitte 1940 - zu sichern. Hilfe von der Reichskanzlei konnte Frank in diesem Machtkampf nicht erwarten. Dort hatte Himmler mit Bormann und Lammers die einflussreichsten Leute auf seiner Seite.

Als Reichsführer-SS (RFSS) und Chef der deutschen Polizei arbeitete Himmler zielstrebig daran, die Polizei aus den Bindungen der inneren Verwaltung zu lösen und die Verbindung zwischen SS und Polizei zu festigen. Das in die Praxis umzusetzen, sollte die Aufgabe der Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPf) sein. Im GG wurde SS-Obergruppenführer Friedrich-Wilhelm Krüger zum HSSPf ernannt. Ihm unterstanden der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS), der Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) sowie in den Distrikten die SS-Polizeiführer (SSPf), auf deren Ebene ebenfalls die Zusammenfassung von SS und Polizei institutionalisiert wurde.

Dem BdS und BdO beim HSSPf entsprachen in den fünf Distrikten jeweils Kommandeure der Ordnungs-(KdO) bzw. der Sicherheitspolizei und des SD (KDS). Mit diesem durchorganisierten Apparat war die SS in der Lage, über den ordnungs-, kriminal- und staatspolizeilichen Bereich hinaus Einsätze bei der Erledigung von Sicherheits- und Volkstumsaufgaben (Deportation, Bewachung von Häftlingen, Exekutionskommandos) sowie bei der Partisanenbekämpfung zu übernehmen. Nach Aufhebung der Wehrmachtsgerichtsbarkeit im Januar 1940 behielten SS und Polizei ihre eigenen Standgerichte, die neben den zivilen Gerichten Strafverfolgungen und Exekutionen vornahmen.

Obwohl formell dem Generalgouverneur Frank unterstellt, beachtete Krüger die Befehle Himmlers, dem er ebenfalls unterstellt war, vorrangig. Die SSPf auf Distriktebene unterstanden zwar dem Gouverneur des Distrikts, in Wirklichkeit war jedoch der HSSPf ihr Chef, an dessen Weisungen und Befehle sie gebunden waren. Die SS verfügte im GG über ihr eigenes Regiment, das - mit Rückendeckung Himmlers - Befehle und Anordnungen des Generalgouverneurs verweigern konnte.

Auch in der Wirtschaftspolitik im GG wurden Franks Machtbefugnisse eingeschränkt: Göring hatte sich im Erlass Hitlers vom 12. Oktober 1939 weitgehende Verordnungsrechte gesichert: Gemäß § 5 dieses Erlasses kann der Ministerrat für die Reichsverteidigung (Vorsitzender: Göring) und der Beauftragte für den Vierjahresplan (Göring) zusammen mit dem Generalgouverneur durch Verordnungen Recht setzen.³⁹

Weitgehende Befugnisse behielt die Wehrmacht auch nach Ablauf der Militärverwaltung im GG.: über den Truppeneinsatz verfügte ausschließlich der Oberbefehlshaber Ost, er konnte alle im Interesse der Reichsverteidigung notwendigen Maßnahmen treffen, wozu auch die

³⁸ DTB Frank, Arbeitstagung am 18. März 1942, S. 477.

³⁹ Vgl. Röhr, Dok. Nr. 22, S. 130.

Verfügung über das Verkehrs- und Fernmeldewesen zählten.⁴⁰ Über die Rüstungsinspektion und Rüstungskommandos steuerte die Wehrmacht die dominierenden Rüstungsunternehmen.

Die Durchsetzung des ‚Führerprinzips‘ im GG wurde Frank auch dadurch erschwert, dass er beim Aufbau seines Mitarbeiterstab zunächst auf Beamte angewiesen war, die der Militärverwaltung von Reichsbehörden (überwiegend vom Reichsinnenministerium) zur Verfügung gestellt worden waren. Da diese Leute ihre Arbeit im GG häufig mit Rücksprache und Unterstützung der Kollegen aus den fachlich entsprechenden Reichsbehörden erledigten, war das von Frank befürchtete und von ihm ständig bekämpfte ‚Hineinregieren‘ der Berliner Zentrale unvermeidlich.⁴¹ Die meisten dieser Verwaltungsbeamte beendeten Ende 1939/Anfang 1940 ihren Einsatz im GG und kehrten an ihre ursprünglichen Arbeitsplätze zurück.

Eine ganze Reihe von Reichsstellen regierten ins GG direkt hinein: So musste z.B. der Reichsminister der Finanzen das GG-Budget genehmigen, den Schienenverkehr steuerte die Reichsbahn über ihre ‚Ostbahn‘⁴² und die Aktivitäten des ‚Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz‘ erfolgten aufgrund von Weisungen aus Berlin.

Die ständigen Auseinandersetzungen und Kompetenzstreitigkeiten und das kaum noch durchschaubare Neben- und Gegeneinander dieser miteinander streitenden Interessengruppen waren ursächlich für eine Vielzahl überstürzter, nicht ausreichend abgestimmter und deshalb häufig auch noch nicht endgültiger Entscheidungen für das GG.

3.2. ‚Kolonialisierung‘ oder ‚Germanisierung‘

3.2.1. GG - das auszuplünderte Judenreservat

Auch nachdem das Konzept eines polnischen ‚Reststaates‘ als Kompensationsmittel in der NS-Außenpolitik ab Anfang Oktober 1939 nicht mehr ernsthaft verfolgt wurde, bestand noch keine Klarheit über die Zukunft des GG. Sollte diese Region im Zuge der Germanisierung des Ostens zur Schaffung neuer Siedlungsgebiete genutzt oder sollte nach Hitlers Vorstellungen im GG Kolonialpolitik getrieben werden? Solange keine endgültige Klarheit geschaffen war, wurde das von Hitler für das GG vorgegebene Konzept umgesetzt. Danach sollte diese Region einerseits seiner Ressourcen beraubt, und zum andern von der SS als ‚Reservat‘ zur Säuberung des Reichs von „Juden und Polacken“ genutzt werden.⁴³

Die konkreten Maßnahmen zur Durchführung dieser ‚Säuberungsaktion‘ leitete Heydrich mit seinem an die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei gerichteten ‚Schnellbrief‘ ein, in dem die Richtung der künftigen ‚Judenpolitik‘ aufgezeigt wurde. Darin war vorgesehen, dass als erste Vorausmaßnahme die Konzentrierung der Juden in eigens für sie frei gemachten Wohnvierteln der größeren Städte („Konzentrierungsstädte“) erfolgen sollte, „so dass die späteren Maß-

⁴⁰ Vgl. ebd.

⁴¹ Für Frank sollte jeder GG-Verantwortungsträger Weisungen nur von einer vom Generalgouverneur über die Distriktgouverneure zu den Kreishauptleuten reichenden Entscheidungskette entgegen nehmen. Vgl. DTB Frank, Abteilungsleitersitzung am 15. Februar 1940, S. 110: Frank berichtet davon, dass Göring ihm gegenüber bestätigt habe, „dass im Gebiet des Generalgouvernements niemand anders etwas zu sagen habe, als der Generalgouverneur [...] unmittelbare Anweisungen von Behörden im Reich an Dienststellen im Generalgouvernement seien ausdrücklich verboten.“

⁴² Vgl. ebd., Berlin Besprechungen vom 3. November 1939, S. 58.

⁴³ Vgl. oben Punkt 2.2.

nahmen erleichtert werden“.⁴⁴ Das konnte nur bedeuten: totale Kontrolle der Juden und Vorbereitung der - für später - geplanten Abschiebung.

Am 22. September stimmte Heydrich - auf Anordnung von Himmler - diese Maßnahmen mit dem Oberbefehlshaber des Heeres von Brauchitsch ab, der vor allem sicherstellen wollte, dass die für die Kriegsführung wichtigen Juden bzw. jüdischen Betriebe zunächst noch unangetastet blieben.⁴⁵ Der von der ‚Säuberungsaktion‘ betroffene Personenkreis und der Zeitplan der Massendeportation wurden in der Anordnung von Himmler vom 30. Oktober 1939⁴⁶ festgelegt.

Beginnend mit dem 15. November 1939 sollten bis Ende Februar 1940 600.000 Juden aus den eingegliederten Gebieten ins GG abgeschoben werden, wodurch die Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung im GG auf 2 Millionen angewachsen wäre. Darüber hinaus sah der Plan vor, eine noch festzulegende Anzahl unerwünschter Polen aus den eingegliederten Gebieten ebenfalls umzusiedeln.⁴⁷ „Bis zum Februar sollten auf diese Weise etwa 1.000.000 Menschen in das Generalgouvernement eingebracht werden.“⁴⁸ Erfassung, Abtransport und Festlegung des Aufnahmegebiets im GG lag in der Verantwortung des jeweils zuständigen HSSPf. Um die nahezu unlösbaren Aufgaben der Versorgung und Unterbringung der Deportierten kümmerte sich die SS nicht, das sollten die polnischen Verwaltungen vor Ort erledigen.

Die Aktion, die neben einer ‚ethnischen Flurbereinigung‘ vor allem der Schaffung neuen Lebensraums für die volksdeutschen Umsiedler in den eingegliederten Gebieten dienen sollte, war von Anfang an gekennzeichnet von utopischen Planzielen, laufenden Plankorrekturen, Missmanagement und Kompetenzstreitigkeiten.

Zunächst stand Frank den Umsiedlungen ins GG und der Konzentration der vertriebenen Juden in einem ‚Reservat‘ im Gebiet zwischen Weichsel und Bug⁴⁹ aufgeschlossen gegenüber. Noch im November erklärte er, „die Zurückführung der Volksdeutschen und die Aufnahme der Polen und Juden (täglich 10 000) müsse planmäßig erfolgen.“⁵⁰ Aber bereits zum Jahreswechsel 1939/40 wehrte er sich gegen die ständig im GG eintreffenden, mit hungernden, kranken und frierenden Menschen voll gestopften Züge. Vielfach wurden die Vertriebenen ohne vorherige genaue Festlegung des Zielortes an Bahnhöfen einfach ausgeladen und sich selbst überlassen.⁵¹ Mangels ausreichender Unterkunftsmöglichkeiten und fehlender Lebensmittelreserven drohte das GG in einem wirtschaftlichen und sozialen Chaos unterzugehen.

⁴⁴ Vgl. IfZ, PS-3363, Schnellbrief Heydrichs vom 21. September 1939.

⁴⁵ Vgl. Röhr, Dok. Nr. 14, S. 122.

⁴⁶ Vgl. ebd., Dok. Nr. 27, S. 135f.

⁴⁷ Vgl. Eisenblätter, S. 178f.

⁴⁸ DTB Frank, Lodz Besprechungen am 31. Oktober 1939, S. 52.

⁴⁹ Vgl. Berenstein, Tatjana u.a. (Hg.): Faschismus-Getto- Massenmord, Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkriegs, Frankfurt/Main 1962, Dok. Nr. 6, S. 46 (hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut in Warschau). Das Dokument enthält Auszüge aus einer Rede von Frank vor Kreishauptleuten und Stadtkommissaren des Distrikts Radom: „Bei den Juden nicht viel Federlessens. Eine Freude, endlich einmal die jüdische Rasse körperlich angehen zu können. Je mehr sterben, umso besser. [...] Wir wollen ½ bis ¾ aller Juden östlich der Weichsel haben.“ Frank meint hier den zur damaligen Zeit aktuellen Plan, ein ‚Judenreservat‘ zwischen der Weichsel und dem Bug für die deportierten Juden aus Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei und den polnischen Gebieten zu schaffen. Im Frühjahr 1940 wurde dieser Plan aufgegeben.

⁵⁰ DTB Frank, Krakau Besprechungen am 8. November 1939, S. 60f.

⁵¹ Vgl. Broszat, S.42f.

Frank und die Vertreter der Wehrmacht, die ein dem Reich nützlich und den militärischen Zielen als künftigen Aufmarschgebiet dienendes GG im Auge hatten, zwangen die SS, bei der Durchsetzung ihrer radikalen ‚Volkstumspolitik‘ zurückzustecken. Dies war im Wesentlichen Görings Eingreifen zu verdanken, der kriegswirtschaftlichen und weniger siedlungspolitischen Zielen den Vorrang gab. Mit seinen Entscheidungen vom 12. Februar⁵² und 23. März 1940 verfügte er, dass nur noch von der Zivilverwaltung genehmigte Transporte ins GG abgewickelt werden dürfen. Der Plan der SS, ein ‚Juden-Reservat‘ an der Ostgrenze des GG zu errichten, scheiterte damit an den Einsprüchen der Militärs, die ein Chaos in ihrem geplanten Aufmarschgebiet befürchteten.

Alle Pläne (ein ‚Fernplan‘, drei ‚Nahpläne‘ ergänzt durch einen ‚Zwischenplan‘⁵³), bis zum März 1940 eine Million Menschen aus den eingegliederten Gebieten zu deportieren, krankten an der Unvereinbarkeit der utopischen Zahlen mit der Realität und an dem vorgegebenen massiven Zeitdruck. Die angestrebten Zahlen wurden deutlich unterschritten. Schätzungen gehen - für die Zeit bis März 1940 - von 240.000 bis 280.000 Vertriebenen aus, überwiegend Polen,⁵⁴ die von ihnen für die anzusiedelnden Volksdeutschen vorgesehenen Bauernhöfen verjagt wurden. Bereits im Mai erfolgten erneut Deportationen, bei denen bis zum Januar 1941 weitere 100.000 Menschen (ebenfalls überwiegend Polen) ins GG verschleppt wurden. Mit etwas höheren Zahlen rechnet Browning, der nach Beendigung des 2. Nahplans im Dezember 1940 von 460.000 Vertriebenen, darunter mindestens 36.000 Juden, ausgeht.⁵⁵ Die Zahl der bis Kriegsende insgesamt aus den eingegliederten Gebieten ins GG Umgesiedelten betrug nach polnischen Schätzungen rund 900.000.⁵⁶

In den Augen der SS war das an ihren ‚volkstumpolitischen‘ Zielen gemessene Ergebnis bis Frühjahr 1940 ein Misserfolg: Es ist ihr weder gelungen, die geplante Zahl von ‚Juden und Polacken‘ zu vertreiben, noch konnte sie den Plan eines für ihre ‚weitergehenden Maßnahmen‘ geeigneten ‚Reservats‘ für die Juden Europas realisieren.

Auch auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik folgten die Verantwortlichen in der GG-Regierung zunächst den von Hitler vorgegebenen Weisungen, nach denen das GG rücksichtslos ausgeschlachtet werden sollte: Abtransport wichtiger Rohstoffe und Maschinen, umfassender Einsatz polnischer Arbeitskräfte im Reich, Beschränkung der Lebenshaltung auf das notwendigste Minimum. Für Hitler waren die Menschen im GG Sklaven, die den deutschen ‚Kolonialherren‘ zu ausbeuterischen Bedingungen zur Verfügung stehen mussten.

Frank schloss sich zunächst dieser ‚Trümmerhaufen‘-Konzeption⁵⁷ an. Er lehnte Anfang Oktober 1939 mit Hinweis auf die politischen Ziele (kurze Kriegsdauer, großer Materialbedarf

⁵² Vgl. DTB Frank, Dienstversammlung des Distrikts Lublin am 4. März 1940, S. 146.

⁵³ Vgl. Sandkühler, S. 40f.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 42: Bis März 1940 summierte sich die Gesamtzahl der Deportierten auf rund 287.000, überwiegend Polen und 80-90.000 Juden;

vgl. Golczewski, S. 430: Realistisch ist eine Zahl von 80 - 90.000 deportierten Juden;

vgl. Eisenblätter, S. 193: Für die Gesamtzeit von Herbst 1939 bis März 1941 ist mit 365 bis 450.000 Umsiedlern zu rechnen;

vgl. Madajczyk, S. 430: Bis Ende 1942 sind aus den annektierten Gebieten 365.000 Polen ins GG ausgesiedelt worden.

⁵⁵ Vgl. Browning, Christopher R.: Judenmord, NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, Frankfurt am Main 2001, S. 31.

⁵⁶ Vgl. Długoborski, Waclaw: Die deutsche Besatzungspolitik und die Veränderungen der sozialen Struktur Polens 1939-1945. In: Ders. (Hg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel, Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981, S. 312.

⁵⁷ Vgl. DTB Frank, Abteilungsleitersitzung am 19. Januar 1940, S. 91.

im Reich, Herabstufung Polens auf einen reinen Agrarstaat) Pläne der Wehrmacht ab, die die polnische Rüstungsindustrie für ihre Zwecke vor Ort nutzen wollte. Diese Haltung Franks basiert auf den ihm von Göring (im Schreiben vom 19. Oktober 1939) für das GG erteilten Weisungen zur Lösung der wirtschaftspolitischen Aufgaben: es „müssen aus den Gebieten des Generalgouvernements alle für die deutsche Kriegswirtschaft brauchbaren Rohstoffe, Altstoffe, Maschinen usw. herausgenommen werden. Betriebe, die nicht für die notdürftige Aufrechterhaltung des nackten Lebens der Bewohnerschaft unbedingt notwendig sind, müssen nach Deutschland überführt werden.“⁵⁸

Die Organisation dieser Ausbeutungsaktion übertrug Göring drei Stellen: den Treuhandstellen, dem Beauftragten für die Rohstofffassung (Generalmajor Bührmann) und dem Sonderbeauftragten für Kunst und Kulturgüter (Dr. Mühlmann).

3.2.2. Vom ‚Trümmerhaufen‘ zum Billiglohnland

Später (in einer Rede am 3. August 1943) versuchte Frank, sich als weitsichtigen Politiker darzustellen, der sich der Ausbeutungspolitik im GG von Anfang an entgegengesetzt habe:

„Damals zogen die Abmontierungskolonnen des Generals Bührmann durch das Land und holten weg, was sie irgendwie wegholen konnten. Schon nach wenigen Wochen konnten wir hier im Lande erkennen, dass es so nicht weitergehen darf. Etwa im Januar, Februar oder März ist es mir geglückt, allerdings nur auf Grund des persönlichen Einschreitens des Führers selber, diesem Wahnsinn ein Ende zu bereiten.“⁵⁹

Von einer vollständigen Beendigung dieser Beutezüge konnte jedoch im ersten Halbjahr 1940 keinesfalls die Rede sein, denn noch am 16. Juli 1940 verfügte der Generalleutnant Georg Thomas, Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes des OKW (WiRüAmt), den Abtransport von rüstungswichtigen Rohstoffen und Maschinen, die „aus Bedarfsgründen der Industrie des Reiches zugeführt werden müssen.“⁶⁰

Hitler umgestimmt zu haben, war großspurige Prahlerei Franks, womit er demonstrieren wollte, wie stark sein Einfluss auf die Entscheidungen des ‚Führers‘ war. Hitler änderte sein Konzept für das GG keinesfalls. Im Oktober 1940 erklärte er (gemäß einer Niederschrift von Bormann⁶¹) zum wiederholten Male, dass das GG ausschließlich als Arbeitskräftereservoir für das Reich und keinesfalls als autarker Industriestandort diene. Auch hielt er unverändert an seinen mit Himmler abgestimmten ‚volkstumpolitischen‘ Zielen fest.

Richtig aber ist, dass sich Frank zum Jahresende 1939 zunehmend von der im Umkreis Hitlers verfolgten Linie absetzte und sich den Bemühungen der Wehrwirtschaft annäherte, die den kompromisslosen Ausbeutungskurs von Hitler dadurch korrigieren wollte, dass zumindest für die Zeit des Krieges und beschränkt auf das Gebiet westlich der Weichsel die vorhandenen Fabrikationsmöglichkeiten der Polen für die deutsche Rüstungsgüter-Produktion erhalten bleiben sollten.

⁵⁸ Vgl. Röhr, Dok. Nr. 24, S. 132.

⁵⁹ Ebd., Dok. Nr. 154, S. 277f.

⁶⁰ Eichholtz, Dietrich / Schumann, Wolfgang (Hg.): Anatomie des Krieges, Dokumentation über die Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkriegs, Berlin-Ost 1969, Dok. Nr. 125, S. 271.

⁶¹ Vgl. Röhr, Dok. Nr. 78, S. 191.

Franks Ziel, das GG zu beherrschen und für die Reichsinteressen verfügbar zu halten, war mit primitiver Kolonialpolitik nicht zu erreichen, deren Folgen sich schon nach kurzer Zeit zeigten: Arbeitslosigkeit, Inflation und Schwarzmarkt auf der einen, Verelendung der Bevölkerung, Seuchen, Hungerrevolten und passiver Widerstand auf der anderen Seite.

Diesem absterbenden ‚Trümmerhaufen‘ vorzustehen, entsprach jetzt nicht mehr Franks Vorstellung von seiner Rolle als Generalgouverneur. Nun war sein Ziel, abweichend von der Berliner Destruktionslinie, den staatsrechtlich undefinierbaren Status eines ‚Nebenlandes des Großdeutschen Reiches‘ und die damit verbundene Planungsunsicherheit seiner gesamten Verwaltung zu überwinden und das GG zu einem produktiven Teil des Gesamtreiches auszubauen. Für Golczewski gibt es, „ein auch in anderen Zusammenhängen erkennbares Bestreben Franks, das eigene Gebiet zu einem ‚gut funktionierenden Musterstaat‘ umzugestalten, um so die eigenen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.“⁶²

Ein Schritt in diese Richtung bedeutete die Wieder-Ingangsetzung von Teilen der Industrie mit dem Ziel, im Billiglohnland GG mit schlecht bezahlten Arbeitskräften kostengünstig Kriegsmaterial zu produzieren. Am 19. Januar 1940 behauptete Frank vor seinen Abteilungsleitern, dass es ihm durch intensive ‚Erziehungsarbeit‘ gelungen sei, seine GG-Politik in Berlin durchzusetzen.

„Heute sieht man in dem Gebiet des Generalgouvernements einen wertvollen Bestandteil des deutschen Lebensraumes. Aus dem absoluten Zerstörungsprinzip ist der Grundsatz geworden, dieses Gebiet insoweit mit aller Förderung zu behandeln, als es dem Reich in seiner jetzigen Lage Vorteile zu bringen vermag.“⁶³

Am 4. Dezember 1939 vereinbarten Göring und Frank, dass nicht der Raum um Warschau, sondern der Süden des GG als Industrieschwerpunkt aufgebaut werden soll. In der Vereinbarung wird „der südliche Teil des GG einschließlich des Distrikts Radom als Aufbauggebiet bezeichnet, während der Distrikt Warschau einer Auferstehung nicht zugeführt werden sollte.“⁶⁴

Ein weiteres Ergebnis der Besprechung mit Göring am 4. Dezember 1939 war die Bestellung Franks „als Reichsverteidigungskommissar für das GG sowie als Generalbevollmächtigter für den Vierjahresplan im GG“⁶⁵. Der Ende 1939 eingerichteten ‚Dienststelle für den Vierjahresplan‘ übertrug Frank die Aufgabe, aus dem GG mit „höchster Beschleunigung“ alles herauszuholen was zum „Gelingen der militärischen Aktionen im Westen“⁶⁶ beitragen könne.

Die Dienststelle, die getrennt vom Amt des Generalgouverneurs eingerichtet war, wurde ihm als ‚Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan im GG‘ unterstellt. Geleitet wurde sie von Generalmajor Bührmann. Frank war es mit Billigung Görings gelungen, eine GG-eigene Treuhandstelle zur Erfassung und Verwaltung des staatlichen⁶⁷ und Teilen des privaten Eigentums⁶⁸ an Grundstücken, Betrieben, beweglichen Gütern und Rechten zu schaffen und damit die Zuständigkeit der Haupttreuhandstelle Ost (HTO) für das GG zurückzuweisen.

⁶² Golczewski, S. 428.

⁶³ DTB Frank, Abteilungsleitersitzung am 19. Januar 1940, S. 91.

⁶⁴ Ebd., Konferenz bei Generalfeldmarschall Göring am 4. Dezember 1939, S. 75 f.

⁶⁵ Ebd., S. 76.

⁶⁶ Ebd., Krakau Besprechung am 8. Januar 1940, S. 84.

⁶⁷ Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete (im folgenden VOBIGG), 6 (1939) vom 20. November 1939, S. 36f.

⁶⁸ VOBIGG, 6 (1940) vom 27. Januar 1940, S. 23ff.

Frank konnte mit einiger Berechtigung die bis zum Jahresende erzielten Verhandlungsergebnisse als Erfolg und als Stärkung seiner Position zumindest auf dem wirtschaftspolitischen Sektor verbuchen. Entsprechend selbstbewusst trat er am 19. Januar 1940 mit einer Art Regierungserklärung vor die Leiter der Fachabteilungen (so hießen im GG die Minister):

„Aus der deutschen Machtsphäre wird dieses Gebiet nicht mehr entlassen werden. [...] Entscheidend wichtig ist [...] der Neuaufbau der Produktion im Generalgouvernement. Bisher stand der Gedanke im Vordergrund, das Land als Beuteland zu betrachten. Aber dieses Stadium ist nunmehr abgeschlossen. [...] Für das Generalgouvernement bedeutet das, die Produktion, die wir in diesem Lande nunmehr aufbauen müssen, hat sich in entsprechender Entwicklung zu bewegen. Die Werke haben also zu schuften und zu arbeiten. Den Polen, die in die Betriebe hineingestellt werden, muss Hören und Sehen vergehen. [...] Wenn ich den Polen förderlich behandle, ihn sozusagen freundlich kitzele, so tue ich das in der Erwartung, dass mir seine Arbeitsleistung zugute kommt. [...] Wo trotz aller dieser Maßnahmen die Leistung nicht steigt oder wo der geringste Akt mir Anlass gibt, einzuschreiten, würde ich allerdings auch vor drakonischen Maßnahmen nicht zurückschrecken.“⁶⁹

Unstrittig ist, dass es durch die vereinten Bemühungen von WiRüAmt, von Görings Vierjahresplanbehörde sowie von Franks Zivilverwaltung gelang, an die Stelle von Hitlers Kolonialpolitik politische Prioritäten zu setzen, die, orientiert an kriegswirtschaftlichen Nahzielen, auf eine teilweise Konsolidierung der Wirtschaft und eine möglichst weitgehende Ausnutzung der vorhandenen Industriekapazitäten vor Ort abzielten.

Göring hatte als Verantwortlicher für die Erfüllung des Vierjahresplans nach dem Polenfeldzug das Problem, dass er den Bedarf an Rüstungsgütern - vor allem bei Munition - für den künftigen Krieg im Westen mit den im Reich vorhandenen Fertigungskapazitäten nicht decken konnte. Ein ‚Führerbefehl‘ vom November 1939, nach dem die Munitionsproduktion vorrangig zu behandeln war, macht deutlich, mit welcher Entschlossenheit Hitler die Überwindung dieser Engpässe - speziell auch der ‚Munitionskrise‘ - durch Umstellung der Wirtschaft auf Kriegsproduktion forderte. „Mit Kühlschränken, Waschmaschinen und landwirtschaftlichen Geräten werden wir England nicht besiegen.“⁷⁰ Welchen Druck Hitler in dieser Frage ausübte, wird auch an der Berufung von Fritz Todt zum Reichsminister für Bewaffnung und Munition im März 1940 deutlich.

Göring versuchte daher mit allen Mitteln im Reich, aber auch in den besetzten Gebieten, die Rüstungs/Munitionsproduktion anzukurbeln. Dazu zählt auch seine Zustimmung zu der Richtungsänderung in der GG-Wirtschaftspolitik von der totalen Demontage/Stilllegung zur teilweisen Inangangsetzung von Industriebetrieben vor Ort - vor allem bei den leistungsfähigen Rüstungsbetrieben im Radomer Gebiet (‚Aufbaugebiet‘).

3.2.3. Überlebenschancen nur für ‚nützliche‘ Arbeiter

Die Vorstellungen derjenigen, die diese Richtungsänderungen in der GG-Wirtschaftspolitik bewirkten, waren jedoch zuallerletzt darauf gerichtet, parallel dazu auch die Lebensbedingungen der polnischen Bevölkerung zu verbessern. Zu viele eindeutige Zeugnisse belegen⁷¹, dass

⁶⁹ DTB Frank, Abteilungsleitersitzung am 19. Januar 1940, S. 90ff.

⁷⁰ Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg (im folgenden BA-MA) RW 19/205, Interne Monatsberichte zur Rüstungswirtschaft, November 1939, S. 125.

⁷¹ Vgl. VOBIGG, 2 (1939) vom 2. November 1939, S. 10f: Die von Frank unterzeichnete ‚Verordnung zur

die Kurskorrektur von der Ausplünderungs- zur Ausbeutungsstrategie oder - wie es Frank euphemistisch bezeichnete - von der „Zerstörungsphase“ zur „Aufbauphase“⁷² von einer unverändert menschenverachtenden Rücksichtslosigkeit - vor allem gegen die Juden - begleitet war.

Wenn Frank erklärt, dass sich durch seine ‚Aufbaupolitik‘ auch „der arbeitenden Bevölkerung dieses Landes neue Lebensmöglichkeiten“⁷³ bieten werden, zeigt dies, dass er nur am Überleben und der Erhaltung der Arbeitskraft der leistungsfähigen Polen interessiert war.

Franks ‚neue‘ Wirtschaftspolitik hatte allerdings keinen Einfluss auf seine gegen Juden und Polen gerichtete ‚Volkstumspolitik‘, die mit unverminderter Brutalität fortgesetzt wurde. So sollten - wie von ihm auf einer Arbeitssitzung am 23. März 1940 ausgeführt - die Lebensmittelzuteilungen im GG künftig nach unterschiedlichen „Versorgungskategorien“ erfolgen. Priorität genossen selbstverständlich alle Deutschen/Volksdeutschen beim Militär, in der Verwaltung und der Industrie. Die Ernährung der einzelnen polnischen Bevölkerungsgruppen hing für Frank allein davon ab, wie nützlich diese für das deutsche Reich waren. Eine „Versorgungsverpflichtung“ wurde für die „in den Rüstungsbetrieben beschäftigten Polen“ übernommen. Die Polen außerhalb der Rüstungsindustrie, „die in unseren Diensten stehen, [...] von deren Arbeitsleistung wir etwas haben“ (beschäftigt bei Bahn, Post, Polizei, im Angestellten-Verhältnis und als Landarbeiter) erhielten eine schwammig formulierte „Verpflegungsgarantie“. Schlecht gestellt waren *die* Polen, „soweit ich sie nicht gebrauchen kann. Diese Polen werde ich so ernähren, dass an sie dasjenige, was übrig bleibt und was wir zur Verfügung haben, verteilt wird. Im Übrigen verweise ich die Polen auf ihre Selbsthilfe.“ Mitleidlos dem Hunger ausgeliefert waren die Juden: sie „interessieren mich überhaupt nicht. Ob sie etwas zu futtern haben oder nicht, ist für mich die allerletzte Frage.“⁷⁴

Zynisch erklärte Frank im Dezember 1942 auf einer Arbeitstagung, dass „die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln selbstverständlich katastrophal“ sei und dass bei dem „absoluten Aushungerungsstatus“ nur ernährt werden kann, wer „direkt oder indirekt in den deutschen Arbeitsprozess eingeschaltet ist.“ Kaltblütig schlussfolgerte er, „dass das uns auferlegte Lieferungssoll die wirkliche Ernährungsbedürftigkeit des Gebietes überschreite“ und dass „schon ab Februar [1943] über 2 Millionen der fremdvölkischen Bevölkerung dieses Raumes“⁷⁵ nicht mehr ernährt werden können.

Bekämpfung von Gewalttaten im Generalgouvernement“, die einen Straftatenkatalog sowie Angaben über die Zusammensetzung der Standgerichte und das anzuwendende Verfahren enthält, lieferte die ‚gesetzliche‘ Grundlage für die Mordaktionen von SS und Polizei;

vgl. DTB Frank, Abteilungsleiterbesprechung am 19. Januar 1940, S. 92: Frank bezeichnet die Juden als die Hauptpreistreiber auf dem Schwarzmarkt: „Es wird gelingen, dem jüdischen Preiswucher Einhalt zu gebieten. Unsere Polizei wird mit dem gebührenden Nachdruck, durch Abschreckungsmittel aller Art, Aufhängen von Juden an öffentlichen Marktplätzen usw. dem jüdischen Hamster- und Wucherbetrieb das Handwerk zu legen;“

vgl. ebd., Polizeisitzung am 30. Mai 1940, S. 214f: Die von Frank gebilligte sog. Allgemeinen Befriedungsaktion („A. B.-Aktion“) erfasste von Mai bis Juli 1940 „etwa 3.500 Menschen“, die nach Ansicht des die Aktion leitenden BdS Streckenbach „den politisch gefährlichsten Teil der Widerstandsbewegung im Generalgouvernement“ darstellten. Diese zur geistig-politischen Elite Polens zählenden Personen wurden durch die polizeilichen Standgerichte zum Tode verurteilt und hingerichtet.

⁷² Ebd., Wirtschaftstagung am 6. und 7. Juni 1940, S. 224.

⁷³ Ebd., Abteilungsleitersitzung am 19. Januar 1940, S. 91.

⁷⁴ Ebd., Arbeitssitzung in Anwesenheit des Staatssekretärs Backe am 23. April 1940, S. 186ff.

⁷⁵ Ebd., Krakau Besprechungen am 14. Dezember 1942, S. 592.

Genauso brutal äußerte sich Frank am 14. Januar 1944 vor den politischen Leitern der NSDAP im Distrikt Krakau:

„Wenn wir den Krieg einmal gewonnen haben, dann kann meinetwegen aus den Polen und aus den Ukrainern und dem, was sich hier herumtreibt, Hackfleisch gemacht werden, es kann gemacht werden was will. Aber in diesem Augenblick kommt es nur darauf an, ob es gelingt, fast 15 Millionen eines gegen uns sich organisierenden feindlichen Volkstums in Ruhe, Ordnung, Arbeit und Disziplin zu halten. Wenn es nicht gelingt, dann kann ich vielleicht triumphierend sagen: Ich habe 2 Millionen Polaken umgebracht. Ob dann aber die Züge an die Ostfront fahren, [...] ob die Ernährung und Landwirtschaft gesichert wird, von der wir allein 450 000 t Getreide ans Reich geliefert haben, das steht auf einem anderen Blatt. [...] Das ist nun nicht etwa nur zu erreichen, indem man sagt: ich befehle, ich will so, wenn er nicht will, erschieße ich ihn; Quatsch - ich kann jeden erschießen; das ist keine Kunst. [...] Wenn ich den Polen etwas zu essen gebe, wenn ich ihnen ihre Kirche belasse, ihnen Schulen gebe, dann tue ich das nicht als Polenfreund, sondern als verantwortlicher Politiker.“⁷⁶

3.2.4. Franks geringer Handlungsspielraum

Trotz erkennbarer Fortschritte bei der Festigung seiner Position war Frank im Frühjahr 1940 vom Idealbild einer ‚Einheit der Verwaltung‘ und von der Durchsetzung des von ihm angestrebten ‚Führerprinzip‘ weit entfernt. Nachteilig wirkte es sich für Frank aus, dass Hitler bei der Übertragung neuer Aufgaben häufig in der für ihn typischen Weise verfuhr, indem er die bestehenden und dafür zuständigen Behörden übergang und neu ernannte Generalbevollmächtigte, Sonderkommissare oder Sonderbeauftragte einsetzte, die in der Folge, zusammen mit ihren jeweiligen Stabsstellen, die im GG eigentlich Zuständigen zurückdrängten. Hitler setzte darauf, durch ständige Kompetenzkämpfe ein Maximum an Energie und Leistungsbereitschaft freizusetzen.

Ein Musterbeispiel dafür war die mit aller Schärfe geführte Auseinandersetzung zwischen Himmler und Frank. So sicherte sich Himmler aufgrund seiner weitgehenden Übereinstimmung mit Hitlers Zielsetzungen - am Generalgouverneur vorbei - die Einführung der Institution der SS- und Polizeiführer und damit praktisch die Zuständigkeit für das Polizei- und Sicherheitswesen im GG.

Mit dem Beginn des Russlandfeldzugs veränderte sich die besatzungspolitische Position des GG und damit auch die Machtstellung des Generalgouverneurs. Das GG wurde jetzt zunehmend in den Dienst der Kriegswirtschaft gestellt und damit weit stärker als bisher von Weisungen aus Berlin abhängig: Generaldirektor Pleiger⁷⁷ wurde Ende 1941 ‚Reichsbeauftragter für die Kohleversorgung‘ (RVK), verantwortlich auch für die besetzten Gebiete; im Juni 1942 wurde der Saarindustrielle Hermann Röchling zum ‚Reichsbeauftragten für Eisen und Stahl in den besetzten Gebieten‘ (RVE) ernannt; die SS war ab Juni 1942 für alle ‚Judenangelegenheiten‘/jüdischen Arbeitseinsatz im GG zuständig; auch die mit Generalvollmacht handelnden Albert Speer (Sektor Rüstungsgüter/Munition) und Fritz Sauckel⁷⁸ (Sektor Arbeitseinsatz) schränkten die Selbständigkeit des GG weiter ein.

⁷⁶ Röhr, Dok Nr. 168, S. 292.

⁷⁷ Paul Pleiger: Seit 1937 Generaldirektor der Reichswerke AG für Bergbau- und Hüttenbetriebe „Hermann Göring“, Ende 1941: Reichsbeauftragter für die Kohleversorgung, 1942: Reichsbeauftragter für die gesamte Wirtschaft im Osten.

⁷⁸ Fritz Sauckel, Gauleiter und Reichstatthalter Thüringens, seit März 1942 „Generalbevollmächtigter für den

4. Politik der Vernichtung und des Aufbaus

Aufgrund der engen Verzahnung von Wirtschafts-, Besatzungs- und Militärpolitik hatten die häufig unabgestimmten ‚einsamen‘ Entscheidungen einer Seite eine den Intentionen der Gegenseite genau entgegengesetzte Wirkung. So konnte es geschehen, dass z.B. neben dem Industrieaufbau gleichzeitig Werke/Maschinen demontiert, dass die gleichen Rohstoffe aus dem GG hinaus und hinein geliefert, dass Arbeitskräfte im GG dringend benötigt und daneben zwangsweise ins Reich verschleppt und dass jüdische Facharbeiter von der Rüstungsindustrie gesucht und gleichzeitig in die Vernichtungslager deportiert wurden.

4.1. Die Ausplünderung des „Reststaates“ GG

Die durch den Krieg angestrebte räumliche Ausdehnung des deutschen Machtbereichs war untrennbar verbunden mit einer brutalen Ausbeutung der in den eroberten Ländern vorhandenen Rohstoffquellen, der wichtigsten Industrieanlagen sowie des verfügbaren Arbeitskräftepotentials.

Im eingegliederten Westpolen wurden vor dem Krieg 100% der Kohle Polens⁷⁹ gefördert und 100% des Zinks, 97,5 % des Roheisens, 90% des Stahls gewonnen.. Ins Deutsche Reich eingegliedert wurden damit die industriell⁸⁰ und landwirtschaftlich am besten entwickelten Teile Polens. Für Göring gab es daher für dieses Gebiet nur ein Ziel: „Auf- und Ausbau der Wirtschaft, die Erhaltung ihrer Produktionskraft und ihrer Vorräte und die möglichst rasche und vollständige Eingliederung in die gesamtdeutsche Wirtschaft.“⁸¹ Die ‚Eindeutschung‘ der eingegliederten Gebiete wurde durch Enteignung und Aussiedlung von Polen und Juden, physische Vernichtung der Intelligenz sowie umfassende Diskriminierung der verbliebenen polnischen Bevölkerung vorangetrieben.

Die von deutscher Seite angestrebte wirtschaftliche Modernisierung dieses Gebietes wurde durch eine Reihe von Fördermaßnahmen (Steuererleichterungen, Investitionshilfen, Kredite, Ausbau des Verkehrswesens etc) unterstützt.

Während für die eingegliederten Gebiete Förderprogramme aufgelegt wurden, begann in dem besetzten Teil Polens unmittelbar nach Beendigung der Kampfhandlungen die von Hitler angeordnete rücksichtslose Ausplünderung.

4.1.1. Raub des polnischen Vermögens im GG

Mit der Verordnung vom 15. November 1939 über die ‚Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des GG‘⁸² und der ‚Beschlagnahmeordnung‘ vom 24. Januar 1940⁸³ waren die ‚rechtlichen‘ Voraussetzungen im GG dafür geschaffen, jüdisches Vermögen, den polnischen Staatsbesitz und - soweit ein öffentliches Interesse bestand - auch

Arbeitseinsatz.“ (GBA) Seine Aufgabe war die totale Mobilisierung der Arbeitskräfte im Reich und den besetzten Gebieten.

⁷⁹ Vgl. Eichholtz, Dietrich: Krieg und Wirtschaft, Berlin 1999, S. 224: Durch die dortigen Kohlevorkommen in Höhe von 150 Milliarden Tonnen erhöhten sich Deutschlands Reserven um 150%.

⁸⁰ Vgl. Röhr, S. 23: Vier Fünftel der Industrie des ehemaligen Staates Polen entfielen auf die ins Reich eingegliederten Gebiete.

⁸¹ Ebd., Dok. Nr. 24, S. 132.

⁸² Vgl. VOBIGG, 6 (1939) vom 20. November 1939, S. 37.

⁸³ Vgl. VOBIGG, 6 (1940) vom 27. Januar 1940, S. 23ff.

privates Vermögen zu konfiszieren. Die ‚Treuhandstelle im Amt des Generalgouverneurs‘ war ‚oberstes Enteignungsorgan‘⁸⁴

Nach Dr. Max Freiherr du Prel, Leiter der Fachabteilung Volksaufklärung und Propaganda im Amt des Generalgouverneurs, hatte gemäß des ‚Führer-Auftrags‘ folgendes zu geschehen:

„Nach Beendigung des polnischen Feldzuges zeigte sich als eine der vordringlichsten Aufgaben die unverzügliche Sicherstellung wirtschaftlicher Werte im weitesten Sinne. Es galt Vermögen zu erfassen, deren Rechtsträger entweder nicht mehr vorhanden waren oder vom Standpunkt einer deutschen Verwaltung nicht anerkannt werden konnten. Die Begriffe ‚Beschlagnahme‘ und ‚Einziehung‘ bildeten sich heraus. Ihr Anwendungsgebiet gliederte sich auf in die Gruppen des staatlich-polnischen, des privat-polnischen, des herrenlosen und des jüdischen Vermögens im Generalgouvernement. [...] Mit der Durchführung der [...] organisatorischen, rechtsschöpfenden und wirtschaftspolitischen Aufgaben beauftragte der Generalgouverneur die [...] Abteilung Treuhandstelle.“⁸⁵ (Ausführlich dazu unter Punkt 4.2.2. sowie Punkt 5.1. u. 5.2.).

4.1.2 Abtransport von Industrieanlagen und Rohstoffen

Nach Angaben von General Robert Bührmann, dem Beauftragten für die Rohstoffeffassung, wurden aus dem GG folgende Mengen abtransportiert:

„93.000 t Roheisen, Stahl und Schrott; 28.000 t Edelmetalle; 349 t Kautschuk, Asbest und Kohlenstoffe; 1 Mill. t Chemieprodukte und -rohstoffe; 3.605 t Industrieöle und -fette; 6.029 t Gespinste und Fasern; 622 t Zellulose und Papier; 1.093 t Tabak und 226 t Kork. Die Mengen stiegen bis Sommer 1940 noch weiter an. [...] Die Kommandos demontierten in Warschau und im zentralpolnischen Industriegebiet 187 Betriebe und Betriebseinrichtungen. [...] Die Menge der in den ersten Monaten geraubten Güter wird auf 25.000 Waggons geschätzt.“⁸⁶

Unter Bührmanns Kommando dürften in den ersten Monaten des ‚Beutemachens‘ „Güter im Werte von über einer Milliarde RM,⁸⁷ ins Reich gebracht worden sein.“⁸⁸

4.1.3. Ausbeutung der Fremdarbeiter im Reichseinsatz

Noch vor Beendigung der Kampfhandlungen in Polen begannen die zuständigen wehrwirtschaftlichen Stellen in Zusammenarbeit mit Beamten aus Arbeitsämtern mit der Erfassung und Überführung von Polen ins Reich, wo über eine Million Arbeitsplätze in Landwirtschaft und Industrie/Handwerk nicht besetzt waren. Am schnellsten kam der Einsatz der polnischen Kriegsgefangenen in Gang: „Ende September waren bereits etwa 100.000 Gefangene im Reich tätig, im November bereits 250.000 und bis Jahresende ca. 300.000“⁸⁹, davon rund 90% in der Landwirtschaft.

⁸⁴ Madajczyk, S. 557.

⁸⁵ Du Prel, Max Freiherr (Hg.): Das Generalgouvernement, Würzburg 1942, S. 110.

⁸⁶ Röhr, S. 42.

⁸⁷ Die Summe von einer Milliarde Reichsmark entspricht nach heutiger Kaufkraft 10 Milliarden Euro.

⁸⁸ Umbreit, Kolonialherrschaft, 1. Halbband, S. 218.

⁸⁹ Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Neuauflage, Bonn 1999, S. 78.

Der kriegsbedingt ständig steigende Fehlbestand am Arbeitsmarkt konnte mit der begrenzten Zahl von Kriegsgefangenen bei weitem nicht gedeckt werden, sodass langfristig vorrangig auf das im GG vorhandene Potential an zivilen Arbeitskräften zurückgegriffen werden musste. Gemäß Hitlers Auftrag vom 17. Oktober 1939⁹⁰ wurde für das GG die Zahl von „1,2 Millionen [ans Reich abzugebende Kräfte] in Aussicht genommen“⁹¹ und zwar überwiegend für die Landwirtschaft.

Die durch Kriegszerstörungen, Demontagen und Stilllegungen verursachte Massenarbeitslosigkeit, sowie die durch die Umsiedlungen entstandene Überbevölkerung/Wohnungsnot und die katastrophale Ernährungssituation begünstigte zunächst die Rekrutierung. Als jedoch die Nachrichten aus dem Reich über die schlechte Behandlung der Fremdarbeiter überhand nahmen, wurde von Seiten der Polen alles versucht, die Arbeitsvermittlung zu umgehen.⁹² Frank machte dafür im Mai 1940 die zuständigen Stellen im Reich verantwortlich: „Wenn man den Leuten [...] den Lohn von 50 RM auf 25 RM kürzt, wenn man ihnen nicht erlaubt, in die Kirche zu gehen, wenn man sie in jeder Weise degradierend behandelt, kann man nicht erwarten, dass das Generalgouvernement [...]ein größeres Kontingent von Arbeitern freiwillig ins Reich“⁹³ vermitteln kann.

Ab Frühjahr 1940 war erkennbar, dass im GG auf ‚freiwilliger‘ Basis die geforderten eine Million Fremdarbeiter nicht zu rekrutieren waren. Daher musste die Erfassung auf gebietsmäßig festgesetzte Pflichtkontingente umgestellt werden. Jetzt dominierte brutale Gewalt zur Erfüllung der Vorgaben. Nur mit zwangsweisen Aushebungen, mit ‚Auskämmaktionen‘ in Betrieben und mit polizeilich organisierten Razzien gelang es, bis Mitte 1944 rund 1,2 Millionen Arbeitskräfte zum Reichseinsatz aus dem GG herauszupressen.⁹⁴ Die höchsten Anwerbungszahlen im GG wurden im Jahr 1942 (insgesamt rund 400.000) erreicht, d.h. in der Zeit, in der Fritz Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz verantwortlich war.

Die Gesamtzahl ausländischer Zivilarbeiter aus allen besetzten Ländern betrug Mitte 1944 rund 5,7 Millionen, daran hatte das GG mit rund 1,2 Millionen einen Anteil von 21%. Das kleine Gebiet des GG hatte damit die relativ größte Last unter allen betroffenen Ländern zu tragen.

4.1.4. Ruinöses Ablieferungssoll der Landwirtschaft

Vor dem Krieg war das Gebiet des GG auf die Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aus dem jetzt ins Reich eingegliederten Westpolen angewiesen. Eine durch die nun ausfallenden Lieferungen drohende Hungerkatastrophe mit entsprechend verheerenden Auswirkungen auf das Ansehen des Reichs wollte selbst Hitler vermeiden. Die dafür Anfang 1940 bereitgestellten Getreidelieferungen (130.000 t) sollten jedoch eine Ausnahme bleiben. Frank wurde aufgefordert, ab Ernte 1940 nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die bei ihm stationierten Verbände der Wehrmacht und der SS⁹⁵ aus dem GG selbst zu ernähren. Ab 1941 sollten darüber hinaus Lebensmittel-Lieferungen aus dem GG ans Reich erfolgen:

⁹⁰ Vgl. oben Punkt 2.2.

⁹¹ DTB Frank, Abteilungsleitersitzung am 19. Januar 1940, S. 97.

Vgl. Archiwum Głownej Komisji Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu-Institut Pamięci Narodowej (im folgenden AGK). Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am Polnischen Volk - Institut des Nationalen Gedenkens AGK, NTN 262, Bl. 67-71.

⁹² Vgl. IfZ, MA 679/1-1138: Lagebericht der Rüstungsinspektion Oberost vom 14. Juni 1940.

⁹³ DTB Frank, Polizeisitzung am 30. Mai 1940, S. 219.

⁹⁴ Vgl. Eisenblätter, S. 324 (Tabelle 3).

⁹⁵ Vgl. Röhr, S. 361, Tabelle 7: Danach schwankte die Zahl der Soldaten im GG zwischen ca. 500.000 (1939/40), 2.000.000 (Juni 1941), 300.000-550.000 (1942 bis Frühjahr 1944) und 1.000.000 (Septem-

Ablieferungen des GG an das Reich und die Wehrmacht (in Tonnen)⁹⁶

Jahr	Getreide	Fleisch	Kartoffeln	Zucker	Fett
1940/41	40.000	7.510	121.000	4.500	800
1941/42	58.000	21.498	134.000	4.465	900
1942/43	633.470	54.272	434.350	28.666	7.235
1943/44	571.682	53.768	387.741	27.546	1.355 *)
1944/45	200.000*)	15.000	300.000*)	k.A.	k.A.

*) geplante Ablieferungen

Diese riesigen, mit erbarmungslosem Druck⁹⁷ aus dem GG herausgepressten Mengen (in einzelnen Distrikten waren bis zu 60% der Ernte abzuliefern) leisteten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des relativ hohen Ernährungsstandards im Reich und bei der Wehrmacht.

4.1.5. Räuberische Finanzmanipulationen

Die Währungs-, Finanz- und Preispolitik im GG leistete ebenfalls Beiträge zur Finanzierung der deutschen Kriegsführung. Im Vordergrund der ausbeuterischen Maßnahmen standen dabei zum einen die Beiträge, die das GG zur Deckung der Kosten der Besatzungsmacht zu zahlen hatte, und zum andern die ständig steigenden Schulden im bilateralen Verrechnungsverkehr (Clearingverkehr), die durch Warenlieferungen und Dienstleistungen des GG an das Reich bei fehlenden entsprechenden Gegenlieferungen entstanden. Daneben gab es durch die Einführung der sog. ‚Reichskreditkassenscheine‘, durch die dem GG aufgedrängten Reichsschatzanweisungen, durch die zu niedrige Festsetzung des Zlotykurses, durch konfiskatorische Steuern und durch den Raub der Goldvorräte weitere Möglichkeiten der Ausbeutung.

4.1.5.1. Ausverkauf durch Überbewertung der RM

Das durch Verordnung vom September 1939⁹⁸ mit 1:2 festgelegte Währungsverhältnis der Reichsmark zum Zloty bedeutete - zumindest zu diesem Zeitpunkt - eine deutlich zu niedrige Bewertung des Zloty bzw. Überbewertung der Reichsmark. Die Ausplünderung des Landes wurde mit dieser Währungsrelation, die einen Ausverkauf der Warenbestände zu niedrigen Preisen begünstigte, zügig in Gang gebracht.

4.1.5.2. Preispolitik des ‚West-Ost-Gefälles‘ zu Lasten des GG

Das Ziel, Reich und Wehrmacht mit preisgünstigen GG-Waren (und mit billigen Arbeitskräften) zu versorgen, konnte nur bei Aufrechterhaltung des seit jeher existierenden West/Ostgefälles bei Preisen und Löhnen erreicht werden. Während es gelang, durch den verfügbaren Lohnstopp die Löhne künstlich niedrig zu halten, blieb der Preisstopp weitgehend wirkungslos.⁹⁹

ber 1944). Die Personalstärke von SS, SD und Polizei im GG bewegte sich zwischen 70.000 und 80.000 Mann.

⁹⁶ Vgl. Madajczyk, S. 561, Tabelle 23.

⁹⁷ Vgl. VOBIGG, 61 (1942) vom 31. Juli 1942, S. 409f: Zur Sicherstellung der Ernteerfassung wird mit dem Tode bestraft „wer der Pflicht zur Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse böswillig nicht nachkommt.“

⁹⁸ Vgl. Verordnungsblatt für die besetzten Gebiete in Polen, 3 (1939) vom 13. September 1939, S. 7f.

⁹⁹ Vgl. Luczak, Czeslaw: Der „Schwarzmarkt“ im besetzten Polen (1939 – 1945). In: Luczak, Czeslaw / Topolski, Jerzy / Szulc, Witold / Zurowski, Marek (Hg.): *Studia Historiae Oeconomicae*, Volume 16-1981, Poznan

Der gewaltig aufgeblähte Geldumlauf bei gleichzeitig schrumpfendem Güterangebot löste zwangsläufig eine galoppierende Inflation aus, die das GG aufspaltete in einen amtlich kontrollierten Bereich mit offiziellen Preisen und einen für die Versorgung der Bevölkerung unverzichtbaren, von Angebot und Nachfrage bestimmten, ständig wachsenden Schwarzmarkt. Allerdings konnten sich hier nur diejenigen mit den lebensnotwendigsten Gütern eindecken, die noch über entsprechende Ersparnisse oder Wertsachen verfügten. Vom Hungertod bedroht waren die Angehörigen der armen Bevölkerungsschichten, denen die finanziellen Mittel zum Einkauf auf dem Schwarzmarkt fehlten.

Laut einem Bericht des HSSPf Krüger vom 22. Januar 1943 entspreche der Zloty „ in seiner Kaufkraft heute 2 Pfennigen. Mit dem Barlohn könne der Arbeiter heute nur noch die Miete und einige Kleinigkeiten bezahlen, welche noch nicht den Inflationspreisen unterworfen sind.“¹⁰⁰

Die Berliner Behörden waren nicht bereit, den hohen Minussaldo in der Handelsbilanz und die bedrohlichen Warenengpässe durch Lieferungen ins GG abzubauen. Ganz im Gegenteil, es wurde alles getan, das System des abgeschlossenen Währungsgebiet zu erhalten, um daraus ohne Rücksicht auf das GG und ausschließlich zum Nutzen des Reiches Vorteile zu ziehen: Festhalten an den Einfuhrzöllen, verschärfte Verfahren bei der Einfuhr kriegswichtiger Rohstoffe, strenge Devisenkontrollen, Wegfall von Ausfuhrverboten, das waren Maßnahmen, um den Warenstrom ins GG auf kriegswichtige Bereiche zu beschränken und den entgegengesetzten Strom der Ausbeutung aus dem GG zu forcieren.

4.1.5.3. Enteignung durch konfiskatorische Steuern

Ein weiteres Instrument zur Ausraubung des GG war die Steuerpolitik. Durch die Erhöhung der Grundsteuer, die Neueinführung einer Bürgersteuer und durch stark angehobene Sätze für die Einkommensteuer stieg die Steuerbelastung im GG im Vergleich zur Vorkriegszeit um über 100%.¹⁰¹

Die hohen Steuern gingen allerdings nicht zu Lasten der Deutschen im GG. Ihnen wurde eine Sonderstellung mit hohen Freibeträgen und im Vergleich zum Reich größer bemessenen Steuerstufen eingeräumt.¹⁰² Den deutschen Unternehmen im GG wurden optimale Abschreibungsmöglichkeiten eingeräumt: Abnutzbare Anlagegüter konnten - ohne Beachtung der tatsächlichen Dauer der Nutzung - sofort abgeschrieben werden.¹⁰³

4.1.5.4. Kriegsfinanzierung durch Clearingverrechnung

Durch die ständig steigenden Rohstoff- und Warenbezüge der Deutschen aus dem besetzten GG ohne entsprechende Gegenlieferungen baute sich ein enormer Minus-Saldo in der Han-

1983, S. 250-251: Während die Löhne zunächst auf dem niedrigen Vorkriegsniveau verharrten und dann von 1940 bis 1943 um rund 100% anstiegen, kletterten die Preise auf dem freien Markt in der gleichen Zeit um ein Vielfaches. Beispiele aus Warschau: für Roggenbrot um 3330%, für Schweinefleisch um 8728%, für Eier um 6512%, für Milch um 4929%, für Kohle um 3112%, Petroleum um 11105%, für Seife um 8859%, Stoffe für Anzüge um 3111%.

¹⁰⁰ Zit. nach Broszat, S. 177.

¹⁰¹ Vgl. Luczak, Czeslaw: Die Wirtschaftspolitik des Dritten Reichs im besetzten Polen. In: Luczak, Czeslaw / Topolski, Jerzy (Hg.): Studia Historiae Oeconomicae, Volume 14-1979, Poznan 1980, S. 98.

¹⁰² Vgl. Mitteilungsblatt der Hauptgruppe gewerbliche Wirtschaft und Verkehr in der Zentralkammer, Krakau 5. September 1943, Nr. 17, S. 63f.

¹⁰³ Vgl. VOBIGG, 21 (1942) vom 12. März 1942, S. 113f.

delsbilanz auf. Das bedeutete praktisch eine Kreditnahme des Reichs beim GG. Die deutschen Ausbeutungsstrategen hatten für die Bedienung dieses ‚Kredits‘ ganz einfache Lösungen parat: einen Teil rechneten sie gegen die vom GG aufzubringende Beteiligung an den Besatzungskosten auf, für den Rest wurde der Zahlungsverkehr über das sog. bilaterale Clearingkonto abgewickelt.

Bei der Clearingverrechnung erhielt die GG-Firma im Fall einer Lieferung ins Reich den Gegenwert von der Notenbank in Zloty gutgeschrieben. Der Geschäftspartner in Deutschland zahlte ebenfalls an eine Verrechnungskasse. Die NS-Behörden hatten jedoch keinesfalls die Absicht, den ständig steigenden Passivsaldo auf dem Clearingkonto, der üblicherweise im Außenhandel durch Zahlung mit Gold oder Devisen ausgeglichen wird, abzubauen, sondern für sie war die Clearingverrechnung ein zusätzliches Instrument, um aus den besetzten Gebieten Beiträge ohne substantielle Gegenleistung herauszupressen.

In der Zeit bis September 1944 stieg die Verschuldung des Reichs gegenüber dem GG aufgrund der Clearingverrechnung - einschließlich der von den Reichsbehörden dem GG zum rein rechnerischen Ausgleich des Clearingdefizits überlassenen Reichsschatzanweisungen - auf rund RM 4,4 Mrd. (= Zl. 8,8 Mrd.).¹⁰⁴

4.1.5.5. Reichskreditkassenscheine als Besatzungsgeld

Mit dem Einmarsch deutscher Soldaten verbreitete sich im besetzten Polen die Reichsmark neben dem Zloty als gesetzliches Zahlungsmittel.¹⁰⁵ Das Ziel der NS-Finanzexperten war jedoch die Soldzahlungen an die im GG stationierten Soldaten in einer die RM-Währung schonenden Weise in den Währungskreislauf des GG einzufügen. Die mit der Verordnung vom September 1939¹⁰⁶ für das besetzte Polen errichteten Reichskreditkassen, die anstelle der bisherigen Bank Polski die Aufgaben einer Notenbank übernahmen, schufen mit den sog. Reichskreditkassenscheinen (RKK-Scheine) die Währung mit der die Soldaten zunächst besoldet wurden. Die RKK-Scheine waren gestückelt wie das übrige Papiergeld, lauteten auf RM und waren gesetzliches Zahlungsmittel im Gebiet des GG, hatten aber im Reichsgebiet keine Gültigkeit.¹⁰⁷ Für den Kurswert der RKK-Scheine wurde der die Reichsmark im Verhältnis zum Zloty überbewertende RM-Kurs (1 RM = 2 Zloty) festgelegt.¹⁰⁸

Die RKK-Scheine, die ein als Zahlungsmittel auftretendes Beschlagnahme-Instrument der Wehrmacht waren, spielten im Umfeld der sonstigen Ausbeutungs-Aktionen im GG nur eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Bis zur Auflösung der Reichskreditkassen im April 1940¹⁰⁹ erreichte „der Umsatz ihrer Scheine nur 45 Mill. RM.“¹¹⁰

¹⁰⁴ Vgl. Umbreit, Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942 - 1945. In Kroener Bernhard R/ Müller, Rolf-Dieter / Umbreit, Hans: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs (vgl. Anm. 21), Bd. 5/2, 2. Halbband 1942 - 1944/45, Stuttgart 1999, S. 209.

¹⁰⁵ Vgl. Verordnungsblatt für die besetzten Gebiete in Polen, 3 (1939) vom 13. September 1939, S. 7f.

¹⁰⁶ Vgl. Verordnungsblatt für die besetzten Gebiete in Polen, 5 (1939) vom 26. September 1939, S. 11ff.

¹⁰⁷ Vgl. ebd.

¹⁰⁸ Vgl. oben Punkt 4.1.5.1.

¹⁰⁹ Vgl. VOBIGG, 26 (1940) vom 8. April 1940, S. 201.

¹¹⁰ Dlugoborski, Waclaw: Ausbeutungssysteme in den besetzten Gebieten Polens und der UdSSR. In: Forstmeier, Friedrich / Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Kriegswirtschaft und Rüstung 1939 - 1945, Düsseldorf 1977, S. 410.

Bedeutsamer war die Rolle der Reichskreditkassen auf dem Gebiet der „Erfassung und Aufbewahrung der in den Banktresoren beschlagnahmten Devisen- und Edelmetallbeständen polnischer Staatsbürger.“¹¹¹

4.1.5.6. Emissionsbank als ‚geldschöpfende‘ Notenpresse

Das Konzept der Reichskreditkassen war als Ausbeutungsinstrument nur in *den* besetzten Ländern wirksam, in denen eine einheimische Notenbank funktionsfähig blieb. Da diese Voraussetzung im GG nicht gegeben war, trat an die Stelle der im April 1940 aufgelösten Reichskreditkassen die im Dezember 1939 gegründete ‚Emissionsbank in Polen‘¹¹², die ihre praktische Tätigkeit am 1. April 1940 aufnahm.¹¹³ Mit dem Zusatz ‚in Polen‘ und mit der Bestellung von Prof. Dr. Felix Mlynarski zum Präsidenten der Bank¹¹⁴ sollte nach außen der Eindruck erweckt werden, es handele sich um ein polnisches Institut. Davon konnte keine Rede sein. Die Emissionsbank stand völlig unter dem Kommando des ‚Bankdirigenten‘¹¹⁵ Fritz Paersch, der gleichzeitig auch Leiter der ‚Bankaufsichtsstelle für das GG‘ war. Mit der Doppelfunktion von Paersch sicherten sich das Reichswirtschaftsministerium und die Vierjahresplan-Behörde den maßgeblichen Einfluss auf die Währungs- und Bankenpolitik im GG.¹¹⁶

Die Emissionsbank, die Zentralnotenbank und Geschäftsbank war, hatte zwei Hauptaufgaben: Erstens sollte sie mit der Emission des neuen Zloty als einzig gültigem Zahlungsmittel (die RM war ab April 1940 im GG kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr¹¹⁷) die deutsche Währung vor inflationärer Ansteckung bewahren und mit dem neuen Zloty dem Reich durch Manipulation des Wechselkurses Vorteile verschaffen. Zweitens war es Aufgabe der Emissionsbank, den aus der Kriegsführung resultierenden Finanzbedarf von Besatzungsmacht und Kriegswirtschaft durch direkte Kreditvergabe oder indirekt durch die Refinanzierung der im GG tätigen reichsdeutschen Großbanken¹¹⁸ zu decken. Durch unbeschränkte Geldschöpfung lieferte die Emissionsbank die Zlotys, die das GG beim Ausverkauf seiner Sachgüter als ‚Gegenwert‘ zu akzeptieren hatte. Der Geldumlauf im GG stieg von Zl 950 Mill. (Juli 1940) über Zl 2,3 Mrd. (Ende 1941) und Zl 6,5 Mrd. (Ende 1943) auf Zl 8,4 Mrd. (Mitte 1944).

4.1.5.7. Wehrbeitrag und Besatzungskosten

Polen existierte nach offizieller deutscher Auffassung nicht mehr („ein polnischer Staat [...] ist nicht mehr vorhanden“¹¹⁹) und war somit völkerrechtlich auch kein besetztes Land. Trotzdem wurde das - mit dem schwammig umschriebenen Begriff - ‚Nebenland des deutschen Reichs‘ mit einem jährlichen Wehrbeitrag belastet, der für die Besatzungszeit von 1940 bis

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Vgl. VOBIGG, 14 (1939) vom 23. Dezember 1939, S. 238ff.

¹¹³ Vgl. VOBIGG, 26 (1940) vom 8. April 1940, S. 201.

¹¹⁴ Ebd., S. 202.

¹¹⁵ Vgl. VOBIGG, 14 (1939) vom 23. Dezember 1939, S. 239: §3(1): „Der Präsident, seine Stellvertreter und die sonst zu Entscheidungen berufenen Personen bedürfen bei allen wichtigen Maßnahmen der Zustimmung des Bankdirigenten.“

¹¹⁶ Vgl. Wixforth, Harald: Die Dresdner Bank und ihre Tochtergesellschaften im besetzten Polen. In: Henke, Klaus-Dietmar (Hg.): Die Dresdner Bank im Dritten Reich, Bd. 3, München 2006, S. 538.

¹¹⁷ Vgl. VOBIGG, 24 (1940) vom 4. April 1940, S. 119f.

¹¹⁸ Nach einem Bericht der Krakauer Zeitung vom 14. April 1940, Nr. 87 (Sonderbeilage), S. 19 errichteten bereits Anfang 1940 „die Commerz- und Privatbank AG, Berlin, und die Deutsche Bank, Berlin, in Krakau Filialen, während die Dresdner Bank, Berlin, und die Länderbank Wien Aktiengesellschaft, Wien, durch ihre Affiliation, die Kommerzbank AG, Krakau und deren Zweigstelle Tarnow, vertreten sind.“

¹¹⁹ Röhr, Dok. Nr. 60, S. 170.

1944 eine Gesamtsumme von rund Zl 3,3 Mrd. ausmachte.¹²⁰ Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Wehrbeitrag und den tatsächlichen - wesentlich höheren - Kosten der Besatzung war nicht gegeben. Hier handelte es sich vielmehr um eine der verstärkt eingesetzten Maßnahmen, dem ständig steigenden Geldumlauf Mittel zu entziehen, um sie gezielt wieder zurück in die Kriegswirtschaft zu lenken.

Darüber hinaus finanzierte die Emissionsbank von 1940 bis Januar 1945 Waren und Dienstleistungen für die Wehrmacht in Höhe von rund Zl 11,5 Mrd. sowie für die zivile Verwaltung und die Polizei von insgesamt rd. Zl 14 Mrd.¹²¹

4.2. Die wirtschaftliche Ausbeutung der Juden

Den Streit, wie ‚Jude‘ zu definieren sei, entschied Frank dahingehend, dass im GG bezüglich dieser Frage „die Reichsbestimmungen Geltung haben sollten.“¹²² Jude i s t, wer von drei, und als Jude g i l t, wer von zwei volljüdischen Großeltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil, wenn es der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte. Entsprechende Anwendung fanden die reichsrechtlichen Vorschriften für ‚jüdische Mischlinge‘.

Gemäß der Verordnung Franks vom 24. Juli 1940¹²³ galt ein Gewerbebetrieb als jüdisch, wenn der Inhaber bzw. im Fall einer Personalgesellschaft ein oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter Juden sind. Kapitalgesellschaften gelten als jüdisch, sofern ein oder mehrere Vorstände oder Aufsichtsräte Juden sind, und wenn mehr als 25% des Kapitals bzw. mehr als 50% der Stimmrechte Juden zustehen.

Sofort nach Beendigung der Kampfhandlungen begannen die deutschen Besatzungsorgane damit, den Juden mit brutaler Gewalt Geld, Wertsachen und Gebrauchsgegenstände abzupressen. Die Beschlagnahme jüdischen Vermögens spielte allerdings - im Vergleich zu anderen Ausbeutungsmaßnahmen - keine allzu große Rolle, denn die Masse der Juden im GG war arm. Wirtschaftlich bedeutsamer war die große Zahl der im GG lebenden Juden. Nach den vorliegenden - zum Teil sehr unterschiedlichen - statistischen Zahlen¹²⁴ befanden sich im GG Ende 1939/Mitte 1940 zwischen 1,5 und 1,7 Millionen Juden (ohne Galizien). Das entsprach knapp 14% der Gesamtbevölkerung. Durch die Eingliederung Galiziens erhöhte sich die Gesamtzahl der Juden um weitere rund 400.000-500.000 auf rund 1,9 bis 2,2 Millionen.

Die Juden waren nicht gleichmäßig über das Land verteilt. In den Städten lag der Prozentsatz der Juden wesentlich höher als auf dem Land. Er machte z.B. in der Stadt Warschau 30,1% aus, während er in der Wojewodschaft Warschau nur 8,7% betrug, für Krakau lauteten die entsprechenden Zahlen 25,8% und 5,6%, für Kielce 37,6% und 10,8%, für Lublin 39,5% und 12,8% und für Lemberg 31,9% und 8,6%. In 31% aller Städte des GG machten die Juden die Mehrheit der Bevölkerung aus.

¹²⁰ Vgl. ebd., Tabelle 10, S. 376: Die finanzielle Ausbeutung des Generalgouvernements von 1940 bis 1944.

¹²¹ Vgl. Madajczyk, S. 610;
vgl. Röhr, Tabelle 10, S. 376.

¹²² DTB Frank, Krakau Besprechungen am 6. Mai 1940, S. 193.

¹²³ Vgl. Mitteilungsblatt der IHK für den Distrikt Radom, 4 (1940) vom 1. September 1940, S. 64.

¹²⁴ Vgl. Golczewski, S. 418f;
vgl. Seraphim, Peter Heinz: Die Wirtschaftsstruktur des Generalgouvernements, Krakau 1941, S. 28;
Prof. Dr. Peter Seraphim war von 1937 an Dozent an mehreren deutschen Universitäten. Ab 1943 leitete er als Direktor das Oder-Donau-Institut. Er war ein rücksichtsloser Rassist und Antisemit. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit war es, in den besetzten Gebieten die Wirtschaft im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung der Truppe aus den vorhandenen Beständen vor Ort zu untersuchen.

Um die ‚Judenfrage‘ im GG zu lösen, wurden vor allem zwei Ziele angestrebt: Ausgrenzung aus der Gesamtgesellschaft und Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben. Sehr schnell zeigte sich jedoch, dass antijüdische Maßnahmen im GG, die sich an den Erfahrungen im Reich ausrichteten, schon aufgrund ganz anderer Größenordnungen nicht praktikabel waren. Im Reich lebten im Jahr 1933 ca. 500.000 Juden, was einem Anteil von knapp 0,8% an der Gesamtbevölkerung entsprach; bis 1939 sanken diese Zahlen auf etwa 190.000 bzw. rund 0,3%.¹²⁵ Die Ausschaltung des Millionenheeres von Juden im GG, von denen viele in freien Arbeitsverhältnissen tätig waren, hätte, abgesehen von dem wirtschaftlichen Schaden, organisatorische Maßnahmen in bislang unvorstellbaren Dimensionen erfordert.

Die Behörden konzentrierten sich daher im GG bei ihren Anordnungen darauf, die Juden völlig zu entrechten sowie aus dem öffentlichen/wirtschaftlichen Leben zu verdrängen und sie damit einer fortschreitenden Verelendung preiszugeben. Für die Arbeitsfähigen unter der jüdischen Bevölkerung war Sklavenarbeit im Dienste der Kriegswirtschaft vorgesehen, die unter unmenschlichen Bedingungen zu leisten war.

Für alle gegen die Juden gerichteten Unterdrückungsmaßnahmen war eine jüdische Führungsebene erforderlich, die die Befehle der Deutschen entgegenzunehmen und auszuführen hatte. Die dafür geschaffenen Organe, die Judenräte,¹²⁶ gehen auf den Heydrich-Schnellbrief vom 21. September 1939¹²⁷ zurück. Ganz gezielt wurden die Judenräte von den Besatzern in ausweglose Konfliktsituationen gedrängt, in denen sie quasi als NS-Erfüllungsgehilfen gezwungen waren, Entscheidungen über Leben und Tod ihrer Leidensgenossen zu treffen.

4.2.1. Kennzeichnung, Isolierung und Einschränkung der Bewegungsfreiheit

Ziel der Besatzungspolitik im GG war es, die Juden durch deutlich sichtbare Kennzeichnung aus der Gesellschaft herauszulösen. Sie waren damit besser zu überwachen, einfacher zu enteignen und für Arbeitseinsätze leicht und schnell verfügbar.

¹²⁵ Vgl. Arndt, Ino / Boberach, Heinz: Deutsches Reich. In: Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords, München 1996, S. 23 und 34.

¹²⁶ Vgl. VOBIGG, 9 (1939) vom 6. Dezember 1939, S. 72. Gemäß der Verordnung hatten jüdische Gemeinden bis 10.000 Mitglieder einen 12-köpfigen, Gemeinden über 10.000 einen 24-köpfigen Judenrat zu wählen; vgl. Pohl, Dieter: Von der ‚Judenpolitik‘ zum Judenmord, Frankfurt am Main 1993, S. 69. Für Pohl waren Judenräte „der Transmissionsriemen für die Anordnungen deutscher Behörden, insbesondere mussten sie für die Gestellung der Zwangsarbeiterkontingente sorgen. Immer wieder bedienten sich deutsche Behörden bei den Judenräten und forderten Geld, Wertsachen oder etwa Möbel. Schließlich übernahmen die Judenräte, oftmals mit jüdischer Polizei, die Sicherung offener Gettos, bisweilen auch von Arbeitslagern. [...] In der Gemeinde hatten die Judenräte die Versorgung zu übernehmen. 1939/1940 und 1942 mussten sie sich um die Aufnahme in den Distrikt deportierter Juden kümmern.“

Die Rolle der Judenräte ist äußerst umstritten. Durch die Übertragung von Verwaltungsaufgaben wurden die jüdischen Funktionsträger von den NS-Aufsichtskräften ganz bewusst in ein gefährliches Spannungsverhältnis zu der Masse der zwangsarbeitenden jüdischen Häftlingen gedrängt. Judenräte mussten zwangsläufig zu Erfüllungsgehilfen der Besatzungsbehörden werden. Um selbst zu überleben, waren Judenräte vielfach gezwungen, zu Gunsten des NS-Terrors und damit zu Lasten ihrer Leidensgenossen zu handeln.

Die Judenräte existierten bereits vor dieser Verordnung. Sie gehen zurück auf den ‚Schnellbrief‘ Heydrichs vom 21. September 1939. Sie hatten in der Zeit der Militärverwaltung, Befehle unterschiedlicher Dienststellen zu erfüllen. Den Judenräten sollten möglichst einflussreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Rabbiner angehören.

Die Kreis- bzw. Stadthauptleute, die die Besetzung der Judenräte bestimmten, erhielten auch die ausschließliche Befehlsgewalt über sie.

¹²⁷ Vgl. oben Punkt 3.2.1.

Die erste durchgreifende Maßnahme zur Aussonderung der Juden war die Verordnung zur Kennzeichnung der Juden im GG vom November 1939, nach der alle Juden und Jüdinnen ab dem 10. Lebensjahr „vom 1. Dezember 1939 ab [...] einen mindestens 10 cm breiten weißen Streifen mit dem Zionsstern zu tragen“¹²⁸ hatten. Weiterhin sind ab dem 23. November alle jüdischen Geschäfte „in einer von der Straße aus deutlich sichtbaren Weise mit dem Zionsstern zu kennzeichnen“¹²⁹

Fast zeitgleich mit der Kennzeichnungsordnung wurde den Juden die Möglichkeit genommen, ihren Wohnsitz frei zu wählen. Nach der von HSSPf Krüger erlassenen ersten Durchführungsvorschrift vom 11. Dezember 1939 war es im GG „ansässigen Juden untersagt, ihren Wohnsitz oder ihre Unterkunft ohne schriftliche Genehmigung [...] über die Gemeindegrenze ihres bisherigen Wohnsitzes hinaus zu verlegen.“¹³⁰ Darüber hinaus galt für Juden eine Ausgangssperre von 21 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Gemäß Verordnung vom 26. Januar 1940 durften sie - ohne Sondergenehmigung - die Eisenbahn nicht mehr benutzen.¹³¹

4.2.2. Zugriff auf das jüdische Vermögen

Schon vor Beendigung der Kampfhandlungen begann die Enteignung der Juden. So startete Hans Rüdiger, CdZ bei der 10. Armee des Generals Walter von Reichenau, sofort nach dem Einmarsch in Polen mit der Arisierung jüdischer Betriebe. Nach einem Befehl des CdZ muss es das Ziel der Behandlung der Juden im Wirtschaftsleben sein, „sie für die Zukunft restlos auszuschalten und ihre Betriebe in arische Hand zu überführen.“¹³² Für jüdische Betriebe der Industrie und des Großhandels werden Treuhänder eingesetzt, gleichviel ob die Besitzer geflüchtet waren oder nicht.

Befehle dieser Art wurden von lokalen Behörden unverzüglich ausgeführt. So meldete beispielsweise der Landrat (Kreishauptmann) Glehn am 21. Oktober 1939 in seinem wöchentlichen Lagebericht an den CdZ in Radom, dass er „im Zuge der Arisierung der jüdischen Betriebe für 14 weitere im hiesigen Landkreis liegende jüdische Betriebe einen Treuhänder eingesetzt“¹³³ habe.

Mit der Anordnung der Abteilung ‚Devisen‘ im Amt des Generalgouverneurs vom 20. November 1939¹³⁴ wurden die Juden gehindert, frei über ihre Bankverbindungen zu verfügen. Im Einzelnen bedeutete dies: Sperrung anonymer Nummernkonten bzw. auf einen jüdischen Namen geführter Konten/Depots/Schließfächer; Zusammenführung von Konten/Depots eines Juden bei mehreren Banken. Kontoauszahlungen von über 250 Zloty pro Woche waren genehmigungspflichtig. An gewerbliche Unternehmen konnten von den gesperrten Konten Beträge nur in Höhe eines nachgewiesenen Bedarfs ausgezahlt werden. (Mit Anordnung vom März 1940¹³⁵ wurden von dieser Vorschrift die jüdischen Unternehmen ausgenommen, die von einem Treuhänder geleitet wurden). Im jüdischen Besitz befindliche Barbeträge über 2.000 Zloty waren unverzüglich auf ein Konto einzuzahlen.

¹²⁸ VOBIGG, 8 (1939) vom 30. November 1939, S. 61f.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ VOBIGG, 13 (1939) vom 21. Dezember 1939, S. 231f.

¹³¹ Vgl. VOBIGG, 10 (1940) vom 6. Februar 1940, S. 45.

¹³² AGK, NTN 270, Bl. 14 Tagesbefehl des CdZ vom 15. September 1939.

¹³³ Vgl. Bundesarchiv Berlin (im folgenden BA-B), R 102 III/2, Bl.172: Lagebericht von Kreishauptmann Glehn vom 29. 10. 1939.

Vgl. Berenstein, Dok. Nr. 117, S. 167.

¹³⁴ Vgl. VOBIGG, 7 (1939) vom 20. November 1939, S. 57f.

¹³⁵ Vgl. VOBIGG II, 16 (1940) vom 7. März 1940, S. 141.

Ohne funktionierende Bankverbindungen waren die jüdischen Geschäftsleute gezwungen, ihre Tätigkeit entweder aufzugeben oder erheblich einzuschränken. Deutlich steigende Arbeitslosenzahlen waren die Folge.

Entsprechend der Anordnung vom 7. März 1940 durften Juden auch nur noch mit Genehmigung der Devisenstelle in Krakau Gold und andere Edelsteine, unverarbeitet und verarbeitet, erwerben.¹³⁶

Eine weitere Verschärfung in Richtung Enteignung der Juden bedeutete die Verordnung Franks ‚über die Pflicht zur Anmeldung jüdischen Vermögens im GG‘ vom Januar 1940.¹³⁷ Danach war das gesamte Vermögen an beweglichen und unbeweglichen Sachen incl. Forderungen, Beteiligungen, etc. - einschließlich des Vermögens des nichtjüdischen Ehegatten - anzumelden. Abweichend von der entsprechenden Verordnung im Reich vom 26. April 1938 fielen im GG darunter sogar „Kleider, Küchengerät, Möbel und natürlich Schmuck.“¹³⁸ Vermögen, das nicht bis zum Abgabetermin der Anmeldung am 1. März 1940 angezeigt wurde, galt als ‚herrenlos‘ und wurde beschlagnahmt.

Die gleichzeitig mit der Verpflichtung zur Anmeldung des jüdischen Vermögens erlassene ‚Verordnung über die Beschlagnahme von privaten Vermögen im Generalgouvernement‘¹³⁹, lieferte die ‚gesetzliche‘ Grundlage, die Juden ihrer wirtschaftlichen Basis zu berauben.¹⁴⁰ Nach pauschalen Schätzungen wurden im GG von 1939 bis 1942 „etwa 112.000 jüdische Firmen und Geschäfte und 115.000 Werkstätten konfisziert.“¹⁴¹ Von gleichen Größenordnungen geht Madajczyk aus, der vom „Untergang von mehr als 200.000 jüdischen Handwerks- und Handelsbetrieben“¹⁴² spricht.

Die formell alleinige Zuständigkeit für die staatliche Zwangsverwaltung und den Zugriff auf das jüdische Vermögen konnte sich Frank erst nach dem Zurückdrängen der auf diesem Feld aktiven Konkurrenz von Seiten Himmlers/SS, der Vierjahresplanbehörde, der HTO und der Wehrmacht sichern. Durch die Errichtung der Treuhandstelle im GG Ende 1939 und durch die Ernennung zum ‚Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan im GG‘ konnte Frank seine Position im „wilden Beschlagnahmekrieg“¹⁴³, der zwischen Wehrmacht, Polizei und innerer Verwaltung geführt wurde, verbessern.

Im Wege der ‚Arisierung‘ übernahm die Treuhandverwaltung mit ihren Distrikt-Außenstellen Schritt für Schritt die wichtigsten jüdischen Unternehmen im gewerblichen und industriellen

¹³⁶ Vgl. ebd.

¹³⁷ Vgl. VOBIGG, 7 (1940) vom 29. Januar 1940, S. 31f.

¹³⁸ Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 1990, Bd. 1, S. 253.

¹³⁹ Vgl. oben Punkt 4.1.1. („Beschlagnahmeordnung“).

¹⁴⁰ Vgl. Wixforth, S. 582: „Bei jüdischem Vermögen erfolgte die kommissarische Verwaltung oder Einziehung in aller Regel kurz nach der Beschlagnahmung. Die Guthaben und Depots wurden generell der Verfügungsgewalt ihrer jüdischen Inhaber entzogen [...] und als beschlagnahmt angesehen. Dies war ab dem Frühjahr 1940 die gängige Praxis [...] auch im Generalgouvernement.“ Die Übergabe des jüdischen Hausbesitzes an Treuhänder bedeutete praktisch eine Enteignung der jüdischen Immobilien; vgl. DTB Frank, 1. Vollsitzung des GG-Wirtschaftsrates am 31. 10. 1940: Ministerialrat O. Plodeck, Leiter der GG-Treuhandstelle, weist - um zumindest formal gesetzmäßig zu handeln - auf die Zahlung von Entschädigungen hin. „Die Zahlung [...] solle spätestens am 1. Januar 1945 beginnen.“ Früher seien „Mittel für diesen Zweck nicht vorhanden.“

¹⁴¹ Jäckel, Eberhard / Longerich, Peter / Schoeps, Julius H. (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. I., 2. Auflage, München-Zürich 1998, S. 1136.

¹⁴² Madajczyk, S. 587.

¹⁴³ DTB Frank, Arbeitstagung im Distrikt Radom am 25. Februar 1940, S. 120.

Bereich des GG. Für die Juden bedeutete die treuhänderische Übernahme Ausschluss aus dem eigenen Betrieb und Verlust der Existenzgrundlage.

4.2.3. Schrittweise Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben

Eine generelle Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft, vergleichbar der Situation im Reich, gab es im GG nicht. Dafür waren die Beiträge der Juden im gewerblichen Sektor und im Handel zur Aufrechterhaltung eines Minimalstandards der GG-Wirtschaft zu wichtig. Insofern konnte die SS ihren Plan, die Juden des GG in großen Zwangsarbeitslagern zum Arbeitseinsatz zu zwingen, zunächst nicht realisieren. Besonders die Wehrmacht war bemüht, die an Wehrmachaufträgen arbeitenden, schwer ersetzbaren Juden vor dem Zugriff durch die SS zu bewahren.

Auch Frank vertrat diese Position. In einem Bericht für Hitler vom Juli 1940 betonte er, dass gegenwärtig im Einzelhandel und beim Handwerk „eine völlige Ausschließung [der Juden] noch nicht möglich“¹⁴⁴ sei. Dabei konnte sich Frank auf Berichte aus seinen Landkreisen stützen. So meldete beispielsweise der Landrat der Kreise Tarnow und Dabrowa: „Von den vorhandenen Geschäften sind mindestens 90% in jüdischer Hand. Ich habe daher stillschweigend zugelassen, dass Lebensmittel und Bedarfsartikel des täglichen Gebrauchs auch in jüdischen Geschäften verkauft werden können.“¹⁴⁵ Dieser Zustand zog sich offensichtlich bis ins Jahr 1941 hin. Der Tätigkeitsbericht des Gouverneurs des Distrikts Radom für Oktober 1941 enthielt den Hinweis, dass die jüdischen Eigentümer der Einzelhandelsgeschäfte noch nicht zu ersetzen, aber „allmählich aus den Geschäftsbetrieben zu entfernen“ seien.¹⁴⁶

Die Aussonderung und Verdrängung der Selbständigen unter den Juden aus dem Wirtschaftsleben im GG erfolgte daher schrittweise und auf unterschiedlichen Wegen: durch ‚Arisierung‘, durch Geschäftsschließungen sowie Vertreibungen, aber auch durch Entzug der Rohstoffzuteilung¹⁴⁷ und durch die Nötigung der Inhaber/Mitarbeiter zur Zwangsarbeit. Auch die zunächst noch aktiven jüdischen Geschäftsleute waren durch die nur noch begrenzt nutzbaren Bankverbindungen sowie durch die Vermögensregistrierung und Beschlagnahmen in ihrer Existenz bedroht. Darüber hinaus wurden sie aus dem organisierten Verteilungssystem für Lebensmittel ausgeschlossen und auf den Schwarzmarkt abgedrängt.

Einen Totalverlust erlitten die Juden im Fall ihrer Gettoisierung, denn durch die Verschleppung wurde ihr Vermögen (Werkstätten/Betriebseinrichtung) für ‚herrenlos‘ erklärt und eingezogen.

Auch die Vertreibung der Juden aus abhängiger Tätigkeit kam - selbst in Treuhandbetrieben - nur schleppend voran. In einem Rundschreiben vom April 1942 erklärte Dr. Lange, Leiter der Treuhandabteilung beim Distriktgouverneur in Radom, dass nach seinen Feststellungen immer noch in vielen treuhänderisch verwalteten Unternehmen Juden beschäftigt werden. Die „Beseitigung dieser Missstände“ habe er bereits vor Jahresfrist eindringlich gefordert. Offen-

¹⁴⁴ Berenstein, Dok. Nr. 136, S. 184.

¹⁴⁵ IfZ, MA 682, S. 635: Brief des Landrats an den CdZ in Krakau vom 21. September 1939.

¹⁴⁶ Archiwum Panstwowe Radom, GDR 38, Bl. 143 (im folgenden APR): Bericht des Gouverneurs des Distrikts Radom für den Monat Oktober 1941.

¹⁴⁷ Vgl. BA-B ,R 52 III/23-30: Lagebericht des Kreishauptmanns Radom für die Zeit von August 1940 bis Februar 1941.

sichtlich mit wenig Erfolg. Allen Treuhändern droht er jetzt mit Amtsenthebung, für den Fall, dass sie am 1. Juli 1942 noch Juden beschäftigen.¹⁴⁸

4.2.4. Gettoisierung als Vorbereitung der ‚Endlösung‘

Mangels einheitlicher Vorgaben begannen lokale Behörden Ende 1939/Anfang 1940 in den größeren Städten ‚Judenpolitik‘ in Eigenregie zu betreiben, indem sie - wie bereits in Heydrichs Schnellbrief vom 21. September 1939 angeordnet - die Juden konzentriert in abgegrenzten Wohnbezirken (‚offene‘ Gettos, deren Bewohner sich in der ganzen Stadt frei bewegen konnten) einquartierten und zu Arbeiten an unterschiedlichen Projekten zwangen.¹⁴⁹

An diesem unabgestimmten Vorgehen bei der Schaffung von Judenwohnbezirken änderte auch Franks ‚Erste Verordnung über die Aufenthaltsbeschränkungen im GG vom September 1940‘¹⁵⁰ nichts. Da es noch keine endgültige Entscheidung über die Behandlung der ‚Judenfrage‘ gab, sah Frank keinen Anlass, im GG für eine einheitliche Lösung zu sorgen. In der Verordnung wurden der Leiter der Inneren Verwaltung sowie die Distriktschefs und die Stadt- und Kreishauptleute ermächtigt, jeweils für ihre Verantwortungsbereiche die notwendigen Entscheidungen bezüglich der Aufenthaltsbeschränkungen selbst zu treffen.

Die planmäßige Errichtung von Gettos im GG begann im Oktober 1940, wo nach den Vorstellungen der SS zunehmend auch der jüdische Arbeitseinsatz konzentriert werden sollte. Von einer über das ganze GG verbreiteten systematischen und flächendeckenden Gettoisierung der Juden konnte auch Ende 1941 nicht die Rede sein. Dafür stand in vielen Fällen weder ausreichendes Bewachungspersonal noch genügend Baumaterial zur Verfügung.

Schwerpunkte der in mehreren Wellen erfolgten Gettoisierung waren die Distrikthauptstädte: in Warschau ab Oktober 1940, in Krakau im März 1941, in Lublin, Radom, Tschenstochau und Kielce ab April 1941 und in Lemberg im Dezember 1941.

In den großen - von der ‚Außenwelt‘ abgeriegelten (Mauerbau) - Gettos war es den Juden untersagt, sich ohne Erlaubnisschein außerhalb des festgelegten Wohnbezirks aufzuhalten. Dass für diese Gettos Standorte gewählt werden sollten, „die entweder Eisenbahnknotenpunkte sind oder zum mindesten an Eisenbahnstrecken liegen“,¹⁵¹ deutet darauf hin, dass Gettoisierung von den Nationalsozialisten als Vorbereitung auf anschließende Verschleppung in Richtung einer - noch unbestimmten - ‚Endlösung‘ gedacht war..

Zu umfassender Gettoisierung im GG kam es, als sich Ende 1941 deutlich abzeichnete, dass keines der diskutierten Abschiebeprojekte (‚Judenreservat‘, ‚Madagaskar‘ oder ‚Pripjet-Sümpfe‘¹⁵²) realisiert werden konnte. Kurzfristig wurden zahlreiche abgesperrte Judenwohnbezirke errichtet, in denen zum einen die ‚Arbeitsunfähigen‘ vor dem Abtransport in die Vernichtungslager konzentriert und zum anderen arbeitsfähige jüdische Fachkräfte isoliert wurden.

¹⁴⁸ Vgl. APR, ZAKLADY ODLEWNICZE / 35 (div. Industriebetriebe), ohne Blattangabe: Rundschreiben Nr. 5 des Gouverneurs des Distrikts Radom, Abt. Wirtschaft, Unterabteilung Treuhandwesen, vom 30. April 1942.

¹⁴⁹ Ausführlich dazu Seidel, Robert: Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom, Paderborn 2006, S. 231f.

¹⁵⁰ Vgl. VOBIGG, 55 (1940) vom 20. September 1940, S. 288.

¹⁵¹ Vgl. oben Punkt 3.2.1: Schnellbrief Heydrichs vom 21. September 1939.

¹⁵² Ausführlich dazu Browning, Christopher: Die Entfesselung der ‚Endlösung‘, überarbeitete Ausgabe, Berlin 2006, S.65ff.

Die in den Gettos herrschenden katastrophalen Unterbringungs- und Hygieneverhältnisse und die dadurch verstärkt auftretenden ansteckenden Krankheiten (Fleckfieber, Tuberkulose) führten zu verschärften Kontrollmaßnahmen. Da jedoch eine mit den großen Gettos vergleichbare Abriegelung in vielen Fällen nicht möglich war, wurde durch die ‚Dritte Verordnung über die Aufenthaltsbeschränkung im Generalgouvernement‘ vom 15. Oktober 1941 die Freizügigkeit dadurch eingeschränkt, dass unbefugtes Verlassen des zugewiesenen Wohnbezirks mit dem Tode bestraft wurde. Gleiches galt für Personen, die Juden Unterschlupf gewährten.¹⁵³

Da ab 1941 erkennbar wurde, dass Gettoisierung nicht nur eine kurzfristige Übergangslösung war, versuchten Wehrmacht, SS und Zivilverwaltung das brachliegende jüdische Arbeitskräftepotential der ins Getto verschleppten Juden auch für die Kriegswirtschaft zu nutzen. Deutschen Firmen, die für die Wehrmacht arbeiteten, wurden beauftragt, im Getto Niederlassungen zu gründen und jüdische Facharbeiter einzustellen.

4.2.5. Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft

Zu Beginn der Besatzungszeit ergab sich hinsichtlich der Zuständigkeit der antijüdischen Politik ein Nebeneinander von Militärverwaltung und den von der SS gesteuerten Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei. Die Einsatzgruppen, die sich durch den Schnellbrief Heydrichs vom 21. September 1939 legitimiert sahen, begannen ihren Plan der endgültigen Beseitigung der Juden, schrittweise durch Konzentrierung, Ausbeutung und Zwangsarbeit. Dabei konnte nach Sandkühler von prinzipiellen Gegensätzen zwischen Wehrmacht und SS in Bezug auf die Verfolgung volkstumpolitischer Ziele „nur in Grenzen die Rede sein.“¹⁵⁴ Das Militär intervenierte nur dort, wo Rüstungsprojekte gefährdet waren.

Da verbindliche Richtlinien für die Zwangsarbeit fehlten, konnten sich Wehrmachts-, SS- und Polizeieinheiten sowie die Privatwirtschaft der Juden völlig unkontrolliert bedienen, indem sie sie in wahllos zusammengetriebenen Zwangsarbeitertrupps ohne Entgelt zu den unterschiedlichsten Hilfsarbeiten (Bau-, Reinigungs-, Trümmerbeseitigungs- Hausarbeiten etc.) nötigten. Ihre Entlohnung hatten die Judenräte zu übernehmen, denen jedoch nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung standen.¹⁵⁵ Dies zwang Frank zum Handeln, denn eine hungernde, kranke und von Seuchen bedrohte jüdische Gemeinde barg erhebliche Risiken für die Umsetzung seiner ‚Aufbaupläne‘.

4.2.5.1. SS scheitert an der Organisation der Zwangsarbeit

Mit der Verordnung vom 26. Oktober 1939¹⁵⁶ (der erste Arbeitstag der Zivilverwaltung) über die Einführung des Arbeitszwangs für die im GG ansässigen Juden versuchte Frank, die ‚wilde‘ Zwangsarbeit besser zu organisieren. Das war auch im Interesse der jüdischen Seite, die sich davon eine Beendigung der ständigen Verfolgung und Demütigung versprach. Eine ganze Reihe von Judenräten verpflichtete sich daher, Gruppen von jüdischen Zwangsarbeitern zusammenzustellen und deren Versorgung und Entlohnung zu übernehmen.

¹⁵³ Vgl. VOBIGG, 99 (1941) vom 25. Oktober 1941, S. 595.

¹⁵⁴ Sandkühler, S. 32.

¹⁵⁵ Vgl. Rutkowski, Adam: Hitlerowskie obozy pracy dla Żydów w Dystrykcje Radomskim (Nationalsozialistische Arbeitslager für Juden im Distrikt Radom). In: Bulletin des Jüdischen Historischen Instituts (BZIH) Nr. 17-18, Warschau 1956, S. 108.

Rutkowski betont, dass Zwangsarbeit in erster Linie von ärmeren Juden geleistet wurde. Deren Hungerlöhne wurden von den Judenräten aus Mitteln vermögender Juden bezahlt, die sich auf diese Weise von der Zwangsarbeit ‚freikaufen‘. Ein Verfahren, das tiefe Empörung gegenüber den Judenräten hervorrief.

¹⁵⁶ Vgl. VOBIGG, 1(1939) vom 26. Oktober 1939, S. 6.

Für die erforderlichen Maßnahmen zur Einführung des Arbeitszwangs war gemäß § 2 der Verordnung der HSSPf Krüger zuständig, der mit der zweiten Durchführungsvorschrift vom 12. Dezember 1939 bestimmte, dass dem Arbeitszwang (für Polen bestand Arbeitspflicht) „alle jüdischen Bewohner im Gebiet des Generalgouvernements vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr unterliegen.“

Der Arbeitszwang dauerte zwei Jahre, konnte aber jederzeit verlängert werden, „wenn innerhalb dieser Zeit sein erzieherischer Zweck nicht erreicht sein sollte.“ Die jüdischen Arbeitskräfte sollten „entsprechend etwa erlernter Berufe, bei lagermäßiger Unterbringung zur Arbeit eingesetzt werden. [...] Der Arbeitseinsatz erfolgt auf besonderen Abruf seitens der deutschen Behörden.“¹⁵⁷ Für die Erfassung des in Frage kommenden Personenkreises, der sich im Hinblick auf spätere ‚Erweiterungsmöglichkeiten‘ auch auf die männlichen Juden ab dem 12. Lebensjahr erstreckte, waren die jeweiligen Judenräte in Verbindung mit den zuständigen Bürgermeistermeistern verantwortlich.¹⁵⁸ Einige Wochen später wurde der Arbeitszwang auch auf Jüdinnen zwischen 14 und 60 Jahren ausgedehnt.

Frank war sich darüber im klaren, dass die Frage der Zwangsarbeit der Juden

„nicht von heute auf morgen in befriedigender Weise gelöst werden [könne]. Voraussetzung hierfür wäre eine karteimäßige Erfassung der männlichen Juden im Alter von 14 bis 50 Jahren. Hierbei müsste geprüft werden, welchen Beruf diese Juden bisher ausübten, denn gerade in diesen Gebieten hätten die Juden verschiedene Handwerke betrieben, und es wäre schade, wenn diese Arbeitskräfte nicht nützlich eingesetzt würden. Dazu gehöre aber eine durchgreifende Planung. Vorläufig müssten die Juden in Kolonnen zusammengestellt und dort eingesetzt werden, wo dringender Bedarf vorliege. Diesen Bedarf festzustellen, sei Aufgabe der Distriktchefs.“¹⁵⁹

Die karteimäßige Erfassung wird in einem Dienstbefehl von HSSPf Krüger vom 20. Januar 1940 an die Judenräte angeordnet. Danach muss für jeden zur Zwangsarbeit Verpflichteten eine ‚Judenkartei‘ mit einer Vielzahl personenbezogener Daten (Name, Alter, Beruf, Wohnort, Gebrechen, Krankheiten, Besitz von Werkzeugen und Maschinen etc.) in genau vorgegebener Form und getrennt nach sechs Berufsgruppen erstellt werden.

Weiterhin waren nach diesem Dienstbefehl die Judenräte bei „Aufruf der Juden zur Erfüllung des Arbeitszwangsdienstes“ dafür verantwortlich, „dass die gestellungspflichtigen Juden pünktlich, sauber und in entlasteten Zustand erscheinen.“ Mit der Eingliederung in die Zwangsarbeiterkolonnen („Judenkolonnen“) verloren die Betroffenen alle Verfügungsrechte über ihre Vermögen. Mit der zynischen Begründung „damit die Behörde gegebenenfalls für deren Sicherstellung sorgen kann,“¹⁶⁰ wurden sie gezwungen, ihre Vermögenswerte den deutschen Behörden zu melden.

Krüger, der den Aufwand zur Schaffung einer Zentralstelle zur Lenkung der jüdischen Zwangsarbeit im GG unter seiner Führung völlig unterschätzte, musste im Juni 1940 einräumen, dass die Erfassungsaktion völlig fehlgeschlagen sei und es nicht gelungen war, das vorhandene jüdische Arbeitspotential zu ermitteln und zum Arbeitseinsatz zu bringen. Im Grunde sei genau das Gegenteil eingetreten, denn „durch die Einführung der Zwangsarbeit werde der

¹⁵⁷ Vgl. VOBIGG,14 (1939) vom 12. Dezember 1939, S. 246.

¹⁵⁸ Vgl. Pospieszalski, Dok. Nr. 26, S. 565.

¹⁵⁹ DTB Frank, Abteilungsleitersitzung am 8. Dezember 1939, S. 77.

¹⁶⁰ Pospieszalski, Dok. Nr. 26, S. 565ff.

Jude tatsächlich vielfach von der Arbeit abgehalten“ und es sei deshalb notwendig geworden, „die jüdischen Arbeitskräfte unter bestimmten Kautelen in der freien Wirtschaft unterzubringen.“ Auch die lagermäßige Unterbringung konnte nicht gelöst werden, da „Verwaltung, Bewachung, Ernährungslage und auch Finanzierung eine große Rolle spielten.“¹⁶¹

4.2.5.2. Arbeitsämter vermitteln jüdische Arbeitskräfte

Die Steuerung der jüdischen Arbeit übernahm jetzt Franks Zivilverwaltung, die sich dadurch ab Mitte 1940 - abgesehen vom sicherheitspolizeilichen Bereich - alle Kompetenzen für die ‚Judenangelegenheiten‘ sichern konnte. Mit Schreiben der Fachabteilung Arbeit beim Amt des Generalgouverneurs an die Leiter der Abt. Arbeit in den Distrikten und an die Leiter der Arbeitsämter vom 5. Juli 1940 wurde die neue Regelung bezüglich des Arbeitseinsatzes der jüdischen Bevölkerung verkündet:

„Auf Grund einer mit Zustimmung des Herrn Generalgouverneurs getroffenen Vereinbarung mit dem Höheren SS- u. Polizeiführer im Stabe des Generalgouverneurs ist die Durchführung der Verordnung über die Einführung des Arbeitszwangs für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements vom 26. Oktober 1939,¹⁶² [...] soweit es sich um die Erfassung und Lenkung der Arbeitskraft der jüdischen Bevölkerung nicht nur im Wege der freien Arbeitsvermittlung, sondern auch durch Anwendung der Vorschriften über den Arbeitszwang handelt, nunmehr der Abteilung Arbeit im Amt des Generalgouverneurs und ihren nachgeordneten Dienststellen übertragen worden.“¹⁶³

Auf folgende Punkte wird in dem Schreiben besonders hingewiesen:

- Die zunehmende Verknappung der Arbeitskräfte im GG¹⁶⁴ macht den Einsatz jüdischer Arbeiter dringend erforderlich; zumal sich darunter gute Facharbeiter und Handwerker befinden.
- Zur Zwangsarbeit können nur Juden eingezogen werden, die in keinem freien Arbeitsverhältnis stehen.
- Die einzelnen Arbeitsämter erhalten als Arbeitsgrundlage die von der Dienststelle des HSSPF erstellte sog. ‚Judenkartei‘.
- Eigenmächtige Beschäftigung von Juden ist untersagt; die Auswahl und Arbeitsvermittlung ist ausschließliche Aufgabe der Arbeitsämter.

¹⁶¹ DTB Frank, Wirtschaftstagung am 6. und 7. Juni 1940, S. 232.

Vgl. Friedrich, Klaus-Peter: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 In: Heim Susanne / Herbert, Ulrich / Kreikamp, Hans-Dieter / Möller, Horst / Pohl, Dieter / Weber, Hartmut (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 4: Polen 1939-Juli 1941, München 2011, Dok. Nr. 125, S.307 (hrsgg. im Auftrag des Bundesarchivs, des Instituts für Zeitgeschichte und des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg): Schreiben (persönlich) des HSSPF Krüger an Frauendorfer, Leiter der Abt. Arbeit im Amt des Generalgouverneurs vom 13. 6. 1940.

¹⁶² Vgl. oben Punkt 4.2.5.1.

¹⁶³ Pospieszalski, Dok. Nr. 27, S. 568.

¹⁶⁴ Von einer Verknappung der Arbeitskraft konnte in den ersten beiden Jahren der Besatzungszeit nicht die Rede sein. Der Arbeitszwang für Juden war daher ökonomisch gesehen nicht zwingend geboten, sondern vielmehr eine Schikane, um Juden mit Sklavenarbeit zu entwürdigen. Erst als kriegsbedingt 1941 Arbeitskraft knapp wurde, nahm der Einsatz der Juden in der Wirtschaft - auch in der Rüstungsindustrie - zu.

- Bisher wurde jüdische Arbeit nicht entlohnt. Den Lebensunterhalt zu sichern war Aufgabe der Judenräte, deren finanzielle Mittel aber zwischenzeitlich weitgehend erschöpft waren. Um einer drohenden Verelendung (Hunger, Krankheit, Seuchen) der jüdischen Gemeinden entgegenzuwirken, sollten künftig bei frei vermittelten Arbeitskräften Vergütungen in Höhe von 80% der vergleichbaren polnischen Löhne gezahlt werden. Bei Zwangsarbeitern, die keine Entlohnung erhalten, können vom Träger der Arbeit in Abstimmung mit dem Arbeitsamt Prämien als Leistungsanreiz gewährt und an den Judenrat abgetreten werden.
- Alle frei vermittelten Arbeitskräfte sind zur Sozialversicherung anzumelden.
- Alle polizeilichen Sicherungsaufgaben bei der Erfassung und beim Einsatz von Zwangsarbeitern obliegen dem HSSPf.¹⁶⁵

In der Folge wurden in den einzelnen Distrikten (Schwerpunkt Distrikt Lublin) Zwangsarbeitslager (ZAL) für jüdische Arbeitskräfte vor allem im Zusammenhang mit militärischen (Grenzsicherungs-Anlagen, Truppenübungs-Plätze) und öffentlichen (Straßenbau, Wasserwirtschaft) Großprojekten eingerichtet, in denen zehntausende Zwangsarbeiter unter katastrophalen Bedingungen schufteten.¹⁶⁶

4.2.5.3. Jüdische Zwangsarbeit in der ‚freien‘ Wirtschaft

Da der Aufwand für die Zwangsarbeitslager in keinem vertretbaren Verhältnis zum Ertrag stand, wurden anschließend viele Lager wieder geschlossen. Erst als sich ab Mitte 1942 die Anforderungen an den GG-Arbeitsmarkt zuspitzten, wurde das System der Zwangsarbeitslager - in veränderter Form - vorangetrieben.

Aufgabe der Arbeitsämter war es, auch die Juden, die nicht in den vorgenannten Großprojekten Zwangsarbeit leisteten, zu erfassen und in Arbeit zu vermitteln. Vielfach wurden die jüdischen Kräfte gezwungen, zeitlich begrenzt als Hilfsarbeiter bei Stadtverwaltungen, bei der Polizei, in SS-Kasernen und anderen Institutionen Transport-, Aufräum-, Reinigungs-, Instandsetzungsarbeiten etc. zu erledigen. Die Einstellung jüdischer Arbeiter in von Deutschen geführten Industriebetrieben hatte in den Jahren 1940/41 überwiegend saisonalen Charakter und war sowohl zeitlich als auch zahlenmäßig abhängig von der Verfügbarkeit oder dem Fehlen qualifizierter polnischer Kräfte

Nach den gültigen Richtlinien sollten die jüdischen Arbeitskräfte 80% der für die Polen festgelegten Tariflöhne erhalten. Selbst diese Hungerlöhne zu zahlen, weigerten sich viele deut-

¹⁶⁵ Vgl. Pospieszalski, Dok. Nr. 27. S. 568ff.

¹⁶⁶ SS, Wehrmacht und Zivilverwaltung ließen drei Großprojekte, in denen vorrangig jüdische Zwangsarbeiter eingesetzt wurden, durchführen: ‚Buggraben‘ (Sicherung der deutsch/sowjetischen Grenze; Projekt wurde im Oktober 1940 abgebrochen), ‚Otto‘-Programm (Verkehrswegebau zur Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion) und ‚Meliorationsarbeiten‘ (Wasserwirtschaftliches Programm). Genaue Angaben über die Zahl der im 2. Hj. 1940 insgesamt eingesetzten jüdischen Zwangsarbeiter sind nicht belegt. Vorliegende Schätzungen gehen weit auseinander; vgl. Pohl, Dieter: Judenpolitik, S. 85: „Der Umfang der Zwangsarbeit im Distrikt [Lublin] dürfte im Sommer bei 50-70.000 Juden [...] gelegen haben;“ vgl. Musial, Bogdan: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement, Wiesbaden 1999, S.167: „Beim ‚Buggraben‘ waren etwa 8.000 Juden, beim ‚Otto‘-Programm etwa 3.000 und bei Meliorationsarbeiten 10.000 jüdische Arbeitskräfte eingesetzt.“ [insgesamt ergibt dies eine Zahl von 21.000]; vgl. Rutkowski, S. 108ff.

sche Stellen, die nicht akzeptierten, dass sie für die bisher kostenlose Nutzung der jüdischen Arbeitskolonnen nunmehr bezahlen sollten.¹⁶⁷ Die drohende Verelendung des jüdischen Bevölkerungsteils mit arbeitspolitischen Maßnahmen zu verhindern, erwies sich somit als Fehlschlag.

4.2.5.4. ‚Barbarossa‘ - Wende in der ‚Judenpolitik‘

Mit ‚Barbarossa‘ wurde eine Wende in der ‚Judenpolitik‘ im GG eingeleitet: Der Plan nach dem Überfall auf die Sowjetunion, die Juden des GG nach Osten abzuschieben, erwies sich spätestens im Dezember 1941 mit Beginn der sowjetischen Gegenoffensive als undurchführbar.

Der sich abzeichnende längere Krieg zwang zur Mobilisierung aller Kräfte, was auch bedeutete, dass die Besatzer sich die Versorgung der „außergewöhnlich schädlichen Fresser“¹⁶⁸ unter den nicht-arbeitenden Juden nicht länger leisten wollten. ‚Judenpolitik‘ bedeutete ab Herbst 1941 nicht mehr Abschiebung nach ‚irgendwo‘, sondern endgültige Vernichtung und massenhafte Ermordung.

Von der ideologisch motivierten Ausrottung des jüdischen Lebens erhofften sich die NS-Experten auch wirtschaftliche Vorteile: einerseits würden weniger Verbraucher im GG höhere Lebensmittellieferungen ins Reich ermöglichen und zum andern könnten durch den Wegfall des ‚jüdischen‘ Schwarzhandels Lebensmittel verstärkt zur Mobilisierung des noch vorhandenen polnischen Arbeitskräftepotentials genutzt werden.

Bei den im Laufe des Jahres 1942 einsetzenden grauenvollen Gettoräumungen mit Erschießungen und Massendeportationen (‚Aktion Reinhardt‘¹⁶⁹) wurde heftig über die Frage gestritten, wie die noch arbeitsfähigen ca. 300.000 Juden (Stand: September 1942)¹⁷⁰ vor dem Hintergrund des immer drängender werdenden Arbeitskräftemangels im GG zu behandeln seien. Was sollte Vorrang haben? Die nach der NS-Rassenideologie vorrangige ‚Endlösung‘, d.h.,

¹⁶⁷ Die meisten deutschen und polnischen Arbeitgeber waren jedoch nicht bereit, den Juden Löhne in der vorgeschriebenen Höhe zu bezahlen. Wenn sie überhaupt für die Arbeit der Juden bezahlten, dann mit Naturallohn in Form von Nahrungsmitteln.

Vgl. Berenstein, Dok. Nr. 163, S. 215: „Dr. Frauendorfer (Leiter der Abteilung Arbeit in der Regierung des GG) betont, dass am Grundsatz der 80%igen Entlohnung festgehalten werden müsse, da sonst die Erhaltung der Arbeitskraft der eingesetzten Juden nicht gewährleistet sei.“

¹⁶⁸ DTB Frank, Regierungssitzung am 16. Dezember 1941, S. 458.

¹⁶⁹ Mit ‚Aktion Reinhardt‘ wird der Völkermord an den Juden im GG und im Bezirk Bialystok umschrieben. Nach Schätzungen sind dabei mehr als 2.000.000 Juden ermordet worden. Ausgangspunkt war der Distrikt Lublin unter dem Kommando des SSPf Globocnik, einem Vertrauten Himmlers und einem der brutalsten SS-Führer. Die ‚Aktion‘ begann im März 1942 mit der Räumung des Lubliner Gettos, und erstreckte sich anschließend auf das gesamte GG. Als Endpunkt kann die Aktion ‚Erntefest‘ gelten, bei der im November 1943 rund 45.000 Juden aus Lubliner Lagern umgebracht wurden. Vernichtungslager im Rahmen der ‚Aktion Reinhardt‘ waren Belzec, Sobibor, Treblinka und Majdanek, wo unter Einsatz von Gaskammern ‚fabrikmäßiger‘ Massenmord betrieben wurde. Die Aktion hatte nicht nur die physische Vernichtung, sondern auch die Übernahme des gesamten Vermögens (Wohnungseinrichtungen, Geld, Wertsachen, Kleidung etc.) der Juden zum Ziel;

vgl. Berenstein, Dok. Nr. 335, S. 421f: Nach einem vorläufigen „Abschlussbericht der Kasse Aktion ‚Reinhardt‘ per 15. Dezember 1943“ von SSPf O. Globocnik betrug die gesamte Beute rund 179 Millionen RM. Das entspricht nach heutigen Verhältnissen einer Kaufkraft von ca. 1,8 Milliarden €. (Gemessen an der Kaufkraft von heute: 1 RM = 10 €)

¹⁷⁰ Vgl. IfZ, MA 679/5-851, Denkschrift des Wehrkreisbefehlshabers im GG Gienandt für das OKW vom 18. 9. 1942. Danach beträgt nach Regierungsunterlagen des GG (Fachabteilung Arbeit) die Gesamtzahl der gewerblichen Arbeiter etwas mehr als eine Million, hiervon über 300.000 Juden.

totale Beseitigung allen jüdischen Lebens im GG oder der Einsatz der Arbeitskraft der Juden in der Kriegswirtschaft. Letztlich setzte sich ein Selektionsprinzip durch: einerseits Deportation der arbeitsunfähigen Juden von den Gettos in die Vernichtungslager und auf der anderen Seite Konzentration der arbeitsfähigen Juden¹⁷¹ in ZAL.

Das entsprach nicht Himmlers rassenpolitischem Ziel einer pauschalen ‚Judenbereinigung‘ des GG, sondern kam seines Erachtens nach den an kriegswirtschaftlichen Zielen interessierten Kreisen auf Seiten der Wehrmacht und der Industrie entgegen, die nach dem Entzug der ins Reich verschickten Polen nicht auf die jüdischen Arbeitskräfte verzichten konnten.¹⁷² Die guten Arbeitsergebnisse der jüdischen Fachkräfte in den Gettos¹⁷³ waren für die Wehrmacht Anlass, deren verstärkten Einsatz für die Rüstungsindustrie des GG zu fordern. Nur so konnte nach Ansicht der Vertreter der Wehrmacht der ständig steigende Bedarf an Rüstungsgütern gedeckt werden.

Trotz schlechter Bezahlung waren die Arbeitsplätze in der Rüstungswirtschaft bei den Juden sehr begehrt, denn sie nährten die trügerische Illusion, dort vor Deportation und Vernichtung geschützt zu sein.

Eine wichtige Entscheidung zu Gunsten der SS bedeutete die im Mai 1942 erfolgte Ernennung des HSSPf Krüger zum Staatssekretär für das Sicherheitswesen im GG. Mit Franks Erlass vom 3. Juni 1942¹⁷⁴ gingen u.a. alle ‚Judenangelegenheiten‘, einschließlich des wichtigen Bereichs ‚Arbeitseinsatz‘ wieder in die Zuständigkeit von HSSPf Krüger über. Ab dem 25. Juni 1942 konnten die Arbeitsämter Juden nur noch mit Zustimmung des HSSPf bzw. der SSPf vermitteln.¹⁷⁵ Damit hatten die SS-Führer die Macht zu entscheiden, welcher Teil der jüdischen Bevölkerung sofort und welcher erst über den Umweg Zwangsarbeit umgebracht werden sollte.

¹⁷¹ Dazu veranlasste die GG- Zivilverwaltung am 9. Mai 1942 eine Erfassung der Juden nach Arbeitsqualifikation. Zunächst sollten die noch benötigten jüdischen Facharbeiter und Handwerker sowie die zu deportierenden ‚Arbeitsunfähigen‘ ermittelt werden.

¹⁷² Vgl. DTB Frank, S. 516: Das entsprach der Lagebeurteilung der GG-Regierung. Auf der Hauptabteilungsleitersitzung am 22. Juni 1942 erklärte Dr. Max Frauendorfer, Leiter der Fachabteilung ‚Arbeit‘ bei der Regierung des GG, dass eine ‚Umsiedlung‘ der Juden tiefgreifende Auswirkungen habe. „Das Land sei arbeitsmäßig erheblich abgeschöpft. Rund 100 000 Facharbeiter stehen in der Rüstungsindustrie, 800 000 Arbeiter befinden sich im Reich, weitere 100 000 Arbeiter beschäftigt der Militärbefehlshaber im Generalgouvernement in seinen Dienststellen. Er, Präsident Frauendorfer, sei daher zur Zeit auf den jüdischen Arbeitseinsatz absolut angewiesen. [...] Diese seien mangels polnischer Facharbeiter nicht zu ersetzen. Die Juden sollen den von der SS durchgeführten Aktionen zwar nicht entzogen, aber für die Dauer des Krieges arbeitsmäßig erhalten bleiben. Er habe kein Interesse daran, jüdische Facharbeiter der Wirtschaft oder der Industrie zu entziehen.“

¹⁷³ Am Rande der Gettos des GG waren vielfach sog. ‚Handwerkershops‘ angesiedelt, in denen gut ausgebildete jüdische Handwerker aller Branchen Produkte für deutsche aber auch für polnische Kunden herstellten und verkauften. Die Leistungsfähigkeit dieser Handwerker war für die Militärs ein Beleg für deren Eignung als Facharbeiter - auch in der Rüstungsindustrie. Dieses Arbeitskräftereservoir sollte vor dem Hintergrund der massenhaften Verschleppung von polnischen Facharbeitern ins Reich genutzt werden.

¹⁷⁴ Vgl. VOBIGG, 50 (1942) vom 23. Juni 1942, S. 321ff.

¹⁷⁵ Vgl. AGK NTN 335, Bl. 69: Nach dem Runderlass Nr. 113/42 vom 25. Juni 1942 der Hauptabteilung ‚Arbeit‘ bei der Regierung des GG ging die Kompetenz für die jüdische Zwangsarbeit im GG von der Zivilregierung auf den jeweiligen SSPf über, womit die Arbeitsämter in den einzelnen Städten für die Erfassung der jüdischen ‚Arbeitsfähigen‘ nicht mehr zuständig waren.

4.2.5.5. Himmlers Ziel: ein ‚judenfreies‘ GG

In seinem Befehl vom 19. Juli 1942 an den HSSPF Krüger¹⁷⁶ gab Himmler¹⁷⁷, der nie sein ideologisches Ziel ‚Endlösung‘ aus dem Auge verlor, die Linie vor, wie nunmehr die SS die hinzugewonnene Macht bei der Judenverfolgung zu nutzen beabsichtigte: die Gettos sind aufzulösen und das GG bis 31. 12. 1942 - mit Ausnahme der kasernierten Zwangsarbeiter - ‚judenfrei‘ zu machen. Der Befehl bedeutete zweierlei: erstens sollte die Masse der Gettobewohner bis Jahresende 1942 in die Vernichtungslager verschleppt und ermordet werden; zweitens dürfen sich jüdische Beschäftigte nur noch in großen ‚Sammellagern‘ in Warschau, Krakau, Tschenstochau, Radom und Lublin aufhalten. „Alle anderen Arbeitsvorkommen, die jüdische Arbeitskräfte beschäftigen, haben bis dorthin beendet zu sein, oder, falls ihre Beendigung nicht möglich ist, in eines der Sammellager verlegt zu sein.“¹⁷⁸

Himmlers Sammellager-Konzept wurde von der Regierung des GG, die offensichtlich bereits im Mai von diesem Plan Kenntnis hatte, mit deutlichen Worten abgelehnt. Staatssekretär Bühler war der Auffassung, dass „mit der Verwirklichung dieses Planes der Schaden, der durch die Zerstörung bisheriger Organisationsformen entstehen werde, ein Mehrfaches des Nutzens betragen werde, den man sich von einer solchen Maßnahme verspreche.“¹⁷⁹

Mit seinem Befehl vom 19. Juli 1942 erteilte Himmler einer von HSSPF Krüger im Mai 1942 dem Rüstungsinspekteur Max Schindler gegebene Zusage, die in der Zeit von April bis Juli 1942 ins Reich verschleppten etwa 172.000 polnischen Arbeiter¹⁸⁰ durch „100.000 Juden zu ersetzen“¹⁸¹, eine Absage. Krüger konnte in einer Besprechung am 17. Juli, d.h. bereits zwei Tage vor Himmlers Befehl, Schindler nur einen Aufschub, keinesfalls jedoch einen Verzicht auf die Verschleppung der jüdischen Arbeitskräfte zusagen. Krüger informierte Schindler bei dieser Gelegenheit auch über das künftige Vorgehen gemäß Himmlers Befehl, der vorsah, dass die SS an für die Industrie geeigneten Orten zentrale Arbeitslager zur Internierung der für Rüstungsproduktion benötigten jüdischen Arbeiter errichten werde. Krüger sicherte Schindler zu, die jüdischen Gettos, deren Auflösung unmittelbar bevorstehe, nur in Abstimmung mit der Rüstungsinspektion zu räumen.¹⁸²

Der Fortbestand einer ganzen Reihe bisheriger ZAL für Juden über den von Himmler angegebenen Termin hinaus zeigt, dass die von ihm angeordnete Konzentration der jüdischen Arbeitskräfte auf nur noch fünf Sammellager nicht erfolgte.

4.2.5.6. Wehrmacht kämpft um ‚arbeitsfähige‘ Juden

In einer Besprechung unter dem Vorsitz des Kapitäns z. See Gartzke über das Thema ‚Juden-einsatz‘ am 15. 8. 1942 betonten die Vertreter der RüIn gegenüber dem HSSPF Krüger die Unverzichtbarkeit auf die jüdischen Arbeitskräfte. Die Rüstungsindustrie „brauche die jüdi-

¹⁷⁶ Vgl. Röhr, Dok. Nr. 114, S. 227;

vgl. Witte, Peter (Hg.): Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/1942, Hamburg 1999, S. 496.

¹⁷⁷ Zuvor hatte Himmler am 17 und 18. Juli 1942 Auschwitz besucht, wo er sich eine Vergasung ‚vorführen‘ ließ;

vgl. Pohl, Dieter, „Judenpolitik“, S. 127.

¹⁷⁸ Vgl. ebd.

¹⁷⁹ DTB Frank, Arbeitsbesprechung am 11. Mai 1942, S. 495.

¹⁸⁰ Vgl. Eisenblätter, S. 332.

¹⁸¹ Vgl. IfZ, MA 679/5-923, 924.

¹⁸² Vgl. Browning, Judenmord, S. 114.

schen Arbeiter, da die Rüstungsaufträge steigen, die Arbeitskraft der Polen sinke, das Anlernen neuer Kräfte einen Rückschlag bringe.“

Krüger erklärte, dass Himmler die Zusage der SS, der Rüstungsindustrie im GG die geforderten Juden zur Verfügung zu stellen, nicht akzeptiert. „Selbst Göring habe die Juden für entbehrlich erklärt; die RüIn könne die Juden keinesfalls bis Kriegsende behalten. Die Befehle seien klar und hart.“¹⁸³ Für die arbeitsfähigen Juden bedeutete Krügers Zusage, zunächst noch nach den bisherigen Vereinbarungen zu handeln, nicht mehr als eine Gnadenfrist bis zu ihrer endgültigen Vernichtung.

Unterstützung fand die Position der SS auch vom Chef des OKW, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, der am 5. September 1942 anordnete, dass alle in den Wehrmachtsdienststellen und in der Rüstung beschäftigten jüdischen Arbeitskräfte schnellstmöglich durch Polen zu ersetzen seien.¹⁸⁴

Trotz Krügers Zusage erfolgten auch weiterhin Deportationen jüdischer Arbeiter - auch aus den Rüstungsbetrieben.¹⁸⁵ Dagegen protestierte der Wehrkreisbefehlshaber im GG, General Kurt Freiherr von Gienanth, der den Befehl Keitels, jüdische Arbeiter durch Polen zu ersetzen, für undurchführbar hielt.¹⁸⁶ In seiner Denkschrift für das OKW vom 18. September 1942 wies er mit allem Nachdruck auf die Unentbehrlichkeit der jüdischen Rüstungsarbeiter hin. (Auszüge aus der Denkschrift):

Ungelernte Arbeiter können - zu einem geringen Teil - ersetzt werden, sofern Sauckel auf die Abgabe von 140.000 Polen an das Reich verzichtet. Die Schulung neu eingestellter Kräfte kann bis zu einem Jahr, bei besonders qualifizierten Arbeitern auch darüber hinaus, dauern. Nach den Unterlagen der GG-Regierung beträgt die Gesamtzahl der gewerblichen Arbeiter etwas mehr als eine Million, davon über 300.000 Juden, hiervon etwa 100.000 Facharbeiter. Der Anteil der jüdischen Facharbeiter in der In-

¹⁸³ Vgl. BA-MA, RH 53-23/87, Bl 47: Notiz einer Besprechung unter dem Vorsitz von Kapitän z. See Gartzke am 15. 8. 1942. Thema: Judeneinsatz. Teilnehmer: Vertreter der Rü In, Rü Kdo und der SS.

¹⁸⁴ Vgl. ebd., RH 53-23/80.

¹⁸⁵ Die Verwendung der Bezeichnungen ‚Rüstungsbetrieb‘, ‚W-Betrieb‘ sowie ‚A‘- und ‚B‘-Betrieb ist in der Literatur und den Quellen sehr unterschiedlich. Siehe hierzu:

Vgl. BA-MA, RW 23/16, Bl. 18: Kriegstagebuch (im folgenden KTB) des RüKdo Krakau für die Zeit vom 1. 7. - 30. 9. 1942;

vgl. ebd., RW 23/2, Bl. 47 ff: KTB der RüIn, Krakau für die Zeit von 1. 10. - 31. 12. 1942;

vgl. DTB Frank, S.93 f.

Rüstungsbetriebe waren Unternehmen, die nur für die Wehrmacht arbeiteten. Sie standen unter der Kontrolle des der RüIn unterstellten RüKdo. So kontrollierte z.B. das RüKdo im Distrikt Radom im August 1942 12 Rüstungsbetriebe mit 50.000 Beschäftigten. Unter der Kontrolle des RüKdo standen darüber hinaus eine größere Anzahl von Firmen, die zwar nicht Rüstungsbetriebe waren, aber überwiegend für die Wehrmacht direkt oder für Rüstungsbetriebe arbeiteten. Sie wurden als ‚Wehrmachtsbetriebe‘ bzw. als ‚W-Betriebe‘ bezeichnet DieRüIn erklärte nur solche Betriebe zu ‚W-Betrieben‘, wo dies nach Art der Fertigung und aufgrund der Notwendigkeit der Geheimhaltung unbedingt erforderlich war.

Die Ernennung zu ‚A-Betrieben‘ erfolgte durch die Hauptabteilung Wirtschaft in der GG-Regierung unter Mitwirkung der RüIn. Produkte der ‚A-Betriebe‘ mussten für die Rüstungswirtschaft kriegswichtig sein. ‚A-Betriebe‘ sollten lt. Frank „in jeder Hinsicht eine Ausnahmebehandlung erfahren.“ Arbeiter der ‚A-Betriebe‘ wurden bei der Nahrungsmittelzuteilung bevorzugt behandelt.

Mit ‚B-Betrieb‘ wurden Firmen bezeichnet, die lebenswichtige Güter produzierten.

In der vorliegenden Arbeit wurden die so definierten Begriffe verwandt.

¹⁸⁶ Vgl. Browning, Judenmord, S. 115: General von Gienanth wurde kurz darauf entlassen und mit Wirkung vom 1. Oktober 1942 in den Ruhestand versetzt.

dustrie schwankt zwischen 25% und 100%. Die sofortige Entfernung der Juden würde die Rüstungsproduktion erheblich stören.

Gienanth war allerdings ausschließlich an der Arbeitskraft der Juden interessiert, er hatte keine Bedenken, sie der SS zur Ermordung zu überlassen, sobald er sie für seine Pläne nicht mehr benötigen würde. Zynisch formulierte er in seiner Denkschrift:

Herausnahme der Juden höchstens Zug um Zug nach Ausbildung des Ersatzes. Deshalb „wird gebeten, die Aussiedlung der in den gewerblichen Betrieben tätigen Juden bis dahin auszusetzen. Dabei soll Richtlinie sein, die Juden so rasch als (sic) möglich auszuschalten, ohne die kriegswichtigen Arbeiten zu beeinträchtigen.“¹⁸⁷

4.2.5.7. Hitlers Gnadenfrist für jüdische Rüstungsarbeiter

Der Vernichtungswille der SS und deren ständiges Drängen, auch die arbeitsfähigen Juden zu ermorden und durch Polen zu ersetzen, führte zum Streit zwischen Speer¹⁸⁸ und Himmler. Obwohl davon auszugehen ist, dass Hitler mit Himmler in Fragen der Ermordung aller Juden übereinstimmte, erklärte sich der ‚Führer‘ - unter dem Eindruck der sich abzeichnenden Krise an der Ostfront - zwischen dem 20. und 22. September 1942 mit einem Vorschlag Sauckels einverstanden, aufgrund der äußerst angespannten Arbeitsmarktlage, die jüdischen Facharbeiter zunächst noch für eine begrenzte Zeit in der Rüstungsindustrie des GG zu belassen.¹⁸⁹

Daran musste sich auch Himmler halten. Mit seinem Befehl vom 9. Oktober 1942 reagierte er mit einer modifizierten Vernichtungsstrategie: Himmler ordnete an, der Rüstungsindustrie zunächst die jüdischen Arbeiter zu belassen unter der Voraussetzung ihrer Konzentration in von der SS geführten Lagern.

Er machte dabei einen taktischen Unterschied zwischen ‚so genannten Rüstungsarbeitern‘ und in ‚wirklichen Rüstungsbetrieben arbeitenden‘ Juden. ‚So genannte Rüstungsarbeiter‘ sind nach Himmlers Vorstellungen diejenigen, die lediglich in Schneider-, Pelz und Schusterwerkstätten arbeiten. Sie sind künftig

„durch SS-Obergruppenführer Krüger und SS-Obergruppenführer Pohl an Ort und Stelle, d.h. in KL zusammenzufassen. Die Wehrmacht soll ihre Bestellungen an uns geben, und wir garantieren ihr den Fortgang der Lieferungen für die von ihr gewünschten Bekleidungsstücke“¹⁹⁰

Das Ziel Himmlers war es, die gesamte Rüstungsproduktion im GG in den SS-Wirtschaftsbereich unter der Regie des Wirtschafts-Verwaltungshauptamts (WVHA)¹⁹¹ zu integrieren.

¹⁸⁷ Vgl. oben Punkt 4.2.5.4., Gienanth-Denkschrift;

vgl. Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg (im folgenden BA, Außenstelle Ludwigsburg), Verschiedenes 276, Bl. 394 - 398: Notizen des Wehrkreisbefehlshabers im GG (W.i.G.) zum Thema „Ersatz der jüdischen Arbeitskräfte“ vom 23. September und 16. bzw. 20. Oktober 1942.

¹⁸⁸ Nach dem Tod von Reichsminister für Bewaffnung und Munition Todt wurde Speer am 8. Februar 1942 sein Nachfolger und ab 2. September 1943 Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion.

¹⁸⁹ Vgl. IfZ R 124 (IMT, Bd. 38, S.359 f): Besprechungspunkte aus der Führerbesprechung vom 20., 21. und 22. September 1942.

¹⁹⁰ Vgl. BA-MA, RH 53-23/87, Bl. 173: Befehl Himmlers hinsichtlich der Behandlung der in der Rüstungsindustrie des GG beschäftigten Juden vom 9. 10. 1942.

¹⁹¹ Das WVHA wurde im Februar 1942 von Oswald Pohl, SS-Gruppenführer, im Auftrag Himmlers gegründet.

Die jüdischen Arbeiter in ‚wirklichen Rüstungsbetrieben‘ sollten zunächst in ihren Betrieben kaserniert und später schrittweise in ‚Konzentrationslager-Betriebe‘ überführt werden:

„Die Juden, die sich in wirklichen Rüstungsbetrieben, also Waffenwerkstätten, Autowerkstätten usw. befinden, sind Zug um Zug herauszulösen. Als erste Stufe sind die in den Betrieben in einzelnen Hallen zusammenzufassen. Als zweite Stufe dieser Entwicklung ist die Belegschaft dieser einzelnen Hallen im Austausch tunlichst in geschlossenen Betrieben zusammenzutun, sodass wir dann lediglich einige geschlossene Konzentrationslager-Betriebe im Generalgouvernement haben.

Es wird dann unser Bestreben sein, diese jüdischen Arbeitskräfte durch Polen zu ersetzen und die größere Anzahl der jüdischen KL-Betriebe in ein paar wenige jüdische KL-Großbetriebe tunlichst im Osten des Generalgouvernements zusammenzufassen. Jedoch auch dort sollen eines Tages, dem Wunsche des Führers entsprechend, die Juden verschwinden.“

Himmler drohte in seinem Befehl unmissverständlich: „Gegen alle diejenigen jedoch, die glauben, hier mit angeblichen Rüstungsinteressen entgegnetreten zu müssen, die in Wirklichkeit lediglich die Juden und ihre Geschäfte unterstützen wollen, habe ich eine Anweisung gegeben, unnachsichtig vorzugehen.“¹⁹²

4.2.5.8. ZAL der SSPF und der Rüstungsbetriebe

Damit war im Herbst 1942 das neue Lagersystem für das GG festgelegt. Nach den brutalen Aussiedlungen im Rahmen der ‚Aktion Reinhardt‘ schrumpfte die Zahl der Gettos auf einen Rest sog. ‚kleiner Gettos‘ (‚Arbeitsgettos‘) zusammen, in denen die am Leben gebliebenen arbeitsfähigen Juden - zunächst noch mit ihren direkten Familieangehörigen¹⁹³ - eingesperrt wurden. Die ‚Arbeitsgettos‘ waren dem jeweiligen SSPf unterstellt. Außerhalb der ‚Arbeitsgettos‘ waren in dieser Phase Juden entweder in den ZAL der SSPf oder in den Werkslagern der Rüstungsbetriebe kaserniert.

Die SS berechnete der Industrie für die Bereitstellung der jüdischen Arbeitskräfte, an die direkt kein Lohn ausbezahlt wurde, einen Tagessatz von 5 Zloty pro Mann und 4 Zloty pro Frau.¹⁹⁴

In zwei Polizeiverordnungen vom November 1942¹⁹⁵ verfügte der HSSPf Krüger, dass nur noch in 54¹⁹⁶ genau festgelegten Orten ‚Judenwohnbezirke‘, d.h. Gettos bestehen dürfen.

Aufgabe des WVHA war es, die wirtschaftlichen Aktivitäten der SS zu koordinieren. Unter Pohl wurde im Reich ab 1942 der Einsatz von KZ-Häftlingen in der Rüstungsindustrie forciert. Es entstanden zahlreiche neue Außen- und Unterkommandos der bereits bestehenden KZ. Die Vergabe der Häftlinge an die Rüstungsindustrie erfolgte durch das WVHA, das den Firmen auf Antrag Arbeitskräfte zuwies. Offensichtlich wollte Himmler Pohls Erfahrungen in der Lagerführung und vor allem in der ertragreichen ‚Vermarktung‘ der Häftlinge im GG nutzen.

¹⁹² Vgl. BA-MA, RH 53-23/87, Bl. 173: Himmlers Befehl zur Übernahme der noch übrig gebliebenen - in der Rüstung beschäftigten - Juden in ZAL der SS- und Polizeiführer. Ziel: Umwandlung der ZAL in Konzentrationslager.

¹⁹³ Vgl. DTB Frank, Polizeisitzung am 18. Juni 1942, S. 511. Alfons Oswald, stellvertretender Amtschef des Distrikts Radom, erklärte: „In Radom und Tschenstochau müssten jüdische Arbeiter für die Rüstungsindustrien zurückgehalten werden. Natürlich müsse man auch die unmittelbaren Familienangehörigen dieser Arbeiter zurücklassen, alles andere aber würde ausgesiedelt.“

¹⁹⁴ Für die Verpflegung erhielt die Industrie von der SS pro Tag und Arbeitskraft Zl 1,60.

¹⁹⁵ Vgl. VO BIGG, 94 (1942) vom 1. November 1942, S. 665f ;

Die Vereinbarungen über den Arbeitseinsatz sollten - zumindest vorläufig - die in der Rüstung arbeitenden Juden vor Deportation schützen. Aber auch diese Vereinbarungen boten keinen 100%igen Schutz, denn selbst aus ‚A-Betrieben‘ wurden ‚Arbeitsjuden‘ aussortiert und verschleppt.¹⁹⁷ In allen übrigen Betrieben, die nicht von den Wehrmachtsstellen gesteuert wurden, waren die jüdischen Arbeitskräfte jetzt den grausamen Vernichtungsaktionen schonungslos ausgeliefert.

Auf einer Arbeitsbesprechung der GG-Zivilverwaltung am 9. Dezember 1942 reagierte Frank hilflos und ohnmächtig auf diese Entwicklung: „Nicht unwichtige Arbeitskräfte hat man uns in unseren altbewährten Judenschaften genommen. [...] Die Weisung der Judenvernichtung kommt von höherer Stelle. Wir müssen uns mit den Schlussfolgerungen abfinden und können auch den Reichsstellen nur mitteilen, dass die Wegholung der Juden arbeitsmäßig zu ungeheuersten Schwierigkeiten geführt hat.“¹⁹⁸

4.2.5.9. Massenmord vor dem Rückzug

Die ‚kleinen Gettos‘ waren nur eine Übergangslösung. Sie wurden gemäß Himmlers Anordnung vom Mai 1943 von den örtlichen Polizeieinheiten aufgelöst. Diesen Aktionen fielen vor allem die „überflüssigen“ Familienangehörigen der Zwangsarbeiter zum Opfer.¹⁹⁹

Damit hatte die SS den Befehl Himmlers vom 19. Juli 1942²⁰⁰ - mit einigen Monaten Verspätung - weitgehend ausgeführt, denn im GG waren zur Jahresmitte 1943 die ‚kleinen Gettos‘ aufgelöst und die Juden - abgesehen von Untergetauchten - entweder in den Vernichtungslagern ermordet oder in Zwangsarbeitslagern der Rüstungsindustrie oder der SSPF kaserniert.

Ohne Rücksicht auf kriegswirtschaftliche Belange verfolgte Himmler unbeirrt das Ziel eines ‚judenfreien‘ GG. Zum Thema Vergrößerung der Polizei im GG und Beschleunigung der Vernichtung der noch im GG verbliebenen Juden erklärte er im Mai 1943: „Die Evakuierung der restlichen rund 300 000 Juden im Generalgouvernement werde ich nicht abstoppen, sondern in größter Eile durchführen. So sehr die Juden-Evakuierung im Augenblick ihrer Durchführung Unruhe erzeugt, so sehr wird sie nach ihrem Abschluss zur grundsätzlichen Befriedung des Gebietes die Hauptvoraussetzung sein.“²⁰¹

Doch selbst HSSPf Krüger war - wie seine Erklärung vom 31. Mai 1943 belegt - nicht bereit, dieser Anordnung Himmlers kritiklos zu folgen:

„Er habe neulich erst wieder den Befehl erhalten, in ganz kurzer Zeit die Entjudung durchzuführen. Man sei gezwungen gewesen, die Juden auch aus der Rüstungsindus-

vgl. VOBIGG, 98 (1942) vom 14. November 1942, S. 683ff.

¹⁹⁶ Vgl. Golczewski, S. 471: „Von den über 650 Orten, in denen Anfang 1942 noch Juden in Polen gelebt hatten, waren 54 übrig geblieben.“

¹⁹⁷ Vgl. IfZ, MA 639/7434: KTB RüKdo Radom, 11.-17. 10. 1942; vgl. BA-MA, RH 53-23/87, Bl. 10: Bericht des M.i.G. für die Zeit von August bis Dezember 1942. Klage über die nicht mit den Heeresstellen abgestimmten ‚Abbeförderung‘ einer größeren Anzahl von Juden.

¹⁹⁸ DTB Frank, Regierungssitzung am 9. Dezember 1942, S. 588.

¹⁹⁹ Vgl. Mlynarczyk, Jacek Andrzej: Organisation und Durchführung der „Aktion Reinhardt“ im Distrikt Radom. In: Musial, Bogdan (Hg.): „Aktion Reinhardt“. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement, Osnabrück 2004, S. 188.

²⁰⁰ Vgl. oben Punkt 4.2.5.5.

²⁰¹ BA-B, NS 19/1706, Bl. 28: Aktennotiz Himmlers vom 10. Mai 1943.

trie und den wehrwirtschaftlichen Betrieben herauszuziehen, falls sie nicht ausschließlich im kriegswichtigsten Interesse eingesetzt seien. [...] Der Reichsführer SS wünsche aber, dass auch die Beschäftigung dieser Juden aufhöre. Er [Krüger] habe mit dem Generalleutnant Schindler eingehend über diese Frage gesprochen und glaube, dass dieser Wunsch des Reichsführers SS wohl im Endeffekt nicht erfüllt werden könne. Es gebe unter den jüdischen Arbeitskräften Spezialarbeiter, Feinmechaniker und sonstige qualifizierte Handwerker, die man heute nicht ohne weiteres durch Polen ersetzen könne.“²⁰²

Bis zum Herbst 1943 waren die meisten Lager in den Distrikten des GG aufgelöst. Nur im Distrikt Radom stieg in den Lagern der Rüstungsbetriebe die Zahl der jüdischen Zwangsarbeiter noch an. Aufgrund der bedrohlichen militärischen Lage war die RüIn gezwungen, alle verfügbaren Reserven in der Rüstungsproduktion im GG zu nutzen. Rüstungsinspektor Schindler forderte noch im Januar 1944 eine deutliche Erhöhung der Rüstungsfertigung im GG, „dazu seien vier neue Werke notwendig“²⁰³

Der Aufstand im Warschauer Getto (Beginn April 1943) und weitere Widerstandsaktionen der jüdischen Häftlinge u.a. in Treblinka und Bialystok bestärkten Himmler in seinem Vernichtungswillen, denn in seinen Augen galten die Juden jetzt auch noch als Sicherheitsrisiko.

Bei den folgenden Mordaktionen wurde jetzt auch immer weniger auf die arbeitenden Juden Rücksicht genommen. Zu dem schlimmsten Massaker kam es dabei in den ZAL des Distrikts Lublin, wo am 3. und 4. November 1943 „unter dem zynischen Decknamen ‚Erntefest‘ etwa 42 - 43.000 Juden ermordet“²⁰⁴ wurden.

Aufgrund gravierender Missstände (Korruptionsaffären) bei einer ganzen Reihe von Lagerleitern im GG und im Bemühen, die SS-Wirtschaft im gesamten NS-Einflußbereich zu zentralisieren, wurde im Herbst 1943 begonnen, die Verantwortung für das Lager-System dem WVHA der SS, d.h. der Behörde, die bereits die Konzentrationslager kontrollierte, zu übertragen.

Von diesem Plan wurde allerdings in der noch verbleibenden Zeit bis zum Rückzug der Deutschen aus dem GG nur noch wenig realisiert.

4.2.5.10. Wenige überleben Lagerterror und Todesmärsche

Eine genaue Zahl der Opfer unter den jüdischen Zwangsarbeitern ist aufgrund der schwierigen Quellenlage bis heute nicht gesichert zu ermitteln. Insoweit überrascht es nicht, dass die Angaben über das ganze Ausmaß und den zeitlichen Ablauf der Mordaktionen in der Forschung stark differieren.

Als Anhaltspunkt können die rund 300.000 jüdischen gewerblichen Arbeiter²⁰⁵ dienen, mit denen die Regierung des GG im September 1942 rechnete.²⁰⁶ Fest steht, dass sich die SS kei-

²⁰² DTB Frank, Arbeitssitzung am 31. Mai 1943, S. 682.

²⁰³ Ebd., Besprechung Schindlers u.a. mit den Staatssekretären Bühler und Koppe am 27.1. 1944, S. 776.

²⁰⁴ Pohl, Dieter, „Judenpolitik“, S. 172.

²⁰⁵ Vgl. oben Punkt 4.2.5.4.: Gienanth-Denkschrift.

²⁰⁶ Mit ähnlichen Zahlen rechnen Spoerer, Mark /Hopmann, Barbara: Der Einsatz von Zwangsarbeitern bei Daimler-Benz. In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, Stuttgart 1994, S. 356: „Im Mai 1942 mussten ca. 340.000 Juden im Generalgouvernement in der Wirtschaft arbeiten, davon 170.000 in kriegswirtschaftlich wichtigen Betrieben.“

nesfalls an Hitlers Anordnung hielt, die in der Kriegswirtschaft tätigen Juden im GG zunächst zu verschonen. Viele von ihnen überlebten trotz Arbeitsfähigkeit die Gettoräumungen bis Ende 1942/Anfang 1943 nicht.

Nach Pohl gab es im Juni 1943 noch „an die 120.000 Insassen“²⁰⁷ in den Zwangsarbeitslagern im GG. Rein rechnerisch ergibt dies eine Differenz zu den oben genannten 300.000 von 180.000 Opfern für den Zeitraum September 1942 bis Mitte 1943. Für Pohl ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl an ermordeten Juden in dieser Phase „wahrscheinlich weit über 200.000 Menschen“²⁰⁸ lag.

Die Regierung des GG rechnete für das erste Halbjahr 1943 mit anderen Zahlen: In der Arbeitssitzung vom 14. April 1943 wird im Zusammenhang mit Ernährungsfragen von „noch vorhandenen 230.000 Juden“ gesprochen.²⁰⁹

Von höheren Zahlen für diesen Zeitpunkt gehen Himmler („300.000 Juden“²¹⁰) und Browning aus. Für Letzteren sind im März 1943 im gesamten Gebiet Galizien, Lublin, Bialystok, Warschau und Krakau (ohne Distrikt Radom) in Arbeitslagern oder Arbeitsghettos „noch mehr als 300.000 ‚Arbeitsjuden‘ am Leben gewesen. Ende November 1943 waren davon vielleicht noch 25.000 übrig.“²¹¹ „Die ‚Restghettos‘ in Ostpolen [...], ebenso wie die Arbeitslager in den Distrikten Galizien und Lublin, [waren] bis auf einige wenige Ausnahmen vollständig liquidiert.“²¹²

Für Sommer 1944 versucht Golczewski eine „überschlägige Schätzung“²¹³ der Zahl noch am Leben befindlicher Juden in GG-Arbeitslagern. Zu dieser Zeit waren die polnischen Ostgebiete bereits befreit und die Insassen der dortigen Arbeitslager entweder schon ermordet oder evakuiert. Danach ergeben sich für die Distrikte im Westen des GG nachstehende Zahlen, die Golczewski einschränkend als nicht annähernd vollständig bezeichnet:²¹⁴

- Distrikt Warschau:	8.500 Juden in Arbeitslagern
- Distrikt Krakau:	25.250 „ „ „
- <u>Distrikt Radom:</u>	<u>21.000 „ „ „</u>
Gesamt	54.750 Juden in Arbeitslagern

Golczewskis Einschränkungen stehen im Zusammenhang mit den Ergebnissen eines Berichtes von Dr. Adolf Berman und Pola Elster für den ‚Verband Polnischer Patrioten in der UdSSR‘, die für Mitte Juni 1944 „die Zahl der Juden in Arbeitslagern auf dem Gebiet des Generalgouvernements [vor allem im Raum Radom/Kielce/Krakau] auf etwa 100.000“ schätzen.²¹⁵

²⁰⁷ Pohl, Dieter: Die großen Zwangsarbeitslager der SS- und Polizeiführer für Juden im Generalgouvernement 1942-1945. In: Herbert, Ulrich / Orth, Karin / Dieckmann, Christoph (Hg): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager - Entwicklung und Struktur, Bd. I, Frankfurt am Main 2002, S. 415.

²⁰⁸ Ebd.

²⁰⁹ Vgl. DTB Frank, S. 642: Karl Naumann, Leiter der Fachabteilung Ernährung und Landwirtschaft in der Regierung des GG, sprach in einer Arbeitssitzung der Regierung des GG am 14. April 1943 „von noch vorhandenen 230.000 Juden.“

²¹⁰ Vgl. oben Punkt 4.2.5.9: Himmler spricht in seiner Notiz vom 10. Mai 1943 noch von den „restlichen 300.000 Juden im Generalgouvernement.“

²¹¹ Browning: Judenmord, S. 124.

²¹² Ebd., S. 139.

²¹³ Golczewski, S. 480f.

²¹⁴ Vgl. ebd.

²¹⁵ Zit. nach Golczewski, S. 480 (Anm. 433).

Obwohl sich die vorgenannten Untersuchungsansätze sowohl bezüglich der Gesamtzahlen als auch in ihrer Datierung unterscheiden, kommen sie doch zu annähernd vergleichbaren Endergebnissen:

Von den rund 300.000 jüdischen Zwangsarbeitern (Stand September 1942) sind Mitte 1944 nach den oben genannten Berechnungen/Schätzungen noch zwischen 50.000 und 100.000 am Leben. Demnach sind von Herbst 1942 bis Mitte 1944 zwischen 200.000 und 250.000 jüdische Zwangsarbeiter umgekommen und zwar nicht auf dem Weg, den die Nazis als ‚Vernichtung durch Arbeit‘ bezeichneten. Viele dieser Opfer gingen nicht durch Ausbeutung und Unterernährung am Arbeitsplatz zugrunde, sondern wurden massenhaft ermordet. Grauenhafter Höhepunkt dieser Vernichtungsphase war die sog. ‚Aktion Erntefest‘.²¹⁶

Die Abweichungen zwischen den - z.T. geschätzten - Zahlen sind zum einen auf die sehr wenig zuverlässige Quellenbasis zurückzuführen, resultieren zum anderen aber auch daraus, dass sich die Angaben einmal auf die Gesamtzahl der noch lebenden und an anderer Stelle nur auf die Gruppe der zwangsarbeitenden Juden beziehen: So spricht die Regierung des GG im September 1942 von ‚300.000 jüdischen gewerblichen Arbeitern‘ und im Mai 1943 ‚von noch vorhandenen 230.000 Juden‘ (siehe Anm. 209); Browning rechnet für März 1943 noch mit ‚mehr als 300.000 Arbeitsjuden‘ (siehe Anm. 211); in Himmlers Notiz vom Mai 1943 ist die Rede von den ‚restlichen rund 300.000 Juden im GG‘.²¹⁷ Pohl weist auf ‚die 120.000 Insassen‘ in Zwangsarbeitslagern für Juden im Juni 1943 hin (siehe Anm. 207).

Für die jüdischen Zwangsarbeiter, die alle Selektionen und Exekutionen überstanden hatten, gab es bei dem von Mitte bis Ende 1944 erfolgten schrittweisen Rückzug der Deutschen aus dem GG wenig Überlebenschancen. Entweder wurden sie noch an Ort und Stelle ermordet²¹⁸ oder sie wurden in erbarmungslosen ‚Todesmärschen‘, die die wenigsten überlebten, Richtung Westen getrieben.

4.3. Millionen Tote und Milliarden Schäden in Polen

Polen war nach dem Abzug der NS-Besatzer ein ausgeplündertes und verwüstetes Land, in dem unermessliches menschliches Leid herrschte.

4.3.1. Sechs Millionen Menschen fielen dem Angriff auf Polen zum Opfer

Genauere Angaben über die Gesamtzahl der Opfer des NS-Terrors unter der jüdischen Bevölkerung in Polen (eingegliederte und besetzte Gebiete) sind bis jetzt gesichert nicht möglich. Einige in diesem Zusammenhang erarbeiteten unterschiedlichen Forschungsergebnisse stellt Wolfgang Benz in einer vergleichenden Gesamtübersicht vor: Benz geht von einer Gesamtzahl von 2.700.000 Opfern aus, Raul Hilberg rechnet mit 3.000.000 und die Encyclopedia of the Holocaust (Yad Vashem) verweist auf 2.900.000 - 3.000.000 ermordeter polnischer Juden.²¹⁹

Nach Madajczyk beliefen sich die Verluste der polnisch-jüdischen Bevölkerung „schätzungsweise auf insgesamt 2.700.000 Menschen [...] etwa 2 Millionen Juden kamen in Todes-

²¹⁶ Vgl. oben Punkt 4.2.5.4.

²¹⁷ Vgl. oben Punkt 4.2.5.9.

²¹⁸ Vgl. Pospieszalski, Dok. Nr. 27, S. 519: Nach einer Anordnung des KdS für den Distrikt Radom vom 20. Juli 1944 sind die noch beschäftigten Juden - sofern sie nicht abtransportiert werden können - zu liquidieren.

²¹⁹ Benz, Wolfgang: Die Dimension des Völkermords, München 1991, S. 15f. (Einleitung)

lagern und in Konzentrationslagern, etwa 500.000 in Ghettos sowie in Arbeitslagern und die restlichen als Opfer der Einsatzgruppen ums Leben.“²²⁰ Mit Einschränkung kann für Golczewski eine Zahl von 2.700.000 Ermordeten „als durchaus realistisch gelten.“²²¹

Das polnische Büro für Kriegsschäden rechnet mit anderen Zahlen. Danach starben in den Vernichtungslagern 3.577.000 Menschen (eine mit dieser Zahl vergleichbare Größenordnung erwähnt auch Luczak: „Infolge der von den NS-Behörden angewandten unmittelbaren Extermination kamen insgesamt ungefähr 3,4 Mill. Polnische Staatsbürger um“.²²²). Zusammen mit den Kriegsverlusten (644.000 Menschen) und insgesamt 1.807.000 Menschen, die in und außerhalb von Lagern und Gefängnissen an Hunger, Krankheiten und Überarbeitung starben, ergibt sich eine Gesamtzahl von über 6 Millionen Kriegsoffern.²²³

4.3.2. Materieller Gesamtschaden: 50 Milliarden US-\$ (Vorkriegsdollar)

Genau und belegbare Zahlen über das gesamte Ausmaß materieller Schäden, die durch die deutsche Besatzungsmacht in Polen verursacht wurden, existieren nicht. Zahlen, die von polnischen Forschern genannt werden, können daher höchstens Annäherungswerte liefern. Zutreffend dürfte sein, dass die materiellen Schäden in Polen (eingegliederte und besetzte Gebiete) - bezogen pro Kopf der Bevölkerung - die höchsten unter den Kriegsgegnern Deutschlands waren. Luczak geht davon aus, dass die polnische Wirtschaft infolge der totalen Ausbeutung und die durch Kriegseinwirkungen verursachten Schäden materielle Verluste in einer Größenordnung von 49,2 Milliarden Vorkriegsdollar erlitt.²²⁴

Auf heutige Verhältnisse übertragen, entspricht diese Summe der Kaufkraft von 1.300 bis 1.500 Milliarden €.²²⁵

5. Aufbau der Besatzungswirtschaft durch Enteignung und Beschlagnahme

Die Weisungen Hitlers vom Oktober 1939²²⁶ untersagten ausdrücklich Maßnahmen zur Stabilisierung der Produktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten im GG. Das GG sollte seiner wichtigsten industriellen Einrichtungen und seiner - für den Einsatz zu Billigtarifen im Reich vorgesehenen - freigesetzten Arbeitskräfte beraubt werden.

Trotz des Machtworts des Diktators, das er mehrmals wiederholte, haben sich die Wehrmacht von Anfang an und Frank ab Ende 1939 einer ausschließlichen Ausschlichtungsstrategie insofern widersetzt, als dass sie damit begannen, vor Ort intakt gebliebene Betriebe unverzüglich und zerstörte nach Wiederaufbau für die Rüstungsgüter-Produktion einzusetzen. Ohne die Unterstützung Görings wäre dies allerdings nicht möglich gewesen.²²⁷

Göring forderte Frank am 25. 1. 1940 auf, die „Ausnutzung, erforderlichenfalls auch teilweise Ausweitung, der im Generalgouvernement vorhandenen Industriekapazität zur schnellsten

²²⁰ Madajczyk, S. 376.

²²¹ Vgl. Golczewski, S. 495.

²²² Luczak, Czeslaw: Das deutsche Okkupationssystem im unterworfenen Polen während des zweiten Weltkrieges. In: Luczak, Czeslaw / Topolski, Jerzy / Kowal, Stefan / Szulc, Witold (Hg.): *Studia Historia Oeconomicae*, Volume 22, Poznan 1997, S. 44.

²²³ Röhr, S. 94.

²²⁴ Vgl. ebd., S. 49.

²²⁵ Kurs im Jahr 1940: 1 \$ = RM 2.50 bis 3.00 (1 RM = 10 €)

²²⁶ Vgl. oben Punkt 2.2.

²²⁷ Vgl. oben Punkt 3.2.2.

Ausführung der vom Reich ins Generalgouvernement zu legenden Wehrmächtsaufträge zu forcieren“²²⁸

5.1. Zwangseignung von Staatsbetrieben

Das Vermögen des polnischen Staates wurde in seiner Gesamtheit beschlagnahmt und ins Eigentum des GG überführt.²²⁹ Dr. Max Frauendorfer, Leiter der Fachabteilung Arbeit in der Regierung des GG, begründete die Konfiszierung der Staatsbetriebe in einem Beitrag der Krakauer Zeitung mit folgenden Worten:

„Es war deshalb ein entscheidender Schritt für den Wiederaufbau der Wirtschaft im Generalgouvernement, als durch Verordnung vom 24. September das Eigentum an den Industrierwerken des früheren polnischen Staates auf das Generalgouvernement überging. Damit war die Bahn freigemacht für eine Planung auf weite Sicht und die Möglichkeit gegeben zur Beantwortung zahlreicher Fragen, die sich aus der Entwicklung der Wirtschaft ergeben hatten, sei es, dass es sich um Erwerb, Pachtverhältnisse oder Investitionspläne gehandelt hatte.

Zur Erfassung der nunmehr in das Eigentum des Generalgouvernements übergegangenen Industriebesitzes wurde am 1. Oktober 1940 die ‚Werke des Generalgouvernements Aktiengesellschaft‘ gegründet. Sitz der Gesellschaft, deren Aktienkapital sich zu 100 v.H. im Besitze des Generalgouvernements befindet, ist Krakau.

[Frauendorfer betonte, dass die Errichtung dieser Gesellschaft] „keinesfalls als die Absicht verstanden werden kann, die Wirtschaft in diesem Gebiet zu verstaatlichen. Weder die nationalsozialistische Grundhaltung noch die praktischen Erfordernisse würden mit einer solchen Entwicklung im Einklang stehen. Im Gegenteil, die Entwicklung der kommenden Zeit wird erweisen, welche Betriebe zweckmäßiger wieder in der Form der privaten Bewirtschaftung ihre Aufgabe erfüllen können.

Es erfüllt uns mit besonderem Stolz, dass es möglich war, schon seit den Anfängen des Generalgouvernements seine bedeutendsten Produktionsstätten durch Rüstungsaufträge größten Umfangs in den Dienst der Wehrmacht des Reiches zu stellen.“²³⁰

Frauendorfers Ausführungen machen deutlich, was das Ziel der gewaltsamen Aneignung des polnischen Staatsbesitzes war. Über den Weg der kommissarischen oder treuhänderischen Verwaltung sollte den reichsdeutschen Großbetrieben das Eigentum an den konfiszierten Industrierwerken zu besonders günstigen Konditionen verschafft werden.

Viele Treuhänder gingen daher davon aus, dass ihnen nicht nur die Kontrolle und die Verfügungsgewalt über die verwalteten Betriebe, sondern auch entsprechende Vorkaufsrechte an den Objekten zustanden.

5.2. Beschlagnahmungen in der Privatwirtschaft

Nach der Beschlagnahmeordnung für Privatvermögen vom Januar 1940²³¹ konnte Treuhandverwaltung in zwei Fällen angeordnet werden: nach erfolgter Beschlagnahme und bei herrenlosem Vermögen:

²²⁸ Röhr, Dok. Nr. 45, S. 154.

²²⁹ Vgl. VOBIGG 59 (1940) vom 9. Oktober 1940, S. 313.

²³⁰ Krakauer Zeitung, 296 (1940) vom 15. Dezember 1940, S. 17.

²³¹ Vgl. oben Punkt 4.1.1.

- Jedes Objekt (im wesentlichen Industrie- und Handelsbetriebe sowie Rohstofflager) konnte beschlagnahmt werden, wenn dies der „Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben“ diene. Diese schwammige Formulierung ermöglichte es den Besatzern, sich praktisch alle für ihre Zwecke brauchbaren Vermögenswerte zu sichern. Mit der Beschlagnahme verlor der Eigentümer die Verfügungsgewalt über seine Vermögenswerte, die uneingeschränkt auf den mit Generalvollmacht handelnden Treuhänder überging, der nur der einsetzenden Stelle (Zivilverwaltung oder Wehrmacht) verantwortlich war. Das Eigentumsrecht des bisherigen Rechtsträgers wurde durch die Beschlagnahme nicht angetastet. Formell war für den Fall der Beendigung der Beschlagnahme die Rückgabe an den Eigentümer und gegebenenfalls sogar Entschädigung vorgesehen. Vorgänge, die allerdings in der Praxis keine Rolle spielten. Die Beschlagnahme kam einer Enteignung gleich.
- Besondere Regelungen galten für das sog. ‚herrenlose Vermögen‘.²³² Darunter verstanden die Besatzer Vermögen von Personen, die während und nach dem Krieg verschwanden. Vielfach handelte es sich dabei um Vermögen von Juden, die vor dem Naziterror geflüchtet waren. Als ‚herrenlos‘ galt auch das, was das Heer der gettoisierten und deportierten Juden an Vermögenswerten auf Befehl der Besatzer zurücklassen musste.
Herrenloses Vermögen wurde eingezogen und ging ins Eigentum des Generalgouvernements über.

Mit knappen Worten umschrieb Dr. Helmut Seifert von der Treuhandverwaltung der Regierung des GG in einem Bericht der Krakauer Zeitung die Beschlagnahmepraxis: „Die gewerblichen Betriebe sind [...] beschlagnahmt worden, wenn die Belange der Allgemeinheit die Schaffung einer deutschen Verwaltung erforderten. Dies war regelmäßig der Fall, wenn es sich um jüdische Unternehmen handelte. Bei arischen Unternehmen ist eine Beschlagnahme nur angeordnet worden, wenn zwingende politische oder wirtschaftliche Gründe dies erforderten.“²³³

5.3. Treuhand ohne Kompetenz im Rüstungssektor

Nach dem Wortlaut der Verordnungen über die Behandlung der konfiszierten Vermögenswerte war die Treuhandstelle formell *die* industriepolitische Schaltzentrale im GG. Hier sollten nach Franks Vorstellungen - wie in einer Holdingzentrale - von ihm ernannte Treuhänder das gesamte Industrievermögen des GG (Staats- Privat- und herrenloses Vermögen) verwalten. Der Generalgouverneur wählte sich auf dem Industriesektor in einer mit der Position des Aufsichtsratschefs eines Großkonzerns vergleichbaren Position.

5.3.1. Frank weicht dem Druck der Militärs

Von einer Holdingkonstruktion unter Führung der Treuhandstelle konnte jedoch überhaupt keine Rede sein. Aus einer ganzen Reihe von wichtigen Bereichen der Wirtschaft wurde die Regierung des GG von Anfang an herausgehalten bzw. später herausgedrängt.

So wurde die Verwaltung der bisherigen polnischen Staatsbahnen komplett dem Sondervermögen ‚Ostbahn‘ und das Vermögen des gesamten Post- und Fernmeldewesens

²³² Vgl. VOBIGG 6 (1940) vom 27. Januar 1940, S. 24.

²³³ Krakauer Zeitung, 241 (1942) vom 11. Oktober 1942, S. 11.

der ‚Deutschen Post Osten‘ übertragen. Beide Organisationen wurden letztlich von der ‚Reichsbahn‘ bzw. der ‚Reichspost‘ gesteuert.

Auf dem Arbeitsmarkt baute sich Sauckel als ‚Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz‘ neben den Arbeitsämtern des GG eine eigene Rekrutierungsorganisation für die Beschaffung von Arbeitskräften für das Reich auf.

Mit Beginn des Russlandfeldzuges verlor Frank weitere Kompetenzen: die Zuständigkeit für die Rohstoffbewirtschaftung bei Kohle, Eisen und Stahl wird einem Reichsbeauftragten übertragen.

Weder Führererlass noch die Rolle als oberster Treuhandverwalter reichten aus, die Wehrmacht aus der Kontrolle der Rüstungsindustrie, des dominierenden Wirtschaftssektors im GG, zu verdrängen.

Das Militär hatte bereits vor Beendigung der Kampfhandlungen durch die Vertreter des Wehrwirtschaftsstabes im OKW mit der Übernahme des für die Wehrmacht nutzbaren Wirtschaftspotentials begonnen. Der militärische Apparat arbeitete dabei wesentlich effizienter als die anschließend eingesetzte improvisierte Zivilverwaltung, die sich ihre Kenntnisse erst von den Offizieren beschaffen musste.

Ohne Rücksicht auf die jeweiligen Besitz- und Eigentumsverhältnisse konfiszierten die Militärs intakt gebliebene Produktionsanlagen und kriegswichtige Rohstoffbestände. Durch den Oberbefehlshaber Ost des Heeres (Oberost), Walther von Brauchitsch, wurde die dafür erforderliche ‚Rechtsgrundlage‘ durch die Verordnung vom 4. Oktober²³⁴ geschaffen. Die Besatzer verdrängten die polnischen Unternehmer aus den Betrieben, ersetzten sie durch kommissarische Verwalter ihres Vertrauens und begannen, Rüstungsgüter für die Wehrmacht zu produzieren. Gemäß Brauchitschs Verordnung sollten während der Dauer der kommissarischen Verwaltung „die Befugnisse der Eigentümer ruhen“, was im Grunde für die bisherigen Eigentümer einer Enteignung gleichkam.

Obwohl die Eigentumsrechte an den enteigneten polnischen Industriebetrieben der Treuhandverwaltung des GG zustanden (nur 6 Betriebe übernahm der Reichskonzern ‚Montan GmbH‘, Berlin, von wo aus sie in die direkte Verfügungsgewalt der Wehrmacht gelangten²³⁵), schaffte es Frank nicht, das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt im OKW (WiRüAmt) mit seiner Rüstungsinspektion (RüIn) und den Rüstungskommandos (RüKdo) aus der Kontrolle und Steuerung der für die Rüstung arbeitenden Betrieben zu verdrängen.

Alle Bemühungen der GG-Treuhandstelle, mehr Einfluss auf die Wehrwirtschaft zu bekommen, blieben - wie der Lagebericht der RüIn zeigt - erfolglos:

„Da mit der Treuhandstelle beim G.G. ein Übereinkommen nicht erzielt werden konnte, wurde der Fragenkomplex am 1. 8. 1940 in einer Besprechung mit dem General-

²³⁴ Vgl. Verordnungsblatt für die besetzten Gebiete in Polen, 7 (1939) vom 4. Oktober 1939, S. 21ff.

²³⁵ Vgl. Madajczyk, S. 559: Darunter befanden sich u.a.

Pulverfabrik Pionki mit Werken in Kielce und Tschenstochau
Munitionsfabrik Ursus

Eigentümerin dieser Betriebe war die OKH-Investitionsgesellschaft Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie mbH, Berlin (‚Montan GmbH‘), die ihrerseits die Werke an die jeweiligen Betreiber verpachtete. Die Verpachtung der Fabriken an die Betreiberfirmen war mit einer umfassenden Kontrolle des Unternehmen u.a. durch das Heereswaffenamt und die Montan verbunden.

gouverneur direkt geklärt. Der Generalgouverneur trat der Auffassung des OKW und der RüIn einer 100%igen Verfügungsgewalt der Wehrmacht über die Rü-Betriebe bei.

RüIn besitzt demnach auch nach Ansicht des Generalgouverneurs die ausschließliche Verfügungsgewalt über die der Rüstung dienenden Betriebe. Eine Kontrolle irgendwelcher Art, Treuhänderbestellung oder Abschluss von Pachtverträgen durch die Treuhandstelle beim G.G. kommt infolgedessen nicht mehr in Betracht.²³⁶

In einem Schreiben von Rüstungsinspekteur Max Schindler an die Treuhandstelle des GG vom 2. 8. 1940 wurden die Beschlüsse vom Vortag präzisiert: Als vereinbart galt demnach, dass die RüIn „die ausschließliche Kompetenz hat, die für die Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung der Rüstungsbetriebe erforderlichen Anordnungen zu treffen, und zwar galt dies insbesondere

- 1.) für die Beschlagnahme der W-Betriebe, die ich inzwischen ausgesprochen habe,
- 2.) für die Bestellung der Treuhänderschaft und der etwaigen Treuhänder,
- 3.) für den Abschluss von Pachtverträgen und für die Beauftragung reichsdeutscher Firmen für die Inbetriebnahme und Betriebsführung der beschlagnahmten W- Betriebe,
- 4.) für die etwa erforderliche Kontrolle der in Betrieb gesetzten Rüstungsbetriebe.²³⁷

Ergänzt wird der vorgenannte Beschluss vom 2. 8. 1940 durch einen Aktenvermerk der Rü IIc (Rüstungsinspektion Berlin) vom 24. 8. 1940:

„Der Herr Generalgouverneur hat folgender Rechtslage zugestimmt.

- 1.) Führer hat den Generalgouverneur als seinen Vertreter im GG eingesetzt.
- 2.) Zu rund 90% übt somit der Generalgouverneur sämtliche Hoheitsfunktionen aus.
- 3.) In einem Sektor von rund 10%, der die Rüstungswirtschaft umfasst, ist die Verfügungsgewalt über den Oberbefehlshaber Ost bzw. den Militärbefehlshaber Ost auf den Rü I Oberost unter Zugrundelegung des Führererlasses vom 19. Oktober. 1939 übergegangen.
- 4.) Offen geblieben ist die Frage der Eigentumsverhältnisse. Sie ist im Augenblick für die Wehrmacht nur bedingt von Interesse.
- 5.) Diese Regelung gilt für die Dauer des Krieges. [...]

Die WT [Wehrmachtteile] üben ihrerseits die Treuhandfunktion durch die ihnen nahe stehenden Zweckgesellschaften aus; und zwar OKH durch die ‚Montan‘, OKM im Wege der Vereinbarung mit dem OKH ebenfalls durch die ‚Montan‘.²³⁸

Dem Treuhänder oblagen lediglich die Vertretung des von ihm zu verwaltenden Vermögens und die Erhaltung seines Status. Eingriffe in die Fertigung des Betriebs waren dem Treuhänder weder in organisatorischen noch in technischer Hinsicht gestattet.

²³⁶ IfZ MA, 679/2-230, S.10: Auszug aus dem Lagebericht Rü In Oberost für die Zeit vom 15. 7. -13. 8. 1940.

²³⁷ IfZ MA, 638/5188: Schreiben von Max Schindler, Rüstungsinspekteur Oberost, an die Treuhandstelle des GG (Min.Rat Plodeck) vom 2. 8. 1940.

²³⁸ BA-MA, RW 23/6a, Bl. 89 und 90: Aktenvermerk der Rüstungsinspektion Berlin vom 24. August 1940.

Als erste Schritte bei der Umsetzung dieser Regelung erfolgten Beschlagnahmungen von Betrieben für die Kriegsproduktion. Bereits von der Zivilverwaltung eingesetzte Treuhänder wurden abberufen und durch Vertraute der einzelnen WT ersetzt.

In der Auseinandersetzung zwischen der Treuhand und dem Militär zeigt sich mit aller Deutlichkeit die Schwäche Franks bei der Durchsetzung seines ihm formell zustehenden ‚Alleinvertretungsanspruchs‘ für das GG. Gönnerhaft bestätigten die Militärs ihm großzügigerweise einen Anteil von 90% an der Macht, wohl wissend, dass ihr Zugriff auf den dominierenden Rüstungssektor weit ‚gewichtiger‘ war als die von ihnen beanspruchten 10%. Ohne entsprechende Rückendeckung aus Berlin war es Frank nicht möglich, die Militärs aus dieser Position zu verdrängen.

5.3.2. Schwindender Einfluss der Militärverwaltung

Franks Niederlage in der Auseinandersetzung mit den Militärs über die Zuständigkeit für den Rüstungssektor ist umso bemerkenswerter vor dem Hintergrund eines ständig schwindenden Einflusses der Wehrmachtsdienststellen auf die Gesamtpolitik im GG. Seit der Übertragung der Regierungsgeschäfte auf die Zivilverwaltung Ende Oktober 1939²³⁹ wurden die Kompetenzen der Militärs Schritt für Schritt eingeschränkt.

Zunächst übernahm Generaloberst Walther von Brauchitsch am 3. Oktober 1939 den Befehl über das von den deutschen Truppen eroberte Polen. Gleichzeitig wurde der Wehrwirtschaftsinspektion (WiIn Oberost) der Auftrag erteilt, die für die Armee und die Zivilbevölkerung wichtigen Versorgungsbetriebe in Gang zu setzen und das für die Wehrwirtschaft relevante Industriepotential sicherzustellen. Die WiIn war dem Oberost unterstellt, erhielt jedoch Weisungen in rüstungswirtschaftlichen Fragen vom WiRüAmt.

Am 25. Oktober 1939 endete die Militärverwaltung im GG. Die Zivilverwaltung übernahm der Generalgouverneur; die Zuständigkeit des Oberosts beschränkte sich danach nur noch auf die militärische Führung. Sein Befehlsbereich wurde auf das Gebiet des GG (darüber hinaus die Provinz Ostpreußen) eingegrenzt. Die Zuständigkeit der WiIn Oberost (Sitz in Krakau) erstreckte sich nach der Neuordnung auf die GG-Distrikte Krakau, Lublin, Warschau und Radom. Die Arbeit vor Ort wurde durch die der WiIn Oberost unterstellten Wehrwirtschaftsstellen (WWiSt) in den Distrikten erledigt. Am 22. November 1939 erfolgten die Umbenennungen der WiIn Oberost in Rüstungsinspektion (RüIn Oberost) und die der WWiSt in Kommandos des Rüstungsbereichs (RüKdo)

Am 15. Juli 1940 wurde der Oberost zum Militärbefehlshaber im GG (MiG) degradiert. Dadurch war eine weitere Namensänderung erforderlich: der RüIn Oberost wurde durch den RüIn im GG ersetzt. Eine weitere Schwächung erfuhr das Amt des MiG am 1. September 1942 durch die Umwandlung der Dienststelle in ein Wehrkreiskommando unter der Leitung des Wehrkreisbefehlshabers im GG.

Durch den Führererlass vom 7. Mai 1942 erfolgte im GG eine Trennung zwischen RüIn und WiIn. Letztere verblieben mit ihren Dienststellen im nachgeordneten Bereich des OKW. Die WiIn sollte sich künftig ausschließlich mit wirtschaftlichen Aufgaben rein militärischer Art befassen (militärische Sicherung der Betriebe, Versorgung der Truppe mit Energie, etc.). RüIn, RüKdo und das ihnen vorgesetzte WiRüAmt unter der Leitung von Generalmajor Georg

²³⁹ Vgl. oben Punkt 2.2.

Thomas wurden dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition (RMfBuM), Albert Speer, unterstellt. Damit endete der Anspruch der Wehrmacht auf die zentrale Steuerung der Kriegswirtschaft.

Die RüIn im GG wurde bis Mai 1940 von Gen.Ltn. Franz Barckhausen und anschließend von Gen.Ltn. Max Schindler geleitet. Zu den Hauptaufgaben der RüIn zählten die Koordinierung von Rüstungsaufträgen und die Lenkung von Material und Betriebsstoffen. Damit hatte sie weit reichende Mitwirkungs- und Steuerungsbefugnisse gegenüber den Rüstungsbetrieben und den kriegswichtigen Unternehmen. Die RüIn im GG hatte darüber hinaus die schwierige Aufgabe, im ständigen Kompetenzgerangel zwischen Zivilverwaltung, SS und Privatwirtschaft die Interessen der Wehrmacht zu vertreten.

Das RüKdo war sowohl für die Beschaffung von Informationen über geeignete Produktionsmöglichkeiten als auch für die Betreuung und Kontrolle der für die Wehrmacht arbeitenden Betriebe - vorrangig in Bezug auf die Einhaltung der gesetzten Produktionsvorgaben - zuständig. Nur durch regelmäßige Besuche der einzelnen Betriebe wäre das RüKdo in der Lage gewesen, diese Aufgaben zu erfüllen. Bei dem umfangreichen Arbeitsgebiet der Kommandeure war allerdings eine intensive und an den betrieblichen Einzelfragen orientierte Arbeit nicht möglich.

Um daraus resultierende Fehlentwicklungen zu vermeiden, setzte die RüIn den sog. Industriebeauftragten (I.B.) ein, der eine mit den Aufgaben des Kommandeurs gleichgerichtete Arbeit zu erfüllen hatte, allerdings nur bezogen auf eine begrenzte Zahl (bei Großbetrieben max. 2) von Betrieben. Lt. Stellenbeschreibung hatte der I.B. den Betriebsführer bei der schnellstmöglichen Inangangsetzung des Betriebs, bei der planmäßigen Erfüllung von Wehrmichtsaufträgen, beim rechtzeitigen Materialnachschub, bei der Sicherstellung des benötigten Personals sowie bei der Erfüllung vorgegebener Sozialstandards (Ernährung, Unterkunft, Arbeitsplatz) zu unterstützen. Die alleinige Verantwortung des Betriebsleiters, vor allem bezüglich der Fertigungsabläufe, durfte durch die Tätigkeit des I.B. nicht berührt werden.²⁴⁰

Die drei Wehrmachtsteile - Heer, Luftwaffe, Marine - verfügten auf der Inspektions- und Kommandoebene über eigene Abteilungen und damit über einen direkten Zugriff auf den gesamten wehrwirtschaftlichen Sektor im GG. Sowohl die IB als auch die Rüstungskommandeure waren - Erstere als ständige Teilnehmer an den Geschäftsleitungssitzungen der von ihnen betreuten Betriebe, Letztere durch sporadische Verhandlungen mit den Betriebsleitungen und durch Werksbesuche - über die Leistungsfähigkeit der Unternehmen, aber auch über die katastrophalen Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter genau informiert.²⁴¹ Die Stellen IB und Kommandeur wurden ausschließlich mit hochrangigen Wehrmachtsoffizieren besetzt: Oberste, Majore, Hauptleute.

²⁴⁰ Zum Thema: Organisation und Aufgaben von WiRüAmt, RüIn und RüKdo vgl. Müller, Rolf-Dieter: Die Mobilisierung der deutschen Wirtschaft für Hitlers Kriegsführung. In: Kroener, Bernhard R. / Müller, Rolf-Dieter / Umbreit, Hans: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs Bd. 5/1, 1. Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und Personelle Ressourcen 1939 - 1941, Stuttgart 1988, S. 530ff (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt); vgl. Müller, Albert Speer und die Rüstungspolitik im totalen Krieg. In ebd., Bd. 5/2, 2. Halbband 1942 - 1944/45, Stuttgart 1999, S. 281ff;

vgl. IfZ, MA 638/5252: Dienstanweisung des Oberbefehlshabers Ost, Anlage 1 vom März 1940;

vgl. BA-MA, RW 23/6a, Bl. 144: Anlageband zur Geschichte der RüIn.

²⁴¹ Vgl. BA-MA, RW 23/3, Bl. 75: KTB RüIn, Krakau, für die Zeit vom 1. 4. - 30. 6. 1943;

vgl. BA-MA, RW 23/17, Bl. 128: KTB RüKdo, Radom, für die Zeit vom 1. 10. - 31. 12. 1943;

vgl. BA-MA, RW 23/18, Bl. 11/12, Bl. 16, Bl. 20: KTB RüKdo, Radom, für die Zeit vom 1.1. - 31.12. 1944.

6. Polen im Dienste der NS-Kriegswirtschaft

Die Eingriffe in die Volkswirtschaft des GG sowohl von Seiten des Militärs als auch der Zivilverwaltung waren massiv. Genaue Zahlen, die das ganze Ausmaß der Enteignung, Beschlagnahme und Demontage belegen, sind nicht verfügbar. Vorhandene Daten sind vielfach unvollständig und widersprechen sich häufig. Aus den vorhandenen Zahlen kann nur annäherungsweise ermittelt werden, wie nachhaltig die ökonomischen Verhältnisse im Handel, dem Handwerk und der Industrie des GG zugunsten der Besatzer und zu Lasten der Not leidenden Zivilbevölkerung verändert wurden:

- Nach den Vorstellungen von Ministerialdirigent Dr. Walter Emmerich, Leiter der Fachabteilung Wirtschaft in der Regierung des GG, müssten „an Stelle der vielen Kleinexistenzen [...] lebensfähige Mittelexistenzen geschaffen werden. Durch die Zusammenpressung des jüdischen Sektors ergebe sich dann für den polnischen Sektor die Möglichkeit des Nachrückens. [...] Durch das Nachrücken der Polen würden dann die Schlüsselstellungen frei, in die dann die Deutschen einrücken müssten.“²⁴²
- Durch Liquidierung und Zusammenlegung wurden zwischen 1939 und 1943 rund 70% der ehemals 235.000 Handwerksbetriebe und 75% der vormals 195.000 Handelsbetriebe im GG vernichtet. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich in beiden Sektoren um Kleinbetriebe überwiegend in jüdischer Hand.²⁴³
- Oberstes Ziel der Wehrwirtschaftspolitik im GG war es, die vorhandene Industriekapazität und das verfügbare Arbeitskräftepotential auf die Produktion von Rüstungsgütern umzustellen. Ein Beleg dafür ist die ständig steigende Bedeutung der unter der Kontrolle der Wehrmacht stehenden Betriebe:
Zu Beginn des Jahres 1940 arbeiteten lt. Lagebericht der RüIn Oberost im GG 31.000 Mitarbeiter in 25 von der Wehrmacht gesteuerten Betrieben.²⁴⁴
Anfang 1942 stiegen die Zahlen auf 83.000 Mitarbeiter in 64 Betrieben.²⁴⁵
Bis Ende 1942 lauteten die Zahlen: 72 Betriebe mit rund 100.000 Arbeitern²⁴⁶ Darüber hinaus waren noch rund 125.000 Arbeiter in ‚A‘ und ‚B‘-Betrieben eingesetzt.
- Die unter der direkten Kontrolle der Wehrmacht stehenden Betriebe machten jedoch nur einen Teil der durch die Deutschen in Anspruch genommenen Kapazitäten aus. Aus „zwingenden politischen oder wirtschaftlichen Gründen“ wurden 3.296 Betriebe (Stand 1. Hj. 1942) aus Industrie, Handel und Handwerk²⁴⁷ beschlagnahmt und unter Treuhandverwaltung gestellt. Die Betriebe wurden von insgesamt 1.235 Treuhändern geleitet.

²⁴² DTB Frank, S. 244: Vortrag Dr. Emmerich über Grundsätze der Wirtschaftspolitik im GG, am 27. 6. 1940.

²⁴³ Vgl. Dlugoborski, S. 356;
vgl. Madajczyk, S. 587f;
vgl. Jäckel, S. 1136.

²⁴⁴ Vgl. IfZ, MA 679/1-1151f: Lagebericht der Rü In Oberost für die Zeit vom 15. 5. - 14. 6. 1940.

²⁴⁵ Vgl. IfZ, MA 638-4245: Statistischer Überblick über die W-Betriebe der Rü In im GG, Stand: 1. 2. 1942.

²⁴⁶ Vgl. IfZ, MA 638-5352: Protokoll über die Sitzung der Rü Kdo vom 4. 11. 1942;
vgl. BA-MA, RW 23/2, Bl. 47ff: KTB RüIn, Krakau vom 1. 10. - 31. 12 1942.

²⁴⁷ Vgl. Krakauer Zeitung, 241 (1942) vom 11. Oktober 1942, S.11: Von den 3.296 Betrieben entfielen auf die Industrie 1.659, auf Handel und Handwerk 1.036 und auf Sonstige 601.

- In den Jahren bis 1944 wurde nahezu die gesamte Industrie des GG auf Kriegsproduktion oder die Kooperation mit der deutschen Rüstungsindustrie umgestellt. Ende April 1944 waren im GG rund 180.000 Arbeiter gezwungen, die Wehrmacht mit Kriegsmaterial zu versorgen.²⁴⁸
- Entsprechend stark stieg der Wert der Rüstungsproduktion im GG: er betrug im Jahr 1941 RM 280 Mill, im Jahr 1942 RM 408 Mill, 1943 RM 626 Mill und erreichte allein im 1. Quartal 1944 rund RM 420 Mill.²⁴⁹ Für das Jahr 1943 nennt Rüstungsinspekteur Schindler gegenüber Generalgouverneur Frank am 27. Januar 1944 höhere Zahlen. Für ihn lässt sich „der Gesamtwert der Rüstungsproduktion im Generalgouvernement [...] auf $\frac{3}{4}$ Milliarden RM beziffern.“²⁵⁰
- Madajczyk weist auf das Verzeichnis der 1941 im GG tätigen Wirtschaftsbetriebe hin. Danach waren die leistungsfähigen Großbetriebe im GG nahezu komplett unter deutscher Kontrolle. „Bei größeren Betrieben mit 1.000 bis 2.000 Beschäftigten traten Deutsche zu 79% als Eigentümer und Leiter auf, und von 16 Betrieben mit über 2.000 Beschäftigten blieb nur in einem einzigen Fall die Leitung in polnischer Hand.“²⁵¹

6.1. Der Rüstungsschwerpunkt im Industriedreieck ‚COP‘

Das Industriedreieck ‚COP‘²⁵² (siehe Anlage) spielte in den wehrwirtschaftlichen Überlegungen der polnischen Regierungen nach dem Ersten Weltkrieg eine herausragende Rolle. Aus Sicherheitsgründen waren die Verantwortlichen bemüht, vor allem moderne Rüstungsbetriebe im grenzfernen und - wie man hoffte - ‚sicheren‘ Mittelpolen aufzubauen. Fern ab von den Grenzen im Westen und Osten wurde im sog. ‚Dreieck der Sicherheit‘, einem Gebiet mit rd. 60.000 qkm (= 15,4% der Fläche Polens) und nahezu 6 Millionen Einwohnern (= 18% der Gesamtbevölkerung), ein modernes Industrieviertel geschaffen. Im Rahmen eines Sechsjahresplans 1936 - 1941 wurden 6 Milliarden Zloty²⁵³ für Investitionen bereitgestellt; mit 400.000 neuen Arbeitsplätzen rechneten die Planer des ‚COP‘-Projekts.

Selbst NS-Wirtschaftsexperten äußerten sich anerkennend über dieses Industrieviertel. So stellte Dr. Seraphim fest, dass diese Region vom wehrwirtschaftlichen Standpunkt her gesehen - im Vergleich mit Warschau -

„weit besser verteilt, betrieblich allgemein neuzeitlicher ausgestaltet ist. [...] Hier stehen [...] eisenschaffende und eisenverarbeitende Werke [...], moderne Großbetriebe zur Stickstoff- und Pulverherstellung und mehrere Maschinen- und Fahrzeugfabriken sowie Werke der Luftwaffenindustrie. Die eindeutige militärisch-wehrwirtschaftliche Betonung dieses industriellen Schwerpunkts steht außer Frage“²⁵⁴

²⁴⁸ Vgl. BA-MA, RW 46/494, Bl. 171: KTB des Wehrwirtschaftsoffiziers des Wehrkreiskommandos und bei der RüIn im GG, 2. Hj. 1944.

²⁴⁹ Vgl. Matusak, Piotr: Die Sabotage in der nazistischen Rüstungsindustrie auf dem Gebiet Polens in den Jahren 1939-1945. In: Luczak, Czeslaw / Topolski, Jerzy (Hg.): Studia Historiae Oeconomicae, Volume 14 -1979, Poznan 1980, S. 251.

²⁵⁰ Röhr, Dok. 170, S. 294;

vgl. DTB Frank, Besprechung mit General Schindler am 27. 1. 1944, S. 776: Hier ist die Rede von „3,4 Milliarden RM.“ Es handelt sich dabei ganz offensichtlich um einen Druckfehler.

²⁵¹ Madajczyk, S. 586.

²⁵² Das Gesamt-‚COP‘-Gebiet umfasst im wesentlichen die GG-Distrikte Radom und Lublin sowie den östlichen Teil des Distriktes Krakau.

²⁵³ Mit einem 2,2 Milliarden ffrs- Darlehen beteiligte sich Frankreich an der Finanzierung des Projekts.

²⁵⁴ Seraphim, S.61.

Auch Dr. Walter Emmerich lobte den Ausrüstungsstand, der

„hauptsächlich auf die polnische wehrwirtschaftliche Planung zurückgehenden Betriebe des so genannten Industriedreiecks. [...] Während ein großer Teil der Klein- und Mittelbetriebe in technischer Ausrüstung noch auf dem Niveau der Jahrhundertwende steht, sind daneben zur Zeit der polnischen Herrschaft moderne Betriebe entstanden. [...] Für die Entwicklung der polnischen Industrie ist entscheidend, dass aus den polnischen Arbeitern geeignete Facharbeiter herangebildet werden können, und es ist mir überall bestätigt worden, dass überalterte Betriebe auch mit den ältesten und abgenutzten Maschinen noch eine beachtliche Leistung erzielt haben. Von der Seite der Arbeitskräfte gesehen, würde also eine industrielle Entwicklung des Generalgouvernements durchaus im Bereich des Möglichen liegen.“²⁵⁵

Das ‚COP‘-Gebiet wurde in 3 Regionen aufgeteilt: Region A ‚Kielce‘ Region B ‚Lublin‘ und Region C ‚Sandomir‘.²⁵⁶

Als Industriestandort spielte Region B ‚Lublin‘ in der Zeit zwischen den Weltkriegen nur eine untergeordnete Rolle. Allenfalls auf einigen Sektoren der Ernährungswirtschaft (z.B. Zucker) sowie im Bereich der Landwirtschaft wurden nennenswerte volkswirtschaftliche Beiträge geleistet.

In der Region C ‚Sandomir‘ entstanden für die Wehrwirtschaft wichtige Betriebe an der Grenze zu Region A: Flugzeugwerke in Mielec und Rzeszow sowie die Fertigung von Geschützteilen in Stalowa Wola.

Von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung innerhalb des ‚COP‘ war die Region A ‚Kielce‘. Sie ist weitgehend identisch mit dem GG-Distrikt Radom, einem Gebiet mit einer Fläche von 25.500 qkm und 2,7 Millionen Einwohnern, (Stand: März 1940)²⁵⁷ darunter - nach deutschen Quellen - 282.380 Juden.²⁵⁸

In der Region A entstand im Rahmen des Sechs-Jahresplans ein Industriezentrum mit dem Schwerpunkt Rüstungsgüterproduktion. Der Standort profitierte u.a. auch von einigen Rohstoffvorkommen (u.a. Braunkohle, Kupfer, Eisenerz, Schwefelkies, Phosphorit, Quarzit, Granit, Kalk, Tonerde).

6.2. Region A - die NS-Waffenschmiede im GG

Trotz Hitlers gegenteiliger Weisung versuchten die Rüstungsdienststellen des OKW, die noch erhaltenen bzw. mit vertretbarem Aufwand wieder aufzubauenden Betriebe in dieser Region für die deutsche Kriegsproduktion zu nutzen.

²⁵⁵ Rede von Dr. Emmerich vor der Gauwirtschaftskammer Danzig-Westpreußen am 14. Mai 1942. In: Danziger Wirtschaftszeitung, 22 (1942) 11 vom 1. Juni 1942, S. 245.

²⁵⁶ Siehe Anlage

²⁵⁷ Vgl. Du Prel, S.99f.

²⁵⁸ Vgl. Golczewski, S. 457: In der Forschung wird diese Zahl als zu niedrig bezeichnet. Golczewski nennt folgende Vergleichszahlen: Zit. nach Rutkowski 1941: 327.583, Anfang 1942: 375.809, Mitte 1942: 300.000;

vgl. Mlynarczyk, Jacek Andrzej: Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939 -1945, 2. unveränderte Auflage, Darmstadt 2008, S. 11: Mlynarczyk erwähnt, gestützt auf offizielle deutsche Angaben, für Ende 1941 eine Zahl von 333.555 Juden im Distrikt Radom.

6.2.1. Reichsdeutsche Manager verdrängen polnische Firmenleiter

Bereits ab September 1939 reisten Vertreter reichsdeutscher Konzerne im Auftrag der Wehrmacht in die besetzten Gebiete, um einerseits das noch vorhandene Industriepotential auf Wiederinbetriebnahme zu überprüfen, und zum andern kriegswichtige Rohstoffbestände zu sichern. Das Hauptaugenmerk richteten die Vertreter von Wehrmacht und Industrie dabei auf die Rüstungsbetriebe der Region A des ‚COP‘.

Welche Betriebe dieser Region für die Wehrmacht und die Rüstungsindustrie von besonderem Interesse waren, wird aus einer vom Amt des Gouverneurs des Distrikts Radom, Abteilung Wirtschaft, erstellten Firmenliste mit insgesamt 167 Unternehmen aus dem Distrikt Radom deutlich.²⁵⁹ Diese Liste enthält zum einen Rüstungs-, W- und A-Betriebe, die nach Enteignung oder Beschlagnahmung im Auftrag der RüIn Rüstungsgüter produzierten, und zum andern unter Treuhandverwaltung stehende Unternehmen, die als Zulieferer für die Wehrmachtsbetriebe arbeiteten. In den 167 Firmen arbeiteten insgesamt rund 73.200 Mitarbeiter.

Die 167er-Liste enthält Angaben über die Zahl der Mitarbeiter in den einzelnen Betrieben sowie die Namen und Nationalität der Betriebsführer. Die Liste ist allerdings nicht datiert. Eine Datierung ist mit Hilfe einer ‚Übersicht über die Sozialbetreuung (Werksküchenversorgung etc.) von Betrieben im Distrikt Radom‘ vom Februar 1941²⁶⁰ möglich. Die Betriebe in dieser Übersicht sind auch in der 167er-Liste enthalten. Da die in beiden Unterlagen genannten Mitarbeiterzahlen für die einzelnen Betriebe weitgehend übereinstimmen, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Daten der 167er-Liste ebenfalls auf den Zeitpunkt Februar 1941 beziehen.

In der Mehrzahl der Fälle wurden die Polen aus der Leitung der in der 167er-Liste aufgeführten Firmen verdrängt und durch deutsche Betriebsführer ersetzt. Von den 167 Betrieben standen 100 (= rund 60%) unter deutscher Kontrolle; 90% aller in den 167 Firmen arbeitenden Menschen mussten auf das Kommando deutscher Manager hören. In den großen Betrieben bestimmten die Deutschen, und nur bei den kleineren überließen die Besatzer die Führungsaufgabe volksdeutschen oder polnischen Kräften (siehe nachstehende Tabelle).

	Betriebe	Mitarbeiter	Durchschn. pro Betrieb (gerundete Zahlen)
Betriebe insgesamt:	167	73.200	440
davon mit deutschen Betriebsführern	100	65.400	650
davon mit volksdt. Betriebsführern	8	800	100
davon mit polnischen Betriebsführern	52	6.800	130
davon mit tschechischem Betriebsführern	1	90	90
nicht zuzuordnen	6	110	20

²⁵⁹ Vgl. AGK, sygn 16, str. 1-22, Abteilung Wirtschaft: Die Liste ist nach Kreisgebieten gegliedert und enthält insgesamt 167 Betriebe.

²⁶⁰ Vgl. APR, GDR 841 - 138: Die Übersicht vom 4. 2. 1941 wurde vom Amt des Gouverneurs des Distrikts Radom, Abteilung Arbeit, erstellt.

6.2.2. Konzerne aus dem Reich sichern sich die Großbetriebe

Nach den Eintragungen im Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Radom für das 3. Quartal 1942 waren vom RüKdo u.a. „12 Rüstungsbetriebe mit 50.000 Gefolgschaftsmitgliedern“ zu betreuen:²⁶¹ Die Differenz zwischen den hier erwähnten 50.000 und den in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen 40.143 Mitarbeitern ist auf die unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte zurückzuführen: 40.143 Stand Februar 1941; 50.000 im August 1942. In vielen Rüstungsbetrieben fand in dieser Zeit ein massiver Stellenaufbau statt.

	Mitarbeiterzahl (lt.167er-Liste)
Steyr-Daimler Puch AG, Radom (Gewehrfabrik)	3.375
Pulverfabrik, Pionki (Sprengstoffe)	3.316
Beru – Werk, Kielce (Zündkerzen)	238
Hugo Schneider (Hasag) ‚Granat‘ Granatenfabrik, Kielce (Geschosshüllen)	1.795
Hasag, Skarzysko-Kamienna (Munition)	7.125
Hasag-Eisenhütte, Tschenstochau (Verhüttung von Toneisenstein u. russischen Erzen)	2.250
Hasag-Warthewerk, Tschenstochau	395
Zieleniewski-Werk ‚Ludwigshütte‘ AG, Kielce (Wagen, Feldküchen, Beschlagteile)	1.648
Ostrowiecer Hochöfen u. Werke AG, Ostrowiec (Erzgewinnung u. Eisenverarbeitung)	5.258
Unternehmen des Konzerns ‚Reichswerke Hermann Göring‘	
Metallurgia Werke, Radomsko (Eisenverarbeitung)	852
‚Warta‘ Spinnerei und Weberei AG, Tschenstochau (Garne und Gewebe)	1.413
Stahlwerke Braunschweig, Starachowice (Eisenerzgewinnung, Eisenverarbeitung)	12.478
Unternehmen des Konzerns ‚Reichswerke Hermann Göring‘	
<hr/> Gesamt	<hr/> 40.143

An der Spitze dieser 12 Betriebe standen ausnahmslos reichsdeutsche Betriebsführer.²⁶²

Der Anstieg der Mitarbeiterzahlen in den 12 Rüstungsbetrieben von Anfang 1941 (40.143) bis Herbst 1942 (50.000) zeigt, wie stark die Produktion in diesem Sektor ausgeweitet wurde. Der ständig steigende Bedarf an Arbeitskräften für die Wehrwirtschaft wurde in erster Linie aus dem Heer von Arbeitslosen gedeckt, die durch die massenhafte Liquidierung und Zusammenlegung der Betriebe²⁶³ ihre Stellen verloren hatten. Diese Kräfte wurden, soweit sie nicht als Fremdarbeiter im Reich landeten, vorrangig zur Arbeit in den Rüstungsbetrieben gezwungen.

Die in dieser Arbeit durchgeführte Untersuchung der unternehmerischen Aktivitäten reichsdeutscher Firmen konzentriert sich auf die Region A. Bis auf die Flugmotorenwerke Rzeszow (Reichshof) GmbH, (eine Daimler-Benz Tochtergesellschaft), haben alle untersuchten Betriebe ihren Sitz in dieser Region. Ausschlaggebend für die Aufnahme der Flugmotorenwerke Rzeszow (mit Standort im ‚COP‘ unmittelbar an der Grenze zwischen den Regionen A und C) in die Untersuchung waren sowohl deren besondere wehrwirtschaftliche Bedeutung als auch die gute Quellenlage im Mercedes-Benz Archiv, Stuttgart-Untertürkheim.

²⁶¹ Vgl. BA-MA, RW 23/16, Bl.18: Laut KTB, Radom, 1. Juli - 30. September 1942 war es Aufgabe der RüKdo, Radom, „12 Rüstungsbetriebe mit ca. 50.000 Gefolgschaftsmitgliedern“ und daneben eine „größere Anzahl von Firmen, die zwar nicht Rüstungsbetriebe sind, aber überwiegend für die Wehrmacht direkt oder für Rüstungsbetriebe arbeiten“, zu betreuen.

²⁶² Vgl. AGK, sygn. 16, str. 1-22.

²⁶³ Vgl. oben Punkt 6.

Erweitert man die vorstehende Liste der 12 Rüstungsbetriebe um die Flugmotorenwerke Rzeszow so ergibt sich folgendes Bild:

12 Rüstungsbetriebe (lt. Tabelle Seite 64)	40.143 Beschäftigte
<u>Flugmotorenwerk Rzeszow: (FMW)</u>	<u>1.995 Beschäftigte²⁶⁴</u>
Summe: 13 Betriebe	42.138 Beschäftigte
Durchschnitt pro Betrieb	rund 3.300 Beschäftigte

Die herausragende Stellung der 13 Rüstungsbetriebe gegenüber den Firmen der 167er-Liste wird durch einen Vergleich der jeweiligen durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen deutlich: mit rund 3.300 Beschäftigten übertrafen die großen Rüstungsbetriebe die Belegschaftszahlen der übrigen Firmen der 167er-Liste um mehr als das 15-fache.²⁶⁵

Nach Angaben der RüIn stiegen die Beschäftigungszahlen in der Rüstungsindustrie im gesamten GG und im Distrikt Radom ab Anfang 1940 sprunghaft an:

	Rüstungsarbeiter Gesamt-GG	davon im Distrikt Radom:
Februar 1940	26.400	13.400 ²⁶⁶
September 1940	62.149	29.966 ²⁶⁷
Januar 1941	70.759	42.138 ²⁶⁸
November 1942	rund 100.000	50.000 ²⁶⁹

Danach entfielen in den Jahren von 1940 bis 1944 rund 50% aller in GG-Wehrmachtsbetrieben Beschäftigten auf die 13 Rüstungsbetriebe. Das unterstreicht nachdrücklich das Übergewicht der Region A innerhalb der Wehrwirtschaft im GG.

Je länger der Krieg dauerte, desto mehr wurden auch Betriebe, die nicht von der Wehrmacht kontrolliert wurden, gezwungen, an der Kriegsproduktion mitzuwirken. Unter Treuhandverwaltung standen in der Region A im 1. Halbjahr 1942 insgesamt 753 Betriebe (448 Industrie-, 299 Handwerks/Handels- und 6 sonstige Betriebe), für deren Beschlagnahme laut Treuhand „zwingende politische oder wirtschaftliche Gründe“²⁷⁰ vorlagen. In viele dieser Betriebe wurde durch Vergabe von Unteraufträgen die Produktion von Kriegsmaterial verlagert und damit die Herstellung von Konsumgütern weiter eingeschränkt.

Zusammengefasst ergibt sich aus den vorgenannten Ergebnissen: die Schlüsselbetriebe in der Region A des ‚COP‘ standen weitgehend unter deutscher Kontrolle und waren darauf ausgerichtet - direkt oder indirekt - Wehrmachaufträge auszuführen. Die Polen wurden auf Mini-betriebe in Handwerk und Handel abgedrängt. Das vorhandene Arbeitskräftepotential wurde einseitig und zu Lasten der Versorgung der Zivilbevölkerung in die Herstellung von Kriegsmaterial gelenkt.

²⁶⁴ Vgl. Mercedes-Benz Archiv (im folgenden MBA) VO 175/25: FMW-Lagebericht zum 31. 1. 1941, S. 3.

²⁶⁵ Ohne die 12 Rüstungsbetriebe verbleiben in der 167er-Liste 155 Betrieben mit insgesamt rund 33.100 Beschäftigten. Das ergibt einen Durchschnitt pro Betrieb von rund 215 Mitarbeitern.

²⁶⁶ Vgl. BA-MA, RW 23/7, Bl. 90: Lagebericht RüIn Oberost für die Zeit vom 25. 1. - 26. 2. 1940.

²⁶⁷ Vgl. ebd., Bl. 121: Lagebericht der RüIn im GG für die Zeit vom 14. 8. -12.9. 1940.

²⁶⁸ Vgl. BA-MA, RW 23/8, Bl. 85-87: Lagebericht der RüIn im GG für die Zeit vom 13. 1. - 15. 5. 1941.

²⁶⁹ Vgl. BA-MA, RW 23/2, Bl. 47: KTB der RüIn im GG für die Zeit vom 1. 10. - 31. 12. 1942.

²⁷⁰ Vgl. oben Punkt 5.2.

Teil II: Opportunistische Anpassung der Wirtschaftsführer an das NS-System

7. Wirtschaftlicher Aufstieg durch Kriegsproduktion

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen das Führungsverhalten und Handeln deutscher Manager im besetzten Polen. Die Untersuchung konzentriert sich dabei auf die Region A im Industriedreieck ‚COP‘²⁷¹ des GG. Stellvertretend für die große Zahl deutscher Unternehmen, die sich in diesem Gebiet engagierten, wurden in Fallstudien drei Betriebe näher überprüft. Sie wurden aufgrund ihrer herausragenden Rolle, die sie für die Wehrwirtschaft im GG spielten, ausgewählt:

Firma	Produktion im GG
Hugo Schneider AG, Leipzig	Munition
Steyr-Daimler-Puch AG	Waffen
Daimler-Benz AG, Stuttgart	Flugmotorenteile

7.1. Hugo Schneider AG, Leipzig (Hasag) -Panzerfäuste statt Lampen

Die 1863 gegründete Lampenfabrik Haeckel & Schneider wurde 1899 in die Hugo Schneider AG, Leipzig, umgewandelt. Die Hasag beschäftigte vor dem Ersten Weltkrieg rund 2.300 Mitarbeiter und war einer der bekanntesten Hersteller für Glühlicht-Brenner und Autolampen.

Schon kurz nach Beginn des Krieges erhielt die Hasag große Heeresaufträge (Infanteriemunition). Laut Geschäftsbericht für das Jahr 1916 stieg der Gesamtumsatz von RM 26.494.006 im Jahr 1915 um über 17% auf RM 31.066.426 im Berichtsjahr, in dem „nahezu ausschließlich für den Kriegsbedarf“ produziert wurde.²⁷²

In den 20er-Jahren und Anfang der 30er-Jahre konzentrierte sich die Hasag wieder auf ihr ursprüngliches Stammgeschäft: Brenner und Apparatebau für private und industrielle Abnehmer. Durch Inflation und Weltwirtschaftskrise erlitt die Firma erhebliche Einbußen. In einem Schreiben der Dresdner Bank-Vorstände Busch und Sippel an Reichsminister Speer vom 9. Mai 1942 wurde die damalige Lage der Hasag beschrieben: „Die Hasag ist in den Jahren 1930/31 infolge Umsatzschrumpfung usw. in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Infolgedessen mussten wir [Dresdner Bank] im Jahre 1932 unter Opfern eine Sanierung [...] durchführen. Wir haben seinerzeit alles getan, um die Krisenfolgen zu beseitigen und das Unternehmen wieder flottzumachen.“²⁷³

Im Gefolge der Bankenkrise übernahmen die Dresdner Bank, Berlin, (ca. 60%) und die Allgemeine Deutsche Creditanstalt (ADCA), Leipzig, (knapp 30%) die Aktienmehrheit.²⁷⁴ Die weitere Expansion der Hasag wurde von diesen beiden Instituten finanziert.

²⁷¹ Vgl. oben Punkt 6.1.

²⁷² Ausführlich zu Aufbau und Entwicklung der Hasag vgl. Die Großunternehmen im Deutschen Reich 1943, Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften, 48. Jahrg., Bd. 5, Berlin 1943, S. 5259.

²⁷³ Dresdner Bank - Historisches Archiv, Frankfurt/Main (im folgenden HADrB) Nr. 29544-2001.BE.

²⁷⁴ Sächsisches Staatsarchiv, Leipzig (im folgenden StAL), Amtsgericht Leipzig/Taucha, Nr. 169, Bd. 8: Diese Mehrheitsverhältnisse blieben bis zum Kriegsende erhalten.

Durch die im Jahr 1936 erfolgte Einbeziehung der Hasag „in das ‚Arbeitsbeschaffungsprogramm‘ der Regierung ergaben sich Steigerungen der Aufträge von der Reichswehr“ und damit die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Munitionsfertigung für Heer und Luftwaffe. „In den folgenden Jahren der Arbeitsschlacht wurden immer neue Werke geschaffen, [und] die Gefolgschaftsziffer stieg auf 4.400 (Ende 1935), 9.000 (Ende 1936) und 27.000 zu Kriegsbeginn.“²⁷⁵

Ende 1939 konzentrierte sich die Hasag nahezu ausschließlich auf Heeresaufträge. Die ehemals sehr beachtlichen Beziehungen zu ausländischen Kunden waren weggebrochen. Basis der Produktionsplanung war nur noch der Munitionsbedarf der Wehrmacht. Bei Kriegsbeginn entfielen bereits 80% des Umsatzes auf die Munitionsproduktion, weitere 10% machten sonstige Heeresaufträge aus. Im Hasag-Aufsichtsrat ging man davon aus, dass sich die ‚Friedensproduktion‘ „im Laufe der nächsten Zeit weitgehend verflüchtigen“ werde.²⁷⁶

Aufgrund der ständig steigenden Nachfrage nach Kriegsmaterial erzielte die Hasag in der Folgezeit dynamisch wachsende Umsätze: 1937: RM 91 Mill.; 1938: RM 122 Mill.; 1939: RM 130 Mill.; 1940: RM 197 Mill. (davon ca. RM 12 Mill. in Polen); 1941: RM 230 Mill.²⁷⁷ Genaue Umsatzzahlen für die folgenden Jahre bis Kriegsende sind nicht bekannt. Ein eindeutiger Beleg für weiter steigende Umsätze sind die Belegschaftszahlen des Gesamtkonzerns (einschließl. der GG-Werke): 1940: 34.980, 1941: 43.368, 1942: 49.282 (Stand jeweils zum 31. 12.), Mitte 1943: 53.740.²⁷⁸ Im Jahr 1944 zählten zum Hasag-Konzern über 64.000 Mitarbeiter (60% davon waren zivile Ausländer, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge).

Nach 1933 wurden die Fertigungskapazitäten der Hasag zunehmend über den Stammsitz Leipzig hinaus auf Standorte in Sachsen/Thüringen (8 Werke) und Berlin/Brandenburg (2 Werke) ausgeweitet. Am 1. August 1940 erfolgte die vollständige Übernahme (kommissarische Verwaltung) der ehemals staatlichen Munitionsfabriken im polnischen Skarzysko-Kamienna (GG). Zusätzliche Werke in Kielce und Tschenschow erweiterten die Produktionsbasis der Hasag im GG.²⁷⁹

Die Hasag war einer der bedeutendsten Hersteller von Granaten, Minen sowie Munition für Gewehre, Pistolen und Bordwaffen für Kampfflugzeuge. Ab Mitte 1943 begann die Hasag mit der Massenfertigung von Panzerfäusten, ein Bereich, in dem die Hasag mit gewaltigen Produktionssteigerungen die Spitzenposition im Reich einnahm.

Nach der Einstellung der Produktion Anfang April 1945 begann am 13. dieses Monats (5 Tage bevor die Amerikaner eintrafen) die Auflösung der Zwangsarbeitslager. Mit unvorstellbarer Brutalität wurden die Häftlinge von SS-Aufsehern auf ‚Todesmärschen‘ ziellos durchs Land getrieben - immer auf der Flucht vor den Alliierten. Nach dem Zusammenbruch kam es an allen Hasag-Standorten zu Plünderungen, an denen sich sowohl Zwangsarbeiter als auch deutsche Belegschaftsmitglieder beteiligten. Eine im Sommer 1945 anlaufende Fertigung von

²⁷⁵ StAL, Dresdner Bank Akte Nr. 460;

IfZ, NI-1457, S. 25: Antrag der Hasag auf Umwandlung in „Dr. Todt-Werke“ vom 5. 4. 1942.

²⁷⁶ Zit. nach Schneider, Michael C.: Der Fall Hugo Schneider AG (Hasag). In: Henke, Klaus-Dietmar (Hg.): Die Dresdner Bank im Dritten Reich, Bd. 1, München 2006, S. 374.

²⁷⁷ Vgl. StAL, Dresdner Bank Akte Nr. 742;

vgl. StAL., ADCA-Akte Nr. 1680, Aktennotiz vom 4. 2. 1942: Den reichsdeutschen Umsatz für 1941 bezifferte Herr Budin mit RM 185 Millionen, den Umsatz im GG mit ca. RM 50 Mill.

²⁷⁸ Vgl. StAL, Dresdner Bank Akte (ohne Akten-Nr.).

²⁷⁹ Vgl. StAL, ADCA-Akte Nr. 985, Punkt 18: Prüfungsbericht der Sächs.Revisions- u. Treuhand AG vom 10. Juni 1941.

„Friedensprodukten“ (Töpfe, Kannen, Lampen etc.) wurde von der ab 1946 eingeleiteten Demontagepolitik der sowjetische Militäradministration abgelöst. Die völlig ausgeräumten Leipziger Hasag-Anlagen wurden bis auf das Hauptgebäude 1947 gesprengt.

7.2. Steyr-Daimler-Puch AG, Steyr (SDPAG) – Aufschwung durch ‚Anschluss‘

Die SDPAG entstand aus einer 1830 gegründeten Fabrik für Gewehre. Nach 1918 konzentrierte sich dieser Betrieb unter der Firmierung „Steyr Werke AG“ auf den Bau von Automobilen. Die spätere SDPAG war ein Zusammenschluss der Firmen „Austro-Daimler“, „Puch-Werke“ und „Steyr-Werke“ in den Jahren 1928 und 1934. Das Produktionsprogramm der SDPAG umfasste zu dieser Zeit: Autos, Fahrräder, Motorräder, Lastwagen und Gewehre.

Großaktionär der SDPAG war mit einem Anteil am Grundkapital von rund 80% die „Credit-Anstalt Bankverein, Wien (CA-BV)“, die restlichen Aktien befanden sich in Streubesitz.²⁸⁰

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Reich im März 1938 begann Göring mit der Einbeziehung der österreichischen metallverarbeitenden Industrie in seine Vierjahresplanung. Sein Ziel war es, im oberösterreichischen Raum ein Rüstungszentrum von der Rohstoffgewinnung bis zur Endproduktfertigung aufzubauen. Einen wichtigen Baustein in diesem Plan stellte die SDPAG dar.

Im Juni 1938 musste die CA-BV unter massivem politischen Druck ihren Mehrheitsanteil an der SDPAG an die „Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten Hermann Göring“ (RWHG) verkaufen. Im Zuge einer Reorganisation im Frühjahr 1942 bauten die RWHG ihren Anteil an der SDPAG schrittweise auf 51% ab. Im Dezember 1942 übernahm die „Bank der Deutschen Luftfahrt“ - das Finanzierungsinstitut von Görings Reichsluftfahrtministerium – diese 51% der RWHG. Neben Streubesitz ging der größte Teil der restlichen 49% an die Dresdner Bank.

Nach der 1938 erfolgten Eingliederung in den RWHG-Konzern wurde die SDPAG völlig umstrukturiert und zügig auf Heereslieferungen ausgerichtet. Der Umbau zum Rüstungskonzern wurde durch umfangreich bereitgestellte Finanzmittel des OKH und des Reichsluftfahrtministeriums (RLM) ermöglicht.²⁸¹ Zu den Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Rüstungssektors der SDPAG zählte auch die Übernahme der kommissarischen Verwaltung der beiden Waffenfabriken im GG (Radom und Warschau) am 1. Dezember 1939.

An den ständig steigenden Umsatz- und Beschäftigtenzahlen wird das Ausmaß der stürmischen Expansion der SDPAG deutlich: Der Umsatz betrug im Jahr 1937: RM 46 Mill.; 1938: RM 58 Mill.; 1939: RM 85 Mill.; 1940: RM 100 Mill.; 1941: RM 145 Mill.; 1942: RM 320 Mill. und im Jahr 1943: RM 456 Mill.²⁸² (Daran waren die Heereslieferungen mit über 80% beteiligt). Vom Zeitpunkt des „Anschlusses“ im Jahr 1938 erhöhte sich die Belegschaft der

²⁸⁰ Ausführlich zur Geschichte und Entwicklung der SDPAG vgl. Perz, Bertrand: Politisches Management im Wirtschaftskonzern. Georg Meindl und die Rolle des Staatskonzerns Steyr-Daimler-Puch bei der Verwirklichung der NS-Wirtschaftsziele in Österreich. In: Kaienburg, Hermann (Hg.): Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945, Opladen 1996, S. 95ff; vgl. Perz, Bertrand: Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk, Wien 1991, S. 33f.

²⁸¹ Die Investitionen der SDPAG beliefen sich in Jahren von 1938 bis 1944 auf rund RM 330 Millionen.

²⁸² Der Umsatz für das Jahr 1937 ist auf Reichsmark-Basis umgerechnet.

Der SDPAG-Umsatz im Jahr 1943 von RM 456 Mill. entspricht nach heutiger Kaufkraft einem Umsatz von rund € 4,5 Mrd.

SDPAG bis 1944 von rund 7.000 auf ca. 50.000 Mitarbeiter, die Hälfte davon waren ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene. Zusätzlich wurden noch Tausende KZ-Häftlinge zur Arbeit gezwungen.

7.3. Daimler-Benz AG, Stuttgart, (DB) - durch Rüstung zum Großkonzern

Hinter der Adam Opel AG und der Autounion AG rangierte die Daimler-Benz AG im Jahr 1933 an dritter Stelle auf dem Sektor Automobilbau in Deutschland. In den DB-Werken wurde in den folgenden Jahren die Produktion für den zivilen Sektor zunehmend von der Belieferung der Wehrmacht abgelöst. Damit gelang es DB, das durch die Autarkiepolitik der NS-Machthaber geschmälerete Exportgeschäft teilweise zu kompensieren.²⁸³

Durch staatliche Förderung begünstigt, forcierte DB bis Kriegsbeginn Rüstungsprojekte wie die Panzerentwicklung, die Herstellung von Munition und den Bau von Flugzeug- und Marinemotoren.²⁸⁴ Weiter verstärkt wurden diese Aktivitäten durch eine Reihe von Werken im besetzten Ausland: Posen (Kfz-Reparatur), Colmar (Flugmotorenteile), Reichshof/Rzeszow/GG (Flugmotoren), Tomaszow/Maz /GG (Flugmotoren-Reparatur), Nova Paka/Protektorat Böhmen und Mähren (Flugmotorenteile). Die ‚Flugmotorenwerke Ostmark‘, Wien, war mit über 10.000 Mitarbeitern - neben Genshagen - das größte DB-Projekt auf dem Sektor Flugmotoren. Im September 1941 erwarb DB an dem Wiener Unternehmen einen Kapitalanteil von 10% und übernahm die Geschäftsführung, die ihr allerdings von Göring im Juni 1943 wieder entzogen wurde.

In welchem beachtlichem Ausmaß DB von lukrativen Rüstungsaufträgen profitierte, zeigt die Entwicklung des Konzernumsatzes, der in der Zeit von 1933 bis 1944 von RM 101 Mill. auf RM 954 Mill. (gerundete Zahlen) anstieg. Die nahezu Verzehnfachung ist fast ausschließlich auf das Wehrmachtsgeschäft zurückzuführen, das 1939 ein Drittel und im Verlauf des Krieges über $\frac{3}{4}$ des Umsatzes ausmachte.²⁸⁵

Nur mit einem ständig steigenden Personaleinsatz waren diese Umsätze zu realisieren. Von 1932 bis 1944 (jeweils Jahresende) stieg die DB-Konzernbelegschaft von 9.148 auf 74.198 (36.705 Deutsche/Österreicher, 26.958 zivile Ausländer, 4.887 Kriegsgefangene, 5.648 KZ-Häftlinge). Ab 1941 wurden verstärkt ausländische Arbeitskräfte eingesetzt (Anteil an der Gesamtbelegschaft 1941: rund 25%). Ende 1944 wurde die hohe Abhängigkeit von nicht-deutschen Kräften überdeutlich: 50% (= 37.500 Arbeiter) der DB-Konzernbelegschaft waren Ausländer (überwiegend Franzosen und Russen). In welchem Ausmaß es sich bei diesen ‚Ausländern‘ um freiwillige Fremdarbeiter oder Zwangsdeportierte handelte, ist aus den verfügbaren Quellen nicht erkennbar.²⁸⁶

²⁸³ Ausführlich zur Entwicklung der Daimler-Benz AG vgl. Pohl, Hans /Habeth Stephanie / Brüningshaus, Beate: Die Daimler-Benz AG in den Jahren 1933 bis 1945. Eine Dokumentation, 2. durchgesehene Auflage, Stuttgart 1987. (In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 47)

²⁸⁴ Neben Stuttgart-Untertürkheim wurde die Produktion in Deutschland auf eine Reihe von Werken ausgeweitet, u.a.: Sindelfingen (Kfz und Flugzeugzellenteile), Berlin-Marienfelde (Panzerbau), Gaggenau (Lkw), Mannheim (Lkw), Genshagen (Flugmotoren).

²⁸⁵ Vgl. MBA ohne Signatur, ‚Daimler-Benz-Umsatz nach Werken‘ für die Zeit von 1900-1952. Handschriftliche Notizen von Dr. Fr. Schmitt für die Zeit von 1900 -1952.

²⁸⁶ Vgl. Spoerer, Mark / Hopmann, Barbara: Der Einsatz von Zwangsarbeitern bei Daimler-Benz. In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, Stuttgart 1994, S. 98f.

8. Die Entscheidungsträger: Profiteure oder NS-Ideologen?

Was veranlasste Wirtschaftsführer im Reich, Werke im GG zu übernehmen? Wie bei allen Aktivitäten, galt auch hier das ökonomische Prinzip, wonach dort investiert wird, wo die Chance besteht, den eigenen Betrieb zu stärken und die Marktposition gegenüber der Konkurrenz zu festigen. Diese Ziele hatten auch die Manager im Auge, als sie sich für das Engagement im GG entschieden.

Die Daimler-Benz-Vorstände mussten z.B. darauf achten, gegenüber Wettbewerbern wie Junkers oder BMW im Flugzeugmotoren-Geschäft keine Marktanteile zu verlieren, was der Fall gewesen wäre, wenn sie Übernahmen von Produktionsstätten im besetzten Ausland abgelehnt hätten. Hasag und SDPAG verfügten im Vergleich mit den großen Konzernen auf dem Gebiet der Rüstungsfertigung nur über geringe Fertigungskapazitäten. War es daher nicht konsequent, die im GG sich bietenden Chancen zum Ausbau der Marktposition zu nutzen? War es nicht nahe liegend, im Hinblick auf den zu erwartenden Eroberungskrieg gegen die Sowjetunion als Hersteller von Kriegsmaterial im unmittelbaren Aufmarschgebiet zu produzieren? Bot der von Vielen erwartete Endsieg nicht optimale Voraussetzungen für Investitionen in dem durch die Eroberungen weiter wachsenden neuen Markt im Osten?

Welche Rolle spielte es dabei für die verantwortlichen Unternehmer, als Nutznießer des vom NS-Regime okkupierten wirtschaftlichen Freiraums gezwungen zu sein, bei der Durchsetzung der Gewaltpolitik des Besatzungsregimes mitzuwirken? Was war vorrangig, verantwortungsloses Profitdenken, opportunistische Anpassungsbereitschaft oder weltanschauliche Übereinstimmung mit der NS-Ideologie?

8.1. Hasag-Chef Budin - vom Freimaurer zum SS-Obersturmbannführer

Paul Budin, geboren am 4. Dezember 1892, trat am 1. Oktober 1931 in den Vorstand der Hasag ein. „Der Titel eines Generaldirektors wurde Budin auf seinen persönlichen Wunsch zuerkannt.“²⁸⁷ „Das Vorstandsmitglied, Herr Paul Budin, ist laut Aufsichtsratsbeschluss vom 9. Dezember 1938 zum Vorsitzenden des Vorstandes [...] ernannt.“²⁸⁸ Er begann nach eigenen Angaben²⁸⁹ seine berufliche Laufbahn mit einer kaufmännischen Lehre in einer Maschinenfabrik. Im Krieg diente er 3 Jahre als ‚Matrosen-Artillerist‘. Nach mehreren Semestern Studium (Volkswirtschaft und Physik - ohne Abschluss) übte Budin bis zum Eintritt bei der Hasag leitende Funktionen in Betrieben für elektrotechnische Geräte aus.

Für den ab 1934/35 mit Hochdruck vorangetriebenen Umbau der Hasag in einen Rüstungskonzern fand Budin die volle Unterstützung seines Aufsichtsrats und dessen Vorsitzenden, Dr. Ernst Schoen von Wildenegg (Vorstand der ADCA).²⁹⁰

²⁸⁷ StAl, ADCA Akte Nr. 1.041.

²⁸⁸ StAL, HRB 169, B. VII.

²⁸⁹ Vgl. Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdiensts der DDR (im folgenden BStU): Die Strafverfahrensakte gegen Kriegsverbrecher Paul Budin wurde vom BStU an das BA-B abgegeben, wo sie unter der Signatur ZAst 89, Bd. 7, 1045 geführt wird.

Die Angaben machte Paul Budin am 14. Januar 1943 handschriftlich auf einer Karteikarte.

²⁹⁰ Vgl. StAL, ADCA-Akte Nr. 1048: Notiz von Hugo Zinßer, stellv. AR-Vorsitzender der Hasag, vom 20. September 1942: Der AR habe vor und im Krieg „Budin bei der Führung seiner Geschäfte in jedem denkbaren Maße freie Hand gelassen und ihn andererseits dort, wo er die Hilfe der Banken brauchte, ihm diese zu jeder Zeit und in gewünschten Ausmaß zur Verfügung gestellt.“

Das am ‚Führerprinzip‘ orientierte Leitbild des Unternehmers und Betriebsführers entsprach den Vorstellungen Budins in idealer Weise. Seine Vorstandskollegen Hans Führer (Eintritt in die SA: 1930), Dr. Georg Mumme (Parteimitglied seit 1930) und Gustav Hessen waren nichts mehr als Befehlsempfänger, die er zur bedingungslosen Durchsetzung seiner ehrgeizigen Ziele einsetzte. Für die Großaktionäre Dresdner Bank und ADCA war es „ein höchst unerfreulicher Zustand [...], dass die große Hasag ausschließlich auf den zwei Augen des Herrn Budin steht.“ Offensichtlich waren die Bankenvertreter aber zu schwach, um diese gefährliche Situation durch die Berufung qualifizierter Vorstände zu ändern, denn Budin, die „eigenartige Persönlichkeit“, akzeptierte nur jemanden, „den er sich selbst aussucht.“²⁹¹ Budin wollte als ‚Führer‘ allein bestimmen und nicht mit einem - gemäß Aktiengesetz - kollektiv handelnden Vorstandsgremium zusammenarbeiten. Alle Versuche des Aufsichtsrats, das zu ändern und den Einfluss Budins zu begrenzen, scheiterten.

Im Frühjahr 1942 fasste Budin einen kühnen Entschluss, von dem er sich einen weiteren Machtzuwachs innerhalb der Hasag versprach. Er versuchte, zunächst mit Unterstützung der SS,²⁹² das Aktienkapital durch Errichtung einer Stiftung (Stiftung Dr. Todt-Werke) zu beseitigen. Den Mehrheitsaktionären Dresdner Bank und ADCA gelang es jedoch, zusammen mit Speer, diesen Plan zu vereiteln. Aus der Sicht der Banken war das Projekt ‚Stiftung‘ der Versuch Budins, die „Kontrolle der Verwaltungsorgane [Aufsichtsrat] auszuschalten und das Werk unter seine alleinige Macht“ zu bringen.²⁹³ Den Austausch des lästigen, profitorientierten Banken-Aufsichtsrats gegen einen mit Vertretern des NS-Staates und der Wehrmacht besetzten Stiftungsrat²⁹⁴ hätte für Budin die nahezu uneingeschränkte Alleinherrschaft bedeutet.

Mit großer Energie suchte Budin Kontakte zu den für die Vergabe von Heeresaufträgen zuständigen Entscheidungsträgern in Partei und Wehrmacht; folgerichtig war sein Eintritt in die NSDAP am 30. April 1933 (Mitgliedsnr. 2 933 241). Seine Anmeldung bei der Partei, „wozu er auch seinen engeren Mitarbeiterstab aufforderte“, verband er mit einem „sehr beträchtlichen Geldgeschenk“²⁹⁵ an die zuständige Ortsgruppe.

Auf Beschluss des Kreisgerichts Leipzig der NSDAP vom 17. Oktober 1934 wurde die Aufnahme jedoch mit dem Hinweis auf seine ‚Mitgliedschaft höheren Grades‘ in der Freimaurerloge ‚Johannes Goethe‘ (Royal York) in der Zeit von 1926 bis 19. April 1933 für nichtig erklärt.²⁹⁶ Trotz intensiver Bemühungen, auch unter Mithilfe einflussreicher Nationalsozialisten, gelang es Budin bis zum September 1938 nicht, den Status als - wie er es nannte - ‚Nationalsozialist zweiten Grades‘ - loszuwerden. Im September 1938 ordnete die Gauleitung

²⁹¹ HADrB, Nr. 11112-2001. VO, Bd.2: Brief von E. Schoen von Wildenegg (Vorst. ADCA) an A. Busch (Vorst. Dresdner Bank) vom 1. September 1942.

²⁹² Vgl. IfZ NI 1457 1-27: Ausführlicher Schriftwechsel zum Thema der geplanten Stiftungsgründung zwischen dem SS-WVHA, der Dresdner Bank und Reichsminister Speer.

²⁹³ HADrB, Nr. 29544-2001.BE: Brief der beiden Dresdner Bank-Vorstände an Reichsminister Speer vom 9. Mai 1942.

²⁹⁴ Vgl. IfZ, NI 1457-27: Antrag der Hasag AG auf Umwandlung in „Dr. Todt-Werke“. Unterschrieben von Betriebsführer Budin am 5. April 1942. unter Punkt 6 heißt es u.a.: Die Erträgnisse und Forschungsergebnisse sollen „gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden, über die der Reichsminister für Bewaffnung und Munition, Professor Speer, als Protektor in Verbindung mit Vertretern der Wehrmacht und der Partei (Amt für Technik der NSDAP) nach den Vorschriften eines Stiftungsstatus zu befinden hat.“

²⁹⁵ Vgl. Bundesarchiv-Zwischenarchiv, Dahlwitz-Hoppegarden (im folgenden BA-DH). Die Strafverfahrensakte gegen Kriegsverbrecher Paul Budin wurde vom BA-DH an das BA-B abgegeben, wo sie unter der Signatur ZA VI 1516, A13 geführt wird: Angaben über Paul Budin, Brief der NSDAP Ortsgruppe Ost an die NSDAP-Kreisleitung vom 20. 4. 1937.

²⁹⁶ Vgl. ebd.

Dresden, mit Hinweis auf die Amnestieverfügung des Führers vom 27. März 1938, die Wiederaufnahme Budins in die Partei an.²⁹⁷

Von diesem Zeitpunkt an fand Budin, der sich stets als glühender Verehrer des „Führers“ und treuer Anhänger der NS-Bewegung gerierte, viel Anerkennung bei Partei, NS-Staat und Wehrmacht:

- Mai 1940: Budin wird Vorsitzender im Sonderausschuss 13-20mm Munition²⁹⁸;
 November 1941: Budin zum Sonderbeauftragten in der Zwangsarbeiterrekrutierung (,Russeneinsatz‘) ernannt. Budin wird von Reichsminister Todt beauftragt, den Einsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen in der Rüstungswirtschaft vorzubereiten²⁹⁹;
 Dezember 1941: Budin wird im Kreis ‚prominenter Betriebsführer‘ von Hitler empfangen;³⁰⁰
 April 1942: Beförderung zum SS-Obersturmbannführer;³⁰¹ Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer;³⁰²
 Januar 1943: Hasag wird ‚Kriegsmusterbetrieb. Budin und weitere Hasag-Führungskräfte erhalten das ‚Kriegsverdienstkreuz‘;³⁰³
 Oktober 1944: Speer erteilt seinem „erfahrensten Rüstungsmanager“ Budin umfassende Vollmachten bei der Panzerfaust-Produktion.³⁰⁴

Um seine Einstellung zur NS-Kriegspolitik nachhaltig und besonders öffentlichkeitswirksam sichtbar zu machen, und um einen symbolischen ‚Wehrbeitrag‘ zu leisten, nahm Budin im September 1939 „Veranlassung, [...] sein Gehalt, welches sich vertraglich auf RM 3.000.- monatlich stellt, mit sofortiger Wirkung auf RM 1.200.- monatlich herabzusetzen.“³⁰⁵

Auch in der ‚Judenfrage‘ gab sich Budin als konsequenter Verfechter der NS-Ideologie. Er hielt „eine rein arische Verwaltung für ein Unternehmen mit einem Abnehmerkreis, wie ihn die Hasag hat, für unbedingt erforderlich.“ Der jüdische Bankier Konsul Meyer wurde im Dezember 1933 aus dem Hasag-Aufsichtsrat hinausgedrängt und durch seinen ‚arischen‘ Vertreter Krause ersetzt. Vom AR-Vorsitzenden Ernst Schoen von Wildenegg wurde Budin aus-

²⁹⁷ Vgl. ebd., Brief der Gauleitung Sachsen an die NSDAP- Kreisleitung Leipzig vom 14. 9. 1938.

²⁹⁸ Vgl. Eichholtz, Anatomie, Dok. Nr. 119, S. 255.

²⁹⁹ Vgl. Müller, Mobilisierung, S.530 und 616;
 vgl. Naasner, Walter: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942 - 1945, Boppard 1994, S. 33: Im Dezember 1941 führte Budin Schriftwechsel unter dem Briefkopf: „Der Reichsminister für Bewaffnung und Munition - Sonderauftrag Budin-Russeneinsatz.“

³⁰⁰ Vgl. Haikal, Mustafa: Die Hugo Schneider Aktiengesellschaft (Hasag). In: UFZ- Umweltforschungszentrum Leipzig (Hg.): Leipzig Permoserstraße. Zur Geschichte eines Industrie- und Wissenschaftsstandort, Leipzig 2001, S. 21.

³⁰¹ Laut SS-Obersturmbannführer-Verzeichnis: Vgl. Klee, Ernst: Das Personallexikon zum Dritten Reich, Frankfurt am Main 2003, S. 81.

³⁰² Ein Beleg über den genauen Termin der Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer fehlt. Der Titel taucht jedoch in Briefen und Mitteilungen ab Frühjahr 1942 regelmäßig auf.

³⁰³ Vgl. StAL, ADCA Akte Nr. 987: Prüfungsbericht vom 3. 9. 1943.

³⁰⁴ Zit. nach Müller, Albert Speer, S. 627;
 vgl. BA-B, R 3-1574, Bl. 89: Brief von Reichsminister Speer an Budin vom 30. November 1944: Speer übermittelte Budin „Dank und Anerkennung“ des Führers für die hohen Panzerfaust-Produktionszahlen.

³⁰⁵ StAL, ADCA-Aktennotiz vom 13. September 1939;
 vgl. HADrB, Nr. 11112-2001. VO, Bd. 1: Aktennotiz von von Schoen über ein Gespräch mit Budin am 8. 1. 1943. Inhalt: Budin bittet wieder wie früher jährlich RM 36.000 Gehalt + RM 20.000 Tantieme zu bekommen.

drücklich dafür gelobt, dass die innerbetrieblichen Verhältnisse, „den nationalsozialistischen Ideen in besonders glücklicher Weise gerecht würden.“³⁰⁶

In der Hasag-Werkzeitung wird gedroht, dass Mitarbeiter, die sich von einem jüdischen Arzt behandeln lassen, ihren Anspruch auf Krankengeld verlieren. Für einen Deutschen sollte es unmöglich sein, „seine Gesundheit, wenn nicht gar sein Leben, einem Angehörigen einer fremden Rasse anzuvertrauen.“³⁰⁷ Auch außerhalb der Firma unterstützte Budin die antisemitische NS-Politik, in dem er sich beispielsweise mit RM 20.000 an der Arisierung des Leipziger Hotels ‚Astoria‘ beteiligte.³⁰⁸

Nachhaltige Unterstützung für seine ungebremste Expansionspolitik versprach sich Budin auch von der SS, in die er am 27. August 1938, d.h. kurz vor seiner Wiederaufnahme in die NSDAP, als Untersturmführers eintrat.³⁰⁹ Euphorisch klingen seine Bekenntnisse, mit denen er seine enge Verbundenheit mit der SS und seine bevorzugte Belieferung der Waffen-SS mit Kriegsmaterial zum Ausdruck bringt: „Mit welch fanatischem Hang ich der SS, auch durch unsere Werksarbeiten für die Waffen-SS, diene und mit welcher Treue ich demzufolge der SS angehöre, ist [...] bekannt.“³¹⁰

Budin nutzte die Berufung von SS-Leuten in Hasag-Führungspositionen dazu, seine Kontakte zur SS weiter auszubauen. In mehreren Schreiben an die SS-Führung bittet er um Persönlichkeiten, die sich neben technisch-kaufmännischen Fähigkeiten durch unbedingte Treue und Kameradschaft auszeichnen. Als Beispiel für eine vorbildliche Personalbesetzung nennt er die Berufung des SS-Brigadeführers von Schade zum Leiter des Hasag-Betriebs in Meuselwitz. In einem der Schreiben an die SS-Führung fragt Budin an, „ob mir [zur Besetzung einer Werksleitungsposition] eine Persönlichkeit der vorgenannten Art zur Verfügung gestellt werden kann.“³¹¹

Auf der Hasag-Hauptversammlung im Januar 1941 lobt Budin die Führungsfähigkeiten der SS-Leute: „Die Hasag hat mit dem Engagement bisheriger SS-Führer als örtliche Betriebsführer sehr gute Erfolge gehabt.“³¹² Nach Budins Worten wurden Führungsaufgaben bei der Hasag bevorzugt SS-Leuten übertragen: wir „sind durchsetzt von SS-Kameraden in leitender Position und in sonstigen Stellungen.“³¹³ Die Leitung von Werken mit immer mehr Fremdarbeitern und KZ-Häftlingen traute Budin offensichtlich nur noch den rücksichtslos durchgreifenden SS-Leuten zu.

Sowohl in den reichsdeutschen Hasag-Betrieben, vor allem aber in den neuen Werken im GG, waren die dringend benötigten Zwangsarbeiter aus Judenlagern und KZ nur mit Hilfe der SS zu bekommen. Aus diesem Grund kümmerte sich Budin persönlich um die notwendigen Kontakte zu den Spitzenleuten in der SS. Oswald Pohl, Chef des SS-WVHA, erwähnte in seiner eidesstattlichen Erklärung im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess im Juli 1946, dass Generaldirektor Budin „zwei- bis dreimal bei mir in Berlin [war], um über den Einsatz von Häft-

³⁰⁶ Vgl. StAL, ADCA Akte Nr. 1041, Amtsgericht Leipzig/Taucha, HRB, Bd. 8. Beschlüsse der AR-Sitzung vom 16. 12. 1933.

³⁰⁷ ‚Unsere Hasag‘, Werkzeitung der Hugo Schneider AG, 1. Jahrgang, Heft 4, April 1938.

³⁰⁸ Vgl. StAL, ADCA-Akte Nr. 1041.

³⁰⁹ Vgl. BA-DH, ZB II 1103. Akte 1: Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP (Stand 1. 12. 1938)

³¹⁰ BAB, Bestand ehemals Berlin Document (im folgenden BDC), Paul Budin: Brief Budin an SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Karl Wolff, Chef des Stabes des RFSS Himmler, vom 24. August 1942.

³¹¹ BDC, Akte Paul Budin: Brief Budins an die SS-Führung (genauer Adressat und Datum fehlen).

³¹² StAL, ADCA-Akte Nr. 1680: Aktennotiz über die Hauptversammlung vom 14. Januar 1941.

³¹³ BDC, Akte Budin: Brief Budins an SS-General Karl Wolff vom 24. August 1942.

lingen mit mir zu verhandeln.“³¹⁴ Offensichtlich waren die Verhandlungen ein voller Erfolg, denn Budin konnte Pohl berichten, dass die reichsdeutschen Hasag-Betriebe mit ihren „über 10.000 KL Häftlingen [...]in Bezug auf Leistung und Haltung“ mehr als zufrieden seien. Ohne die Unterstützung durch Hermann Pister, KL-Kommandant in Buchenwald, die er „fast täglich in Anspruch“ nehmen müsse, hätte er die Panzerfaustproduktion „nicht im entferntesten so gemeistert, [...] wie es jetzt der Fall ist.“³¹⁵

Die steigenden Belegschaftszahlen zeigen, dass es Budin gelang, von der SS bevorzugt versorgt zu werden, denn sein im Vergleich mit den Großkonzernen nur mittelständisches Unternehmen beschäftigte Zwangsarbeiter in einem Ausmaß wie die mächtigen I.G. Farben- und Hermann Göringwerke.³¹⁶ Als derjenige, der sich unermüdlich um diesen massenhaften Einsatz von Zwangsarbeitern kümmerte, trägt Budin auch die Hauptverantwortung dafür, dass diese Kräfte hemmungslos ausgebeutet, unmenschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgesetzt sowie tausendfach brutal gequält und ermordet wurden.

Noch am 8. April 1945 hatte sich Budin energisch gegen den drohenden ‚Untergang‘ gestemmt und darauf gedrängt, Leipzig zur Festung zu erklären. Es gelang ihm jedoch auch mit Unterstützung des Gauleiters Martin Mutschmann nicht, sich gegen den Leipziger Oberbürgermeister Alfred Freyberg durchzusetzen, der „sehr begründet die Stadt für nicht verteidigungsfähig“ hielt und sie kampflös den Amerikanern übergab.³¹⁷

In einem Schreiben der Stasi-Bezirksverwaltung Leipzig an die Stasi-Zentrale in Berlin wird bezweifelt, dass sich Budin wenige Tage vor dem Anrücken der Alliierten (sie erreichten Leipzig am 18. April 1945) zusammen mit seiner Frau in der Nacht vom 13. auf den 14. April im Direktionsgebäude der Hasag in die Luft gesprengt habe. „Die Gründe für die Flucht des B. [Budin] sind in seiner Tätigkeit während des II. Weltkrieg zu suchen.“³¹⁸ Die Tatsache, dass die beiden Leichen nicht gefunden wurden, gab den Gerüchten ebenso Nahrung wie der Umstand, dass Budin über ein eigenes Flugzeug und über sehr gute Auslandskontakte verfügte. Ein Beleg für die angebliche Flucht in den Westen fehlt allerdings bis heute.

8. 2. Dr. Meindl - Generaldirektor mit Görings Hilfe

Eine herausragende Rolle beim dynamischen Umbau der SDPAG in einen Rüstungskonzern spielte der unmittelbar nach dem ‚Anschluss‘ neu ernannte Generaldirektor und Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Georg Meindl. Geboren am 1. März 1899, studierte er nach dem Ersten Weltkrieg, an dem er als Kriegsfreiwilliger teilgenommen hatte, in Wien und Innsbruck Volkswirtschaft „und erwarb das volkswirtschaftlich-staatswissenschaftliche Doktorat (Dr. rer. pol.).“³¹⁹

Er war der NS-Bewegung schon früh beigetreten: „Dr. Meindl hat auch in der völkischen Bewegung der Nachkriegszeit, besonders in der Turnbewegung eine führende Rolle gespielt,

³¹⁴ IfZ, Prozess IV, Dok. NI 382, S. 5: Eidesstattliche Erklärung von Oswald Pohl.

³¹⁵ BDC, Akte Budin: Fernschreiben von Budin an Oswald Pohl vom 17. 10 1944; vgl. IfZ, NI 315: Brief von Oswald Pohl an Himmler. Inhalt.

³¹⁶ Vgl. IfZ, NI 382, S. 2f: Eidesstattliche Erklärung von Oswald Pohl.

³¹⁷ Vgl. Stadtgeschichtliches Museum Leipzig. Dokumentenmappe Hugo Schneider AG, Hasag. Leipziger Volkszeitung vom 6. August 1946 (Angaben über Nr., Jahrgang und Seitenzahl fehlen).

³¹⁸ BStU, Außenstelle Rostock Archiv-Nr. 392/61: Brief der Bezirksverwaltung Leipzig des Staatssekretariats für Staatssicherheit Abteilung II Ref./2 an das Ministerium des Innern, Staatssekretariat für Staatssicherheit Haupt. Abt. II Abt. II vom 8. Februar 1954.

³¹⁹ ‚Werkruf‘ (SDPAG-Werkzeitung), 1 (1938) vom 1. Mai 1938, S. 15.

so z.B. als Organisator des 1. Deutschen Bunds-Turnfestes im Jahre 1922 in Linz [...] und gehörte auch während der Verbotszeit als ‚Illegaler‘ der N.S.D.A.P. an. Am 20. d. M., [20. April 1938] dem Geburtstag des Führers, wurde Pg. Dr. Meindl zum SS-Hauptsturmführer befördert.³²⁰ Weitere Beförderungen in der SS folgten: 1942 zum SS-Oberführer und 1944 zum SS-Brigadeführer.³²¹ Meindl soll, nachdem er vor den amerikanischen Besatzungsbehörden geflüchtet war, am 10. Mai 1945 unter höchst mysteriösen Umständen Selbstmord begangen haben. Handelte es sich bei einer stark verkohlt aufgefundenen Leiche tatsächlich um Meindl oder war sein Selbstmord nur vorgetäuscht und ist er in Wirklichkeit untergetaucht? Zweifelsfreie Belege fehlen.³²²

Meindls Berufung an die Spitze der SDPAG kam auf Druck Görings zustande. Meindl und Göring verband eine freundschaftliche Beziehung, die bis in die zwanziger Jahre zurückreichte. Mit Meindl verschaffte Göring die Führungsposition bei der SDPAG einem Mann seines Vertrauens, von dem er die notwendige Unterstützung bei der Eingliederung des Unternehmens in den RWHG-Konzern erwarten konnte. Auch der am Widerstand Speers gescheiterte Versuch Görings, mit Meindl einen seiner Gefolgsleute an führender Stelle im Rüstungsministerium zu platzieren, belegt die bis ins Jahr 1944 reichende enge Beziehung.³²³

Mit der Übernahme der SDPAG in den RWHG-Konzern erfolgte eine Neubesetzung des Vorstandes. Mit überwiegend national gesinnten Persönlichkeiten sollte die Firma auf Kriegskurs gesteuert werden.³²⁴ Meindl wurde bereits vor der Übernahme der SDPAG durch die RWHG durch politischen Druck anstelle von Paul Götzl, der Jude war, zum Generaldirektor der SPDAG berufen.³²⁵

Mit seinem autoritären am NS-Führerprinzip orientierten Arbeitsstil verschaffte sich Meindl sowohl uneingeschränkte Macht bei der SDPAG als auch Anerkennung bei der Politik, die in seiner Organisation die gesellschaftspolitischen Vorstellungen der NS-Bewegung verwirklicht sah. Damit befand sich der ehrgeizig an seiner Industriekarriere arbeitende Meindl in einer optimalen Position, in der sich seine politisch-ideologische Grundhaltung und sein Machtstreben wechselseitig ergänzten.

Meindls engen Beziehungen zur SS gewannen vor allem im Hinblick auf den sich ab 1941 zuspitzenden Arbeitskräftemangel an Bedeutung. So konnte die SDPAG als erstes Rüstungsunternehmen in Österreich KZ-Häftlinge für ihre Betriebe einsetzen: „Seit Frühjahr 1941 waren, durch die Kontakte Meindls zu [...] Kaltenbrunner [HSSPf in Wien und später Chef des RSHA], und [...] zum Kommandanten des KZ Mauthausen, Ziareis, täglich etwa 300 KZ-Häftlinge [...] nach Steyr“³²⁶ gebracht worden. Sukzessiv wurde mit Unterstützung der SS der Einsatz von KZ-Häftlingen bei SDPAG ausgeweitet.

³²⁰ Ebd.

³²¹ IfZ - Nürnberger Dokumente NO 2040: Notiz von SS-Obersturmbannführer Grässler an SS-Obergruppenführer von Herff vom 24. Oktober 1944: Inhalt Beförderung von Dr. Meindl: „SS-Obergrf. Jüttner bittet, wenn irgend möglich, den SS-Obf Meindl, Gen. Direktor der Steyr-Werke, der sich um die Waffen-SS verdient gemacht hat, zum 9. November [1944] zum Brigadeführer einzugeben.“

³²² Vgl. Perz, Projekt Quarz, S. 36.

³²³ Vgl. Müller, Albert Speer, S. 392f.

³²⁴ ‚Werkruf‘ 1 (1938) vom 1. Mai 1938, S. 15: „In allen Betrieben, in denen Dr. Meindl tätig war, haben [...] die national gesinnten Arbeiter und Angestellten stets einen großen Rückhalt gehabt, bezw. seinerseits beharrliche Förderung erfahren.“

³²⁵ Vgl. Perz, Projekt Quarz, S. 37.

³²⁶ Perz, Politisches Management, S. 104.

Im März 1942 wurde in unmittelbarer Nähe des Steyr-Werks in Munichholz das erste KZ-Außenlager (Außenlager des KZ Mauthausen) für einen Rüstungsbetrieb eingerichtet. Bis zu 2000 Häftlinge, die als Zwangsarbeiter für die SDPAG eingesetzt waren, wurden in diesem Barackenlager untergebracht.³²⁷ Auch bei den ‚Flugmotorenwerken Ostmark GmbH‘, die Meindl im Auftrag Görings ab Mai 1943 leitete, nutzte er seine Beziehungen zur SS. In einem Brief vom 14. 7. 1943 bittet er Himmler, für dieses Projekt „sofort in Wiener-Neudorf ein Außenlager des KL Mauthausen“ für ca. 2.000 Häftlingsarbeiter zu genehmigen. Als Gegenleistung verspricht Meindl, „dass ich im Bereiche meiner übrigen Werke jederzeit mithelfen werde, dass die Belange der Waffen-SS gewahrt bleiben.“³²⁸ Perz schätzt, dass letztlich „insgesamt vermutlich 30.000“ Zwangsarbeiter für die SDPAG arbeiten mussten.³²⁹

Meindls Bemühungen, die Zusammenarbeit mit der SS auszubauen, zeigen sich auch bei der Umstrukturierung des RWHG-Konzerns im Jahr 1942.³³⁰ Damals versuchte er, den von den Reichswerken freigegebenen Mehrheitsanteil an der SDPAG der SS zuzuschancen. Meindls Kalkül könnte dabei u.a. gewesen sein, von einem SS-Mehrheitsaktionär bei der Beschaffung von KZ-Häftlingen bevorzugt behandelt zu werden. Himmler befürchtete jedoch bei diesem Engagement Konflikte mit der Industrie und lehnte ab.³³¹

Meindls ehrgeizige Karriereziele als Industrieführer und eine an den Interessen der NS-Führung orientierte Ausrichtung der Produktion auf Rüstungsgüter schufen zusammen mit den engen persönlichen Kontakten zu den Spitzen in Partei und SS beste Voraussetzungen für den rasanten Aufstieg der SDPAG zu einem der bedeutenden Rüstungskonzerne in Deutschland. Mit Görings Hilfe gelang es, sowohl das zur Finanzierung der Kapazitätsausweitung erforderliche Kapital als auch die zur Beschäftigung erforderlichen Rüstungsaufträge zu bekommen. Die Verbindung zur SS erleichterte es, auf dem leergefegten Arbeitsmarkt sehr früh ausreichend KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte zu bekommen.

Auch die Übernahme der beiden polnischen Waffenfabriken in Warschau und Radom im Herbst 1939, die gegen die Konkurrenz deutscher Rüstungsfirmen erreicht wurde, wäre ohne die Unterstützung Görings nicht möglich und ohne die spätere Zusammenarbeit mit der SS nicht zu bewältigen gewesen.

8.3. Daimlers Verstrickungen in den NS-Apparat

Die Parteizugehörigkeit der DB-Vorstände und deren Einstellung zum Nationalsozialismus wurden von Pohl/Habeth/Brüninghaus ausführlich untersucht.³³² Danach waren Dr. Wilhelm Haspel, Dr. Otto Hoppe, Dr. Fritz Nallinger und Carl Schippert keine Parteimitglieder. Mit Ausnahme von Jakob Werlin (ein Bewunderer Adolf Hitlers), der bereits vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten der Partei angehörte, traten die übrigen Vorstände erst nach Januar 1933 der Partei bei - ob aus opportunistischen Gründen oder aus Überzeugung ist schwer zu sagen.

³²⁷ Vgl. ebd., S. 105.

³²⁸ Kaden, Helma (Dokumentenauswahl und Einleitung): Die faschistische Okkupationspolitik in Österreich und der Tschechoslowakei (1938-1945), Berlin 1988, Dok. Nr. 147, S. 216. In: Nacht über Europa. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945), achtbändige Dokumentenedition (hrsg. von einem Kollegium unter der Leitung von Wolfgang Schumann und Ludwig Nestler).

³²⁹ Vgl. Perz, Politisches Management., S. 98.

³³⁰ Vgl. oben Punkt 7.2.

³³¹ Vgl. Perz, Politisches Management, S. 106.

³³² Ausführlich dazu vgl. Pohl, Hans / Habeth / Brüninghaus, S. 19ff.

Bemerkenswert ist, dass eine Reihe von DB-Führungskräften ihre Positionen halten und sogar ausbauen konnte, obwohl sich ihr Privatleben teilweise deutlich von den rassenpolitischen Auffassungen der Nationalsozialisten abhob. Der prominenteste Fall war Dr. Haspel, der trotz seiner Ehe mit einer ‚halbjüdischen‘ Frau im August 1942 zum Vorstandsvorsitzenden gewählt wurde.³³³ Eine Entscheidung, die massive Proteste von Seiten der Partei, der Gauleitung und der Deutschen Arbeitsfront auslöste, die sich für den Gegenkandidaten Personaldirektor Werner Romstedt, einen überzeugten Nationalsozialisten, einsetzten.

Offensichtlich war die überragende fachliche Qualifikation Haspels ausschlaggebend dafür, dass selbst Hitler und Göring die Entscheidung akzeptierten. Auch bei der Besetzung des Aufsichtsratsvorsitzenden blieben die Interessen der Nationalsozialisten unberücksichtigt. Mit Hans Rummel wurde 1943 ein Nicht-Parteimitglied in diese Position gewählt.

Im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Firmen (Hasag und SDPAG), wo das von den Nationalsozialisten propagierte ‚Betriebsführerprinzip‘ den kollegial handelnden Vorstand abgelöst hatte, wurde - wie Sitzungsprotokolle belegen - im DB-Vorstand stets ausführlich diskutiert und danach abgestimmt.

Eine deutlich von der NS-Ideologie geprägte Geschäftspolitik ist im Vorstand der DB nicht erkennbar. Unbestritten ist aber, dass DB als profitorientiertes Unternehmen bereitwillig³³⁴ und zügig auf das von der NS-Regierung initiierte Rüstungsprogramm reagierte. Neben dem Fahrzeugbau wurden die kriegswirtschaftlich besonders lukrative Panzerproduktion und die Fertigung von Flugmotoren³³⁵ mit Hochdruck ausgebaut. Die oben aufgezeigten sprunghaft gestiegenen Umsatzzahlen belegen deutlich, wie stark DB von der NS-Rüstungspolitik profitierte.³³⁶

Das Bemühen einer an Gewinnmaximierung orientierten Geschäftsführung ist es, das eigene Unternehmen im Markt leistungs- und wettbewerbsfähig zu positionieren. Wo aber im Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft der Primat des Handelns eindeutig bei Ersterem liegt, ist der für die Festlegung der Geschäftspolitik erforderliche Handlungsspielraum der Unternehmer/Manager zwangsläufig begrenzt.

Ein privatwirtschaftlicher Betrieb wie DB, der auf Wachstum und Profit setzte und der auf kriegswichtige Produkte spezialisiert war, konnte seinen Aufstieg zu einem technologischen Spitzenbetrieb nur in Abstimmung mit den Rüstungsplänen der NS-Machthabern realisieren. Mit der Aussicht auf Wehrmachaufträge akzeptierte auch DB staatliche Eingriffe wie Produktions-Vorgaben durch die Rüstungskontrolle, Typenbegrenzungen, Materialkontingentierungen und gelenkte Personalzuteilungen, alles massive Einschränkungen unternehmerischer Freiheiten.

Diese Abhängigkeiten hatten zwangsläufig Verstrickungen in den NS-Terror zur Folge. Verstrickungen, deren Unrechtscharakter in erschreckender Weise vorrangig im Personalbereich sichtbar wurde. Der massenhafte, menschenverachtende und rücksichtslose Einsatz von

³³³ Vgl. ebd. Auch DB-Vorstand Dr. Otto Hoppe war mit einer ‚jüdisch versippten‘ Frau verheiratet.

³³⁴ MBA, Kissel I/14: In der Vorstandssitzung am 23. 10. 1941 erklärte Kissel, dass er Generalfeldmarschall Milch mit folgenden Worten zugesagt habe, den Aufbau der Flugmotorenwerke im besetzten Osten zu übernehmen: „dass wir uns der Größe dieser Aufgabe, die außergewöhnlich und einmalig ist, voll bewusst seien und selbstverständlich unser bestes geben werden für die Erfüllung derselben.“

³³⁵ Ebd. „Die gewaltigste Aufgabe [...], die jemals unserer Firma gestellt worden ist, betrifft den Flugmotorenbau.“

³³⁶ Vgl. oben Punkt 7.3.

Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen wurde von den DB-Führungskräften widerspruchs- und teilnahmslos hingenommen.

Selbst DB-Manager in der Konzernspitze, die dem NS-Regime kritisch gegenüberstanden und deren Einstellung zur Zwangsarbeit nicht von der NS-Propaganda geprägt war, gewöhnten sich daran, wehrlose Menschen nur noch als ‚Produktionsfaktoren‘ anzusehen und sie - ohne Gewährung durchaus möglicher Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen - zu Tode zu schinden.³³⁷

Je länger der Krieg dauerte und je mehr der Glaube an den ‚Endsieg‘ schwand, wurden die volle Kapazitätsauslastung und der massive Personaleinsatz in den DB-Werke zunehmend auch dazu genutzt, ein möglichst intaktes und leistungsfähiges Unternehmen in die Nachkriegs-Friedensproduktion hinüberzuretten.

9. Der Einmarsch reichsdeutscher Betriebe ins Industriedreieck ‚COP‘

Einheiten der Wehrmacht unter General Walter von Reichenau erreichten bereits in den ersten Septembertagen das Gebiet des Industriedreiecks ‚COP‘. Am 3. September 1939 wurde Tschenstochau eingenommen, Kielce und Radom folgten kurz danach am 6. bzw. 12. September. Damit waren wesentliche Teile der polnischen Rüstungsindustrie, größtenteils noch betriebsfähig, den deutschen Besatzern in die Hände gefallen.

Sofort nach Beendigung der Kampfhandlungen übernahm der dem Heeresgruppenkommando unterstellte CdZ, Hans Rüdiger, die Leitung der Zivilverwaltung für das Gebiet des späteren Distrikts Radom.³³⁸ Seine vorrangige Aufgabe war es, die zur Versorgung der Truppe und der Bevölkerung erforderliche Güterproduktion und -verteilung wieder in Gang zu setzen. Das Hauptinteresse der Besatzer richtete sich vor allem auf die Maschinen- und Rohstoffbestände der großen Rüstungsbetriebe.

Die von Hitler vorgegebene Zielsetzung, alles Brauchbare abzutransportieren und den Rest in einen ‚Trümmerhaufen‘ zu verwandeln, wurde von der ab Ende 1939/Anfang 1940 von der Wehrmacht forcierten Kurskorrektur in Richtung Ausnutzung der vorhandenen Rüstungskapazitäten vor Ort abgelöst.³³⁹ Für die Zivilverwaltung bedeutete das: Beschlagnahme und Enteignung der Schlüsselbetriebe, Einsetzung der zur Führung der Betriebe benötigten Treuhänder sowie Einrichtung von Arbeitsämtern zur Erfassung und Bereitstellung des benötigten Personals.³⁴⁰

An der Durchsetzung der von den deutschen Besatzungsinstanzen verfolgten (Rüstungs)-Industriepolitik im GG waren reichsdeutsche Unternehmer/Manager maßgeblich beteiligt. Führungsverhalten und Handeln der für die GG-Betriebe Verantwortlichen ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Die Untersuchung stützt sich dabei in erster Linie auf die Aktivitäten der drei nachstehend genannten Firmen, die stellvertretend für die Gesamtheit der im besetzten Teil Polens errichteten Betriebe stehen:

³³⁷ Ausführlich dazu vgl. Spoerer / Hopmann., S. 276ff, 336ff, 436ff.

³³⁸ Mit Wirkung vom 26. Oktober 1939 ging die Verantwortung für die Zivilverwaltung im GG auf die von Frank geführte Regierung über; vgl. oben Punkt 2.2.

³³⁹ Vgl. oben Punkt 3.2.2.

³⁴⁰ Die dabei durchgeführten Beschlagnahmungen und Enteignungen sind unter den Punkten 4.1.1. und 4.2.2. beschrieben.

Hasag (GG-Werke in Skarzysko-Kamienna, Kielce und Tschenstochau),
SDPAG (GG-Werk in Radom),
FMW (DB-Flugmotorenwerk in Rzeszow).

Pro GG-Unternehmen werden folgende Bereiche untersucht:

Aneignung der Produktionskapazitäten
Führungsverhalten der deutschen Manager
Beschaffung des Personals
Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter
Betriebwirtschaftliche Ergebnisse: Produktion, Umsatz, Gewinn
Rückzug aus dem GG
Bestrafung der Hauptverantwortlichen nach 1945

Teil III: Gewalt auf allen Führungsebenen der GG-Betriebe

10. Hasags Ziele im ‚COP‘: Expansion im Rüstungsgeschäft

Der für das Reich erfolgreiche Abschluss der Kampfhandlungen mit Polen bot Budin die Chance, einen weiteren Schritt in Richtung Ausweitung des Rüstungsgeschäftes zu machen.

10.1 Aneignung der Produktionskapazitäten

Bereits im Oktober 1939, d.h. wenige Tage nach dem Waffenstillstand, bekundete er in Verhandlungen mit den zuständigen Wehrmachtsstellen das Interesse der Hasag an den im GG vorhandenen Rohstoffen und Maschinen.

10.1.1. Aktive Mitarbeit am ‚Trümmerhaufen‘-Konzept

In einer Notiz des Generalluftzeugmeisters für den Verbindungsoffizier beim OKW vom September 1939 wird die beim OKW zu diesem Zeitpunkt noch vorherrschende Zielsetzung einer Ausplünderung des GG deutlich erkennbar. Hier wird auf die Munitionsfabrik ‚Granat‘, Kielce, hingewiesen, die als Hersteller von „Flieger-Sondermunition“ für die Luftwaffe von Bedeutung sei:

„Die Maschinen sind besichtigt und für geeignet befunden. Die beschleunigte Steigerung der Fertigung von Flieger-Sondermunition ist bekanntlich dringend notwendig. [...] Hier kann dieser Maschinenpark nutzbringend schnell eingesetzt werden, wenn er sofort zur Verwendung bei einer deutschen Munitionsfabrik abtransportiert wird. Eine Aufnahme der Fertigung in Kielce würde den Zweck nicht erfüllen, da weder eine Werkleitung verfügbar ist, noch das Arbeitsverfahren ohne weiteres übertragen werden kann. Es wird daher gebeten, den Abtransport der Maschinen [...] sofort einzuleiten.“³⁴¹

Offensichtlich war die Hasag schon Ende September 1939 aktiv an ‚Verwertungsaktionen‘, im GG beteiligt, wie sie im vorstehenden Absatz beschrieben sind. Ein ‚Werkbericht‘, der unter Mitwirkung der Hasag von einem ‚Technischen Kommando‘ der Wehrmacht erarbeitet wurde, gibt einen umfassenden Überblick über die technische Ausstattung und die gesamte Vorratshaltung der zum polnischen Staatskonzern ‚Panstwowe Wytownie Uzbrojenia‘ gehörenden Munitionsfabrik in Skarzysko-Kamienna³⁴². In dieser Firma, die als größte polnische Munitionsfabrik galt, listeten die Verfasser des ‚Werkberichts‘ u.a. folgendes Anlage- und Umlaufvermögen auf (Zahlen gerundet):

- Über 2.000 Werkzeugmaschinen unterschiedlichster Ausstattung und Bauart
- 9.000 t Vorräte und Rohstoffe (Kupfer, Blei, Zinn, Messing, Stahl, Sprengstoffe)
- 1.200 t Schrott
- 300.000 Granaten
- Ca. 100 Mill. Schuss Munition für Gewehre und Pistolen

³⁴¹ BA-MA, RW 46/837, Bl. 165. (ehemals Wi ID 1. 165a) Notiz des Generalluftzeugmeister Abt. L C 6 vom 25. September 1939 für den VO OKW (W Stb).

³⁴² Ebd., Bl. 217-219: Werkbericht Hasag, Skarzysko-Kamienna, vom 19. September 1939.

Vergleichbare ‚Werkberichte‘ liegen für insgesamt 12 Betriebe vor. Sie stellen die für den geplanten Abtransport erforderlichen Unterlagen dar.³⁴³

Mit „unermüdlichem Schaffensdrang und seiner Sucht sich zu profilieren“³⁴⁴, versuchte Budin, die sich im GG durch die NS-Aufrüstungs- und Kriegspolitik bietenden Chancen entschlossen zu nutzen, um damit die Hasag zu einem bedeutenden Rüstungskonzern zu formen und sich persönlich einen Platz in der Gruppe der großen deutschen Wirtschaftsführer zu sichern. In einer Besprechung mit den Vertretern der Mehrheitsaktionäre von Dresdner Bank und ADCA am 13. September 1939 beschrieb Budin den Weg in die totale Kriegsproduktion:

„Die Produktion der Hasag betrifft zurzeit mit rund 80% Munition (sic), während die restlichen 20% je zur Hälfte auf Heeresbedarf sowie auf Friedensproduktion entfallen. Letztere wird sich aber im Laufe der nächsten Zeit weitgehend verflüchtigen.“³⁴⁵

Auch in seinem Bericht für den Hasag-Aufsichtsrat vom 9. Oktober 1939 unterstreicht Budin seine Entschlossenheit, die Hasag eindeutig in Richtung ‚Rüstung‘ zu positionieren:

„Wir möchten Ihnen zum Schluss noch berichten, dass ein ARBEITSWILLE derzeit in der Hasag steckt, der in Leistung und Freudigkeit nicht übertroffen werden kann; er trägt den Born unserer zukünftigen Erfolge in der Erreichung des Zieles, „in uneigennütziger Form der WEHRMACHT zu dienen.“³⁴⁶

10.1.2. Hasag sichert sich die größte Munitionsfabrik

Der noch aus der Zeit der ‚Ausplünderungsphase‘ stammende Befehl vom 25. September 1939, der den Abtransport der Maschinen aus der Munitionsfabrik ‚Granat‘, Kielce,³⁴⁷ beinhaltete, wurde bereits zwei Wochen später durch einen - auf eine Kurskorrektur der Wehrmacht in Richtung ‚Fertigung vor Ort‘ hindeutenden - Auftrag des RLM an die Hasag rückgängig gemacht:

„Mit Bezug auf die heutige Verhandlung mit Generaldirektor Budin werden Sie gebeten, sofort alle erforderlichen vorbereitenden Planungen dafür zu treffen, dass in der Geschossfabrik ‚Granat‘ in Kielce so bald wie irgend möglich eine Fertigung der Ihnen bekannten Fliegermunition, insbesondere zunächst 2cm Gr.FF, aufgenommen werden kann. Es kommt darauf an, dass ganze Patronen gefertigt werden. Die Einrichtungen des Werkes P.W.U. [Panstwowe Wytwornie Uzbrojenia] in Kamienna sind zu diesem Zweck in die Planung einzubeziehen.

Sie werden gebeten, sich mit den Militär- und Zivilbehörden in Kielce und Kamienna in Verbindung zu setzen. Die Feldkommandanturen in Kielce und Kamienna sind in diesem Sinne bereits durch den Chef meiner Schusswaffen- und Munitionsabteilung unmittelbar unterrichtet und gebeten worden, Ihnen jede Unterstützung zuteil werden zu lassen.

³⁴³ Ebd., Bl. 229-234: Werkberichte über 12 Firmen.

³⁴⁴ BA-DH, ZA VI 1516, A 13. Angaben über Budin. Die Beschreibung von Paul Budin stammt aus einem Brief der Deutschen Arbeitsfront, Kreisverwaltung IX, Berlin-Lichtenberg (Ohne Absender nur Aktenzeichen KI/S. Tgb. Nr. 702/36. 22. 10. 36).

³⁴⁵ StAL, ADCA-Akte Nr. 1680: Aktennotiz vom 13. September 1939.

³⁴⁶ HADrB, Nr. 29541-2001. BE.

³⁴⁷ Vgl. oben Punkt 10.1.1.

Dieses Schreiben gilt in Verbindung mit den entsprechenden Personalausweisen gleichzeitig als Ausweis für Sie und die von Ihnen zur Beteiligung an der Reise namhaft gemachten Angehörigen Ihres Unternehmens und zwar die Herren:
Betriebsdirektor Wilhelm Renner, Heinz Bretschneider, Anton Marek, Rudolf Oswald, Curt Lange (Kraftfahrer), Johannes Böttcher (Flugzeugführer).“³⁴⁸

Damit war es der Hasag als einem der ersten Rüstungsunternehmen gelungen, von der Wehrmachtsführung den Auftrag zur Betriebsführung früherer polnischer Werke im GG übertragen zu bekommen.³⁴⁹

Unmittelbar nach den Verhandlungen zwischen der Hasag und dem RLM am 10. Oktober kamen mit Luftwaffen-General Albert Kesselring³⁵⁰ (am 12. Oktober) und Albert Speer (am 14. Oktober) Spitzenvertreter der Wehrwirtschaft nach Leipzig, um sich ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Hasag zu machen.³⁵¹ Budin war sich sicher, dass „diese Herren mit Hochachtung vor unserem Schaffen und mit dem ernststen Verlangen, uns sofort und immer wieder zu helfen, das Werk verlassen.“³⁵²

Welchen Stellenwert Budin den zusätzlichen Produktionskapazitäten im GG und den damit sich bietenden Expansionsmöglichkeiten beimaß, zeigt, dass er persönlich unmittelbar nach den vorgenannten Verhandlungen zusammen mit einer Gruppe leitender Herren für vier Tage (vom 16. bis 19. Oktober 1939) nach Polen reiste, um, wie er sagte, „gewisse Sondermaßnahmen für das Reichsluftfahrtministerium zu überprüfen und gegebenenfalls in die Tat umzusetzen.“³⁵³

Über die Ergebnisse seines Polenbesuchs informierte Budin den Aufsichtsrat. Die Einzelheiten sind in einer Notiz der ADCA vom 23. 10. 1939 zusammengefasst:

„Wiederinbetriebnahme der Rüstungsbetriebe in Kielce und Kamienna. Für die erste Fabrik habe sich das RLM, für die zweite Fabrik das OKH interessiert. Das Ergebnis seiner Prüfungen gehe nach Rücksprache mit dem RLM und dem OKH dahin, dass man nicht beide Fabriken in Gang zu setzen beabsichtige, sondern Kamienna. Die Maschinen von Kielce sollten nach Kamienna überführt werden. Das Werk Kamienna, welches für eine Beschäftigung von 6-7.000 Arbeiter in Frage kommt, sei geradezu fantastisch gut eingerichtet. Kamienna selbst sei eine Stadt von etwa 80.000 Einwohner, darunter 30.000 Juden. Die Fabrik werde als Munitionsfabrik sowohl für das RLM, wie für das OKH arbeiten. Daneben komme auch die Herstellung von Granaten in Frage, wofür sich wahrscheinlich Röchling interessieren werde. Die Fabrik in Kamienna werde sich als reiner Staatsbetrieb darstellen unter Leitung von Hasag und Röchling oder als ein Ableger von Hasag und Röchling, aber selbstverständlich auch im letzteren Falle ohne jedes wirtschaftliche Risiko für beide Partner.“³⁵⁴

³⁴⁸ StAL, ADCA-Akte Nr. 1680: Brief des RLM an die Hasag vom 10. Oktober 1939.

³⁴⁹ Vgl. HADrB, Nr. 11112-2001, VO, Bd. 1: Anlage zu einem Brief von Budin an das AR-Mitglied Zinßer vom 3. September 1943 zum Thema ‚Finanzsituation bei der Hasag‘.

³⁵⁰ Albert Kesselring war Chef des Generalstabs der Luftwaffe und maßgeblich am weiteren Ausbau der Luftwaffe beteiligt. Als kommandierender General nahm er am Angriff auf Polen teil.

³⁵¹ Vgl. HADrB, Nr. 29541-2001. BE: Briefe von Paul Budin an die AR-Mitglieder v. Schoen und Zinßer vom 14. Oktober 1939.

³⁵² Ebd.

³⁵³ Ebd.

³⁵⁴ StAL, ADCA-Akte Nr. 1680: ADCA-Aktennotiz vom 23. Oktober 1939.

Das Thema ‚Osterweiterung‘ hatte für Budin höchste Priorität. Er kümmerte sich intensiv und ganz persönlich ‚vor Ort‘ um den Aufbau der Hasag-Position im GG. In einem Schreiben an Schoen von Wildenegg, Hasag-AR-Vorsitzender, vom 15. März 1940 erwähnt er u.a.: „Zurückgekehrt von Polen (es war meine 9. Reise).“³⁵⁵

10.1.3. Hasag übernimmt kommissarische Führung der Betriebe

Schwierig waren die Besitz- und Eigentumsverhältnisse bei den Rüstungsbetrieben im GG. Eigentümerin der ehemals staatlichen Munitionsfabriken in Skarzysko-Kamienna war - wie bei allen Staatsbetrieben im GG - die im November 1939 errichtete Treuhandstelle des GG. Wie oben ausführlich dargestellt,³⁵⁶ verfügte jedoch nicht die Treuhandstelle, sondern allein die dem WiRüAmt (Leitung bis 1942: Generalmajor Georg Thomas) unterstellte RüIn im GG (Leitung: Generalleutnant Max Schindler) mit ihren RüKdo und IB über die erforderlichen Kompetenzen zur Steuerung und Kontrolle der Rüstungsbetriebe im GG.

Thomas erteilte den „Auftrag zur Inbetriebnahme des Werkes Skarzysko-Kamienna [...] am 31. 10. 1939 an die Firmen Röchling, Berlin, und Hasag, Leipzig.“³⁵⁷ Die beiden Firmen wurden mit der kommissarischen Führung der Betriebe beauftragt.

In einem Schreiben an die Spitzen von Heer, Luftwaffe und Marine unterstrich Thomas die Wichtigkeit der Aufnahme der Rüstungs-Fertigung im GG. Er betonte „dass auch der Generalgouverneur besonderen Wert auf eine schnelle Vergebung (sic) der Aufträge an die polnischen Betriebe legt. Sonst drohen Verfall der Anlagen und Unruhen in der Bevölkerung.“³⁵⁸

10.1.4. Ende Dezember 1939: Hasag-Produktionsstart im GG

Obwohl noch eine Reihe von Fragen (steuerliche Behandlung, Finanzierung, rechtliche Stellung und Zuständigkeiten bei den Werken im GG) ungeklärt waren, arbeitete Budin mit Hochdruck daran, die Produktion im GG schnell in Gang zu bringen. Gemäß einer Notiz der Dresdner Bank wurde auf der Hasag-Aufsichtsratssitzung am 1. 2. 1940 über die Situation im Werk in Skarzysko-Kamienna wie folgt berichtet:

„Bezüglich der polnischen Fabrik in Kamienna betrachte sich die Hasag lediglich als Treuhänder des Reiches bzw. der Wehrmacht. Verdienste erzielen wolle man dort nicht. Die Entwicklung in Kamienna ist im Übrigen im Budin’schen Tempo vor sich gegangen. Am 10. November hat man das Recht erhalten, die Fabrik in Kamienna zu betreten. Am 24. November waren die Maschinen und Werkzeuge, die in großem Umfang entfernt und teilweise vergraben waren, wieder in Ordnung. Am 23. Dezember, bzw. da zunächst die Weihnachtsferien in Frage kamen, am 31. Dezember 1939 war man bereits so weit, dass man täglich über 2 Millionen Patronen fabrizierte. Die gegenwärtige Arbeiterzahl von 1.200 wird nach Angabe des Herrn Budin auf 5.000 bis 10.000 kommen.“³⁵⁹

³⁵⁵ StAL., ADCA-Aktennotiz vom 4. 2. 1942.

³⁵⁶ Vgl. oben, Punkt 5.3.1. und Punkt 5.3.2..

³⁵⁷ BA-MA, RW 46/837, ehemals Wi ID 1.95 (Akte ohne Blattzahl): Schreiben von Generalleutnant Georg Thomas an Göring vom 20. März 1940.

³⁵⁸ Ebd., Schreiben von Generalleutnant Georg Thomas vom 22. Februar 1940.

³⁵⁹ StAL, ADCA-Akte Nr. 1680: Notiz der Dresdner Bank über die Hasag-Aufsichtsratssitzung vom 1. 2. 1940.

Von einem zügigen Wachstum der Munitionsfabrik in Skarzysko-Kamienna berichtete auch Generalleutnant Franz v. Barckhausen, Rüstungsinspekteur der Rüstungsinspektion Ober Ost, Anfang Februar 1940.

Nach Angaben von v. Barckhausen sind im GG „bisher rund 160 Betriebe auf ihre Eignung für Wehrmachtfertigung erkundet worden. Hiervon sind bereits 25 Betriebe angelaufen.“ Darunter befand sich auch das Werk in Skarzysko-Kamienna, in dem von Hasag und Röchling im Auftrag der Wehrmacht Artillerie- und Infanteriemunition gefertigt wurde. „Nach Eintreffen zusätzlicher Maschinen aus anderen Betrieben des GG wird die Leistung der Infanterie-Munitions-Erzeugung bedeutend gesteigert werden können.“³⁶⁰

Budin wertete die rasche und „kompromisslose Meisterung der fabrikatorischen Aufgaben“ im GG als einen Beleg für seinen „Glauben an den Führer und den Endsieg [und] als Spiegelbild der ganzen charakterlichen Haltung des Unternehmens.“³⁶¹ Dafür verzichtete er (zunächst) auf Gewinne im GG und begnügte sich mit kostendeckenden Abrechnungen.

10.1.5. Hasag kauft geraubte Werke zu Diskontpreisen

a.) Hauptwerk: Munitionsfabrik in Skarzysko-Kamienna

Angesichts der großen Aufbauarbeiten im Westen zog sich Röchling aus dem von ihr betreuten Teil des Rüstungswerkes in Skarzysko-Kamienna zurück. „Die komm. Verwaltung der Art. Munitions-Fertigung in Skarzysko-Kamienna durch die Fa. Röchling ist mit dem 31. Juli 1940 erloschen und ab 1. August von der Fa. Hugo Schneider A.G., Leipzig, übernommen, so dass die gesamten Betriebe in Skarzysko-Kamienna jetzt von der Hasag geführt werden.“³⁶² Der Betrieb bestand aus den drei Werken A (Produktion von Infanteriemunition und Granaten), B (Luftabwehrwaffen) und C (Granaten, Land- und Unterwasserminen, Munitions-Füllstation).

Leitung: Egon Dalski - Betriebsführer bis August 1943 (SS-Standartenführer)³⁶³
 Gustav Kuhne - stellv. Betriebsführer und kaufm. Leiter bis August 1943
 Paul Geldmacher - Betriebsführer ab September 1943
 Artur Möhring - stellv. Betriebsführer ab September 1943
 Dr. Arthur Rost – Betriebsdirektor des Werks C

b) Munitionsfabrik ‚Granat‘, Kielce

In diesem Werk war ursprünglich keine Produktion vorgesehen. Die dortigen Maschinen sollten in Skarzysko-Kamienna zum Einsatz kommen.³⁶⁴ Die Entscheidung wurde im Februar

³⁶⁰ IfZ, MA 638/fr.5786: Bericht des Rüstungsinspektors „über den Stand der Rüstungsarbeiten in den W-Betrieben für den Herrn General-Gouverneur“ vom 5. Februar 1940;
 vgl. IfZ, 638/fr.5789: In diesem Dokument werden bereits 3.700 Arbeiter für Ende Februar 1940 für das Werk in Skarzysko-Kamienna vorausberechnet.

³⁶¹ Vgl. StAL, ADCA-Akte Nr. 1046: Brief Budin an stellv. AR-Vorsitzenden Hugo Zinßer vom 12. 8. 1943.

³⁶² Vgl. ebd., Akte Nr. 985, Punkt 18: Prüfungsbericht der Sächs. Revisions- und Treuhandgesellschaft AG vom 10. Juni 1941;
 vgl. BA-MA, RH 53-23/27, Bl. 100: Rüstungswirtschaftlicher Lagebericht der RüIn im GG für die Zeit vom 14. 8. - 12. 9. 1940..

³⁶³ Vgl. Karay, Felicja: Death comes in Yellow (aus dem Hebräischen übersetzt), Amsterdam 1996, S. 11;
 vgl. BA-MA, RW 23/6a, Bl. 21;
 vgl. BStU, AP 10866/72 (ehemals Akte des MfS), allgemeine Personenablage, archivierte Personendossiers, S. 2f: Bericht aus dem Polnischen übersetzt. Danach verfügte Dalski über keine Berufserfahrungen, die ihn zur Führung eines großen Industrierwerks befähigt hätten.

³⁶⁴ Vgl. oben Punkt 10.1.1.

1940 rückgängig gemacht. „Die Räumung der ‚Granat‘ AG, Kielce, ist gestoppt, weil die Absicht besteht, dort Fertigung aufzunehmen.“³⁶⁵ Auf Empfehlung des OKW übernahm die Hasag die kommissarische Verwaltung der ‚Granat‘ im September 1940. Das Werk war in erster Linie als Zulieferer für den Betrieb in Skarzysko-Kamienna tätig. Zusätzlich sollten Geschosshüllen mit Zündern und Zünderersatzstücke hergestellt werden.³⁶⁶

Leitung: Axel Schlicht - Direktor (SS-Obersturmführer)

c) Eisenhütte Tschenstochau

In Abstimmung zwischen General Leeb³⁶⁷ und der RüIn des GG wurde mit Hasag-Generaldirektor Budin die Inbetriebnahme und kommissarische Verwaltung der Eisenhütte Tschenstochau durch die Hasag zum 15. November 1940 vereinbart.³⁶⁸ Dieser Betrieb gehörte vor dem Krieg der Firma Modrezejow Handtke, Vereinigte Berg- und Hüttenwerke AG, Warschau. Die Hütte befand sich zum Zeitpunkt der Übernahme in einem sehr schlechten Zustand. Zur Wiederinbetriebnahme und Erweiterung der Veredlungsbasis des Hütten-, Stahl- und Walzwerkbetriebs waren hohe Investitionen erforderlich.

Die Hütte sollte die Hasag unabhängig machen von oberschlesischen Lieferfirmen der Schwerindustrie, die nach Ansicht des OKH bestrebt waren, die Verhüttung/Stahlproduktion in Tschenstochau zum Erliegen zu bringen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Hütte war die Sicherstellung einer Einfuhrmenge von 5.000 to Koks pro Monat.³⁶⁹

d) Apparatebau Tschenstochau (Betrieb Peltzer)

Hier handelte es sich ursprünglich um einen Textilbetrieb in französischem Besitz, der nach der Besetzung Polens beschlagnahmt und dem Kommissar für Fremdvermögen unterstellt wurde. Die Hasag betrachtete die kommissarische Verwaltung dieses Werkes nur als Vorstufe einer späteren Eigentümlösung. Nach Verhandlungen mit dem Präsidium der Firma Peltzer in Paris kaufte die Hasag den Betrieb in Tschenstochau zum 3. Juli 1943 zum Preis von RM 2.120.000 (bzw. ffrs. 43 Mill.).

Der Betrieb war zunächst für Generatorenbau und Munitionsfertigung gedacht. Aufgrund des ständig steigenden Bedarfs wurde er zu 100% auf Munition umgestellt und der Generatorenbau im Herbst 1943 beendet. Fertigungsstart erfolgte im November 1943 mit einem Volumen von monatlich 1,5 Mill. Schuss³⁷⁰.

Leitung: Ernst Lüth – Direktor.

e) Warta-Werk, Tschenstochau

Budin setzte mit Unterstützung der RüIn in Verhandlungen mit der Regierung des GG die ‚Freimachung‘ von Fabrikationsräumen in der Größenordnung von 50-70.000 qm für die Fertigung von Infanterie-Munition sowie 3cm und 3,7cm Bordmunition durch. Dafür wurde die ehemalige Textilfirma Warta ausgeräumt und der Hasag zur Verfügung gestellt, die hier ihren dritten Betrieb in Tschenstochau im ersten Halbjahr 1943 eröffnete.³⁷¹

³⁶⁵ BA-MA, RW 23/7, Bl. 88: Lagebericht der RüIn im GG vom 26. 2. 1940.

³⁶⁶ Vgl. StAL, ADCA-Akte Nr. 985, Punkt 19.

³⁶⁷ General Emil Leeb war Chef des Heereswaffenamtes.

³⁶⁸ Vgl. BA-MA, RW 23/7, Bl. 118: Lagebericht der RüIn im GG vom 12. 9. 1940.

³⁶⁹ Vgl. IfZ, MA 638-5840: Lagebericht RüIn im GG für die Zeit vom 15. 9 – 14. 10 1940;

vgl. HADrB, Nr. 11112-2001. VO, Bd.2: Protokoll der Hasag-AR-Sitzung vom 30. 11. 1942.

³⁷⁰ Vgl. StAL, ADCA-Akte Nr. 987: Prüfungsbericht der Sächs. Revisions- u. Treuhandges für 1942;

vgl. BA-MA, RW 23/3. KTB der RüIn im GG, 2. Vj. 1943, Bl. 55 und 3. Vierteljahr 1943, Bl.83.

³⁷¹ Vgl. ebd., Bl. 54.

f) Werk Czestochowianka

Im Rahmen ihrer „konzernpolitischen Expansionsüberlegungen.“³⁷² versuchte die Hasag, bei den großen Werken möglichst rasch vom kommissarischen Verwalter in den Eigentümerstatus zu wechseln. Dieses Ziel war im Fall des Apparatebaus Tschenstochau bereits erreicht. Am 14. und 15. Juli 1942 versuchten - nach umfangreichen Vorarbeiten - Vertreter der GG-Regierung und der RüIn im GG mit Generaldirektor Budin, die Verhandlungen über den Kauf der drei Werke (Skarzysko-Kamienna, ‚Granat‘/Kielce und Eisenhütte Tschenstochau) zum Abschluss zu bringen.³⁷³

Die Verkaufs-Verhandlungen zogen sich jedoch noch bis Oktober 1942 hin. Erhebliche Bedenken gegen den Verkauf kamen von Seiten der GG-Regierung: kein Verkauf an reichsdeutsche Privatunternehmen während des Krieges, keine angemessenen Preisangebote, Gefährdung von Rüstungsinteressen. Letztlich gaben die Voten von Frank („weil die Hasag im Generalgouvernement beheimatet sei und dort Steuern zahle“³⁷⁴) und von Reichsminister Speer sowie des OKH („die Fortführung der bisherigen Treuhandgesellschaft [sei] der Erhöhung der Rüstungspotentiale abträglich, [und] man könne nicht in Betriebe hinein investieren, die einem nicht gehörten.“³⁷⁵) den Ausschlag für den Verkauf.

Obwohl Budin seine völlig unakzeptablen Preisangebote nach oben korrigieren musste, erhielt er die Objekte zu ‚Schnäppchenpreisen‘. Nach Berechnungen von Ministerialrat Plodeck von der Regierung des GG stellten allein das Anlage- und Umlaufvermögen des Werkes in Skarzysko-Kamienna einen Wert von Zl. 30 Mill. dar.³⁷⁶ Eine Forderung in dieser Höhe lehnte das OKH ab, das die Hasag als leistungsfähigen Waffenlieferanten unterstützte. In der abschließenden Sitzung bei der GG-Regierung wurde Einigung über folgende Kaufpreise erzielt:

Werk Skarzosky-Kamienna:	Zl. 10,0 Mill. (Budin-Angebot: Zloty 3,5 bis 4,5 Mill.)
Werk ‚Granat‘, Kielce:	Zl. 1,0 Mill. (Budin-Angebot: Zloty 500.000)
Eisenhütte Tschenstochau:	Zl. 5,5 Mill. (Budin-Angebot: Zloty 4,5 bis 5,0 Mill.)
Gesamt	Zl. 16,5 Mill. ³⁷⁷

Zur straffen Führung und für den Auf- und Ausbau der GG-Werke[...] wurde am 5. 1. 1943 die Hasag Eisen- und Metallwerke G.m.b.H. mit Sitz in Krakau und der Verwaltung in Tschenstochau errichtet und vorläufig mit einem Kapital von Zl. 20.000.000.- ausgestattet. (19.900.000 von der Hasag AG und 100.000 von Paul Budin). Als Geschäftsführer der Gesellschaft fungierten die drei Hasag-Vorstandsmitglieder Paul Budin, Hans Führer und Gustav Hessen. Zu stellvertretenden Geschäftsführern wurden die Hasag-GG-Manager Paul Geldmacher und Heinz Bretschneider berufen.³⁷⁸

³⁷² IfZ, MA 120-12, S. 172: Protokoll der Haushaltsbesprechung vom 26. 1. 1943, Punkt 2.

³⁷³ Vgl. IfZ, MA 638/ fr.5279: KTB der RüIn im GG für die Zeit vom 12. bis 18. Juli 1942; vgl. BA-MA, RW 23/1, Bl. 17: KTB RüIn im GG für die Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1942.

³⁷⁴ IfZ, MA 120-12, S. 178: Notiz über die Verkaufsverhandlungen vom 26. Januar 1943.

³⁷⁵ Ebd., S. 171.

³⁷⁶ Vgl. ebd., S. 173.

³⁷⁷ BA-MA, RW 23/2, Bl. 23. KTB der RüIn im GG: Sitzung der Hauptabteilung Wirtschaft der Regierung des GG am 23. Oktober 1942.

³⁷⁸ Vgl. HADrB, Nr. 11112-2001. VO, Bd. 1. Hinweis auf Notarvertrag vom 5. 1. 1943.

Auf Vorschlag Budins sollten die Geschäftsführer Hessen und Führer eine jährliche Vergütung von Zl. 12.000 und die stellv. Geschäftsführer Geldmacher und Bretschneider von Zl. 8.400 erhalten. Paul Budin selbst erhielt eine Gewinnbeteiligung von 5%, maximal Zl. 100.000, minimal Zl. 60.000.

Lt. Kaufverträgen vom 24. Februar 1943 erwarb die Hasag Eisen- und Metallwerke GmbH, Krakau, die drei Werke in Skarzysko-Kamienna, Kielce und Tschenstochau zum Gesamtpreis von Zl.16.500.000.³⁷⁹ Im Aufsichtsrat der Hasag bestand Einigkeit darüber, dass das Engagement im GG eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbssituation im Rüstungsgeschäft zu sehr günstigen Konditionen bedeutete.

Dr.-Ing. Richard Koch, Mitglied des Hasag-Aufsichtsrats, zeichnete nach seinem Besuch in Polen ein äußerst positives Bild der Werke in Skarzysko-Kamienna, Kielce und Tschenstochau: es seien hier beachtliche Vermögenswerte „in die Obhut der Hasag“ gekommen. Koch war vor allem von dem Werk in Skarzysko-Kamienna beeindruckt, das „in Bälde zu einem beachtlichen Faktor im Munitionssektor Großdeutschlands sich entwickeln“ wird. Besonders hervorzuheben ist, „dass es Herrn Budin gelungen ist, dieses Werk in den Konzern der Hasag einzubeziehen, dass also verhindert werden konnte, dass andere Großbetriebe des Munitionssektors hier hineinkamen.“ Bezeichnenderweise wich Koch in seiner Berichterstattung einer ausführlichen Stellungnahme zu den menschenverachtenden Arbeitsbedingungen aus. Euphemistisch sprach er davon, dass „gewaltige Aufgaben des Menscheneinsatzes und der Menschenführung zu lösen [seien].“³⁸⁰

10.2. Personalbeschaffung mit Zwangsmaßnahmen

10.2.1. Arbeitspflicht sichert die erforderliche Belegschaft

Die Organisation des Arbeitseinsatzes der polnischen Bevölkerung, ob für das Reich oder für Arbeiten ‚vor Ort‘ im GG in der Wehrmacht, der Rüstungsindustrie oder anderen Einsatzträgern war für die Besatzungsinstanzen eine der vorrangigsten Aufgaben, der mit rigorosen Mitteln nachgegangen wurde:

Am 31. Oktober 1939 trat die Verordnung über die Arbeitspflicht für alle Polen (für Juden wurde Arbeitszwang verordnet) zwischen dem 18. (ab Dezember 1939 ab 14 Jahre) und 60. Lebensjahr in Kraft.³⁸¹ Danach war jeder arbeitsfähige Pole arbeitspflichtig. Wer seiner Arbeitspflicht nicht nachkommt (verweigern, fernbleiben), muss mit Geld- und Gefängnisstrafen rechnen.

Die Arbeitslosigkeit, die in Polen schon vor dem Überfall durch die Deutschen hoch war, wurde durch die Kriegsereignisse, die Einsiedlungen aus den eingegliederten Gebieten und die aus den Stilllegungsmaßnahmen stammenden Entlassenen weiter verschärft. Da sowohl eine funktionierende behördliche Arbeitsverwaltung als auch aussagefähige Daten über den Arbeitsmarkt (Beschäftigte, Arbeitslose) fehlten, wurde von den Besatzern sofort am Aufbau eines engmaschigen Netzes von Arbeitsämtern zur Erfassung und Vermittlung von Arbeitskräften gearbeitet. Innerhalb weniger Tage gelang es, diese Ämter mit Fachkräften aus dem Reich (Reichsarbeitsministerium/Arbeitsämtern) zu besetzen. Das zeigt, welche Dringlichkeit und Wichtigkeit die Führung in Berlin dem Thema ‚Arbeitseinsatz‘ beimaß.³⁸²

³⁷⁹ Vgl. StAL, ADCA-Akte Nr. 987: Prüfungsbericht der Sächs. Revisions- und Treuhandges. für 1942.

³⁸⁰ HADrB, Nr. 29452-2001. BE: Brief von Hasag-AR-Mitglied Dr. Richard Koch an Hasag-AR-Vorsitzenden von Schoen vom 31. 10 1941. Thema: Bericht über den Besuch der Hasag-GG-Werke.

³⁸¹ Vgl. Amtsblatt des Chefs des Disrikts Radom Nr. 1 (1939) vom 20. November 1939, S. 4ff.

³⁸² Vgl. APR, GDR 819, Bl. 447f. Im Industriedreieck ‚COP‘ wurden 1940/41 5 Arbeitsämter (Tschenstochau, Kielce, Ostrowiec, Konskie, Radom) mit insgesamt 104 angeschlossenen Stützpunkten errichtet.

Um die Erfassung, Steuerung und Kontrolle des Arbeitseinsatzes zu optimieren, wurde am 20. Dezember 1940 die Einführung einer von den Arbeitsämtern auszustellenden Arbeitskarte verfügt.³⁸³ Die Arbeitskarte sollte bei einer vom Arbeitsamt genehmigten Arbeitsaufnahme dem Arbeitgeber übergeben werden. Der Arbeitnehmer erhielt eine Bestätigung über die Abgabe seiner Karte. Bei einem von der Zustimmung des Arbeitsamtes abhängigen Arbeitsplatzwechsel erhielt der Arbeitnehmer die Karte zurück.

Schon zum Stand Ende November 1939 lieferte die Regierung erste Arbeitsmarktzahlen. Danach waren im Distrikt Radom 87.966 ‚Arbeitssuchende‘ (darunter 20.680 Frauen) und 20.492 ‚beschäftigte Pflichtarbeiter‘ karteimäßig erfasst.³⁸⁴

10.2.2. Angst vor Deportation senkt die Zahl der ‚Arbeitssuchenden‘

Ein Vergleich dieser Zahlen mit Erhebungen vom September 1940 (jeweils zum Monatsende) zeigt einen massiven Rückgang der Zahl der ‚Arbeitssuchenden‘ in diesen 10 Monaten:

	<u>‚Arbeitssuchende‘ im Distrikt Radom</u>		
	Männer	Frauen	Gesamt
November 1939	67.286	20.680	87.966
September 1940	4.399	7.220	11.619

Danach registrierte die ‚Hauptabteilung Arbeit‘ im September 1940 im Vergleich zu November 1939 insgesamt 76 347 (62.887 Männer und 13.460 Frauen) weniger Arbeitssuchende.

Die Bereitschaft sich, als Arbeitssuchender erfassen zu lassen, war zunächst vergleichsweise hoch. Das war vor allem auf die weit verbreitete Arbeitslosigkeit und die allgemein herrschende Not sowie auf die durch Verordnung der Regierung des GG³⁸⁵ geschaffene Gewährung einer Unterstützung für arbeitswillige Arbeitslose zurückzuführen. Allerdings war die Registrierung und Auszahlung der Unterstützung mit der Gefahr verbunden, im Fall der Nichtvermittlung in einen GG-Arbeitsplatz zur Zwangsarbeit ins Reich deportiert zu werden.

Je mehr sich zeigte, dass nur ein kleiner Teil der erfassten Personen in eine Beschäftigung im Distrikt Radom vermittelt werden konnte und der Großteil zum Reichseinsatz gezwungen wurde, ging die Zahl der Meldungen rapide zurück. Vor allem in Landgemeinden und Kleinstädten verzichteten viele Arbeitslose aus Scheu vor Verschickung auf die dringend benötigte Unterstützung. Besonders nachteilig wirkten sich die schlechten Nachrichten aus dem Reich über die Behandlung der Polen aus.³⁸⁶

Als deutlich wurde, dass mit ‚Freiwilligkeit‘ die geforderten Deportationszahlen nicht mehr erreicht werden konnten, gingen die Behörden zu immer brutaleren Rekrutiermaßnahmen über. „Entgegen den Zusicherungen des Amtes des Generalgouverneurs hat in mehreren Fällen die Polizei die Ausweise [Arbeitskarten] der Rüstungsarbeiter nicht anerkannt, sie gele-

³⁸³ Vgl. VOBIGG, 73 (1940) vom 20. Dezember 1940, S. 377f.

³⁸⁴ Vgl. Konieczny, Alfred / Szurgacz, Herbert (Hg.): *Praca Przymusowa Polakow Pod Panowaniem Hitlerowskim 1939 -1945. Zwangsarbeit in Polen unter der Naziherrschaft (Documenta Occupationis X), Dok IV, S. 322ff: Bericht der Regierung des GG, Hauptabteilung Arbeit IX/12: Lage auf dem Arbeitsmarkt im GG und Stand der Arbeiterverschickung ins Reich.*

³⁸⁵ Vgl. VOBIGG, 13 (1939) vom 16. Dezember 1939, S. 226.

³⁸⁶ Vgl. oben Punkt 4.1.3.

gentlich sogar vernichtet. RüIn und RüKdos mussten wiederholt eingreifen, um Freigabe der Arbeiter durchzusetzen.“³⁸⁷

Nicht ‚Freiwilligkeit‘ sondern die drohende Hungersnot und die Angst vor Verschleppung ins Reich waren ausschlaggebend dafür, dass polnische Arbeiter bereit waren, den deutschen Feinden sogar bei der Produktion von Waffen zu helfen. Den ‚Nicht-Arbeitswilligen‘ drohte Frank im April 1940, dass er nur noch die Polen mit Lebensmittel versorgen werde, „von deren Arbeitsleistung wir etwas haben.“³⁸⁸ Mit der Einführung der Lebensmittelkarten im GG am 1. Januar 1941 wurde die Drohung insoweit umgesetzt, als dass neben den Deutschen (Wehrmacht, SS, Polizei, Zivilpersonen) nur die Arbeiter (und deren Familienangehörige) in kriegswichtigen Betrieben sowie die Angehörigen der zum Arbeitseinsatz ins Reich deportierten Polen bevorzugt Lebensmittel erhielten.

10.2.3. Arbeitsämter vermitteln vorrangig in die Rüstungsbetriebe

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter im Distrikt Radom konzentrierte sich vorrangig auf die hohe Arbeitskräfte-Nachfrage der Rüstungsbetriebe. Trotz der bevorzugten Behandlung als Hersteller von Munition und trotz des Drucks, der auf den Arbeitslosen lastete, konnte die Hasag ihren Personalbedarf - vor allem bei Facharbeitern - nicht in vollem Umfang decken. Der Lagebericht der RüIn Oberost wies auf den Facharbeitermangel bei den Werken in Skarzysko-Kamienna hin, „der sich noch verstärken wird, da diese Werke in Kürze in 2 und 3-Schichtbetrieb laufen sollen.“ In einigen Abteilungen des Werkes wurde die „Arbeitszeit auf 10 Stunden“ erhöht.³⁸⁹

Die Werke Skarzysko-Kamienna, in denen vor Kriegsausbruch 4.612 polnische Arbeiter beschäftigt waren, verfügten bereits Ende 1939 wieder über eine Belegschaft von rund 1.200 Personen, die allein für die Hasag arbeiteten.³⁹⁰ Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Hasag zu diesem Zeitpunkt den ehemals polnischen Staatsbetrieb noch mit Röchling teilte.

Zügig wurde die Hasag-Belegschaft im GG ausgebaut: (nachstehend die jeweiligen Mitarbeiterzahlen):³⁹¹

Werk Skarzysko-Kamienna:

Februar 1940:	2.171 ³⁹²	
März 1940:	3.217 ³⁹³	(unter Komm. Röchling-Verwaltung: 2.005 Personen)
Mai 1941:	9.000 ³⁹⁴	(geschätzt: 8.700 Polen, der Rest Deutsche, Volksdeutsche)
Februar 1942:	10.267 ³⁹⁵	(ab 1. Sept. 41 einschl. des übernommenen Röchlingpersonals)

³⁸⁷ IfZ, MA 679/1-1138: Lagebericht des RüIn Oberost für die Zeit vom 15. 5. - 14. 6. 1940.

³⁸⁸ Vgl. oben Punkt 3.2.3.

³⁸⁹ IfZ, MA 679/1-1138: Lagebericht des RüIn Oberost für die Zeit von 15. 5. - 14. 6. 1940.

³⁹⁰ Vgl. oben Punkt 10.1.4.

³⁹¹ Vgl. Haikal, S. 86: Haikal erwähnt drei zusätzliche Hasag-Werke in Kielce, die in der übrigen Literatur nicht auftauchen: Kielce Werk Henrykow (400 jüdische Arbeitskräfte), Kielce Werk Ludwikow (300) und Kielce Werk Stolarska (1.360). Diese Daten wurden bei den nachstehenden Untersuchungen nicht berücksichtigt.

³⁹² Vgl. BA-MA, RW 46/837 (ehemals Wi ID 1.95), ohne Blattzahl: Lagebericht RüIn Oberost vom 27. März 1940.

³⁹³ Vgl. ebd.; Lagebericht für die Zeit von 27. 3. bis 14. 5. 1940.

³⁹⁴ Vgl. Karay, S. 18f: Die Zahl von 9.000 polnischen Arbeitern nannte Budin in einem Schreiben an Himmler vom 27. Mai 1941. Budin gab hier wahrscheinlich die Zahl der Polen übertrieben hoch an. Es dürfte sich bei den 9.000 um die Gesamtbelegschaft der Hasag im GG gehandelt haben.

³⁹⁵ Vgl. BA-MA, RW 23/6a: Anlagenband zur Geschichte der Rü-Industrie im GG, Bl. 143 und 156: Statisti-

Juni 1943: 13.400 (6.576 Polen, 6.408 Juden, 304 Deutsche, 112 Ukrainer) *)
 März 1944: 15.451 (Juli 1944: 7.500 Juden)**)

Werk ‚Granat‘, Kielce:

März 1940: 611³⁹⁶
 Februar 1942: 1.379³⁹⁷
 Juni 1943: 2.012 (1.520 Polen, 404 Juden, 77 Deutsche, 11 Ukrainer) *)
 März 1944: 2.063 (Juli 1944: 400 Juden)**)

Eisenhütte Tschenstochau:

Februar 1942: 2.204³⁹⁸
 Juni 1943: 3.160 (2.551 Polen, 521 Juden, 75 Deutsche, 13 Ukrainer) *)
 März 1944: 3.397 (Juli 1944: 500 Juden)**)

Apparatebau Tschenstochau:

Juni 1943: 4.462 (985 Polen, 3.350 Juden, 89 Deutsche, 35 Ukr. 3 Sonstige)*)
 März 1944: 4.584 (Juli 1944: 3.500 Juden)**)

Warta-Werk, Tschenstochau + Werk Czestochowianka:

Juni 1943: 4.850 (2.000 Polen, 2.700 Juden)**)
 März 1944: geschätzt 4.850 (Juli 1944: 2.000 Polen, 2.500 Juden)**)

*) Quelle: BA-B, R3/2040, Reichsbetriebskarte aus dem Berichtswesen im Rüstungsamt des RMfRuK für die Hasag-Werke in Skarzysko-Kamienna, Kielce und Tschenstochau.

***) Quelle: Karay, S. 71.

Die Hasag-GG-Gesamtbelegschaft stieg nach den vorgenannten Zahlen von knapp 14.000 im Februar 1942 auf rund 28.000 (darunter ca. 13.600 Polen und 13.400 Juden) im Sommer 1943. Bis zum März 1944 erhöhte sich die Mitarbeiterzahl in den sechs Hasag-GG-Betrieben auf über 30.000. Innerhalb der Gesamtbelegschaft waren die Deutschen mit nur rund 650 Kräften zahlenmäßig eine verschwindend kleine Gruppe. Sie besetzten jedoch alle Führungspositionen in der Geschäftsleitung, der Fertigung, der Verwaltung und im Werkschutz.

Bis zum Beginn der durch den Kriegsverlauf ausgelösten Evakuierung der Betriebe im Juli 1944 gelang es der Hasag, den Einsatz von ca. 14.400 jüdischen Häftlingsarbeitern aufrecht zu erhalten. Damit waren im Sommer des Jahres 1944 von den insgesamt 21.000 im Distrikt Radom zwangsarbeitenden Juden³⁹⁹ rund 70% allein in den Hasag-Werken beschäftigt.

10.2.4. Kriegsverlauf bestimmt Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt

Der Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich am 22. Juni 1940 und die dadurch im Juli veranlasste Drosselung der Munitionsfertigung brachte eine schlagartige Veränderung der Beschäftigungssituation. Während im Juni noch Arbeitskräfte in Skarzysko-Kamienna fehlten, waren einen Monat später Entlassungen, überwiegend bei Frauen, geplant. Sicher war

scher Überblick über die W-Betriebe der RüIn im GG (Stand 1. 2. 1942.).

Von den 10.267 Hasag- Mitarbeitern sind 6.347 mit S- und SS-Aufträgen beschäftigt (S und SS sind Aufträge mit unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen).

³⁹⁶ Vgl. IfZ, MA 679-1-1151 Lagebericht des RüIn Oberost für die Zeit vom 15. 5. - 14. 6. 1940.

³⁹⁷ Vgl. BA-MA, 23/6a: Anlagenband zur Geschichte der Rü-Industrie im GG, Bl. 143.

³⁹⁸ Vgl. ebd.

³⁹⁹ Vgl. oben Punkt 4.2.5.10.

nur, „dass der Stamm der ca. 500 Facharbeiter der Hugo Schneider AG in Kamienna in jedem Fall gehalten werden kann.“⁴⁰⁰ Für die Hasag wirkte sich die Drosselung deshalb nicht besonders negativ aus, da sich die Munitionsfertigung noch im Aufbau befand (lt. RüIn-Lagebericht lief die Inf.-Munitionsfertigung bei der Hasag im Juli ‚programmmäßig‘⁴⁰¹) und große Aufträge über 8,8 cm Sprenggranaten vorlagen.⁴⁰²

Die Mitte Juli 1940 erlassene Weisung Hitlers, die Landung in England („Seelöwe“) vorzubereiten, sowie das vom ‚Führer‘ Ende Juli erstmals gegenüber der Wehrmachtsführung konkretisierte Vorhaben, die Sowjetunion anzugreifen (am 18. Dezember 1940 erfolgte die Weisung Nr. 21 ‚Barbarossa‘), veranlasste das OKH, die Drosselung der Munitionsfertigung wieder aufzuheben.⁴⁰³

Die Zuständigkeit für die Erfassung und Lenkung der Arbeitskraft der jüdischen Bevölkerung ging im Juli 1940 von der SS auf die GG-Zivilregierung über.⁴⁰⁴ Damit entfiel für die Hasag die bisher geübte Praxis, die unter Mitwirkung der Judenräte zusammengestellten jüdischen Arbeitskolonnen unentgeltlich einzusetzen. Schon seit Ende 1939 beschäftigte die Hasag in Skarzysko-Kamienna jüdische Zwangsarbeiter, die - nach Rutkowski - sowohl aus Razzien in Skarzysko, Suchedniow und anderen nahe gelegenen Städten als auch aus den von den Judenräten gelieferten Kontingenten stammten. Die Juden waren damals nicht in der Produktion, sondern beim Ausbau der Werke, bei der Waldabholzung, beim Bau der Straßenverbindungen zwischen den einzelnen Fabriken, bei der Entladung von Waggons usw. beschäftigt.⁴⁰⁵ Jetzt musste die Hasag für solche saisonalen und zeitlich begrenzten Arbeiten jüdische Kräfte über das Arbeitsamt anfordern, einstellen und entsprechend bezahlen.

Offensichtlich fand die Hasag auch noch im Frühjahr 1941 genügend Personal für ihre GG-Werke. Nur so ist zu erklären, dass sie als einziges Unternehmen davon Gebrauch machte, aus ihren GG-Werken polnische Arbeitskräfte für ihre Betriebe im Reich anzuwerben.

Dies war möglich geworden, nachdem das OKW den Widerstand gegen die Beschäftigung von Fremdarbeitern in der Rüstungsindustrie im Reich aufgegeben hatte. Die Hasag transportierte „insgesamt 1.961 Arbeitskräfte nach Deutschland [ab], 50% davon stammten aus den Hasag-Werken in Kamienna und Kielce, die anderen 50% wurden selbst bzw. mit Unterstützung des Arbeitsamtes angeworben“.⁴⁰⁶ Ein dadurch entstandener vorübergehender Produktionsrückgang von 5% konnte durch neue polnische Kräfte zufrieden stellend ausgeglichen werden.⁴⁰⁷

Ab Herbst 1941 erhöhte sich durch die steigenden Anforderungen der Wehrmacht an die Rüstungsindustrie der Arbeitskräftebedarf im GG. Im Distrikt Radom mit zahlreichen Rüstungsbetrieben waren offensichtlich jetzt kaum noch polnische Mitarbeiter zu finden, sodass die Hasag gezwungen war, Mitarbeiter weit entfernt vom direkten Einzugsgebiet der Werke in Lublin zu suchen.⁴⁰⁸ Die angebotenen Löhne, die bessere Verpflegung und der Schutz vor

⁴⁰⁰ IfZ, MA 679/2-221: Rüstungswirtschaftl. Lagebericht des RüIn Oberost für die Zeit vom 15. 7. - 13. 8. 1940.

⁴⁰¹ IfZ, MA 638-5814: Lagebericht des RüIn Oberost für die Zeit vom 15. 7. - 13. 8. 1940.

⁴⁰² Vgl. BA-MA, RW 23/5, Bl. 183-188: Geschichte der RüIn im GG. Zeitraum 1.7. 1940 bis 31. 12. 1941.

⁴⁰³ Vgl. IfZ, MA 638-5823: Rüstungswirtschaftl. Lagebericht des RüIn im GG für die Zeit vom 14.8.-12.9.1940.

⁴⁰⁴ Vgl. oben Punkt 4.2.5.2.

⁴⁰⁵ Vgl. Rutkowski, S. 117.

⁴⁰⁶ BA-MA, RW 23/8, Bl. 117: Lagebericht der RüIn vom 13. 1 - 31. 5. 1941.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd., Bl.99.

⁴⁰⁸ Vgl. Pospieszalski, Dok. Nr. 22, S. 367: Bericht über die Ernährungslage der industriellen Arbeiterschaft vom 14. 11. 1941.

Verschickung ins Reich stellten offensichtlich einen genügend großen Anreiz dafür dar, dass auch Mitarbeiter gewonnen werden konnten, die bereit waren, tägliche Anmarschwege von 30 bis 40 km (z.B. vom 35 km entfernten Konskie) in Kauf zu nehmen.

10.2.5. ‚Barbarossa‘ und der Übergang zur totalen Kriegswirtschaft

Durch die beiden Entscheidungen Hitlers - den überfallartigen Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni und die Kriegserklärung an die USA am 11. Dezember 1941 - vollzog sich eine Wende, die im Reich den Übergang in die totale Kriegswirtschaft erzwang und die letztlich den späteren Kriegsausgang einleiten sollte. Das als ‚Blitzkrieg‘ geplante Unternehmen ‚Barbarossa‘ scheiterte sowohl am hartnäckigen Widerstand des Gegners als auch an den überall auftretenden personellen und materiellen Engpässen.

Im GG wurde die Überbeanspruchung der Ressourcen besonders auf dem Arbeitsmarkt sichtbar. Nachteilig wirkte sich dabei das unkontrollierte und unabgestimmte Agieren der einzelnen Entscheidungsträger in Regierung, Wehrmacht, SS und Industrie aus. Auf der einen Seite verlangte die RmIn im GG ständig mehr Arbeiter zur Ausweitung der Kriegsproduktion, während die Reichsbehörden gleichzeitig massenhaft Polen aus dem GG abzogen und ins Reich deportierten. Parallel dazu lief der brutale Vernichtungsfeldzug der SS, die - ohne Rücksicht auf die dringend benötigten jüdischen Arbeitskräfte - ein ‚judenfreies‘ GG anstrebte.

In diesem Umfeld erwies sich Budin als gerissener Unternehmer, der unter Ausnutzung seiner Position als wichtiger Rüstungsmanager und aufgrund seiner ausgezeichneten Beziehungen zu den Spitzen in Partei, SS und Wehrmacht in der Lage war, rechtzeitig auf die sich abzeichnenden Marktveränderungen zu reagieren. GG-Rüstungsinspekteur Schindler musste es schaffen, aus den Produktionsstätten im GG ein Höchstmaß an Rüstungsgütern herauszupressen. Insoweit war die Hasag als größter Munitionshersteller für die Machtstellung Schindlers und seine Position innerhalb der Wehrwirtschaft von erheblicher Bedeutung. Dies nutzte Budin als Druckmittel zur Durchsetzung von Forderungen gegenüber der RmIn, speziell bei der Beschaffung von Mitarbeitern.

10.2.6. Vom Getto ins Hasag-Zwangsarbeitslager

Budin handelte unverzüglich, als in seinen Betrieben im Reich die steigenden Einberufungen zur Wehrmacht immer größere Lücken aufrissen, die nur noch mit Hilfe von Fremdarbeitern geschlossen werden konnten. Er wartete nicht auf die Zuteilungen durch die Behörden, sondern beschaffte sich auf eigene Faust für seine Leipziger Betriebe - unter massivem Protest von Frank⁴⁰⁹ - rund 2.000 polnische Rüstungsarbeiter, die überwiegend aus den Hasag-Werken in Skarzysko-Kamienna und Kielce stammten.⁴¹⁰

In einem von ihm unterzeichneten ‚Aufruf‘ appellierte er im Februar 1942 an „unverheiratete Männer und Frauen im Alter von 16 bis etwa 42 Jahren (keine Kinder)“, für ca. ein Jahr in den Hasagwerken im Reich - freiwillig - mitzuarbeiten. Zynisch und herablassend suggerierte Budin den Polen, „dass nur der völlige und schnelle Sieg über die Bolschewiken auch Euch endlich Ruhe und Frieden bringen kann.“⁴¹¹ Der Transfer ins Reich erfolgte wohl doch nicht

⁴⁰⁹ Vgl. DTB Frank: Besprechungen am 17. 3. 1942.

⁴¹⁰ Vgl. oben Punkt 10.2.4.

⁴¹¹ Archiwum Akt Nowych (Archiv Neue Akten), Warschau (im folgenden AAN), Zespól Niemieckie Władze Okupacyjne 1939-1945 (deutsche Besatzungsmacht) 214/III-10.

ganz so freiwillig, denn nach Erkenntnissen von F. Karay waren zur seiner Durchführung Polizeimaßnahmen erforderlich.⁴¹²

Die in Etappen verlaufende Einrichtung von Gettos, die sich im Distrikt Radom von Anfang 1940 bis Anfang 1942 hinzog, ermöglichte - vor allem in den größeren Städten - einen besseren Zugriff auf die noch ‚brauchbaren‘ jüdischen Facharbeiter.⁴¹³ Diese Möglichkeit nutzte Budin ab März 1942, indem er sich durch Vermittlung der zu diesem Zeitpunkt noch zuständigen Arbeitsämter ‚Arbeitsjuden‘ für das Werk in Skarzysko-Kamienna beschaffte. Nach Rutkowski kamen im Zuge dieser Aktionen u.a. aus Kielce 2.000, aus Checiny 500 sowie aus Radoszyce und Bodzentyn je 150 Juden zur Hasag.⁴¹⁴ Damit war der Grundstock für das Hasag-Lagersystem mit ständig beschäftigten Juden bereits zu einem Zeitpunkt gelegt, als im Distrikt Radom noch verbreitet offene Arbeitslager dominierten.

Aufgrund der durch den Kriegsverlauf bedingten steigenden Forderungen der Wehrmacht forcierte Budin den Einsatz jüdischer Kräfte. Er war sich darüber im Klaren, dass der für die geplanten Produktionssteigerungen erforderliche zusätzliche Personalbedarf keinesfalls ausreichend mit polnischen Kräften gedeckt werden konnte. Diese Kräfte waren dem Arbeitsmarkt durch die Aktivitäten von Sauckel, der seit März 1942 für die Erfassung von Arbeitskräften in den besetzten Gebieten zuständig war, in massiver Form entzogen worden. Eine Reserve an gewerblichen polnischen Arbeitskräften existierte praktisch nicht mehr. Davon gingen auch die Verantwortlichen in der Wehrmacht aus: „Bei der restlosen Auskämmung der polnischen Arbeiter für das Reich ist Jude (sic) einzige verfügbare Arbeitskraft.“⁴¹⁵

Budins volle Konzentration galt dem Potential an Facharbeitern unter den Juden. Es gelang ihm nach Untersuchungen von Karay, in der Zeit bis Ende August 1942 aus den umliegenden Gettos ständig weitere Judentransporte nach Skarzysko-Kammienna zu lenken, sodass bereits im Sommer 1942 5.500 Juden an diesem Standort konzentriert waren.⁴¹⁶ Das Lager wurde an drei verschiedenen Stellen eingerichtet und zwar Lager A beim Werk A sowie die Lager B und C bei den beiden entsprechenden Werken. Mit der Unterbringung dieser Arbeitskräfte schuf die Hasag ein neues Lagersystem: das Zwangsarbeitslager (ZAL) für Juden direkt auf dem Werksgelände der Rüstungsbetriebe.

Bei der Aufstockung der Belegschaft mit ‚Arbeitsjuden‘ war Eile geboten, denn es ist kaum vorstellbar, dass Budin als SS-Obersturmbannführer mit Kontakten bis zum RFSS Himmler nicht genau und frühzeitig über die Pläne der SS zur Ermordung der Juden im GG informiert war.

Der Übergang der Zuständigkeit für die Arbeitsvermittlung der Juden auf die SS im Juni 1942, der Befehl Himmlers bis Jahresende die Gettos aufzulösen und das GG ‚judenfrei‘ zu machen, seine Weigerung, ins Reich verschleppte polnische Rüstungsarbeiter durch 100.000 Juden zu ersetzen sowie seine Drohung im Mai 1943, auch noch die letzten 300.000 Juden zu deportieren, waren deutliche Alarmzeichen für einen Unternehmer wie Budin, der auf das jüdische Arbeitskräftepotential reflektierte. Aber auch der letztlich - nach massivem Wider-

⁴¹² Vgl. Karay, S. 29.

⁴¹³ Vgl. oben Punkt 4.2.4.

⁴¹⁴ Vgl. Rutkowski, S. 117.

⁴¹⁵ Vgl. BA Außenstelle Ludwigsburg, Verschiedenes 276, Bl. 414: Notiz des W.i.G. vom 5. 8. 1942 zum Thema Abstimmung bei ‚Judenaktionen‘ zwischen den Wehrmachtsdienststellen und der SS.

⁴¹⁶ Vgl. Karay, S. 31f;

vgl. BA Außenstelle Ludwigsburg, Verschiedenes 276, Bl. 594: KTB des Rükdo Krakau für das 3. Vj. 1942.

stand von Seiten der Wehrmacht - im September 1942 durch Hitlers Eingreifen gefundene Kompromiss, die ‚Arbeitsjuden‘ in der Rüstungsindustrie zunächst noch zu verschonen, bedeutete nur eine Gnadenfrist für die Juden. Es sei - so Himmler - der Wunsch des ‚Führers‘, dass sie auch dort eines Tages verschwinden.⁴¹⁷

Obwohl die sofortige Ausrottung der arbeitsfähigen Juden verhindert wurde (gegen die massenhafte Deportation und Ermordung der nicht arbeitsfähigen Juden im Rahmen der ‚Aktion Reinhardt‘ gab es von keiner Seite Einspruch), konnte der gewonnene Kompromiss Budin keinesfalls gefallen. Himmler musste zwar, gemäß der Weisung Hitlers, die Arbeit der Juden in den Rüstungsbetrieben dulden, auf die Dauer sollten jedoch die dezentralen Werklager verschwinden und durch wenige große Sammellager ersetzt werden. Das Ziel des SS-Führers war es, diese zentralen Sammellager schrittweise in den - unter der Regie des WVHA stehenden - SS-Wirtschaftsbereich zu integrieren.⁴¹⁸

10.2.7. Rasanter Ausbau des Hasag-ZAL-Systems

Ein System von wenigen großen Zentrallagern war für einen auf möglichst effiziente Arbeitsabläufe und auf Profit achtenden Unternehmer wie Budin nicht akzeptabel. Täglich lange An- und Abmarschwege waren zeitraubend und kräftezehrend und minderten damit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter.

Budin wollte mit dezentralen Arbeitslagern in seinen Betrieben Fakten schaffen. Er begann unverzüglich mit der Erstellung umfangreicher Barackenanlagen für die Unterbringung der jüdischen Arbeitskräfte (Männer und Frauen) auf dem Werksgelände der einzelnen Betriebe.⁴¹⁹ Er kalkulierte, dass seine - während der andauernden Streitigkeiten über das endgültige Schicksal der jüdischen Arbeitskräfte - zwischenzeitlich getroffenen Entscheidungen schwerlich rückgängig gemacht werden konnten. Er vertraute auf seine Stellung als unverzichtbarer Munitionslieferant der Wehrmacht und auf seine guten Beziehungen bis hinauf zu Speer.

Von August 1942 (Errichtung des ZAL in Skarzysko-Kamienna) bis Juni 1943 wurden an allen Hasag-Standorten im GG Werklager für jüdische Zwangsarbeiter geschaffen: *)

Werk ‚Granat‘, Kielce:	2. September 1942
Werk Apparatebau, Tschenstochau	22. September 1942
Werk Eisenhütte, Tschenstochau	Juni 1943
Warta-Werk, Tschenstochau	Juni 1943
Werk Czestochowianka, Tschenstochau	Juni 1943

*) Quelle: Jäckel, E. u.a. (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust, München Zürich, 2.Auflage 1998, S. 595.

Die - ausgelöst durch die zunehmenden Aktivitäten des polnischen Widerstands - von Himmler im Herbst 1943 angeordnete systematische Liquidierung des ZAL-Systems in Galizien und im Distrikt Lublin sowie in Teilen des Distrikts Krakau fand im Distrikt Radom keine Fortsetzung, im Gegenteil. Die Bedrohung der näher rückenden Roten Armee und der damit verbundene ständig steigende Bedarf an Kriegsmaterial machte die im ‚COP‘ produzierenden Rüstungsbetriebe unverzichtbar. Hier stieg daher die Zahl der jüdischen Rüstungsarbeiter bis

⁴¹⁷ Vgl. oben Punkt 4.2.5.7.

⁴¹⁸ Ausführlich hierzu oben Punkte 4.2.5.4. bis 4.2.5.9.

⁴¹⁹ StAL, ADCA-Akte Nr. 987: Prüfungsbericht der Sächs. Revisions- u. Treuhandges. für das Jahr 1942.

Anfang 1944 weiter an, während im übrigen GG in brutalen Massakern jüdisches Leben massenhaft vernichtet wurde.⁴²⁰

Die starke Stellung der Hasag zeigte sich auch darin, dass sie im Herbst 1943 den Status ihrer ZAL als Werklager für jüdische Arbeitskräfte aufrechterhalten konnte. Die Überwachung der Sicherheit inner- und außerhalb des ZAL war zunächst Aufgabe des von der RüIn betreuten firmeneigenen Werkschutzes.⁴²¹ Das sollte sich - auch für die Hasag-Werke - im Oktober 1943 ändern. Die Betreuung des Werkschutzes übernahm jetzt der jeweilige SSPf mit dem ihm unterstellten Kommandeur der Sicherheitspolizei.⁴²² Damit war Himmler mit seinem Plan, die Kontrolle über alle GG-Werklager dem SS-Wirtschaftsimperium unter der Regie des WVHA zu übertragen - zumindest für den Bereich der Rüstungsbetriebe im ‚COP‘ - gescheitert.⁴²³

Dabei ergab sich eine bemerkenswerte ‚Koalition‘ zwischen Rüstungsinspekteur Schindler und Hubert Böttcher, SSPf in Radom. Schindler hätte befürchten müssen, dass im Falle der Eingliederung der ‚Arbeitsjuden‘ in das KL-Konzept des WVHA die Wehrwirtschaft im GG in einer bedrohlichen Phase des Krieges nachhaltig gefährdet und seine Position als ‚Rüstungsmanager‘ geschwächt worden wäre. Daher konnte er mit der Überwachung der Werklager durch den SSPf ‚leben‘, der seinerseits kein Interesse daran hatte, seine Kompetenzen im Sicherheitsbereich mit dem Kommandanten eines KL zu teilen.

Bei der Beschaffung der jüdischen Zwangsarbeiter bewies Budin einmal mehr seine unternehmerische ‚Fähigkeit‘, bei sich bietenden Chancen schnell und rücksichtslos zuzugreifen. Sein Interesse galt den im Zuge der Gettoaflösungen (‚Aktion Reinhardt‘⁴²⁴) im Distrikt Radom brutal selektierten ‚arbeitsfähigen‘ Juden. Skrupellos nutzten die Hasag-Manager dabei die Ängste der von Vernichtung bedrohten Juden aus, die in der (z.T. freiwilligen) Übernahme einer Tätigkeit - und sei sie noch so menschenunwürdig - die einzige Überlebenschance sahen. Eine, wie sich sehr schnell erweisen sollte, mehr als trügerische Hoffnung.

Aus der Gruppe der ‚Arbeitsfähigen‘, die der Deportation in die Vernichtungslager entronnen waren, forderten die Hasag-Betriebe im 2. Halbjahr 1942 Tausende Zwangsarbeiter an. Die Forderungen wurden offensichtlich erfüllt, denn nach Untersuchungen von Karay trafen bei der Hasag in Skarzysko-Kamienna zwischen August und November - nahezu zeitgleich mit der Liquidierung der Gettos im Distrikt Radom - in 29 Transporten 8.350 Juden ein.⁴²⁵ Auch in Kielce bestand ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Auflösung des Gettos und der Errichtung des ZAL im Hasag-Werk ‚Granat‘.

⁴²⁰ Vgl. Browning, Christopher: „Eine anti-akademische Attacke“ auf die Holocaust-Forschung und die Goldhagen - Affäre. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG), 8. Jg. (1997) Heft 2, S. 252. In einem Interview von Thomas Sandkühler mit Christopher Browning weist Letzterer auf diese unterschiedliche Vorgehensweise im Distrikt Radom hin: Während die Betriebe im ‚COP‘ kriegswichtig waren, konnte auf das „Aussortieren von Lumpen in Lublin“ verzichtet werden. Für Browning ist das ein wichtiger Punkt, „denn wir können hier sehr deutlich den Versuch studieren, [wie]zwischen militärischen Anforderungen und Rassenpolitik“ differenziert wurde.

⁴²¹ Ausführlich zum Thema ‚Werkschutz‘ siehe unten Punkt 10.4.1.

⁴²² Vgl. BA-MA, RW 23/17, Bl. 116: KTB des Rückdo Radom für die Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 1943; vgl. BA-B, R 70 Polen/78, Bl. 189: Bericht des SSPf Herbert Böttcher vom 25. 10. 1943.

⁴²³ Vgl. IfZ, Dok. Nr. NO 599, S.2: Notiz von Oswald Pohl, Chef des SS-WVHA, vom 7. September 1943 zum Thema: Betreuung von jüdischen Arbeitslagern durch den SSPf im GG.

⁴²⁴ Vgl. oben Punkt 4.2.5.4.

⁴²⁵ Vgl. Karay, S. 36.

Die oben aufgezeigte Entwicklung der Belegschaft des Hasag-Hauptwerks in Skarzysko-Kamienna zeigt, dass der Anstieg in diesem Werk von Mai 1941 bis Juni 1943 um 4.400 Mitarbeiter bei einem gleichzeitigen Rückgang der polnischen Arbeiter um rund 2.100 durch die Neueinstellung von rund 6.400 Juden erreicht wurde.⁴²⁶

Der Einsatz der ‚Arbeitsjuden‘ in den Hasag-Werken im GG wurde in den Jahren 1943 und 1944 ständig durch den ‚Nachschub‘ - vorrangig aus dem ZAL Plaszow - ausgeweitet.⁴²⁷ Im Juni 1943 waren in den Hasag-Werklagern ca.13.400 Juden kaserniert, eine Zahl, die sich in der Zeit bis Juli 1944, dem Monat, in dem die Auflösung der beiden Lager in Skarzysko-Kamienna und Kielce begann, weiter auf 14.400 erhöhte.⁴²⁸

10.3. Juden auf der untersten Stufe der ‚NS-Untermenschen-Hierarchie‘

Abfällige Bezeichnungen wie ‚Polaken‘ oder ‚polnische Verkommenheit‘ waren im Nazi-Deutschland weit verbreitet und zeugten von einem tief sitzenden Vorurteil gegenüber den ‚minderwertigen‘ Polen. Geschickt rückte die NS-Propaganda dieses stereotype Polenbild in die Nähe der - von antisemitischen Klischees geprägten - Vorstellung von den Juden als den rassistisch unwerten, verwahrlosten und für den Krieg verantwortlichen Untermenschen. Die verkommene ‚polnische Wirtschaft‘ ist in Wahrheit eine ‚jüdische Wirtschaft.‘⁴²⁹

Bei der Errichtung des terroristischen Regimes und der Unterdrückung der Bevölkerung im GG wurde die jüdische Minderheit als eine absolut rechtlose Unterschicht von der Masse der Polen abgegrenzt. Ganz offensichtlich existierte für die Besatzer eine Art ‚Untermenschen-Hierarchie‘, bei der die Juden gegenüber den Polen noch deutlich schlechter eingestuft waren. Die mangelhafte Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern führte bei den Polen zwar zu einer dramatischen Verelendung, aber es wurde ihnen in der Funktion als billige ‚Arbeitsklaven‘ von den Deutschen noch eine Überlebenschance zugebilligt. Dagegen betrachteten die Nazis den willkürlichen, brutalen und schikanösen Arbeitseinsatz der Juden nur als eine Übergangsphase bis zur ‚Endlösung‘ mit Deportation und Vernichtung.

Die Abgrenzung der Juden von den Polen zeigte sich deutlich in der Erfassung und Behandlung des im GG vorhandenen Arbeitskräftepotentials. Für die Polen galt ‚Arbeitspflicht‘, für die Juden ‚Arbeitszwang‘.⁴³⁰ Während die Arbeitsvermittlung für die Polen über die Arbeitsämter erfolgte, lag die Zuständigkeit für den Einsatz der Juden - mit einer Unterbrechung zwischen Juni 1940 und Juni 1942⁴³¹ - bei der SS und der Polizei. Polnische Mitarbeiter lebten in ihren privaten Unterkünften in der Umgebung des Werkes.

Solange noch ausreichend polnische Arbeitskräfte verfügbar waren, wurden die Juden unter katastrophalen Bedingungen in ‚Judenkolonnen‘ gepresst und ohne Bezahlung zur Schwerarbeit im Bausektor gezwungen. Später, in der Phase des extremen Arbeitskräftemangels, wurden die noch arbeitsfähigen jüdischen Kräfte - eingesperrt in ZAL der SS oder der Rüstungsindustrie (direkt auf dem Werksgelände oder in unmittelbarer Nähe der Betriebe) - zur Deckung des dringendsten Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt genutzt.

⁴²⁶ Vgl. oben Punkt 10.2.3.

⁴²⁷ Vgl. BA-MA, RW 23/3, Bl. 127: KTB der RüIn im GG für die Zeit vom 1. 10. - 31. 12. 1943; vgl. ebd.; RW 23/17, Bl. 129: KTB der RüIn im GG für die Zeit vom 1. 10. - 31. 12. 1943.

⁴²⁸ Vgl. oben Punkt 10.2.3.

⁴²⁹ Vgl. oben Punkt 2.2.

⁴³⁰ Vgl. oben Punkt 4.2.5.1.

⁴³¹ Vgl. oben Punkt 4.2.5.2. und Punkt 4.2.5.4.

Streng rechtlich betrachtet, waren die Polen im GG nach Tariflöhnen bezahlte Arbeitnehmer, die Juden dagegen Häftlinge, die die SS gegen Erstattung von Tagessätzen der Industrie zur Verfügung stellte. Eine Lohnzahlung an die ‚Arbeitsjuden‘ fand nicht statt.

Aufgrund dieser Differenzierung zwischen ‚Polen‘ und ‚Juden‘ werden im folgenden, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Hasag-Belegschaften getrennt nach polnischen und jüdischen Mitarbeitern untersucht.

Eine privilegierte Sonderstellung genossen die deutschen ‚Herrenmenschen‘, die sich in dem sonst ärmlichen Umfeld im GG vergleichsweise komfortabel eingerichtet hatten. So bewohnte beispielsweise SS-Obersturmführer Axel Schlicht, Betriebsführer der Hasagwerke in Kielce, außerhalb der Stadt „ein sehr nettes, im mecklenburgisch-pommerschen Stil erbautes Landhaus [...] mit großem Garten, Wald in unmittelbarer Nähe. Die Verpflegung dort ist ausgezeichnet.“⁴³² Der Standort genügte selbst den Ansprüchen des Konzernchefs Budin, der hier im Sommer 1942 mehrere Urlaubswochen verbrachte.

10.4. Der Pole - ein ‚gefährlicher‘, ‚unzuverlässiger‘ und ‚unproduktiver‘ Arbeiter

Die von ca. 3.000 (Anfang 1940) auf rund 13.000 (Anfang 1944) sprunghaft angestiegene Zahl der Polen innerhalb der Belegschaft der Hasag ist ein erschütternder Beleg für die hoffnungslose Lage der Bevölkerung im GG. Nur massive Unterdrückung⁴³³ und die Angst vor dem Verhungern oder vor Deportation ins Reich konnte eine so große Zahl von Polen veranlassen, der deutschen Rüstungsfirma Hasag bei der Waffen- und Munitionsproduktion zu helfen.

Rein zahlenmäßig betrachtet, konnte die Hasag den in kurzer Zeit erreichten Mitarbeiterstand als Erfolg verbuchen. Gleichzeitig waren sich die deutschen Manager darüber im Klaren, dass es für Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit nicht ‚freiwillig‘, sondern nur aus Angst und unter massivem Druck aufgenommen hatten, besonders scharfer Überwachungs- und harter Strafmaßnahmen bedurfte, um zu den gewünschten Arbeitsergebnissen zu kommen.

10.4.1. Hasag-Werkschutz im Einsatz gegen die ‚gefährlichen‘ Polen

Die Verantwortlichen für eine Belegschaft, die sich fast ausschließlich aus Gegnern des gerade erst beendeten Krieges zusammensetzte, mussten mit allen Mitteln verhindern, dass die Produktionsvorgaben (Menge und Qualität) nicht durch Sabotage, Diebstahl, vorsätzliche Beschädigung von Maschinen, Materialverschwendung, Bummelei, Faulheit oder durch den Aufbau von betrieblichen Widerstandsgruppen verfehlt wurden. Das wichtigste Instrument zur Ausschaltung dieser Störfaktoren waren die betrieblichen Bewachungseinheiten, der sog. Werkschutz.

⁴³² Vgl. HADrB, Nr. 11112-2001 VO, Bd.2: Brief des Hasag-AR-Vors. von Schoen an Alfred Busch, Vorstand Dresdner Bank, vom 1. 9. 1942.

⁴³³ Vgl. APR, GDR 24, Bl. 578: Anordnung des Gouverneurs des Distrikts Radom vom 14. 5. 41 gegen Arbeitsverweigerer, denen er mit der Aburteilung vor dem Sondergericht drohte. Durch die ‚Dienstverpflichtungsverordnung‘ [VOBIGG 40 (1942) vom 13. 5. 1942, S. 255] und die ‚Arbeitseinsatzstrafverordnung‘ [VOBIGG, 9 (1944) vom 16. 2. 1944, S. 324] wurde die Verordnung über die allgemeine ‚Arbeitspflicht‘ für die polnische Bevölkerung vom 26. 10. 1939 wesentlich verschärft. Danach musste derjenige, der seiner Arbeitspflicht nicht nachkam bzw. der Arbeit fernblieb, mit Geld- oder Zuchthausstrafen rechnen. Bestraft wurde nach dieser VO auch der, der unter Missachtung der arbeitsrechtlichen Vorschriften Arbeitskräfte einstellte und beschäftigte.

Die Bildung des Werkschutzes war Bestandteil des OKW-Mobilmachungsplans für die Rüstungswirtschaft aus dem Jahr 1939. Beim Werkschutz handelte es sich um eine in allen „abwehrmäßig geschützten Betrieben“⁴³⁴ eingerichtete betriebliche, von der RüIn betreute Bewachungseinheit, die im innerbetrieblichen arbeitsorganisatorischen Aufbau der Betriebsleitung unterstellt war.⁴³⁵ Die Angehörigen des Werkschutzes standen trotz militärischer Organisation und Ausrichtung (schwarze bzw. dunkelblaue Uniform/bewaffnet mit Gummiknüppel, Pistole und Karabiner) in einem zivilrechtlichen Anstellungsverhältnis mit ihrem jeweiligen Betrieb und wurden entsprechend einer Tarifordnung bezahlt.⁴³⁶ Zwischen den Betrieben und den Werkschutzleuten bestanden Arbeitsverträge; Einstellungen, Kündigungen und Entlassungen wurden durch die Betriebsleitung veranlasst.

Die sicherheitspolitische Aufsicht des Werkschutzes übten die SS und die Sipo durch den Abwehrbeauftragten aus, der als Verbindungsmann zwischen der örtlichen Gestapo und der Betriebsleitung fungierte. Ein von den Abwehrbeauftragten aufgebaute innerbetrieblicher Nachrichtendienst sollte die zur Bekämpfung ‚betriebsstörender‘ Aktivitäten erforderlichen Informationen liefern. Vorgesetzter des Abwehrbeauftragten in arbeitsrechtlicher Hinsicht war der Betriebsführer. Im sicherheitspolitischen Bereich war der Abwehrbeauftragte der Vorgesetzte des Leiters des Werkschutzes. Mit dieser Positionierung innerhalb des Betriebs waren Abwehrbeauftragter und Werkschutzleiter in der Lage, wechselseitig sowohl die Vorgaben der Betriebsführung (erbarmungsloser Leistungsdruck und gnadenloses ‚Ausortieren‘ von nicht mehr arbeitsfähigen Juden) als auch der SS (Verfolgung rassenpolitischer Ziele) zu erfüllen. Die vorhandenen Belege zeigen sehr deutlich, dass die Hasag-Führung Unterdrückung und ‚Selektion‘ von Zwangsarbeiter immer unterstützte, wenn sie sich davon Vorteile versprach oder zumindest keine betrieblichen Nachteile zu befürchten waren.

Dem Werkschutz oblagen folgende Aufgaben: Besetzung der Ein- und Ausgänge, Kontrolle des gesamten Personen- und Fahrzeugverkehrs, Leibesvisitationen der Arbeiter sowie Innen- und Außenstreifenposten zur Kontrolle der Umgebung des Werksgeländes. Die Arbeitsweise des Hasag-Werkschutzes und dessen brutale Straf-, Folter- und Mordaktionen werden im Zusammenhang mit dem Einsatz der jüdischen Häftlingsarbeiter näher untersucht.⁴³⁷

An der Spitze des Werkschutzes stand der Werkschutzleiter als Vorgesetzter der Werkschutz-Wachzugführer (ein Wachzug umfasste ca. 25 Mann), die ihrerseits die Werkschutz-Wachleute führten.⁴³⁸ Der Hasag-Werkschutz in Skarzysko-Kamienna umfasste insgesamt 180 Mann, darunter 28 Deutsche, 31 Volksdeutsche und 121 Ukrainer. Auf das Werk A entfielen ca. 80, auf das Werk B 30 und auf das Werk C 40 Werkschutz-Wachleute.⁴³⁹ Der Rest entfiel auf Führungskräfte (Leiter, Kommandanten und Wachzugführer) sowie eine 10 Mann starke Sondereinheit („Stoßtrupp“), bestehend aus Deutschen und Ukrainern, die in erster Linie zur Durchführung von Exekutionen außerhalb des Werkes eingesetzt wurden.⁴⁴⁰

⁴³⁴ BA-MA, RW 23/3, Bl. 92: Erlass des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion (RMfRuK).

⁴³⁵ Vgl. BA-MA, RW 23/6a, Bl.122: Erlass der RüIn im GG vom 29. 9. 1941: Mit Hinweis auf die „militärischen Ereignisse der letzten 3 Monate“ (Angriff auf die SU) wurde die Betreuung der bisherigen und die Einstellung neuer - vor allem ukrainischer - Werkschutzleute von der RüIn auf den Betriebsleiter übertragen.

⁴³⁶ Vgl. BA-MA, RW 23/6a, Bl. 120: Anlagenband zur Geschichte der Rüstungsindustrie im GG.

⁴³⁷ Vgl. unten Punkte 10.6. und 10.7.2.

⁴³⁸ In Skarzysko-Kamienna war pro Werk (A,B und C) zwischen dem Werkschutzleiter und den Wachzugführern ein Kommandant als zusätzliche Führungsebene eingesetzt.

⁴³⁹ Vgl. Karay, S. 43

⁴⁴⁰ Vgl. BStU, AP 10866/72 (ehemals Akte des MfS), allgemeine Personenablage, archivierte Personendossiers, S. 81-85.

Die Werkschutz-Führungspositionen waren ausschließlich mit reichsdeutschen Kräften besetzt: An der Spitze des Werkschutzes im Werk A stand Kurt Krause (im Herbst 1943 durch Walter Pollmer ersetzt), sein Stellvertreter war Fritz Bartenschlager.

Die Personalkosten für den Werkschutz mussten die Hasag-Betriebe übernehmen. Bei der Entlohnung wurde unterschieden nach ‚Reichsdeutschen‘ (Bezahlung gem. der für das Reich gültigen Tarife plus Trennungsgeld und Ostzulage), ‚Volksdeutschen‘ (nach Reichstarifen, Abweichungen im Ermessen des Betriebsleiters, keine Zulagen) und nach Ukrainern (gemäß Entlohnungsvorschriften der Regierung des GG).⁴⁴¹

Die Arbeitsleistung und die Disziplin der Werkschutzleute - speziell der Volksdeutschen - wurden von den Verantwortlichen der RüIn sehr schlecht beurteilt. „Die Volksdeutschen besitzen oft kein richtiges Pflichtbewusstsein, Verantwortungs- und Ehrgefühl. Es laufen daher eine Anzahl Verfahren über Dienstvergehen, wie Trunkenheit, Arbeitsverweigerung, unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst und unbegründetes Zuspätkommen.“ Ermahnungen und Geldstrafen bleiben oft wirkungslos, selbst polizeiliche Anzeigen zeigen wenig Erfolg.“⁴⁴² Die Verantwortlichen versuchten - so weit wie möglich -, die Volksdeutschen durch Ukrainer zu ersetzen.

Aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Sicherheitslage ging zum 1. 10. 1943 auf Weisung des Speer-Ministeriums die vollständige Betreuung des Werkschutzes in den Betrieben von der RüIn auf den SSPF bzw. die Sipo über.⁴⁴³

10.4.2. Polen - die ‚unzuverlässigen‘ Hasag-Arbeiter

Die Zwangslage, aus der heraus die Polen die Arbeit in einem deutschen Rüstungsbetrieb akzeptieren mussten, konnte - trotz massiven Drucks von Seiten der Betriebsführung/Werkschutz - keine auf hohe Produktivität gerichtete Arbeitshaltung erzeugen. Für Madajczyk war im GG eine auf „Veruntreuung, Unterschlagung und Diebstahl“ gerichtete Einstellung zur Arbeit „beinahe eine patriotische Pflicht - ein Akt der Selbstverteidigung gegenüber dem insgesamt doch verheerenden System der Arbeit für die deutschen Unterdrücker.“⁴⁴⁴

10.4.2.1. Fehlzeiten durch ‚Arbeit‘ auf dem Schwarzmarkt

Die Löhne - zunächst auf dem Stand von August 1939 eingefroren („Lohnstopp“) - wurden zwar in den Jahren 1941 bis 1943 in der Eisen- und Metallindustrie um bis zu 100% erhöht, was jedoch keinesfalls verhindern konnte, dass die Polen aufgrund der galoppierenden Inflation unter dramatische Reallohneinbußen zu leiden hatten.⁴⁴⁵ Durchschnittslöhne im GG für Arbeiter von monatlich 160 Zl. (1942) bzw. 230 Zl. (1943) deckten höchstens 30% der allerdringendsten Bedürfnisse.⁴⁴⁶ Wer nur auf die amtliche Lebensmittelzuteilung und auf die vorgeschriebenen Löhne angewiesen war, der drohte zu verhungern.

⁴⁴¹ Vgl. IfZ, MA 638/5228: Aktennotiz der RüIn im GG, Az. 16 h 10 ZA/Ic vom 27. 8. 1941. Betr. Lohngestaltung für den Werkschutz.

⁴⁴² IfZ, MA 638 fr. 5937 Lagebericht des RüIn im GG für Februar 1941 vom 13. 3. 1941.

⁴⁴³ Vgl. BA-MA, RW 23/17, Bl. 116: KTB des RüKdo Radom für die Zeit von 1. 10. bis 31. 12. 1943.

⁴⁴⁴ Madajczyk, S. 281.

⁴⁴⁵ Ausführlich zu den Themen: Löhne/Preise/Kaufkraft siehe oben Punkt 4.1.5.2.

⁴⁴⁶ Vgl. Röhr, S. 69.

Die Arbeiter in der Rüstungsindustrie erhielten die höchsten Löhne. Die Hasag zahlte Facharbeitern im Oktober 1941 nach Einarbeitung monatlich rund 375 Zl (Stundenlohn 1.50 Zloty bei 250 Monatsstunden), für den gleichen Arbeitseinsatz erhielt ein an- bzw. ungelernter Arbeiter monatlich 280 Zl. Die Arbeit von angelernten Frauen vergütete die Hasag zu diesem Zeitpunkt mit rund 175 Zl. pro Monat.⁴⁴⁷

Auch mit diesen Löhnen waren die Hasag-Arbeiter nicht annähernd in der Lage, sich und ihre Familien zu ernähren.⁴⁴⁸ Die niedrigen Einkünfte in Verbindung mit den geringen offiziellen Lebensmittelzuteilungen zwangen sie, soweit sie über entsprechende Tauschmittel verfügten, zusätzlich noch - illegal - auf dem Schwarzen Markt zu ‚arbeiten‘, um die zum Überleben notwendigen Nahrungsmittel zu beschaffen, einer der Gründe für die von den Rüstungsbetrieben beklagte hohe Zahl versäumter Arbeitstage der polnischen Arbeiter.

10.4.2.2. Strafen für mangelhafte Arbeit

Durch die spürbare Verminderung der Leistungsfähigkeit der unterernährten Arbeiter und die vielen Fehlzeiten drohten Störungen und Produktionsausfälle in der GG Rüstungsindustrie, und das in einer Phase (Herbst 1941) mit laufend steigenden Anforderungen von der Ostfront. Zur Vermeidung ernsthafter Störungen forderte Rüstungsinspekteur Schindler für die polnischen Rüstungsarbeiten Lebensmittelzuteilungen nach deutschen Sätzen, gekürzt um 10%. Frank lehnte dies mit Hinweis auf die erhöhten Belastungen durch die Versorgung der Truppe und die Erfüllung des Ablieferungssolls des Reichs ab.⁴⁴⁹

Trotz der vergleichsweise besseren Arbeitsbedingungen waren die polnischen Hasag-Arbeiter Ende 1941 nicht bereit, höhere Produktions-Sollzahlen und damit steigende Belastungen⁴⁵⁰ widerspruchslos hinzunehmen. Karay berichtet von wachsenden Unruhen, auf die Egon Dalski, Betriebsführer des Hasag-Werkes in Skarzysko-Kamienna, mit Auslieferung der ‚Drückeberger‘ an die Gestapo und mit drohenden Appellen an die Belegschaft reagierte. Er warnte in einem Anschlag am ‚Schwarzen Brett‘ die polnischen Arbeiter, die in zunehmendem Maße Aufrufe ihrer Wortführern befolgten, langsam bzw. überhaupt nicht zu arbeiten. Wer, so Dalski, trotz der besseren Versorgung bei der Hasag denjenigen folgt, die Unruhe schüren und zu Sabotage aufrufen, der wird im nächsten Winter vor verschlossenen Werktooren stehen. Dann müssen die, die heute nur hetzen, den Arbeitslosen das nötige Brot liefern.⁴⁵¹

Aber auch in der Folgezeit blieben die Fehlzeiten unverändert hoch. In einer Bekanntmachung der Hasag-Direktion in Skarzysko-Kamienna vom 23. 9. 1942 wird erklärt, dass „in letzter Zeit sehr viele Arbeiter und Arbeiterinnen unentschuldigt [fehlen]. Wir geben allen diesen, die jetzt ohne Grund der Arbeit fernbleiben, noch einmal die Gelegenheit, straffrei auszuge-

⁴⁴⁷ Vgl. Konieczny (Documenta Occupationis X), Dok. Nr. V-!2, S. 465: Nachfrage der Hasag nach polnischen Arbeitskräften: Brief des Arbeitsamtes Lublin vom 21. Oktober 1941. Hasag suchte für das Werk Skarzysko-Kamienna insgesamt 421 Fach- und an/ungelernte Arbeiter, darunter 147 Frauen. Neben den genannten Löhnen beinhaltete das Hasag-Angebot auch freie Unterbringung und Mittagessen (0,40 Zl.) sowie Frühstück und Abendbrot zu geringen Preisen.

⁴⁴⁸ Vgl. DTB Frank, S. 635: Besprechung Frank mit Rü.-Inspekteur Schindler am 26. 3. 1943. Nach Berechnungen von Schindler benötigt ein Lediger für einen einigermaßen ausreichenden Lebensunterhalt im GG monatlich 800 Zloty und ein Verheirateter mit Kindern 1200 Zloty. Der Höchstlohn betrage aber nur 320 Zloty.

⁴⁴⁹ Vgl. BA-MA, RW 23/6a, Bl. 26: Bericht Schindlers für Dr. Frank vom 17. 10. 1941.

⁴⁵⁰ Vgl. IfZ, MA 679/1-1138. Lagebericht RüIn Oberost für die Zeit vom 15. 5. bis 14. 6. 1940: Danach wurde bei der Hasag in Bereichen, in denen hohe Engpässe bestanden, eine dreimalige Schicht zu je 8 Stunden eingerichtet. In einigen Abteilungen der Hasag wurde die Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag erhöht.

⁴⁵¹ Vgl. Karay, S. 22.

hen, wenn sie bis spätestens Montag, den 28. 9. 1942 ihre Arbeit unaufgefordert wieder aufnehmen.⁴⁵²

Auch für Budin waren die Probleme von Bummelei und Fernbleiben vom Arbeitsplatz nur mit ‚Zuckerbrot und Peitsche‘ lösbar. In einer von ihm unterzeichneten Bekanntmachung vom 7. 12. 1942 wird pünktliche Arbeit bei der Hasag künftig durch eine erhöhte Brotration, durch Kartoffelzuteilung für die Familien und durch verbessertes Werksküchenessen belohnt. Mitarbeiter mit geringer Arbeitsbereitschaft erhielten keine Sonderzuteilungen. Die bei ihnen eingesparten Mengen wurden in vollem Umfang an die Leistungsträger ausgegeben.⁴⁵³

Wer in den Augen der Deutschen als faul und unzuverlässig galt, dem drohten Beschimpfungen und Schläge der Vorarbeiter, Lebensmittelkartenentzug oder Einweisung in ein Erziehungslager. Polnische Arbeiter, die in den Augen der Vorgesetzten bei Leistungskontrollen wiederholt auffällig wurden, konnten den Standgerichten der Sicherheitspolizei zur Aburteilung übergeben werden. Durch die Verordnung vom 2. Oktober 1943 ‚zur Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk im GG‘ wurden die Befugnisse der Standgerichte wesentlich erweitert. Nunmehr konnten diese ohne Rücksicht auf verfahrensrechtliche Grundsätze auch für vergleichsweise geringe Verstöße die Todesstrafe verhängen.⁴⁵⁴

Einen Fall von besonderer Brutalität schildert Karay, bei dem die Hasag-Betriebsleitung im April 1943 von der üblichen Vorgehensweise abwich und den ‚straffälligen‘ polnischen Mitarbeiter Tadeusz Nowak, der Juden mit Geld und Lebensmittel unterstützt hatte, nicht der Sipo zur Aburteilung auslieferte, sondern ihn auf dem Werksgelände in Skarzysko-Kamienna vor den Augen der angetretenen polnischen Kollegen als abschreckendes Beispiel hängen ließ. In einer Bekanntmachung an die Belegschaft wurden mit der Hinrichtung ganz gezielt die antisemitischen Ressentiments der Polen instrumentalisiert, indem Nowak als Freund der Ausbeuter des polnischen Volkes und der - bekanntlich jüdisch/bolschewistischen - Mörder von Katyn dargestellt wurde.⁴⁵⁵

10.4.2.3. Widerstandsgruppen erzwingen Arbeitsverweigerung

Alle Bemühungen, durch Belohnungen für gute Arbeit und empfindliche Strafen bei schlechten Ergebnissen die Leistungsbereitschaft zu erhöhen, konnten nicht verhindern, dass sich zunehmend eine Verweigerungshaltung unter den polnischen Arbeitern verbreitete. Eine Haltung, die von den polnischen Widerstandsgruppen unter Androhung von Gewaltmaßnahmen, der Arbeiterschaft abgefordert wurde.⁴⁵⁶ Nach einem Geheimbericht von Rüstungsinspekteur Schindler für Reichsminister Speer vom 24. Mai 1943 hatte sich die Sicherheitslage im GG soweit zugespitzt, dass die Zuverlässigkeit der Rüstungsfertigung ernstlich in Frage gestellt werden musste. Besonders gefährdet waren u.a. die Rüstungsbetriebe im Distrikt Radom, wo die polnischen Rüstungsarbeiter unter ganz besonderem Druck von Seiten der Untergrund-Propaganda standen.

⁴⁵² BA Außenstelle Ludwigsburg B 162/19587, Bl. 126.

⁴⁵³ Vgl. Karay, S. 28.

⁴⁵⁴ Vgl. unten Punkt 10.4.2.3.

⁴⁵⁵ Vgl. Karay, S. 110f.

⁴⁵⁶ Ausführlich zum Thema ‚Widerstand‘ siehe: Borodziej, Włodzimierz: Terror und Politik - Die deutsche Polizei und die polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939-1944, Mainz 1999, S. 162-169.

„Die Banden lassen die Arbeiter an vielen Stellen nicht mehr zur Arbeit, bedrohen die Arbeitswilligen, schießen sie nieder und überfallen ihre Häuser, Wohnungen und zerstören sie. Die Folge ist, dass sie überhaupt nicht mehr zur Arbeit erscheinen. So ist z.B. im Werk Hasag, Kamienna, in den letzten 10 Tagen die Zahl der nicht zur Arbeit Erschienenen um 600 gestiegen. (Der derzeitige Arbeitergesamtausfall: 1.700 von einer Gesamtbelegschaft von 13.000). Insbesondere werden Spezialarbeiter von den Banditen bedroht. Dadurch musste teilweise vom Dreischichtsystem auf zwei Schichten heruntergefahren werden und die Infanteriemunitionsanfertigung hatte hierdurch einen monatlichen Ausfall von 3-4.000.000 Hülsen.

In der Eisenhütte Hasag, Tschenstochau, ist durch das unentschuldigte Fernbleiben von Spezialarbeitern ein empfindlicher Produktionsausfall in der Rohstahlproduktion aufgetreten. [...] Kein polnischer Vorgesetzter, Werkmeister oder Ingenieur kann es unter den gegebenen Verhältnissen wagen, gegen einen polnischen Arbeiter scharf aufzutreten: Er bekommt sein Todesurteil zugestellt, das bei der ersten sich bietenden Gelegenheit vollstreckt wird.[...]

Auf die Arbeiter wird ein Druck dahingehend ausgeübt, dass sie bei einem Sieg der Sowjets für die Mithilfe an der Steigerung der deutschen Munitionsfertigung mit dem Tode bestraft werden. [...] Dabei muss festgestellt werden, dass bisher unbescholtene deutschfreundliche Polen von der Arbeit fernbleiben. [...]

Auch in der Granatabteilung [Hasag-,Granat', Kielce] muss mit einem Produktionsausfall gerechnet werden. Durch stille Sabotage und Flüsterpropaganda ist die bisher angesetzte Sonntagsarbeit ausgefallen.⁴⁵⁷

Daraufhin wandte sich Speer Anfang Juni 1943 an Himmler mit der Bitte, sich verstärkt um die Sicherheitsverhältnisse im GG zu kümmern. Himmler versicherte in seinem Antwortschreiben, dass er „durch die Herausziehung meiner SS- und Polizeiverbände aus der Front nun tatsächlich in der Lage [sei], erfolgreich etwas zu machen.“⁴⁵⁸

Nach Ansicht von Budin brachten allerdings die von Himmler zusätzlich eingesetzten Polizei- und SS-Einheiten bis Herbst 1943 keine nachhaltige Verbesserung der Sicherheitslage im GG, denn im Oktober bat der Hasag-Chef Reichsminister Speer, schnellstens einzuschreiten, um einen ‚unverantwortlichen Leistungsverfall‘ im GG abzuwenden. Budin beschreibt die Lage im GG mit drastischen Worten: Sicherheit und Arbeitsleistung sind unerträglich; Arbeitswillige werden von Banditen geschunden und flüchten; Morde, Einbrüche, Überfälle am laufenden Band; Autoritätsverfall der deutschen Führungskräfte; tägliche Arbeitsausfälle von über 30%. Für Budin war es nicht akzeptabel, dass nichts unternommen wurde, obwohl „zahlreichen Amtsstellen die Zustände im GG bekannt sind. Mir und allen Mitarbeitern ist es unfassbar, insonderheit bei der günstigen wirtschaftlichen Lage des GG und seinem großen Volumen an Rüstungsaufgaben, dass nicht schon längst in Verbindung mit der dort überall vorhandenen Wehrmacht kategorisch d e u t s c h e O r d n u n g geschaffen wurde.“⁴⁵⁹

Auf die zunehmende Verschärfung der Sicherheitslage reagierte die Regierung des GG durch den Erlass der ‚Verordnung zur Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk

⁴⁵⁷ BA-MA, RH 53-23/66, Bl. 67ff;

vgl. BA, Außenstelle Ludwigsburg, Verschiedenes 276, Bl. 540 - 554: Geheimbericht über die Sicherheitsverhältnisse im GG vom 24. Mai 1943 von Rüstungsinspekteur Schindler für den Reichsminister für Bewaffnung und Munition.

⁴⁵⁸ IFZ, MA 300-4029: Brief Himmlers an Speer vom 29. Juni 1943.

⁴⁵⁹ IFZ, MA 300-4026: Brief Budins an Speer vom 15. Oktober 1943.

im GG', die mit Wirkung ab 1. 10. 1943 in Kraft trat.⁴⁶⁰ Nach dieser Verordnung konnte jeder Nichtdeutsche zum Tode verurteilt werden, der „gegen Gesetze, Verordnungen oder behördliche Verfügungen“ verstieß. Die Zuständigkeit für die Aburteilung lag bei den Standgerichten der Sicherheitspolizei, deren Urteile sofort vollstreckbar waren.

Störaktionen und Überfälle auf die Hasag und andere Rüstungsbetriebe setzten sich in den Jahren 1943 und 1944 unvermindert fort:

„Störung des Arbeitseinsatzes durch das Bandenunwesen: Es bedroht in den Vororten der größeren Städte und auf dem Lande wohnende Arbeiter und ihre Angehörigen und suchten sie so einzuschüchtern, dass sie längere Zeit ihren Rüstungsbetrieben fernblieben. In mehreren Fällen sind auch Arbeiter zur Strafe für ihre bereitwillige Mitarbeit in deutschen Rüstungsbetrieben ermordet worden.“⁴⁶¹

Im November 1943 wurde ein volksdeutscher Mitarbeiter im Werk Skarzysko-Kamienna bei einem ‚Banditenüberfall‘ erschossen.⁴⁶² „Die Hasag-Apparatebau lässt 4 poln. Gefolgschaftsmitglieder wegen Munitionsdiebstahl verhaften“.⁴⁶³ Wegen Diebstahl (Zündhütchen und Pulver in größeren Mengen) sowie Herstellung und Verkauf von Munition wurden 10 Polen bei Hasag-Kamienna verhaftet.⁴⁶⁴ Im März 1944 verschleppten ‚Banditen‘ zwei Werkeschutzmäner des Hasag-Betriebs in Kielce.⁴⁶⁵ Im Juli überfielen Widerstandskräfte einen Munitionszug der Hasag und raubten 1,5 Millionen Schuss Munition. Ein Begleitmann kehrte verwundet nach Skarzysko-Kamienna zurück, zwei weitere wurden verschleppt.⁴⁶⁶

10.4.3. Die ‚unproduktiven‘ polnischen Hasag-Arbeiter

Wer wie Budin von dem Ziel besessen war, der Hasag einen Platz unter den Spitzenunternehmen innerhalb der Rüstungswirtschaft zu sichern und sich persönlich damit in die Gruppe der Topmanager einzuordnen, der war im NS-Staat gezwungen, betriebswirtschaftliche mit parteipolitisch/ideologischen Grundsätzen bei der Durchsetzung seiner Unternehmenspolitik in Übereinstimmung zu bringen.

Nach den vorliegenden Ergebnissen dieser Arbeit besteht kein Zweifel, dass sich die Geschäftspolitik der Hasag im GG in Übereinstimmung mit der NS-Ideologie befand. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob die Investitionen im GG unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten profitabel waren. Nach den Kommentaren der Hasag-Wirtschaftsprüfer ist dies eher zu verneinen.

Aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit der GG-Betriebe erkannte das OKW eine Rückstellung in Höhe von RM 902.500.- in der Hasag-AG-Bilanz für das Geschäftsjahr 1941 an.⁴⁶⁷

Im Prüfungsbericht für das Jahr 1942 heißt es: Aufgrund der z.Zt. fehlenden Wirtschaftlichkeit der GG-Werke kann ein „Ausgleich des Verlustes der GG-Werke mit den Gewinnen der entsprechenden reichsdeutschen Werke“ erfolgen.⁴⁶⁸

⁴⁶⁰ Vgl. VOBIGG 82 (1943) vom 2. 10. 1943, S. 589.

⁴⁶¹ BA-MA, RW 23/17, Bl. 61: KTB des RüKdo Radom für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 1943.

⁴⁶² Vgl. BA-MA, RW 23/17, Bl. 130: KTB des RüKdo Radom für die Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 1943.

⁴⁶³ BA-MA, RW 23/18, Bl. 7: KTB des RüKdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1944.

⁴⁶⁴ Vgl. BA-MA, RW 23/4, Bl. 18: KTB der RüIn im GG für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1944.

⁴⁶⁵ Vgl. ebd., Bl. 19.

⁴⁶⁶ Vgl. BA-MA, RW 23/18, Bl. 75: KTB des RüKdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1944.

⁴⁶⁷ Vgl. StAL, ADCA-Akte Nr. 987: Prüfungsbericht für das Jahr 1942.

Die Hasag-Eisenhütte in Tschenschow produziert „wesentlich teurer als die Hütten im Reich. [...] In den veralteten Anlagen muss viel teure Handarbeit geleistet werden.“⁴⁶⁹

Budin beabsichtigte, die Konzern-Abschlüsse für 1943 und 1944 miteinander zu kombinieren, „um die großen Verluste, die in 1944 eingetreten sind (Generalgouvernement) mit den sehr hohen Gewinnen [im Reich] des Jahres 1943 kompensieren zu können.“⁴⁷⁰

Inwieweit diese Beurteilungen die tatsächlichen Verhältnisse der GG-Hasag-Werke korrekt abbilden, ist bei den im NS-Staat geltenden Sonder-Bilanzierungsrichtlinien (Abschreibungen, Rückstellungen, Steuern, Subventionen), die geeignet waren, die tatsächliche Gewinnsituation eher zu verschleiern, schwer zu sagen.

Vergleichszahlen zwischen den Hasag-Betrieben im Reich und im GG können aber Anhaltspunkte über die Leistungsfähigkeit der Ostbetriebe liefern. So betrug im Jahr 1941 der Jahresumsatz pro Mitarbeiter im GG nur 50% des vergleichbaren Wertes eines Hasag-Arbeiters im Reich (Umsatz pro Hasag-Mitarbeiter im Reich: RM 6.300; im GG: RM 3.200⁴⁷¹).

Zu einem noch schlechteren Ergebnis kommt ein Bericht der IHK Radom, die die Leistungsfähigkeit der polnischen Arbeiter „durch Hunger und allgemeine Verelendung derartig geschwächt“ erachtet, dass sie „mit fünfzig Prozent derjenigen eines deutschen Arbeiters der gleichen Kategorie eher zu hoch als zu niedrig geschätzt ist.“⁴⁷²

Der entscheidende Faktor bei der Beurteilung der Profitabilität eines Unternehmens ist die Arbeitsproduktivität, die sich aus der Verbindung der erbrachten Arbeitsleistung mit den dabei anfallenden Kosten ergibt. Bei den Bemühungen, die Arbeitsproduktivität zu optimieren, hatte die Hasag abzuwägen, ob für sie im GG deutsche oder polnische Arbeiter ‚profitabler‘ waren. Von folgenden Daten war dabei auszugehen:

Stundenlohn eines deutschen Facharbeiters in der Metallindustrie:	RM 1.21 = Zloty 2.42
<u>Stundenlohn eines polnischen Facharbeiters nach Einarbeitung</u>	<u>Zloty 1.50</u> ⁴⁷³
Kostenvorteil des polnischen Arbeiters gegenüber dem deutschen:	rund 38%
Minderleistung des polnischen Arbeiters gegenüber dem deutschen:	rund 50%

Auf der Basis dieser Zahlen ist das Ergebnis eindeutig: Aus 38% Kostenvorsprung wird durch die 50%ige Minderleistung eine rund 24% geringere Arbeitsproduktivität des polnischen Arbeiters gegenüber dem deutschen.

Gründe für die wesentlich geringere Leistung der Polen waren langsames Arbeiten und hohe Ausschussquoten: So dauerte die Herstellung eines 4-cm Geschosses bei der Hasag im Reich 22 Minuten, in Skarzysko-Kamienna 28 Minuten (+ 27%) und bei der Hasag in Kielce

⁴⁶⁸ Ebd.

⁴⁶⁹ Ebd.

⁴⁷⁰ Ebd., Akte Nr. 1046: ADCA-Notiz vom 7. 2. 1945.

⁴⁷¹ Ebd., Akte Nr. 1680: Aktennotiz vom 4. 2. 1942. Den reichsdeutschen Umsatz für 1941 bezifferte Budin mit RM 185 Millionen, den Umsatz im GG mit ca. RM 50 Millionen. Belegschaftszahlen vgl. oben Punkte 7.1 und 10.2.3.

⁴⁷² Pospieszalski (Documenta Occupationis VI), Dok. Nr. 21, S. 350 ff.: Bericht der IHK Radom über die wirtschaftspolitischen Maßnahmen im GG vom Oktober 1940.

⁴⁷³ Vgl. oben Punkt 10.4.2.1.

51 Minuten (+ 132%); der Ausschuss bei div. Munitionsarten betrug bei den Hasag-GG-Werken zwischen 20% und 27%.⁴⁷⁴

Das macht verständlich, warum die Hasag stets versuchte, Arbeitskräfte aus dem Reich zu bekommen. Allerdings waren die Bemühungen wenig erfolgreich, weil zum einen der reichsdeutsche Arbeitsmarkt durch die laufenden Einberufungen zur Wehrmacht enorm angespannt war und andererseits bei Fachkräften wenig Interesse bestand, sich zum Einsatz im GG zu melden. Wer kam, war häufig wenig qualifiziert.

In einem Schreiben der RüIn an das OKW vom März 1940 wurde vorgeschlagen, die GG-Betriebe bei der Auswahl der Bewerber bereits im Reich einzuschalten, um zu erreichen, dass Arbeitsunfähige (Krankheit) oder Kriminelle (Spionage- und Sabotagegefahr) gar nicht erst im Osten ankommen. „Einem Sprengstoffbetrieb wurden eine Anzahl Männer und Frauen zugewiesen, deren moralisches Niveau (Zuhälter und Dirnen) ein Verbleiben in einem Betrieb“ ausschloss.⁴⁷⁵

Dem Lagebericht der RüIn im GG vom August 1941 zufolge blieb, trotz des Einsatzes der Rüstungsdienststellen, „die Heranziehung des dringend benötigten deutschen Fach- und Aufsichtspersonals aus dem Altreich für die Rüstungsbetriebe im GG [...] erfolglos.“⁴⁷⁶

Anlässlich eines Besuches der Wehrkreisbeauftragten des Reiches bei den Hasag-Betrieben in Tschenstochau im Dezember 1942 wies Rüstungsinspekteur Schindler auf die besonderen Schwierigkeiten „bei der Beschaffung von reichsdeutschen Arbeitskräften und Meistern für die Betriebe im GG“ hin und appellierte eindringlich an die Gäste, bei der „Umsetzung von reichsdeutschen Arbeitskräften in das GG“ zu helfen.⁴⁷⁷

Das Rückdo Radom stellte in seinem Lagebericht für das 1. Quartal 1943 fest, dass „die Kräfte, die sich aus freien Stücken dem GG anbieten, erfahrungsgemäß meist wenig brauchbar [seien]. Die tieferen Gründe für ihr Anerbieten haben ihre Wurzeln meist in dem Drang nach einem verhältnismäßig leichten und reichlich entlohnten Herrentum, dem sie hoffen, im Osten frönen zu können und zu dem sie meist überhaupt keine Voraussetzungen mitbringen, wohl aber erhebliche Ansprüche auf allen Gebieten. [...] Jeder Betrieb ist froh, sobald als möglich sie wieder loszuwerden.“⁴⁷⁸

In dem Bericht Schindlers für Reichsminister Speer vom 24. 5. 1943 wurde die sich weiter zuspitzende Sicherheitslage im GG als ein Hauptgrund dafür genannt, „dass vielfach deutsche [...] Fachkräfte aus den Stammbetrieben einen Einsatz im Generalgouvernement ablehnen. Unter solchen Voraussetzungen können gewisse Fertigungen nur schwer oder nur unter größten Bedenken aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere für das Werk Hasag, Kamienna, wo das Füllen (Laborieren) von Munition aufgenommen werden soll.“⁴⁷⁹

⁴⁷⁴ Matusak, S. 253.

⁴⁷⁵ BA-MA, RW 19/2135, Bl. 21 (ehemals Wi IF 5. 103a): Schreiben der RüIn des Wehrkreises II an das OKW, Wi Rü Amt, W Rü IV, Berlin vom 7. 3. 1940.

⁴⁷⁶ BA-MA, RW 23/9, Bl. 66: Lageberichte der RüIn im GG für die Zeit vom 15. 6. 1941 bis 15. Februar 1942.

⁴⁷⁷ BA-MA, RW 23/16, Bl. 52: KTB des Rückdo Radom für die Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 1942.

⁴⁷⁸ BA-MA, RW 23/17, Bl. 24: KTB des Rückdo in Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1943.

⁴⁷⁹ BA-MA, RH 53-23/66, Bl. 67.

Selbst optimale Vertragsangebote reichten offensichtlich nicht aus, qualifizierte Kräfte (Meister, Vorarbeiter) zum Dienst im GG zu bewegen. Mangels Freiwilligkeit war die Hasag daher gezwungen, Mitarbeiter ins GG abzukommandieren. So wurde z.B. Karl Herold, Facharbeiter bei der Hasag in Leipzig, mitgeteilt, dass er sich „im Rahmen des von Betriebs- und Wehrwirtschaftsführer Budin gegebenen Werkbefehls“ am 22. 6. 1942 im Hasag-Werk in Skarzysko-Kamienna zur Arbeit zu melden hat. Es wurden ihm besonders günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen geboten: er erhielt als Facharbeiter eine Meisterstelle mit einem Wochenlohn von 54.- RM + 250 Zloty monatlich, darüber hinaus freie Wohnung und freie Gesamtverpflegung (einschl. Trinken) sowie 32 Tage Urlaub.⁴⁸⁰

Der in diesem Beispiel eingesetzte reichsdeutsche Facharbeiter verursachte Gesamtkosten (Lohn und Sonderleistungen), die um über 100% über den Kosten für die Beschäftigung eines vergleichbaren polnischen Facharbeiters lagen. Trotzdem war - aufgrund des großen Produktivitätsunterschieds - der Einsatz des Deutschen die für das Unternehmen profitablere Lösung. Bei dem geringen Nachschub an Reichsdeutschen waren die GG-Betriebe allerdings häufig gezwungen, auf polnische Kräfte zurückzugreifen.

10.5. ‚Arbeitsjuden‘ - die letzte Reserve des GG-Arbeitsmarktes

Bis Ende 1941 war die Hasag in der Lage, sich die für die laufend steigende Produktion benötigten zusätzlichen polnischen Arbeitskräfte auf dem GG-Arbeitsmarkt zu beschaffen. Die im Vergleich zu anderen Betrieben höhere Bezahlung und bessere Verpflegung waren dafür mit ausschlaggebend. Das änderte sich im Verlauf des 1. Halbjahres 1942. Die kriegsbedingt ständig steigenden Anforderungen der Wehrmacht an die Rüstungsbetriebe und die von Sauckel initiierte zwangsweise Verschickung polnischer Arbeiter ins Reich beanspruchten die letzten Reserven des GG-Arbeitsmarktes.

Jetzt konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der GG-Rüstungsunternehmer verstärkt auf die bei den brutalen Gettoauflösungen - noch - verschont gebliebenen arbeitsfähigen Juden. Eine Vorreiterrolle im Einsatz von ‚Arbeitsjuden‘ im GG spielte die Hasag, die bereits im Frühjahr 1942 rund 2.000 Juden auf dem Werksgelände in Skarzysko-Kamienna kasernierte und damit den Grundstock für das umfassende Hasag-Lagersystem legte, das sich letztlich auf alle Hasag-Betriebe im GG ausdehnte.

Der Anstieg der Belegschaft der Hasag-Betriebe im GG in der Zeit von Anfang 1942 bis März 1944 von rund 14.000 auf 30.000 war zu rund 50% auf den Einsatz jüdischer Arbeitskräfte zurückzuführen. Sie wurden der Hasag keinesfalls aufgezwungen - ganz im Gegenteil. Das Hasag-Management setzte alles daran, sie zu bekommen, denn nur durch deren Einsatz war es möglich, die ehrgeizigen Vorgaben der Wehrmacht einigermaßen zu erfüllen und sich dadurch als vorbildliches Rüstungsunternehmen zu profilieren.

10.5.1. Flucht ins Hasag-Judenlager

Der bevorstehende Übergang der Zuständigkeit für die Vermittlung jüdischer Arbeitskräfte von den Arbeitsämtern auf die SS und die Drohungen Himmlers, die *noch* verschont gebliebenen arbeitsfähigen Juden in wenigen Zentrallagern - unter der Regie des SS-WVHA - für die Rüstungsbetriebe verfügbar zu halten, waren für Budin Anlass, unverzüglich zu handeln

⁴⁸⁰ Vgl. Frey, Hans: Die Hölle von Kamienna, Berlin-Potsdam 1949, S. 93f. Brief der Zentralabteilung der Hugo Schneider AG, Leipzig, vom 19. Juni 1942 an das Gefolgschaftsmitglied Karl Herold, i./Hse. Hasag - Abt. Ra-Reparaturwerkstatt.

und durch die Errichtung fabriкеeigener ZAL für jüdische Arbeiter Himmlers Plänen zuvorzukommen. Unterstützt wurde Budin dabei von den Wehrwirtschaftsstellen, die bei der Produktion von Rüstungsgütern nicht in die Abhängigkeit des SS-WVHA kommen wollten. Budin gelang es, zwischen September 1942 und Juni 1943 in allen GG-Betrieben - jeweils auf dem Werksgelände - Fabriklager für jüdische Arbeitskräfte zu errichten.⁴⁸¹

Für die oben (Punkt 10.5.) erwähnten 2.000 - noch von den Arbeitsämtern vermittelten - Juden, existierten bei ihrer Ankunft in Skarzysko-Kamienna im März/April 1942 noch keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Hasag-Werksgelände. „Da Baracken für die Unterkunft dieser Menschen nicht zur Verfügung standen, brachte man alle 2.000 in eine leerstehende Lehrwerkstätte, in der sich außer Stroh nichts befand. Hier mussten diese Unglücklichen vier Monate hausen.“⁴⁸² Während dieser Zeit wurden sie gezwungen, beim Aufbau des geplanten ZAL mitzuarbeiten: Bäume fällen, Straßen planieren, Baracken errichten, Zäune ziehen. Ab Herbst kamen sie erstmals in der Produktion zum Einsatz.

Als sich im Verlauf des Jahres 1942 die Nachrichten über die ‚Todestransporte‘ im Rahmen der ‚Aktion Reinhardt‘ im gesamten GG verbreiteten, sahen viele Juden in der Arbeit in einem Rüstungsunternehmen die einzige Möglichkeit, der Vernichtung zu entrinnen. Davon profitierte die Hasag beim raschen Aufbau der jüdischen Belegschaft.

Das größte Hasag-ZAL für jüdische Arbeitskräfte wurde für das Werk A in Skarzysko-Kamienna errichtet. Das mit einem doppelten Stacheldrahtzaun umgebene und von - mit Maschinengewehren bewaffneten - Werkschutzleuten bewachte ZAL war bereits im September 1942 mit rund 3.400 Juden belegt.⁴⁸³ Einen weiteren Ausbau erfuhr das ZAL durch den verstärkten Einsatz von ‚Arbeitsjuden‘ im Werk A (4.000 im Juni 1943 und 4.500 im Juli 1944). Am Beispiel des ZAL des Werks A werden unter Punkt 10.5.2. Aufbau, Führung und Organisation des Hasag-Lagersystems näher untersucht.

10.5.2. Straffe Organisation im ZAL

Der deutsche Lagerkommandant und sein Stellvertreter waren für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im ZAL verantwortlich. Sie hatten für rechtzeitigen und vollzähligen Abmarsch zur Arbeit, für die Verpflegung sowie saubere Unterkünfte und Außenanlagen (Lagerstraße, Waschräume, Latrine etc.) zu sorgen. Bei täglichen Appellen verschaffte sich der Lagerkommandant einen Überblick über die Zahl der einsatzbereiten Insassen und entschied, wer wegen Krankheit nicht zur Arbeit gehen musste.

Lagerkommandant im Hasag-Werklager A war seit Dezember 1942 Anton Ipfling. Er wurde wegen mangelhafter Führung des Lagers im Oktober 1943 entlassen⁴⁸⁴ und durch Paul Kuhnemann, der bis zur Auflösung des Lagers im Juli 1944 im Amt blieb, ersetzt.

Es war das Bemühen des Hasag-Managements, Führung und Kontrolle der Werklager möglichst kostengünstig und mit wenig eigenem Personal zu bewältigen. Um das zu erreichen,

⁴⁸¹ Vgl. oben Punkt 10.2.6.

⁴⁸² Vgl. Karay, S. 75ff;
vgl. Golczewski, S. 487.

⁴⁸³ Vgl. Rutkowski, S. 118.

⁴⁸⁴ Vgl. Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945 -1999, hrsgg. von Rüter-Ehlermann, Adelheid L., u.a., 32 Bde., Amsterdam/München 2004 (im folgenden JuNSV), Bd. XXVI, lfd. Nr. 654, S. 283f. Anton Ipfling war SS-Untersturmführer und seit März 1932 NSDAP-Mitglied.

wurde eine umfassende jüdische Lagerverwaltung aufgebaut, bestehend aus dem Lagerältesten, der Lagerpolizei und diversen Dienstleistungsstellen.

Ansprechpartner für den Lagerkommandanten war der Lagerälteste. Dieser leitete die ihm erteilten Befehle - deren Nichtbefolgung drakonische Strafen zur Folge hatte - an die Lagerpolizei bzw. an die Dienstleister weiter. Der Lagerälteste hatte vor allem die Aufgabe, für den Lagerkommandanten den täglichen Personalstand mit zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen (arbeitsfähige, kranke, geflüchtete, tote Insassen) aktenkundig zu machen.

Aufgabe der Lagerpolizei war es, für die Sicherheit im Lager zu sorgen, den morgendlichen Zählappell durchzuführen sowie die Häftlinge auf ihrem Gang zur Arbeit bis zum Lagertor zu überwachen, wo sie der Werkschutz übernahm. An der Spitze der Lagerpolizei, die zwischen 10 und 15 Mann umfasste, stand ein Kommandeur, der befugt war, Prügel- und Gefängnisstrafen auszusprechen. Die Angehörigen der Lagerpolizei waren mit einem Gummiknüppel bewaffnet.

Zu den Dienstleistungsfunktionen zählten u.a. Lebensmittelproduktion (z.B. Bäckerei) sowie die Reinigung der Unterkünfte und die Essenausgabe durch die Block- und Barackenältesten.

Die Mitglieder des jüdischen Verwaltungsapparates genossen im Lager zahlreiche Privilegien: Zusammenleben mit der Familie, bessere Ernährung, Kleidung und Unterkunft sowie Befreiung von der Arbeit. Diese perfide Methode der Nazis, die auch schon bei der Einsetzung der Judenräte angewandt wurde, hat Primo Levi mit folgenden Worten beschrieben. „Man biete einigen Individuen, die ein Sklavendasein führen, eine privilegierte Stellung, gewisse Annehmlichkeiten und die Aussicht, zu überleben, man fordere dafür den Verrat an der natürlichen Solidarität mit ihren Kameraden, und einer wird sich gewiss dazu bereit finden.“⁴⁸⁵

In den Hasag-Lagern fanden sich genügend jüdische Häftlinge, die sich - mehr oder weniger gezwungenermaßen - als Erfüllungsgehilfen den Nazis zur Verfügung stellten.

10.5.3. Sklavenarbeit für die Hasag

Bis Juni 1942 wurden die Juden durch die Arbeitsämter an die Rüstungsindustrie vermittelt. Dafür sollten 80% der Löhne bezahlt werden, die polnische Kräfte für vergleichbare Arbeit erhielten. Als dann im Juni 1942 die Zuständigkeiten für alle Judenangelegenheiten, einschließlich der Arbeitsvermittlung, an den HSSPF im GG übergangen, wurde die Auszahlung von Löhnen an die Juden untersagt.⁴⁸⁶ Nach der zwischen dem HSSPF und der RüIn im GG getroffenen Vereinbarung war von der Industrie an Stelle der Barlöhne ein Betrag von 5 Zloty für eine männliche und 4 Zloty für eine weibliche Arbeitskraft pro Tag (abzüglich 1.60 Zloty für Verpflegung) an das Werkkassenkonto des HSSPF bei der Emissionsbank im GG zu überweisen.⁴⁸⁷

Die Arbeitslager der Hasag verursachten nur geringe Kosten. Primitive, überfüllte Baracken, katastrophale sanitäre Einrichtungen, fehlende Arbeitskleidung, Hungerrationen⁴⁸⁸ und völlig

⁴⁸⁵ Levi, Primo: Ist das ein Mensch? Erinnerungen an Auschwitz (aus dem Italienischen übersetzt), Frankfurt am Main 1979, S. 95.

⁴⁸⁶ Vgl. oben Punkt 4.2.5.3., Punkt 4.2.5.4. und Punkt 4.2.5.8.

⁴⁸⁷ Vgl. Jäckel, S. 596.

⁴⁸⁸ Vgl. ebd., S. 1319: Die Essensrationen bestanden aus 200 Gramm Brot, 2xtäglich eine dünne Suppe, gele-

unzureichende Krankenversorgung schufen Bedingungen, die in Verbindung mit Arbeitstagen von 12 und mehr Stunden verheerende Sterbeziffern zur Folge hatten.⁴⁸⁹ Die Ausfälle, bedingt durch totale Erschöpfung und Krankheit, wurden von den Verantwortlichen so lange billigend in Kauf genommen, solange es möglich war, mit neuen Kräften die entstandenen Lücken wieder zu schließen. Da die Juden nur Arbeitsplätze für ungelernete Kräfte besetzten, war es für die Hasag wirtschaftlicher, die arbeitsunfähig gewordenen Juden zu ‚selektieren‘ und durch gesunde Kräfte zu ersetzen.

Als jedoch im Herbst 1943 der ‚Nachschub‘ im GG stockte und die ‚Reserve‘ an arbeitsfähigen Juden weitgehend aufgebraucht war, bemühte sich die Hasag-Führung - nicht aus humanitären Gründen - die jüdischen Kräfte durch etwas bessere Ernährung, mehr medizinische Versorgung sowie verbesserte Baracken und sanitäre Einrichtungen länger arbeitsfähig zu halten.⁴⁹⁰ Für Rutkowski konnten all diese Maßnahmen nicht mehr viel bewirken, da „die physische Zerstörung der Häftlinge [...] infolge der vorherrschenden Arbeits- und Lebensbedingungen“ schon zu weit fortgeschritten war.⁴⁹¹

Die Infanteriemunitions-Herstellung blieb im letzten Quartal 1943 deutlich hinter den festgelegten Vorgaben zurück. Die RüIn „drohte den Firmen mit schärfsten Zwangsmaßnahmen, falls keine Besserung eintritt.“⁴⁹² Budin sah die Gründe für die zu niedrigen Produktionsziffern der Hasag in erster Linie in der hohen Zahl zu Tode geschundener und jetzt nicht mehr ausreichend ersetzbarer Juden. Für diesen Arbeitskräfteverschleiß machte Budin die Spitzenleute in der Werks- und Lagerführung verantwortlich. Er entließ Egon Dalski (Betriebsführer) und dessen Stellvertreter, Gustav Kuhne, und ersetzte sie durch Paul Geldmacher und Artur Möhring. Abgelöst wurden darüber hinaus Anton Ipfling (Lagerkommandant Werk A), ersetzt durch Paul Kühnemann. Gefeuert wurde auch Kurt Krause (Werkschutzleiter), an dessen Stelle Walter Pollmer trat.⁴⁹³

Dieser radikale Austausch fast der kompletten Führungsmannschaft in Skarzysko-Kamienna belegt, dass Budin die Unterstützung des Vernichtungskriegs der SS gegen die Juden in den Hasag-Betrieben durch GG-Führungskräfte so lange zuließ, solange dadurch die Planerfüllung bei der Munitionsproduktion nicht gefährdet war. Bei der Abwägung zwischen wirtschaftlichem Erfolg seiner Betriebe und Rassenpolitik war für Budin jedoch Ersteres vorrangig.

10.6. Ausbeutungskampagnen in den Hasag-Werken

Der Werkschutz - von der RüIn und der Betriebsleitung zur Gewährleistung einer störungsfreien Produktion eingesetzt - war für die SS/Sipo, der die sicherheitspolitische Aufsicht des

gentlich etwas Marmelade oder Margarine.

⁴⁸⁹ Vgl. JuNSV, Bd. XXVI, lfd. Nr. 654, S.286: Nach den Worten des Lagerkommandanten im Werklager A des Hasag-Betriebs in Skarzysko-Kamienna, Anton Ipfling, waren die Verhältnisse im Lager „grässlich und menschenunwürdig.“

⁴⁹⁰ Vgl. Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego, Warszawa - Archiv des jüdischen Historischen Instituts, Warschau (im folgenden AZIH), Relacje 301 (ohne Signatur): Protokoll der Aussage von Isaak Wargon vom 21. 7. 1945 über ‚verbesserte‘ Lebensbedingungen im Lager des Hasag-Werks in Skarzysko-Kamienna Ende 1943;

vgl. Rutkowski, S. 120;

vgl. BA-MA, RW 23/18, Bl.16 und Bl. 34: KTB des RüKdo Radom für die Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1944.

⁴⁹¹ Vgl. Rutkowski, S. 121.

⁴⁹² Vgl. BA-MA, RW 23/3, Bl. 132 und 136.

⁴⁹³ Vgl. BA-MA, RW 23/17, Bl. 81 und 84: KTB des RüKdo in Radom für die Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1943; vgl. StAL, Akte ADCA Nr. 1046: Notiz über die Hasag-Aufsichtsratssitzung vom 23. 3. 1944; vgl. Karay, S. 58.

Werkschutzes zustand, ein Instrument zur Durchsetzung ihrer rassenpolitischen Ziele. Die Repressionsmaßnahmen der SS gegenüber den Juden verschärfen sich, als im Herbst 1943 die Zuständigkeit für die gesamte Betreuung des Werkschutzes von der RüIn auf die SS überging.⁴⁹⁴

Neu ankommende jüdische Häftlingsarbeiter wurden vom Werkschutz gründlich nach Geld Wertgegenständen (Gold, Schmuck, Uhren etc.) sowie Bekleidung - soweit es sich um wertvolle Stücke handelte - durchsucht. Zahlreiche Dokumente belegen diese Ausplünderungen, die mit Wissen und Duldung der Hasag-Geschäftsleitung erfolgten:⁴⁹⁵

- Brief des Werkschutzleiters der Hasag an den SSPF, Radom, vom 23. 11. 1943: „Betr. Beschlagnahme von Juden-Geldern u. 1 Damenuhr. Bei Visitationen durch den Werkschutz wurden 470.-- Zloty und eine Damenuhr sichergestellt. Das Geld wird auf das Konto ‚Beschaffung‘ der Emissionsbank in Radom überwiesen, während die Uhr dem Kommandeur der SIPO u. des SD, Radom, gelegentlich übergeben wird.“⁴⁹⁶
- Am 30. 11. 1943 informierte die Werkschutzleitung der Hasag den SSPF in Radom über 805 Zloty „abgenommene“ Judengelder sowie einen Fingerring und ein Anhängsel.⁴⁹⁷
- In 10 Briefen des Hasag-Werkschutzes (alle mit dem Text: „bei Kontrollen durch den Werkschutz wurden vorgefunden und sichergestellt“), wurden 18.423 den Juden geraubte Zlotys dem SSPF gemeldet.⁴⁹⁸

Es ist davon auszugehen, dass Werkschutzleute und Hasag-Führungskräfte die Ausplünderung der Juden auch dazu nutzten, sich persönlich zu bereichern, indem sie einen Teil der geraubten Wertgegenstände nicht ordnungsgemäß ablieferten, sondern für private Zwecke nutzten.

10.7. „Vernichtung durch Arbeit“

Die Ergebnisse dieser Arbeit belegen, dass die Hasag sich aktiv um die Mitarbeit von Juden bemühte. Diese Bemühungen kulminierten zu dem Zeitpunkt, als der GG-Arbeitsmarkt keine zusätzlichen polnischen Arbeitskräfte mehr zur Verfügung stellen konnte. Dabei war nicht ‚Vernichtung durch Arbeit‘ das Unternehmensziel der Hasag, sondern ‚Ausbeutung bis zur Erschöpfung‘, um damit die erreichte herausragende Stellung in der Rüstungswirtschaft im GG abzusichern und weiter auszubauen. Um das möglichst kostengünstig zu schaffen, zögerten die Hasag-Manager nicht - solange der Arbeitsmarkt noch genügend neue arbeitsfähige jüdische Kräfte lieferte - , die qualvoll geschundenen und nicht mehr voll arbeitsfähigen Juden zu ‚selektieren‘ und auf den Schießplätzen des Werkschutzes wie wertlos gewordenen Material zu ‚entsorgen‘.

⁴⁹⁴ Vgl. oben Punkt 10.4.1.

⁴⁹⁵ Vgl. DDR -Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung ostdeutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1955 – 1990, hrsgg. von Rüter, C. F., Bde. 1 -3, Amsterdam/München 2002-2003 (im folgenden DDR/JuNSV), Dokumentenband IX, lfd. Nr. 1511a, S. 540: Geständnis des kaufm. Dir. Gustav Kuhne, Stellvertreter des Hasag-Betriebsführers Egon Dalski.

⁴⁹⁶ AZIH, Varia III, SS- und Polizeiführer Radom.

⁴⁹⁷ Berenstein, Dok. Nr. 333, S. 420.

⁴⁹⁸ BA Außenstelle Ludwigsburg B 162/4391, Bl. 194 bis 201.

10.7.1. Gerichtsakten belegen die erbarmungslose Hasag-Personalpolitik

Das Schicksal der ‚Arbeitsjuden‘ im GG ist Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten. Die Forschung kann dabei sowohl auf einschlägige Akten in den jeweiligen Archiven in Polen und Deutschland als auch auf Unterlagen der Gerichts- und Ermittlungsverfahren (Informationen von Zeitzeugen, Aussagen von Zeugen, Einlassungen von Beschuldigten sowie Gerichtsurteile) zurückgreifen.

Auf die Problematik bei der Verwendung von Akten aus Justizverfahren in der Forschungsarbeit wurde in der Einleitung hingewiesen. Im Fall der Hasag liegen Archivunterlagen (in erster Linie Kriegstagebücher) aus dem BA-B, dem BA-MA und dem IfZ sowie entsprechende Hinweise aus einer ganzen Reihe von Monographien vor, die es ermöglichen, die Plausibilität der aus den Justizverfahren stammenden Erkenntnisse zu überprüfen. Auch mit der auf eigene Erlebnisse sowie polnische und deutsche Dokumente gestützten Studie von Felicja Karay (‚Death Comes in Yellow‘) konnten die Informationen aus den Gerichtsakten abgeglichen werden.

- Zwei große Hasag-Prozesse wurden in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) geführt:

Gegen 25 Mitarbeiter des Hasag-Werkes in Skarzysko-Kamienna (‚Kamienna-Prozess vor dem LG Leipzig, Urteil am 22. Dezember 1948⁴⁹⁹) und gegen 19⁵⁰⁰ Mitarbeiter des Hasag-Werkes in Tschenstochau (‚Tschenstochau-Prozess vor dem LG Leipzig, Urteil am 29. Juli 1949⁵⁰¹).

In einem weiteren Prozess vor dem LG Leipzig wurde Albert Ernst Paul Wun. (Name abgekürzt), Lagerverwalter im Hasag-Werk, Tschenstochau, vor dem LG Leipzig angeklagt und am 20. Oktober 1949 zu einer 10-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt.⁵⁰²

- Beschämend ist das Ergebnis in der Bundesrepublik, wo bisher nach den vorliegenden Unterlagen nur gegen drei ehemalige GG-Hasag-Leute Anklage erhoben wurde:

Walter Hermann Fasold, Ingenieur/Betriebsleiter im Hasag-Werk, Tschenstochau, wurde vor dem LG Frankfurt/Main angeklagt und am 12. Dezember 1949 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.⁵⁰³

Wilhelm Wirbatz, Werkmeister im Hasag-Betrieb in Tschenstochau, wurde vor dem LG Hagen angeklagt und am 2. Mai 1951 freigesprochen.⁵⁰⁴

Anton Ipfling, Lagerkommandant im Werk A der Hasag in Skarzysko-Kamienna wurde vor dem LG Nürnberg-Fürth angeklagt und am 12. Mai 1967 wegen 15fachen Mord zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.⁵⁰⁵

⁴⁹⁹ Vgl. DDR/JuNSV, Dokumentenband IX, lfd. Nr. 1511a, S. 539ff.

⁵⁰⁰ Zusätzlich wurden in diesem Prozess zwei Mitarbeiter der Hasag angeklagt, die nicht in einem der HasagWerke im GG eingesetzt waren.

⁵⁰¹ Vgl. DDR/JuNSV, Dokumentenband VIII, lfd. Nr. 1432, S. 402ff.

⁵⁰² Vgl. ebd., Bd. VII, lfd. Nr. 1369, S. 523ff.

⁵⁰³ Vgl. JuNSV, Bd. V, lfd. Nr. 186, S. 645ff.

⁵⁰⁴ Vgl. ebd., Bd. VIII, lfd. Nr. 275, S. 353ff.

⁵⁰⁵ Vgl. ebd., Bd. XXVI, lfd. Nr. 654, S. 283ff.

Abgeurteilt wurden in den vorgenannten sechs Verfahren in der SBZ und in der BRD Mitglieder aus allen Entscheidungsebenen der Hasag-Betriebe im GG: 9 Direktoren und Betriebsleiter⁵⁰⁶, 19 Abteilungsleiter/Meister/Schichtführer, 13 Angestellte/Vorarbeiter/Arbeiter, sowie 6 Werkschutzleute und der Kommandant des Werklagers A.

Gegen die insgesamt 48 Angeklagten wurden ausgesprochen: 8 Todesurteile (3 Direktoren/Betriebsleiter⁵⁰⁷, 2 Meister, 1 Arbeiter, 2 Werkschutzleute), 37 Freiheitsstrafen (davon 4 x lebenslänglich, der Rest zwischen 1 und 20 Jahren) und 3 Freisprüche.

10.7.2. Mörder auf allen Entscheidungsebenen

In einem aus dem Polnischen übersetzten Untersuchungsbericht⁵⁰⁸ über Ermittlungsverfahren gegen Hasag-Mitarbeiter (Betrieb und Werkschutz) im GG sind eine Vielzahl von Zeugenaussagen über Vergehen an Häftlingsarbeitern zusammengefasst. Zum einen enthält der Bericht Hinweise auf Hasag-Mitarbeiter, die bereits in den unter Punkt 10.7.1. genannten Verfahren vor Gericht standen, zum andern auch Angaben zu weiteren - nachstehend genannten - 23 Personen, gegen die bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein Gerichtsverfahren eröffnet wurde:

Egon Dalski, Hasag-Chef im GG (bis August 1943)

17 Angehörige des Hasag -Werkschutzes (darunter die Werkschutz - Leiter der Werke A, B und C in Skarzysko-Kamienna: Kurt Krause (mit Stellvertreter Fritz Bartenschlager), Leonhard Haas und Georg Adryanowicz

Paul Kühnemann, ab Oktober 1943 Kommandant im Werklager A

3 Hasag-Meister
1 Arbeiter

Die Auswertung der Akten aus allen Gerichts- und Ermittlungsverfahren gegen die Hasag-Mitarbeiter macht deutlich:

- Auf allen Entscheidungsebenen der Hasag vom Betriebsführer über die Abteilungsleiter/Meister bis hin zu den Vorarbeitern/Arbeitern bestand Einvernehmen über die unmenschliche Gewaltanwendung gegenüber den Juden.
- Erschreckend ist, dass nur sehr wenige Zeugenaussagen auf ‚anständige Deutsche‘ hindeuten. Ganz vereinzelt warnten Hasag-Meister Juden vor geplanten ‚Selektionen‘ und rieten ihnen, sich versteckt zu halten. Von zwei Meistern wird berichtet, die im Sommer 1942 einer schwangeren Jüdin zu einem - verbotenen - Besuch eines Arztes außerhalb des Werksgeländes in Skarzysko-Kamienna verholfen hatten. Beiden wurden - nach bekannt werden - langjährige Haftstrafen angedroht und alle Ost-

⁵⁰⁶ Darunter Gustav Kuhne, kaufm. Direktor und stellvertretender Betriebsführer, und Dr. Arthur Rost, Betriebsdirektor im Werk C.

⁵⁰⁷ Dr. Arthur Rost, Betriebsdirektor Hasag Skarzysko-Kamienna-Werk C, Willi Seidel, Betriebsleiter Werk A, und Horst Spalteholz, Betriebsleiter Hasag-Tschenstochau.

⁵⁰⁸ Vgl. BStU, AP 10866/72 (ehemals Akte des MfS), allgemeine Personenablage, archivierte Personendossiers, S. 96 bis 118.

Vergünstigungen entzogen.⁵⁰⁹ Von jüdischen Zeugen wurde der Hasag-Direktor Ernst Lüth als „Mensch“ und „Engel von Tschenstochau“ bezeichnet. Lüth rettete bei einer Razzia der Schutzpolizei in Tschenstochau im Juni 1943 neben einer Gruppe erwachsener Juden etwa 20 Kinder, die auf Anordnung der Schutzpolizei auf dem Friedhof erschossen werden sollten. Lüth behauptete, die Erwachsenen und die Kinder dringend als Arbeitskräfte zu benötigen.⁵¹⁰ Wilhelm Wirbatz, Werkmeister im Hasag-Werk Tschenstochau, unterstützte jüdische Zwangsarbeiter mit Lebensmitteln und bewahrte in einem Fall einen Juden vor der Bestrafung durch den Werkschutz. Als er im April 1944 den Fluchtversuch eines jüdischen Ehepaares unterstützte, wurde er von der Gestapo festgenommen und bis Kriegsende in Haft gehalten.⁵¹¹

Die Mehrzahl der insgesamt rund 600 deutschen Mitarbeiter der Hasag-Betriebe im GG nahm zwar nicht direkt an den Gewalt- und Mordaktionen teil, hinderte sie aber auch nicht oder leistete dagegen offenen Widerstand.

- Weit verbreitet war die Gewaltanwendung als Mittel zur persönlichen Bereicherung auf Kosten der Juden. So hat der Werkschutzmann Lachmann einen Juden erschossen, dem er zuvor eine goldene Uhr abgenommen hatte, und als dieser damit drohte, ihn bei der Direktion anzuzeigen.⁵¹² Der Hasag-Mitarbeiter Wittig versprach drei Juden, ihnen gegen eine Vergütung in Form von Geld und Wertsachen einen ‚sicheren‘ Arbeitsplatz bei der Hasag zu verschaffen. Mit der Behauptung, sie auf der Flucht verhaftet zu haben, lieferte Wittig die Juden bei der Gestapo ab, die sie unverzüglich liquidierte.⁵¹³
- Die zahlreichen Selektionen waren aus Sicht der Hasag-Geschäftsleitung auch Maßnahmen zur Kostenoptimierung: Kranke und erschöpfte ‚Arbeitsjuden‘ wurden gegen ‚frische‘ arbeitsfähige zu gleichen Kosten (5 bzw. 4 Zloty pro Tag) ausgetauscht. So wurden beispielsweise im Juli 1943 bei der Hasag in Tschenstochau die Betriebsleiter und Meister auf Weisung der Direktion aufgefordert, Alte, Schwache und Kranke auszusuchen. Die Betroffenen (die Zahlen schwanken zwischen 200 und 600) wurden am nächsten Vormittag auf dem jüdischen Friedhof erschossen.⁵¹⁴

Dr. Arthur Rost, Hasag-Betriebsdirektor im Werk C bezeichnete die Selektionen als „Ausmusterung aus arbeitstechnischen Gründen.“ Rost war das weitere Schicksal der heruntergekommenen Juden bekannt, denn die Erschießungen fanden in unmittelbarer Nähe seines Werks C statt.⁵¹⁵

- Oftmals inszenierten die Täter makabre Aktionen, die ihnen die Möglichkeiten eröffneten, ihren Sadismus und ihre Mordlust auszuleben: Im Frühjahr 1943 warf der Lagerkommandant Anton Ipfling Brotschnitten in eine Gruppe ausgehungerten Juden, die sich um ihn versammelt hatten. Als die sich gierig darauf stürzten, schrie Ipfling, er werde ihnen helfen, Ordnung und Disziplin zu wahren und schoss mit seiner Pistole in die Menge. Mindestens zwei Häftlinge blieben tot liegen.⁵¹⁶

⁵⁰⁹ Vgl. Frey, S. 13.

⁵¹⁰ Vgl. JuNSV, Bd. XXIII, lfd. Nr. 631a, S. 537.

⁵¹¹ Vgl. ebd., Bd. VIII, lfd. Nr. 275, S. 360.

⁵¹² Vgl. DDR/JuNSV, Dokumentenband VIII, lfd. Nr. 1432, S. 418.

⁵¹³ Vgl. ebd., S. 415.

⁵¹⁴ Vgl. JuNSV, Bd. V, lfd. Nr. 186, S. 647.

⁵¹⁵ Vgl. DDR/JuNSV, Dokumentenband IX, lfd. Nr. 1511a, S. 541.

⁵¹⁶ Vgl. JuNSV, Bd. XXVI, lfd. Nr. 654, S. 289.

Vielfach mussten jüdischen Opfer, bevor sie nach qualvollen Selektionen erschossen werden sollten, noch zynische antisemitische Sprüche wie ‚du kommst zu Abraham‘ oder ‚ihr kommt nach Palästina‘ und übelste Beleidigungen („Judensau“) über sich ergehen lassen.⁵¹⁷

- Nahezu ausnahmslos haben alle Beschuldigten gestanden, ‚einfache‘ Misshandlungen (Ohrfeigen, Schläge ‚nur‘ mit Peitsche) als angemessene Disziplinierungsmaßnahmen angewandt zu haben. Geständnisse bei ‚harmloseren‘ Straftaten sollten möglicherweise helfen, beim Bestreiten der schweren Vergehen glaubhafter zu wirken. In den Verfahren wird sehr deutlich, dass schon bei kleinsten Verfehlungen brutal und rücksichtslos zugeschlagen oder der Betroffene an den Werkschutz zur Abstrafung überstellt wurde. In der Regel endeten diese Strafaktionen mit dem Tod des Opfers.
- Den Vorwurf, Juden persönlich ermordet zu haben, wiesen alle Beschuldigten der vorgenannten Verfahren zurück. Es wurde erklärt - wenn überhaupt - nur auf Befehl und zur Vermeidung von Strafen wegen Befehlsverweigerung gehandelt zu haben. So gestand der Werkschutzmann Reinhard Neumerkel, im Frühjahr 1943 einen Juden auf Befehl des Werkschutzleiters Kurt Krause erschossen zu haben. Angeblich drohte Krause im Falle der Verweigerung mit einem Verfahren vor dem SS-Gericht in Radom.⁵¹⁸

Der Alltag in den Hasag-Betrieben zeigte ein völlig anderes Bild. Juden wurden nicht nur systematisch - unter Mitwirkung der Hasag-Betriebsleiter und Meister - selektiert und in Massensexekutionen von den Tötungskommandos des Werkschutzes und der Schutzpolizei erschossen, sondern sie wurden vielfach auch Opfer von brutalen Einzeltötungen durch Hasag-Mitarbeiter. Die Gerichts- und Ermittlungsakten enthalten Aussagen über rund 130 einzelne Tötungen, die auf dem Gelände der Hasag-Betriebe bzw. der angeschlossenen Lager verübt wurden. Zwar entfiel die Masse der Tötungen (rund 65%) auf den Werkschutz, aber auch eine ganze Reihe von Mitarbeitern auf der Ebene der Betriebsleiter, Meister und Vorarbeiter wurde zu Mördern an jüdischen Arbeitskräften. Das Schlagen mit Peitschen, Knüppeln und Metallgegenständen wurde von den Führungskräften der Hasag als Strafe für angeblich mangelhafte Arbeitsleistung und als Mittel zur Steigerung der Produktion eingesetzt. Diese brutalen Misshandlungen führten häufig zu schweren körperlichen Behinderungen oder endeten tödlich.

Isaak Wargon, jüdischer Zwangsarbeiter im Hasag-Werk in Skarzysko-Kamienna, schilderte in seiner Zeugenaussage vom Juli 1945 die entsetzlichen Zustände, denen die Arbeiter in diesem Betrieb ausgesetzt waren: „Jeden Tag wurden Leute bei der Arbeit totgeschlagen, jede Woche wurden 70, 80, ja 100 Mann erschossen.“⁵¹⁹

- Die größte Gefahr ging für die bei der Hasag eingesetzten Juden von der Werkschutztruppe aus, die ihren Auftrag als Bewachungs-, Straf- und Unterdrückungsinstitution verstand, den sie mit äußerster Brutalität ausführte. Ihr ‚Tagesgeschäft‘ waren erbarungslose Misshandlungen, willkürliche Tötungen aus nichtigsten Anlässen, Vergewaltigungen und Massenerschießungen im Anschluss an die regelmäßig durchgeführten Selektionen. Auf allen Ebenen des Werkschutzes - vom Leiter bis hin zum einfa-

⁵¹⁷ Vgl. DDR/JuNSV, Dokumentenband IX, lfd. Nr. 1511a, S. 556.

⁵¹⁸ Vgl. ebd., Dokumentenband IX, lfd. Nr. 1511a, S. 558.

⁵¹⁹ AZIH, Relacje 301 (ohne Signatur)

chen Wachmann - wurde mit hemmungsloser krimineller Energie gehandelt. Kurt Krause, Werkschutzleiter im Hasag-Werk A, und sein Stellvertreter, Fritz Bartenschlager, vergewaltigten bei Saufgelagen mehrmals Jüdinnen und erschossen sie anschließend - zur Vertuschung der Tat - bzw. ließen sie durch Untergebene erschießen. Als sich die Gerüchte über die Sex- und Alkoholexzesse immer weiter verbreiteten, wurde Krause im Herbst 1943 gefeuert, da er selbst den verkommenen moralischen Maßstäben seiner Vorgesetzten nicht mehr entsprach.⁵²⁰

Der meiste Schrecken ging im Hasag-Werkschutz von Fritz Bartenschlager aus. Nach den Aussagen der Zeitzeugen vergewaltigte er nicht nur häufig Jüdinnen und tötete sie anschließend, sondern erschoss darüber hinaus mindestens weitere 25 Häftlinge. Er kommandierte regelmäßig Massenexekutionen des Werkschutzes und arbeitete mit grausamsten Verhörmethoden.⁵²¹

Kurt Andersohn, Werkschutzmann im Hasag-Lager Skarzysko-Kamienna, gestand, in betrunkenem Zustand im Frauenlager Jüdinnen nach Wertsachen durchsucht und unsittlich belästigt zu haben. Der Verlauf dieser Tat war offensichtlich so brutal, dass die Werkschutzvorgesetzten, die solche Übergriffe normalerweise nicht sanktionierten, sich veranlasst sahen, den Täter zu rügen und ihn nach Leipzig ins Hasag-Stammhaus zurückzuschicken.⁵²²

Die Frage, warum sich Hasag-Mitarbeiter zu Mördern entwickelten, ist an Hand der verfügbaren Quellen kaum zu beantworten. Waren es Opportunismus, Karrieredenken, blinder Gehorsam oder Mangel an positiven Wertvorstellungen? Welche Rolle spielten Habgier, Sadismus, Mordlust oder die Vorstellung - in der Ausnahmesituation des Krieges ohne Aufsicht und Kontrolle - Herr über Leben und Tod der slawischen und jüdischen ‚Untermenschen‘ zu sein?

Christopher Browning stellt bei der Beantwortung der Frage wie aus den ‚ganz normalen Männern des Reserve- und Polizeibataillons 101‘ Vollstrecker des Holocausts werden konnten, den Einfluss in den Vordergrund, der von einem von Gewaltmaßnahmen gekennzeichneten Umfeld im Kriegsgebiet auf die Täter ausging. Nach Browning half den Nazis nichts „so sehr, einen Rassekrieg zu führen, wie der Krieg selbst. In Kriegszeiten, wo es nur allzu leicht war, den Feind aus der menschlichen Gemeinschaft auszuschließen, war es nicht minder einfach, die Juden unter das ‚Feindbild‘ zu subsumieren.“⁵²³ Auch für die ‚normalen Männer‘ beim Hasag-Werkschutz dürfte die kriegsbedingte Brutalisierung wesentlich dazu beigetragen haben, dass das Morden immer leichter fiel und - je länger der Krieg dauerte - zur alltäglichen Routine wurde.

Während die ‚Polaken‘ nach den Vorstellungen der Nazis als primitive und billige Sklavenarbeiter der Deutschen weiter existieren sollten, hatten die Juden im NS-Staat keine Überlebenschance. Ihnen drohte auch im GG unbarmherzige Vertreibung und letztlich die Vernichtung. Die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Hasag-Werken waren von dieser Differenzierung zwischen Juden und Nichtjuden deutlich gekennzeichnet.

⁵²⁰ Vgl. BStU, AP 10866/72 (ehemals Akte des MfS), allgemeine Personenablage, archivierte Personendossiers, S. 5ff.

⁵²¹ Vgl. ebd., S. 7ff.

⁵²² Vgl. DDR/JuNSV, Dokumentenband IX, lfd. Nr. 1511a, S. 557.

⁵²³ Browning, Christopher: Ganz normale Männer. Das Reserve- und Polizeibataillon 101 und die ‚Endlösung‘ in Polen, Neuausgabe 20. - 29. Tausend, Reinbek bei Hamburg 1999, S. 243.

Durch zahlreiche Aussagen von Zeugen ist belegt, dass die brutalen Misshandlungen vorrangig an jüdischen und in weit geringerem Maß an nichtjüdischen Zwangsarbeitern verübt wurden. So schaffte beispielsweise Felix Krebs, Betriebsleiter im Hasag-Werk C in Skarzysko-Kamienna, Ende 1943 nach einer Granatexplosion im Betrieb die verletzten Polen sofort ins Krankenhaus, dagegen ließ er die ebenfalls verletzten Juden unversorgt zurück, von wo sie später abtransportiert und erschossen wurden. Für die auf Dauer möglicherweise nicht mehr voll arbeitsfähigen Juden hätte Krebs weiterhin den vollen Tagessatz von 5 Zloty an die SS bezahlen müssen. Ihre Ermordung und die Einstellung ‚frischer‘, arbeitsfähiger Juden wirkte sich demnach - betriebswirtschaftlich betrachtet - positiv auf das Unternehmensergebnis aus.⁵²⁴

Die gleichen kalkulatorischen Überlegungen stellten auch die Hasag-Manager im Werk A an, wo Paul Kühnemann, Kommandant des Werklagers, den Auftrag hatte, kranke Juden aus der Krankenbaracke herauszuführen und zu erschießen.⁵²⁵

10.8. Tausendfacher Tod in den Hasag-Werken

Die lückenhafte Quellenlage⁵²⁶ erschwert eine genaue Berechnung der Opferzahlen. F. Karay versuchte eine annäherungsweise Ermittlung der Zahlen für die Werklager in Skarzysko-Kamienna. Nach Minimalschätzungen aufgrund von Zeitzeugeninterviews und gestützt auf Dokumente aus Yad Vashem, aus Polen und aus deutschen Archiven geht sie davon aus, dass mit den Transporten bis Sommer 1944 mindestens 19.360 Juden in diese Lager gebracht worden sind.⁵²⁷ Abtransportiert wurden bei der Auflösung der Lager insgesamt 6.700. Nach dieser Rechnung wären in der Zeit von den Anfängen der Lager im März/April 1942 bis zu deren endgültigen Auflösung im Spätsommer 1944 insgesamt 12.660 jüdische Arbeitskräfte allein in Skarzysko-Kamienna zu Tode gekommen.⁵²⁸

Sollten - wovon auszugehen ist - nicht alle Transporte nach Skarzysko-Kamienna durch Dokumente belegt sein, so würde das bedeuten, dass das ganze Ausmaß der Vernichtung jüdischen Lebens an diesem Ort noch weit größer gewesen sein muss.

Die fünf Hasag-Werke in Kielce und Tschenstochau erreichten - zusammengefasst - im Juli 1944 mit knapp 7.000 jüdischen Arbeitern einen ähnlich hohen Belegschaftsstand wie Skarzysko-Kamienna. Für diese beiden Standorte liegen keine ausreichend gesicherten Belege über Anzahl und Umfang von Transporten mit jüdischen Arbeitkräften in die dortigen ZAL vor. Aufgrund der vorliegenden Berichte über die Zustände in diesen Werken kann davon ausgegangen werden, dass auch hier in einer mit Skarzysko-Kamienna vergleichbaren Größenordnung gemordet und gestorben wurde.⁵²⁹

⁵²⁴ Vgl. DDR/JuNSV, Dokumentenband IX, lfd. Nr. 1511a, S. 543f.

⁵²⁵ Vgl. BStU, AP 10866/72 (ehemals Akte des MfS), allgemeine Personenablage, archivierte Personendossiers, S. 12.

⁵²⁶ Vgl. Golczewski, S. 480: Nach Ansicht von Golczewski ist „eine auch nur annähernd vollständige Übersicht über die Arbeitslager [...] bisher kaum möglich. [...] Die ins Auge springende Unstetigkeit der Lagerwelt [...] und die Fluktuation ihrer Belegschaften erschweren konkrete Angaben ungemein.“

⁵²⁷ Vgl. Karay, S. 244. Karay spricht von ‚Minimalschätzungen‘ weil ihr aus anderen - nicht sicher belegten Quellen - wesentlich höhere Zahlen bekannt sind. („Sources provide evidence of a total of more than 50 transports brought to the camp [Skarzysko-Kamienna] containing at least some 23.000 Jews, men and women.“ In der Literatur wird vereinzelt auch mit diesen höheren Zahlen gearbeitet.

⁵²⁸ Vgl. ebd., S. 73.

⁵²⁹ Vgl. Golczewski, S. 476: Golczewski erwähnt mit Hinweis auf polnische Quellen, dass im Arbeitslager des Hasag-Werks Apparatebau Tschenstochau ständig ‚Häftlinge ‚selektiert‘ und „um den 20. Juli 1943 etwa [...] allein 400 Personen in diesem Lager [...] umgebracht wurden.“

Die - vorsichtig geschätzten - 20.000 bis 25.000 Häftlingsopfer, an deren Tod die Hasag-Führungsmannschaft im GG initiativ mitgewirkt hat, weisen auf ein erschreckendes Gesamtbild dieses Unternehmens hin, in dem praktisch ‚unter einem Dach‘ Rüstungsgüter produziert und dabei Menschen massenhaft - wie in einem Vernichtungslager - umgebracht wurden.

10.9. Geheimhaltung bei Produktions- und Umsatzzahlen

Aussagefähige Daten über das gesamte Produktionsvolumen und die Umsätze der Hasag-Werke im GG liegen nicht vor. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass durch die Sprengung des Hasag-Verwaltungsgebäudes in Leipzig, die Budin vor dem Herannahen der Alliierten im April 1945 veranlasste, das gesamte Aktenmaterial vernichtet wurde. Zum anderen unterlagen die Zahlen der Rüstungsindustrie strengen Geheimhaltungsvorschriften. Auch die Kriegstagebücher enthalten nur sporadisch Einzelangaben, die keine Aussagen über den Umfang der Rüstungsproduktion einzelner Firmen zulassen. Wenn Rüstungsinspekteur Schindler Zahlen über die Fertigung von Rüstungsgütern bekannt gab, verband er dies stets mit dem ausdrücklichen Hinweis, „unter keinen Umständen irgendwelche Veröffentlichungen“⁵³⁰ vorzunehmen.

Offizielle Umsatzzahlen der Hasag-GG-Werke für die Jahre 1940 bis 1944 existieren nicht. Lt. Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 1940 hat die Hasag „als wehrwirtschaftliches Unternehmen das Recht nach §128 Abs. 3 Aktges.in Anspruch genommen, wonach die Berichterstattung über den Geschäftsverlauf im einzelnen (sic) unterbleiben kann, soweit es der gemeine Nutzen von Volk und Reich erfordert.“⁵³¹

Nur für das Jahr 1941 lassen Angaben aus verschiedenen Quellen Rückschlüsse auf die Größenordnung des GG-Geschäftes zu.

Umsatz Hasag-Gesamtkonzern 1941:	RM 229.600.000.- ⁵³²
Reichsdeutscher Hasag-Umsatz 1941	RM 185.000.000.- ⁵³³
Rechnerisch ergibt sich danach ein GG-Umsatz 1941 von	RM 44.600.000.-

Der Unterschied zwischen den RM 44,6 Mill. und den von Budin genannten RM 50 Mill. dürften auf dessen Bemühen zurückzuführen sein, das GG-Geschäft möglichst positiv darzustellen. Der Anteil des GG-Umsatzes am gesamten Hasag-Konzernumsatz beträgt nach diesen Zahlen knapp 20%. Der weitaus größte Teil des Hasag-GG-Umsatzes stammte 1941 mit rund RM 37 Mill. aus dem Hauptwerk in Skarzysko-Kamienna.⁵³⁴

Einzelne GG-Hasag-Werke erzielten - lt. Betriebskarten - im Geschäftsjahr 1942 deutliche Umsatzsteigerungen. Skarzysko-Kamienna: RM 45 Mill. (+ 22% gegenüber 1941), Eisenhütte in Tschenstochau: RM 14,2 Mill (Vorjahresumsatz nicht bekannt)⁵³⁵ Umsatzzahlen der übrigen GG-Werke sind nicht verfügbar. Allein diese beiden Werke erzielten 1942 zusammen einen Umsatz von knapp RM 60 Mill. und übertrafen damit den für 1941 angegebenen Gesamt-Umsatz aller GG-Werke von RM 44,6 Mill. um rund 35%.

⁵³⁰ DTB Frank, S. 776: Besprechung General Schindler mit Frank, Staatssekretär Bühler u.a. am 27. 1. 1944.

⁵³¹ StAL, ADCA-Akte 985: Auszug aus dem Prüfungsbericht der Sächs. Revisions- und Treuhandges. AG vom 10. 6. 1940.

⁵³² Vgl. ebd., Dresdner Bank-Akte Nr. 742 und ADCA-Akte Nr.986.

⁵³³ Vgl. ebd., ADCA-Akte 1680

⁵³⁴ Vgl. oben Anm. 277.

⁵³⁵ Vgl. BA-B, R3, Reichsbetriebskarte aus dem Berichtswesen im Rüstungsamt des RMfRuK.

Aussagefähige mengenmäßige Statistiken für Rüstungsgüter, die in den einzelnen Hasag-GG-Werken gefertigt wurden, liegen - aus den oben genannten Gründen - nicht vor. Die Überprüfung der sporadisch vorliegenden Fertigungszahlen an Infanteriemunition, dem wichtigsten Produkt des Hauptwerkes in Skarzysko-Kamienna, lässt annäherungsweise die vom jeweiligen Kriegsverlauf abhängigen Produktionszyklen erkennen.

In der Aufbauphase Ende 1939/Anfang 1940 verfügte das Werk über eine monatliche Kapazität von rund 5,8 Mill. Schuss Infanteriemunition.⁵³⁶ Mit Beginn der Kriegshandlungen im Westen stiegen die Anforderungen der Wehrmacht. Durch eine Anhebung der Tages-Arbeitszeit auf 10 Stunden konnten die monatlichen Auslieferungen des Werks in Skarzysko-Kamienna auf 8 bis 10 Mill. gesteigert werden.⁵³⁷ Nach dem Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich im Juni 1940 bedeutete „die Drosselung bzw. Zurückziehung der Munitionsaufträge [...] für die Werke in Skarzysko-Kamienna [...] eine fühlbare Einengung der Erzeugung.“⁵³⁸

Der Überfall auf die Sowjetunion ließ den Bedarf der Wehrmacht an Infanteriemunition sprunghaft ansteigen. Die Fertigungszahlen in Skarzysko-Kamienna wurden ständig ausgedehnt und erreichten Ende 1941 Monatszahlen von bis zu 12 Mill. Schuss. Alle Munitionsaufträge wurden mit der Dringlichkeit „S“ und „SS“ (Sonderstufe) erteilt.⁵³⁹ Offensichtlich wirkten sich der Abzug der polnischen Facharbeiter und der zunehmend stärkere Einsatz nicht eingearbeiteter jüdischer Kräfte ab Frühjahr 1942 negativ auf die Hasag-Ausbringung an Infanteriemunition aus. Nach Angaben der RüIn betrug die Monatsproduktion im Dezember 1942 nur noch 6 Mill. Schuss.⁵⁴⁰ Trotz dieses Einbruchs bei der Munitionsfertigung gelang es, den Gesamtumsatz des Werks in Skarzysko-Kamienna im Jahr 1942 - wie oben gezeigt - deutlich zu steigern.

Die Rückschläge, die die deutsche Wehrmacht an allen Fronten um die Jahreswende 1942/43 erlitt, war für die Verantwortlichen in der Wehrwirtschaft das Signal, jetzt aus der Rüstungsindustrie die letzten Reserven herauszupressen. Angesichts der bedrohlichen Lage an der Ostfront nach der Offensive der Roten Armee im Winter 1942 und vor allem nach der Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad wurden den Hasag-Werken im GG von der RüIn massiv erhöhte Produktionsvorgaben aufgezwungen. Vom Hasag-Hauptwerk in Skarzysko-Kamienna wurde verlangt, die Produktion bei der Infanteriemunition in wenigen Wochen um über 100% auf bis zu 20 Mill. Stück pro Monat zu steigern.⁵⁴¹

Januar	1943:	8 Mill.
Februar	1943	10 Mill.
März	1943	15 Mill.
ab April	1943	20 Mill. ⁵⁴²

⁵³⁶ Vgl. BA-MA, RW 23/7, Bl. 74: Lagebericht RüIn XXIII (Oberost GG) für die Zeit vom 20. 11. 1939 bis 24. 1. 1940.

⁵³⁷ Vgl. IfZ, MA 679/1-1138: Lagebericht RüIn Oberost für die Zeit vom 15. 5. bis 14. 6. 1940.

⁵³⁸ Vgl. IfZ, MA 679/2-221: Lagebericht RüIn Oberost für die Zeit vom 15. 7. bis 13. 8. 1940.

⁵³⁹ Vgl. BA-MA, RW 23/6a, Bl. 156: Anlagenband zur Geschichte der Rüstungsindustrie im GG.

⁵⁴⁰ Vgl. BA-MA, RW 23/2, Bl. 25: KTB der RüIn im GG für die Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 1942.

⁵⁴¹ Vgl. ebd.

⁵⁴² Vgl. BA-MA, RW 23/17, Bl. 51: KTB des RüKdo Radom für die Zeit vom 1.4. bis 30. 6.1943: Dem Hasag-Werk in Tschenschow wurden mit einer Vorgabe von monatlich 20 Mill. Schuss die gleiche Menge an Infanteriemunition wie dem Werk in Skarzysko-Kamienna abverlangt.

Mit monatlich zwischen 3-4 Mill. Stück Minderauslieferungen blieb die Hasag in Skarzysko-Kamienna jedoch deutlich hinter den vorgegebenen Fertigungszahlen zurück.⁵⁴³ Die RüIn drohte daraufhin in einer Versammlung im Oktober 1943 „mit schärfsten Zwangsmaßnahmen, falls keine Besserung eintritt.“ Wie bedrohlich die Lage für die Hasag war, zeigt die sofortige Reaktion von Budin. Er feuerte die gesamte Führungsmannschaft in Skarzysko-Kamienna (Betriebsführer, Werkschutzchef und Lagerleiter), die er für die unbefriedigenden Fertigungszahlen verantwortlich machte.⁵⁴⁴ Aber auch die neuen Chefs konnten die Planvorgabe von monatlich 20 Mill. Schuss Infanteriemunition nicht voll erfüllen. Im Januar und Februar 1944 lieferten sie jeweils rund 17 Mill. ab.⁵⁴⁵ Auch mit einer weiteren Steigerung im Monat März auf 18 Mill Schuss blieb die Hasag unter den gesetzten Vorgaben.⁵⁴⁶

Auch wenn die von der RüIn vorgegebenen Stückzahlen nicht erreicht wurden, bedeutete der Anstieg von 6 Mill. Schuss im Dezember 1942 auf monatlich 17 Mill. zu Beginn des Jahres 1944 eine enorme Leistungssteigerung, die nur durch den massenhaften Einsatz Tausender jüdischer Arbeitskräfte geschafft werden konnte.

10.10. Der Rückzug

Für keines der im GG tätigen reichsdeutschen Rüstungsunternehmen war die Frage einer rechtzeitigen und umfassenden Evakuierung von so großer Bedeutung wie für die Hasag. Rückzug aus dem GG war bei der Hasag Chefsache. Nicht so bei den übrigen Großbetrieben, wo die notwendigen Räumungs-Entscheidungen von den jeweiligen lokalen Betriebsführern getroffen wurden. Budin war in der Phase von Januar bis August 1944, in der sich die Lage an der Ostfront ständig verschlechterte, 6-mal im GG, um vor Ort den schrittweisen Rückzug persönlich vorzubereiten.

Die Gründe für das enorme Engagement des Konzernchefs liegen auf der Hand: Das GG-Geschäft hatte einen erheblichen Anteil am Gesamtumsatz der Hasag AG. Ausschlaggebend war aber vor allem die Tatsache, dass die Hasag - im Gegensatz zu den übrigen Rüstungsbetrieben - Eigentümer der Werke war und beim Kauf Anfang 1943 über RM 8 Mill. investiert hatte.⁵⁴⁷ Das erklärt das große Interesse Budins, die Produktion so lang wie möglich aufrecht zu erhalten und im Ernstfall die wertvollen Maschinen und Rohstoffbestände in die Hasag-Betriebe im Reich zu verlagern.

Mit dem im Juli 1944 beginnenden Abtransport wichtiger Maschinen und Einrichtungen stieg die Anzahl der Polen, die der Arbeit fernblieben, rapide an. Nach Berichten des RüKdo in Radom vom 27. Juli 1944 wurde „infolge des Ausfalls von polnischen Arbeitskräften bis zu 60% und durch verminderte Arbeitslust der Polen“⁵⁴⁸ in den noch arbeitenden Betrieben zunehmend weniger produziert. „Bei einigen Betrieben mussten [...] zwangsweise Polen zur Arbeit herangebracht werden, die dann in den Werken kaserniert wurden. Die Feindpropaganda auf die Polen ist außerordentlich gewandt gewesen. Vor allem die polnische Intelli-

⁵⁴³ Vgl. BA-MA, RH 53-23/66, Bl. 67: Berichte des Wehrkreiskommandos im GG für die Zeit vom Oktober 1942 bis Januar 1945.

⁵⁴⁴ Vgl. oben Punkt 10.5.2.

⁵⁴⁵ Vgl. BA-MA, RW 46/494, Bl. 195: KTB Wehrwirtschaftliche Abteilung des OKW, Lagebericht Monat Februar 1944.

⁵⁴⁶ Vgl. ebd., Bl. 83: KTB der Wehrwirtschaftlichen Abteilung Ost (WWIO) für den Monat März 1944.

⁵⁴⁷ Vgl. oben Punkt 10.1.5.

⁵⁴⁸ Vgl. BA-MA, RW 23/18, Bl. 85: KTB RüKdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1944.

genz, die bis vor kurzem noch mit den Betrieben [ins Reich] zurückgehen wollte, dachte nicht mehr daran, dies zu tun.“⁵⁴⁹

Mit Hinweis auf die „zur Zeit gegebene Lage“ wurde von Walter Bierkamp, Befehlshaber der Sipo und des SD im GG, am 20. Juli 1944 angeordnet, dass alle noch in den Rüstungsbetrieben oder an anderen Stellen beschäftigten Juden rechtzeitig vor dem Heranrücken der Roten Armee „auf dem schnellsten Wege einem KZ zuzuführen“ sind. Sofern aufgrund einer überraschenden Entwicklung der Lage ein Abtransport nicht mehr erfolgen konnte, waren die Juden zu liquidieren, „wobei die Erschossenen nach Möglichkeit beseitigt werden müssen (Verbrennen, Sprengung der Gebäude u. Ä.) [...] Unter allen Umständen muss vermieden werden, dass [...] Juden vom Gegner [...] befreit werden bzw. ihnen lebend in die Hände fallen.“⁵⁵⁰

Offensichtlich zahlten sich auch in dieser Situation die guten Beziehungen der Hasag-Führung zu den SS-Dienststellen aus. Während die Masse der jüdischen Arbeitskräfte aus den Rüstungswerken im GG nach Auschwitz deportiert wurden, war es der Hasag möglich, ‚ihre‘ Juden zunächst in die weiter westlich gelegenen GG-Betriebe zur Aufrechterhaltung der dort hin verlagerten Munitionsproduktion zu versetzen,⁵⁵¹ um sie anschließend ins Reich zum Arbeitseinsatz zu verschleppen. Dies wurde durch den persönlichen Einsatz Budins (zwei Dienstreisen ins GG: 24./25. 7 und 16./17. 8. 1944) erreicht, der in Verhandlungen mit der Wehrmacht, dem Rükdo und dem SSPf in Radom sowohl die Verlagerung der Fertigung als auch den weiteren Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte sicherstellen konnte.⁵⁵²

Als im Juli 1944 in Skarzysko-Kamienna die Evakuierung in den drei Lagern der Hasag-Werke A, B und C eingeleitet wurde, befanden sich hier noch rund 6.700 jüdische Zwangsarbeiter, das waren im Vergleich zum Monat März 800 weniger. Nach Ermittlungen von Karay wurden im Juli 500 Juden ‚selektiert‘ und ermordet sowie 300 bei Fluchtversuchen erschossen.⁵⁵³ Von den noch verbliebenen 6.700 Juden wurden 1.500 Männer nach Buchenwald und 1.200 Frauen nach Leipzig zum Arbeitseinsatz ins Reich verschleppt. Mit 3.000 von Skarzysko-Kamienna nach Tschenschow versetzten Juden sollten die dortigen Hasag-Werke unterstützt werden.⁵⁵⁴ Eine kleinere Gruppe („1.000 Juden unter der vollen Verantwortung des Betriebsführers“⁵⁵⁵) blieb zunächst in den Hasag-Werken in Skarzysko-Kamienna, um Maschinen und Einrichtungen zu demontieren. Anschließend wurden auch sie ins Reich zum Arbeitseinsatz deportiert.

Bei der ‚Selektion‘ im Juli wurden in der Schießanlage der Hasag auch alle ‚Patienten‘ aus dem Spital und der größte Teil der Arbeiter des Hasag-Werks C umgebracht. Im März 1944 waren bereits alle im Lager lebenden Kinder ermordet worden. Endgültig aufgelöst wurden die Hasag-Lager in Skarzysko-Kamienna in der ersten Augushälfte.⁵⁵⁶ Um die Spuren der Massenvernichtung im Hasag-Werk C zu beseitigen, wurden die im Wald bestatteten Leichen ausgegraben und verbrannt. Asche und Knochenreste ließen die Besatzer im Wald verstreuen.

⁵⁴⁹ IfZ, MA 639/7712: KTB des Rükdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1944.

⁵⁵⁰ Pospieszalski, Dok. Nr. 27, S. 519.

⁵⁵¹ Vgl. BA-MA, RW 23/18, Bl. 76-78: KTB des Rükdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1944.

⁵⁵² Vgl. ebd.;

vgl. IfZ, MA 638 fr/5691: KTB des RüIn im GG für die Zeit des III. Quartals 1944.

⁵⁵³ Vgl. Karay, S. 72

⁵⁵⁴ Vgl. ebd.

⁵⁵⁵ BA-MA, RW 23/18, Bl. 87: KTB Rükdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31.12. 1944.

⁵⁵⁶ Vgl. Rutkowski, S. 122.

en.⁵⁵⁷ Von den 6.700 Juden, die aus Skarzysko-Kamienna evakuiert wurden, überlebten nach vagen Schätzungen von Karay nur etwa 2/3.⁵⁵⁸

Die Evakuierung des Lagers der Hasag-„Granat“ in Kielce begann ebenfalls im Juli 1944. Aufgrund des bevorstehenden Angriffs der Roten Armee auf Kielce verfügte das Rükdo die Totalräumung der Betriebe und den Abtransport aller Maschinen.⁵⁵⁹ Nach einem, vom SSPF befohlenen, vorübergehenden Einsatz im Stellungsbau wurden die 400 jüdischen Zwangsarbeiter im August nach Tschenstochau bzw. ins KL Buchenwald verschleppt.⁵⁶⁰

Durch Häftlingstransporte aus Skarzysko-Kamienna, Kielce, aus dem Lager von Plaszow und vom Lodzer Getto in die Lager der einzelnen Rüstungsbetriebe in Tschenstochau in der zweiten Jahreshälfte 1944 stiegen hier die Zahlen auf über 11.000 Häftlingsarbeiter an. (davon entfielen rund 60% auf die Hasag-Werke).⁵⁶¹ Unmittelbar vor dem Einmarsch der Roten Armee in Tschenstochau, am 15. und 16. Januar 1945, gelang es den Besatzern, noch etwa die Hälfte der jüdischen Zwangsarbeiter ins KL Buchenwald zu verschleppen. Dieses KL unterhielt u.a. in einer ganzen Reihe von Außenkommandos Arbeitslager für die Hasag-Betriebe im Reich.⁵⁶²

Als Hauptproblem beim Abtransport der Maschinen und Einrichtungen erwies sich - neben dem Mangel an Verladepersonal - die Waggonzuteilung. „Die zugeteilten Waggonen und Züge kamen nicht immer in die Betriebe, da sie teils für Lazarettzwecke, teils sonst von der Truppe beschlagnahmt oder durch die polnischen Eisenbahner demjenigen gegeben wurden, der die besten Trinkgelder in Form von Prämien gab.“⁵⁶³ Aufgrund seiner guten Beziehungen zu den zuständigen Stellen gelang es Budin, für die Evakuierung der Betriebe in Skarzysko-Kamienna und Kielce 2.443 Eisenbahnwaggonen und 82 LKW (24 mit Anhänger) zu bekommen. Von den insgesamt bis Mitte September 1944 zur Räumung von 19 Rüstungsbetrieben im Bereich des Rükdo Radom zur Verfügung gestellten 9.799 Waggonen sicherte sich die Hasag rund ein Viertel. Nur die zum RWHG-Konzern gehörenden Stahlwerke Braunschweig erhielten mit 3.103 Waggonen eine größere Zuteilung.

„Budin hat Anordnung getroffen, dass in erster Linie [...] der Abtransport der Maschinen und Sprengstoffe erfolgt.[...] Nach Abtransport der Sprengstoffe sollen die besonders wichtigen Materialien (Werkzeuge, Messgeräte, Stahl usw.) und auch die Maschinen und Einrichtungen abbefördert werden. [...] Werkzeugbau und Infanterie sollen nach Tschenstochau kommen, während die übrigen Anlagegegenstände nach Deutschland befördert werden sollen.“⁵⁶⁴

Budin schaffte mit diesen Anordnungen einerseits die Voraussetzungen dafür, dass die Infanteriemunitions-Fertigung in den noch nicht direkt bedrohten Hasag-Werken in Tschenstochau

⁵⁵⁷ Vgl. Mlynarczyk, Judenmord, S. 355.

⁵⁵⁸ Vgl. Karay, S. 231.

⁵⁵⁹ Vgl. BA-MA, RW 23/18, Bl. 88 und 89: KTB des Rükdo Radom für die Zeit vom 1.1. – 31. 12. 1944.

⁵⁶⁰ Vgl. ebd., Bl. 90.

⁵⁶¹ Vgl. Golczewski, S. 488.

⁵⁶² Vgl. Blatman, Daniel: Die Todesmärsche - Entscheidungsträger, Mörder und Opfer. In: Herbert, Ulrich / Orth, Karin / Dieckmann, Christoph (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 2, Göttingen 1998, S. 1074; vgl. Rutkowski, S. 124.

⁵⁶³ IfZ, MA 639/7712: KTB Rükdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1944.

⁵⁶⁴ HADrB, Nr. 29544-2001. BE: Bericht des Hasag-AR.-Vorsitzenden von Schoen über die Situation der Hasag-Werke im GG vom 28. 7. 1944.

in erhöhtem Maße aufgenommen werden konnte. Zum anderen sicherte er den reichsdeutschen Hasag-Konzernbetrieben die Verfügbarkeit über das GG-Sachkapital, das nach Ende des Krieges in der ‚Friedensproduktion‘ zum Einsatz kommen sollte.

Für Frank hörte das GG und dessen Regierung schon Anfang August 1944 auf zu existieren,, d.h. knapp sechs Monate vor dem Rückzug aus der Region Tschenstochau und der Räumung Krakaus: In zwei Briefen an Josef Goebbels vom 7. und 18. August 1944 schlug er vor, „die Dienststellen des Generalgouvernements zu liquidieren [und] ihn persönlich an der Front einzusetzen.“⁵⁶⁵ Frank musste jedoch im Amt bleiben. Er flüchtete am 17. Januar 1945 von seinem Regierungssitz in Krakau - unter Mitnahme wertvoller Kunstwerke aus polnischem Besitz - nach Bayern.

10.11. Die Hauptverantwortlichen für die Verbrechen der Hasag

Vorsichtig gerechnet wurden bis zum Kriegsende im GG rund 40.000 und im Reich ca. 20.000 jüdische Zwangsarbeiter durch die Hasag-Werke geschleust. Von diesen insgesamt 60.000 Kräften fielen ca. 50% den mörderischen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Werklagern und Betrieben zum Opfer. Damit erreichte die ‚Arbeit bis zur Vernichtung‘ bei der Hasag ein mit den IG Farbenwerken vergleichbares Ausmaß. Trotzdem wurden die Verantwortlichen aus der Hasag-Chefetage für diese unvorstellbaren Verbrechen nicht entsprechend abgeurteilt.

- Der Hauptverantwortliche für die Gewaltexzesse in den Hasag-Betrieben sowohl im Reich als auch im GG, Generaldirektor Paul Budin, entzog sich durch Selbstmord der Aburteilung durch die Justiz. Belege über seine angebliche Flucht in den Westen gibt es nicht.
- Fast alle Reichs-Betriebe der Hasag lagen in Sachsen (Firmensitz war Leipzig). Das gesamte Unternehmen wurde am 30. Juni 1946 gemäß SBZ-Gesetz über die entschädigungslose Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher beschlagnahmt. Wesentliche Teile der Anlagen wurden auf Weisung der sowjetischen Militäradministration demontiert und die Gebäude anschließend gesprengt. Obwohl in diesem Betrieb Zwangsarbeiter skrupellos ausgebeutet wurden (u.a. rund 20.000 überwiegend weibliche KZ-Häftlinge), mussten sich dafür weder die Mitglieder des Aufsichtsrats noch des Vorstands vor Gericht verantworten. Auch für das Massensterben bei der Munitionsherstellung im GG trägt die Hasag-Führungsmannschaft im Reich die Verantwortung. Durch regelmäßige Besuche im GG⁵⁶⁶ und durch die laufende Berichterstattung waren Vorstand und Aufsichtsrat umfassend über die unhaltbaren Zustände in den dortigen Werken informiert.⁵⁶⁷

Die von den Autoren der Studie die ‚Dresdner Bank im Dritten Reich‘ gelieferten Ergebnisse über die Rolle der Hasag-Aufsichtsratsmitglieder sind mit Nachdruck zu-

⁵⁶⁵ Röhr, Dok. Nr.188, S. 311f.

⁵⁶⁶ Vgl. oben Punkt 10.1.5. Beispiel: Der Besuch des Hasag-Aufsichtsratsmitglieds Dr. Richard Koch im Werk Skarzysko-Kamienna.

⁵⁶⁷ Vgl. HADrB, Nr. 11112-2001. VO, Bd.2. Brief von Ernst Schoen von Wildenegg, Hasag-AR.-Vorsitzender an Alfred Busch, Vorstand Dresdner Bank, vom 1. 9. 42. Thema: Von Schoens Besuch der Hasag in Skarzysko-Kamienna.

In den Kriegstagebüchern der RüIn und der Rückdo sind zahlreiche Besuche Budins im GG festgehalten. Allein in der Zeit zwischen Juli 1942 und August 1944 traf er bei 20 jeweils mehrtägigen Besuchen wichtige geschäftspolitische Entscheidungen in den Hasag-Betrieben im GG.

rückzuweisen. Schneider - einer der Autoren - behauptet, dass bislang nichts darauf hindeutet, dass den im Aufsichtsrat der Hasag sitzenden Bankenvertretern „die mörderischen Produktionsbedingungen in den polnischen Werken bekannt gewesen wären.“ Schneider nennt auch den Grund für die Unkenntnis: die Aufsichtsräte hätten sich „für das Schicksal der jüdischen Zwangsarbeiter schlicht nicht interessiert.“⁵⁶⁸

- Der Hasag-AR-Vorsitzende Ernst Schoen von Wildenegg flüchtete im Sommer 1945 in den Westen, wo er 1950 von der Bank Deutscher Länder zum Treuhänder der im Bundesgebiet vorhandenen Vermögenswerte der ADCA bestellt wurde; eine Funktion, die er bis zu seinem Tod im Jahr 1954 ausübte. Die Hasag-AR-Mitglieder Hugo Zinßer, Vorstand der Dresdner Bank, und Felix Basserman, Vorstand der ADCA, setzten ihre Manager-Karrieren ungeschmälert fort, Zinßer als Vorstandsmitglied der Rhein-Main Bank, Frankfurt, und AR-Vorsitzender der Farbwerke Hoechst,⁵⁶⁹ Bassermann als Direktor der Bayrischen Creditbank in München.

Über das weitere Schicksal der Hasag Vorstände Dr. Georg Mumme, der ebenfalls in den Westen flüchtete, Hans Führer und Gustav Hessen gibt es keine Informationen. Von Gerichtsverfahren gegen diese Vorstandsmitglieder ist nichts bekannt.

- Von der Hasag-Führungsriege in Skarzysko-Kamienna wurde nur Gustav Kuhne, kaufmännischer Leiter und stellvertretender Betriebsführer, vor dem Landgericht Leipzig angeklagt und zu 8 Jahren Haft verurteilt. Egon Dalski (Betriebsführer bis August 1943), Paul Geldmacher (Dalskis Nachfolger) und Artur Möhring (stellv. Betriebsführer), alle schwerster Verbrechen beschuldigt, setzten sich offensichtlich in den Westen ab und entzogen sich ihrer Aburteilung. Auch über eine Verurteilung von Axel Schlicht, SS-Obersturmführer und Betriebsführer der Hasag-Werke in Kielce, liegen keine Informationen vor.

11. SDPAG- Expansion in Polen

Wie die Hasag entwickelte sich auch die SDPAG im Zuge der NS-Rüstungspolitik zu einem Unternehmen, das nahezu ausschließlich auf Heeresbelieferung setzte. Dr. Meindl, Generaldirektor der SDPAG, wollte - wie Budin - neben dem Ausbau der Position im Stammland so viel wie möglich von den durch die nationalsozialistische Kriegs- und Eroberungspolitik geschaffenen Expansionsmöglichkeiten profitieren.

11.1. Raub der polnischen Fertigungskapazitäten

Sofort nach der Einstellung der Kampfhandlungen in Polen Anfang Oktober war die SDPAG zur Stelle, um sich geeignete Beutestücke zu sichern. Ihr Interesse galt dabei in erster Linie den Gewehr- und Werkzeugfabriken in Warschau und Radom, die zu dem Staatlichen Rüstungskonzern ‚Panstwowe Wytwornie Uzbrojenia‘ gehörten und in denen zu Kriegsbeginn insgesamt 2.900 Mitarbeiter beschäftigt waren.⁵⁷⁰

⁵⁶⁸ Vgl. Schneider, Michael C., S. 381f.

⁵⁶⁹ Bähr, Johannes: Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs. In: Henke, Klaus-Dietmar (Hg.): Die Dresdner Bank im Dritten Reich, München 2006, Bd.1, S. 614 (Biografischer Anhang).

⁵⁷⁰ Vgl. ‚Werkruf‘ (SDPAG-Werkzeitung), 1/2 (1942) vom Januar/Februar 1942, S. 4.

Die SDPAG erhielt - gegen starke Konkurrenz reichsdeutscher Waffenhersteller - vom OKH den Zuschlag zur Übernahme der kommissarischen Verwaltung der beiden polnischen Werke zum 1. Dezember 1939.⁵⁷¹ Die Entscheidung für die SDPAG war im Interesse Görings,⁵⁷² der in den Steyrwerken einen „Vorposten der großdeutschen industriellen Wirtschaft am Ausfalltor nach dem Osten“ sah.⁵⁷³

Nach der Bestellung der OKH Investitionsgesellschaft Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie GmbH. („Montan GmbH“) zum Vermögensverwalter dieser beiden ehemals polnischen Betriebe wurde zwischen der ‚Montan GmbH‘ und der Steyr-Daimler-Puch AG ein Pachtvertrag mit Wirksamkeit ab 1. August 1940 abgeschlossen.⁵⁷⁴

Die in den beiden Werken hergestellten Produkte konnten ohne große Veränderungen in das Programm des Steyr-Stammhauses integriert werden. Meindl schwärmte von den beiden Betrieben und sprach von der „Lebenswichtigkeit als große Zulieferer der Werke in Steyr und Graz.“⁵⁷⁵ Die Entscheidung zur Übernahme der kommissarischen Verwaltung war für Meindl nur ein erster Schritt hin zu dem Ziel des Kaufs der Werke, von denen er sich nachhaltige Synergieeffekte für den Gesamtkonzern versprach. Selbstverständlich beabsichtigte er, den Kauf zu Konditionen abzuwickeln, die einer Enteignung zu Schleuderpreisen gleichkamen.

Bei den Verhandlungen über die Übernahme der kommissarischen Verwaltung Ende 1939 machte die SDPAG ihre Zusage von der Gewährung eines Vorkaufsrechts auf die Werke abhängig. Dieses Vorkaufsrecht wurde der SDPAG nach Angaben von Meindl durch General Stud, Bevollmächtigter des OKH, eingeräumt.⁵⁷⁶

Aufgrund der Streitigkeiten zwischen der Regierung im GG und dem Heer über die Verfügungs- und Eigentumsrechte an den einzelnen Rüstungsbetrieben verzögerte sich der Kauf. Zunächst blieben die Eigentumsrechte an beiden Werken bei der Treuhandstelle des GG. Als Generaltreuhänder und Verpächter fungierte weiterhin die ‚Montan‘.

Anfang November 1942 begann die Schätzkommission der ‚Montan‘ (Hauptmann Dr. Sygmond, Direktor Hess, Dipl. Ing. Orber) mit den „Vorbereitungen für den käuflichen Erwerb dieses Betriebs [Gewehrfabrik in Radom].“⁵⁷⁷ Die bislang von der Regierung des GG verfolgte Linie, während des Krieges keine Betriebe an reichsdeutsche Unternehmen zu verkaufen, verwarf Rüstungsminister Speer. Er ging davon aus, dass Unternehmer nur bei gesicherten Eigentumsverhältnissen bereit waren, die zur weiteren Steigerung der Rüstungsproduktion erforderlichen Investitionen durchzuführen.⁵⁷⁸

Im August 1943 erklärte sich die Treuhandstelle des GG dazu bereit, das Werk in Radom an die SDPAG zu einem Preis von RM 6,8 Mill. zu verkaufen. Nach Perz hatte das Werk jedoch

⁵⁷¹ Vgl. BA-MA, RW 21/38/1, Bl. 19: KTB Nr. 1 der Wehrwirtschaftsstelle Linz der Wehrwirtschafts-Inspektion XVII für die Zeit vom 22. 8. bis 31. 12. 1939.

⁵⁷² Vgl. oben Punkt 8.2.

⁵⁷³ ‚Werkruf‘ (SDPAG-Werkzeitung), 1 (1940) Januar/Februar 1940, S. 2.

⁵⁷⁴ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien (im folgenden IfZ, Wien). Mikrofilme der National Archives (NA), Washington, D.C.: T83/77/344-9248, S. 289: Stellungnahme Meindls gegen die Trennung der Werke in Warschau und Radom vom 9. August 1941. (Näheres zur ‚Montan GmbH‘ siehe oben Punkt 5.3.1).

⁵⁷⁵ Vgl. ebd., T83/77/344-9251, S. 293.

⁵⁷⁶ Vgl. ebd., T83/77/344-9252, S. 294.

⁵⁷⁷ Vgl. BA-MA, RW 23/16, Bl. 46: KTB des Rükdo Radom für die Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 1942; vgl. IfZ, MA 639/7437: KTB des Rükdo Radom für die Zeit vom 1. bis 7. 11. 1942.

⁵⁷⁸ Vgl. oben Punkt 10.1.5.

einen Unternehmenswert von RM 10 Mill. Unter Berücksichtigung der bereits bei der Übernahme okkupierten Vorräte und Bestände im Wert von RM 4 Mill. hätte sich die SDPAG das weitgehend betriebsfähig erhaltene Werk in Radom für gerade Mal RM 2,8 Mill. angeeignet.⁵⁷⁹ Unter dem Eindruck der sich im Verlauf des Jahres 1944 immer deutlicher abzeichnenden Schwierigkeiten an der Ostfront, waren die Verantwortlichen bei der SDPAG letztlich nicht mehr bereit, im GG eigenes Geld zu investieren. Der unterschäftsreife Kaufvertrag kam nicht mehr zum Abschluss.

11.2. Produktionsstart im Januar 1940

Die nachstehenden Untersuchungen beziehen sich ausschließlich auf die Niederlassung der SDPAG in Radom, das Werk in Warschau bleibt unberücksichtigt.

Laut Erkundungsbericht der RüIn vom 13. November 1939 wies die Gewehrfabrik in Radom nur geringfügige, durch Kriegshandlungen verursachte Schäden auf. „Bisherige Fertigungen: Gewehre, Pistolen, Präzisionswerkzeuge und Werkzeugmaschinen können sofort wieder aufgenommen werden.“⁵⁸⁰

Kurz vor dem 1. Dezember 1939, dem Termin der Übernahme der Kommissarischen Verwaltung des Radomer Werks, erschien die SDPAG-Führungstruppe in Polen. In einem Artikel in der Werkzeitung ‚Werkruf‘ wurde das Ereignis gebührend gewürdigt:

„Am 27. November 1939 rollte eine Wagenkolonne über die endlosen schnurgeraden polnischen Landstraßen nach Norden. Jeder der fünf Kraftwagen trug an der Stirnwand das Steyr-Zeichen. Es war nur ein kleines Häuflein Steyr-Leute, die auf Vorposten gerufen wurden, um die polnischen Waffenfabriken [...] zu übernehmen und zu leiten. Generaldirektor Dr. Meindl selbst führte und setzte sie in ihren neuen Wirkungskreis ein.“⁵⁸¹

Der SDPAG fiel in Radom ein Unternehmen in die Hände, dessen Gebäude und Maschinen weitgehend betriebsfähig geblieben waren. Zusammen mit den noch vorhandenen Warenbeständen sowie den Vorräten an Roh- und Betriebsstoffen waren damit im Januar 1940 in Radom die Voraussetzungen für Fertigung von den Teilen geschaffen, die in Steyr zur Produktkomplettierung eingesetzt werden konnten.

11.3. Zwangsarbeit im Werk Radom

Die Führungskräfte des Radomer Werkes stammten alle aus dem Personalbestand des Stammbetriebs in Steyr:

Betriebsführer: Franz Janku
 Personalleiter: Konrad Bretterklieber
 Werkmeister: Robert Müller,
 Otto Perkounig
 Werner Reich

⁵⁷⁹ Vgl. Perz, Projekt Quarz, S. 102.

⁵⁸⁰ BA-MA, RW 23/7, Bl. 12: Lagebericht RüIn (Oberost-GG), Rüstungswirtschaftlicher Bericht, Erkundungen vom 13. 11. 1939.

⁵⁸¹ ‚Werkruf‘ (SDPAG-Werkzeitung), 1/2 (1942) vom Januar/Februar 1942, S. 3.

Neben den Führungskräften, den Meistern/Vorarbeitern sowie den Abteilungs- und Werk-
schutzleitern war nur noch eine kleine Gruppe von Mitarbeitern aus dem Reich beschäftigt
(Mitte 1943 waren insgesamt 53 Reichsdeutsche für die SDPAG in Radom tätig). Die Fabrik-
arbeiter rekrutierten sich ausschließlich aus einheimischen Kräften.⁵⁸²

11.3.1. Rücksichtsloser Personalaufbau

Der laufend steigende Bedarf an Rüstungsgütern konnte nur unter Einsatz zusätzlicher Pro-
duktionskapazitäten und von mehr Beschäftigten gedeckt werden. Im Januar 1940 - dem ers-
ten Produktionsmonat in der Gewehrfabrik Radom - betrug die Zahl der Mitarbeiter 900; En-
de Februar - so der Plan - sollten mit rund 2.000 mehr als doppelt soviel Beschäftigte zum
Einsatz kommen.⁵⁸³

Trotz der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt stiegen die Beschäftigtenzahlen im SDPAG-Werk
in Radom:

Juni	1940:	2.528	⁵⁸⁴
Februar	1941:	3.500	⁵⁸⁵
Februar	1942:	3.623	⁵⁸⁶ (darunter 650 Juden)
Juni	1943:	4.485	⁵⁸⁷ (darunter 1.008 Juden)
März	1944	4.541	⁵⁸⁸ (darunter 1.800 Juden)

Angesichts des gravierenden Mangels an Facharbeitern war es schwer, die von den Wehr-
machtsstellen geforderten Stückzahlen zu erreichen. Um die Sollzahlen zumindest annähernd
zu erfüllen, wurde die Tagesarbeitszeit auf 10 Stunden erhöht.⁵⁸⁹

Als ab Frühjahr 1942 Fritz Sauckel, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, massen-
haft Polen zur Zwangsarbeit ins Reich deportieren ließ, konzentrierte sich die Personalbe-
schaffung der Rüstungsbetriebe im Distrikt Radom vorrangig auf jüdische Arbeitskräfte. Da-
her kam massiver Protest von Wehrmacht und Rüstungsindustrie, als die SS versuchte, im
Zuge der brutalen Gettoauflösungen im Verlauf des Jahres 1942, die letzte - aus noch arbeits-
fähigen Juden bestehende - Arbeitskräfte-Reserve zu liquidieren. Letztlich verhinderte der
gegen Himmlers Vernichtungsstrategie zustande gekommene Kompromiss, der die in der
Rüstung arbeitenden Juden zunächst noch verschonte, größere Produktionsausfälle.⁵⁹⁰

Die oben erwähnten Beschäftigtenzahlen belegen, dass der Bedarf an zusätzlichen Mitarbei-
tern im Werk Radom ab 1942 ausschließlich durch den Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter ge-
deckt werden konnte: Von Februar 1942 bis März 1944 stieg die Gesamtzahl der Beschäftig-
ten von 3.623 auf 4.541 um 918 Mitarbeiter. In der gleichen Zeit erhöhte sich die Zahl der

⁵⁸² Vgl. BA-B, R3/2040: Reichsbetriebskarte aus dem Berichtswesen des RMfRuK für die Steyr-Daimler-
Puch AG, Niederlassung Radom.

⁵⁸³ Vgl. IfZ, MA 638/fr. 5786: Bericht des Inspektors der RüIn Oberost vom 5. 2. 1940.

⁵⁸⁴ Vgl. IfZ, MA 679/1-1152.

⁵⁸⁵ Vgl. APR, GDR 841-138: Akte des Gouverneurs des Distrikts Radom: Aufstellung der Abt. Arbeit vom
4. 2. 1941.

⁵⁸⁶ Vgl. BA-MA, RW 23/6a, Bl. 143: Anlagenband zur Geschichte der Rüstungsindustrie im GG.

⁵⁸⁷ Vgl. BA-B, R3/2040: Reichsbetriebskarte aus dem Berichtswesen im Rüstungsamt des RMfRuK.

⁵⁸⁸ Vgl. Karay, S. 71.

⁵⁸⁹ Vgl. IfZ, MA 679/1- 1138 und 1139.

⁵⁹⁰ Ausführliches zu dem Streit zwischen SS, Wehrmacht und Rüstungsindustrie siehe oben Punkt
4.2.5.7.

Juden im Betrieb um 1.150, was bedeutet, dass nicht nur die gesamte Mehrbeschäftigung, sondern auch ein Teil des Rückgangs bei nichtjüdischen Kräften durch die Neueinstellung jüdischer Zwangsarbeiter kompensiert werden konnte.

Zu Beginn der brutalen Aussiedlungen im August 1942 lebten in Radom rund 32.000 Juden, die in zwei Gettos (5.000 im sog. ‚kleinen Getto‘ im Vorort Glinice und 27.000 im ‚großen Getto‘ in der Innenstadt) zusammengepfercht waren. In der Zeit zwischen dem 4. und dem 18. August 1942 wurden beide Gettos geräumt. Alle Bewohner wurden - bis auf 3.000 arbeitsfähige - in das Vernichtungslager Treblinka deportiert oder sofort an Ort und Stelle erschossen.⁵⁹¹

Die in der Gewehrfabrik beschäftigten Juden wurden in einem - in Abstimmung zwischen SDPAG-Betriebsführung, SS und Distriktregierung an der Szkolna-Straße in Radom für die Gewehrfabrik errichteten - ZAL untergebracht. Von hier aus wurden sie täglich unter Werkschutzbewachung in einem 20-minütigen Fußmarsch zu ihrem Arbeitsplatz geführt.⁵⁹²

Während es sich bei den Hasag-Betrieben um ‚Werklager der Rüstungsindustrie‘ handelte, hatte das ZAL der Gewehrfabrik Radom den Status eines ‚Zwangsarbeitslager des SSPf‘. Im Januar 1944 wurde das Lager vom WVHA der SS übernommen und in ein Außenlager des KZ Lublin umgewandelt.

11.3.2. Erbarmungslose Ausbeutung der ‚Arbeitsjuden‘

Obwohl die Führung des ZAL an der Szkolna-Straße dem SSPf im Distrikt Radom zustand,⁵⁹³ trugen die SDPAG-Manager und deren Gehilfen vom Werkschutz die Hauptverantwortung für die im Lager ausgeübte Gewalt. Dies geht deutlich aus den Akten des Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens gegen Jakob Holz hervor. Holz trat Ende 1939 in den Werkschutz des Betriebs ein und arbeitete sich bis Frühjahr 1944 zum Wachzugführer empor.⁵⁹⁴

Holz, vom Bezirksgericht Rostock im September 1989 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, wurde vorgeworfen, an der Ermordung von 28 jüdischen Zwangsarbeitern teilgenommen und dabei 18 selbst erschossen zu haben. In der Mehrzahl der Fälle wurden die Opfer durch Genickschuss auf dem Gelände der Gewehrfabrik oder des ZAL umgebracht. In 13 der 18 ihm vorgeworfenen Fälle war Holz nicht geständig; immerhin in fünf Fällen gab er die ihm zur Last gelegten Tötungen zu. Holz schilderte als Angeklagter bei seinen Geständnissen die Tatumstände bestimmt nicht schlimmer als sie in Wirklichkeit waren. Insoweit können seine Angaben zu diesen fünf Fällen als stichhaltig gelten und als Belege für die unmenschlichen Zustände im ZAL und in der Gewehrfabrik dienen:

- Bei der Beweisaufnahme gestand Holz, im Frühsommer 1943 auf dem Gelände des ZAL in der Szkolna-Straße drei jüdische Zwangsarbeiter in Gegenwart aller Lagerinsassen durch Genickschüsse mit der Pistole getötet zu haben. Bretterklieder oder Finberger (Leiter des Werkschutzes) erteilten den Auftrag zur Erschießung mit der Begründung, dass die drei Juden sich versteckt hätten, um anschließend zu fliehen.

⁵⁹¹ Vgl. Mlynarczyk, Judenmord in Zentralpolen, S. 265f.

⁵⁹² Vgl. BA, Außenstelle Ludwigsburg, B 162/20055, S. 6: Ermittlungsverfahren 147 Js 7/69 gegen Jakob Holz, Wachzugführer im Werkschutz des ZAL an der Szkolnastraße; vgl. ebd.; 206 AR-Z 15/65, Bd. 37, Bl. 8933ff: Verfahren gegen Weinrich, Fuchs, Kapke, Nell.

⁵⁹³ Lagerkommandant war Siegmann, SS-Obersturmführer beim SSPf des Distrikts Radom.

⁵⁹⁴ Vgl. DDR/JuNSV, Bd. I, lfd. Nr. 1001a, S. 3 bis 17.

- Holz gab zu, im Herbst 1943 ein jüdisches Ehepaar erschossen zu haben, weil ein Verwandter des Paares geflohen war. Die Erschießung erfolgte im ZAL an der Szkolna-Straße. Die Lagerinsassen mussten zur Abschreckung vor den Baracken antreten und der Hinrichtung beiwohnen. Holz bestritt, anschließend auch noch die Tochter des Ehepaares erschossen zu haben.
- Als Leiter eines Werkschutzkommandos befahl Holz (Datum unklar) die Erschießung von mindestens 8 angeblich nicht mehr voll arbeitsfähigen jüdischen Zwangsarbeitern. Sie wurden vor dem Lagerzaun am Rande einer vorbereiteten Grube erschossen. Holz gestand, bei dieser Mordaktion einen Juden getötet zu haben. Die Namen der Opfer standen auf einer Liste, die Holz von Bretterknieber erhalten hatte
- Ohne Angabe von Gründen wurde Holz (Datum unklar) im Wachgebäude des Werkschutzes ein jüdischer Zwangsarbeiter mit dem Hinweis übergeben, ihn zu erschießen. Holz gab zu, ihn vor dem Werkstor durch einen Genickschuss mit der Dienstpistole erschossen zu haben.
- Holz erschoss (Datum unklar) zusammen mit drei weitere Werkschutzleuten vier typhusranke Insassen des ZAL außerhalb Radoms auf freiem Feld. Holz gab zu, eines der Opfer getötet zu haben.

Neben den Geständnissen des Beschuldigten Holz lieferten die als Zeugen in dem oben genannten Verfahren geladenen ehemaligen Häftlinge eine Fülle von Informationen über die Zustände im SDPAG-Werk und im ZAL. Auch wenn Auswertungen von Zeugenaussagen problematisch sind, so vermitteln sie doch einen Eindruck von den Lebens- und Arbeitsbedingungen, denen die Häftlinge ausgesetzt waren. Sie zeigen einen Arbeitsalltag geprägt von ausbeuterischen Arbeitszeiten, von unmenschlichen Arbeitsvorgaben, schlechter Ernährung sowie von willkürlichen und schikanösen Quälereien. Ständig drohte im Fall nicht ausreichender Arbeitsleistung, bei Sabotageverdacht, bei angeblicher Materialverschwendung sowie bei Fluchtgefahr, aber vor allem im Krankheitsfall die Auslieferung an die Mordgesellen des Werkschutzes.

Holz war polnischer Staatsangehöriger deutscher Nationalität (Volksdeutscher). 1910 geboren, wuchs er mit seinen acht Geschwistern in ärmlichen Verhältnissen auf. Er besuchte keine Schule, erlernte keinen Beruf und konnte weder schreiben noch lesen. Häufig durch Arbeitslosigkeit unterbrochen, war er in verschiedenen Betrieben als ungelernter Arbeiter tätig. Die Übernahme der Aufgabe als Werkschutzmann in der Gewehrfabrik bedeutete für ihn nicht nur einen höheren Lebensstandard (Einkommenssteigerung, bessere Versorgung mit Lebensmitteln und Bekleidung, etc.), sondern auch eine gegenüber der polnischen Unterschicht, der er bisher angehörte, herausgehobene gesellschaftliche Stellung.

Holz war aufgrund seiner Herkunft und Ausbildung sicherlich kaum in der Lage, die rasse- und eroberungspolitischen Ziele der Nationalsozialisten zu durchschauen. In einem Prozess zunehmender allgemeiner Brutalisierung gewöhnte er sich offensichtlich an die von ‚oben‘ vorgegebene Linie der Vernichtung ‚unbrauchbaren‘ und ‚minderwertigen‘ Lebens. Dabei erwies sich Holz als ein besonders willfähriger Befehlsempfänger, der bevorzugt zum Einsatz kam, wenn es darum ging, Juden zu töten.

Hauptverantwortlich für die Mordaktionen waren die Mitglieder der Geschäftsführung. Sie ordneten Selektionen und Razzien an, bei denen kranke und nicht voll arbeitsfähige Zwangs-

arbeiter ausgesondert und den Mordkommandos im Werkschutz zur ‚Beseitigung‘ übergeben wurden. Nahezu ausnahmslos erhielt Holz bei den ihm zur Last gelegten Tötungsdelikten die Mordaufträge von Bretterklieber, dem Personalchef und Verantwortlichen für den Werkschutz der Gewehrfabrik. Für ihn - zuständig für die Personalkosten - dürften bei den Selektionen in erster Linie betriebswirtschaftliche Erwägungen im Vordergrund gestanden haben. Für einen kaltblütig und menschenverachtend kalkulierenden Personalmanager waren 5 Zloty Tagessatz, der an die SS abzuführen war, für eine nicht vollwertig arbeitende Kraft zu viel. Es war billiger, sie - solange genügend ‚Nachschub‘ verfügbar war - zu ‚beseitigen‘ und durch neu eingestellte Arbeiter zu ersetzen.

Eine besonders brutale Aktion wurde im Oktober 1942 inszeniert, bei der - als Reaktion auf zunehmenden Widerstand - „vor der Gewehrfabrik Radom 10 Polen, meistens Arbeiter des Betriebes, durch Erhängen hingerichtet und als warnendes Beispiel über Tage dort hängen gelassen“ wurden.⁵⁹⁵

11.3.3. Massenhaftes Sterben

Das ZAL an der Szkolnastraße wurde im Januar 1944 im Zuge der Übernahme durch das WVHA der SS in ein Außenkommando des KZ Lublin umgewandelt.⁵⁹⁶ Als im Juli 1944 die Rote Armee bis an die Grenze des Distrikts Radom heranrückte, begann die Firmenleitung mit dem hektischen Abtransport des Maschinenparks. Die endgültige Auflösung des Betriebs und der Rückzug der SDPAG aus Radom kamen einem Todesurteil für die jüdischen Häftlingsarbeiter gleich.

Laut Befehl des BdS Walter Bierkamp vom 20. Juli 1944⁵⁹⁷ waren - „bei überraschender Entwicklung der Lage“ - alle in der Rüstungsindustrie beschäftigten Juden auf dem schnellsten Wege einem KZ zuzuführen. Der Lagerkommandant im ZAL an der Szkolna-Straße, SS-Obersturmführer Siegmann, ordnete am 23. Juli den Abtransport der hier eingesperrten jüdischen Zwangsarbeiter an. Vom ZAL wurden die Häftlinge zunächst in einem 100 km-Fußmarsch nach Tomaszow getrieben, von wo aus sie mit dem Zug nach Auschwitz deportiert wurden.⁵⁹⁸ Der Abtransport der 1.800 jüdischen Häftlingsarbeiter der SDPAG war am 26. Juli abgeschlossen.⁵⁹⁹

Genauere Zahlen über die während der Besatzungszeit in der Gewehrfabrik Radom ermordeten und durch Krankheit und Unterernährung gestorbenen Zwangsarbeiter liegen nicht vor. Es fehlen vor allem vollständige Daten über die Anzahl der Transporte und Angaben über die Zahl der dabei jeweils neu hinzugekommenen Häftlingsarbeiter. Ohne diese Unterlagen kann das ganze Ausmaß des Sterbens im Werk und im ZAL nur annäherungsweise errechnet werden.

Seidel weist auf Ermittlungen polnischer Strafverfolgungsbehörden hin, wonach bei Tötungsaktionen im Radomer Werk incl. Lager - ausgeführt in erster Linie vom Werkschutz, aber

⁵⁹⁵ BA-MA RW 23/16, Bl. 44: KTB des RüKdo Radom für die Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 1942; vgl. IfZ, MA 639/7434: Eintrag im KTB des RüKdo am 15. 10. 1942.

⁵⁹⁶ Vgl. Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer SS (1933 -1945), Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie andere Haftstätten unter dem Reichsführer SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten, Arolsen 1979, S. 564.

⁵⁹⁷ Vgl. oben Punkt 10.10.

⁵⁹⁸ Vgl. BA-MA RW 23/18, Bl. 76: KTB des RüKdo Radom für die Zeit vom 1.1. bis 31. 12. 1944; vgl. Perz, Projekt Quarz, S. 182.

⁵⁹⁹ Vgl. IfZ, MA 639/7691: KTB des RüKdo vom 26. 7. 1944

auch von leitenden SDPAG-Mitarbeitern - insgesamt 300 Juden umgebracht wurden. Darüber hinaus erwähnt Seidel polnische Quellen, die die Ermordung von 29 und die Deportation von 23 polnischen Arbeitern belegen.⁶⁰⁰

Zusammen mit den 1.800 jüdischen Häftlingsarbeitern, die anlässlich der Werksauflösung nach Auschwitz deportiert wurden, wovon die wenigsten überlebten, und den getöteten polnischen Belegschaftsmitgliedern ergibt sich eine Zahl von mindestens 2.500 Zwangsarbeitern, die den mörderischen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Gewehrfabrik Radom zum Opfer gefallen sein dürften. Das entspricht mehr als 50% der im Durchschnitt der Jahre 1942 bis 1944 in der Gewehrfabrik beschäftigten Mitarbeiter.

11. 4. Polnische Waffen für deutsche Soldaten

Bis zum Ausbruch des Krieges wurden in dem polnischen Staatsbetrieb in Radom Gewehre, Pistolen und Präzisionswerkzeuge gefertigt. Zum Produktionsprogramm zählten auch Fahrräder. Die Übernahme des Werkes nach Beendigung der Kampfhandlungen durch ein reichsdeutsches Unternehmen lag vor allem im Interesse von Görings Luftwaffe, die die dortigen Spezialwerkzeugmaschinen für die Herstellung von Maschinengewehren nutzen wollte.⁶⁰¹

Das Produktionsprogramm des Werkes in Radom stellte eine optimale Ergänzung für das Rüstungsprogramm der SDPAG in Steyr dar. Bereits im Januar 1940 lieferte das Werk in Polen Teile zur Komplettierung und Endfertigung von Gewehren und Pistolen.

Um möglichst kurzfristig große Stückzahlen bereitstellen zu können, konzentrierten sich die Verantwortlichen in Radom im Verlauf des Jahres 1940 in erster Linie auf *die* Produkte, die bereits unter der polnischen Leitung vor Kriegsausbruch zum Fertigungsprogramm zählten:

- Auslieferungssoll: 56.000 polnische Karabiner K. 29/40 zu liefern bis Jahresende 1940.⁶⁰² Der K. 29/40 war die Standardwaffe der polnischen Streitkräfte.
- Auftrag über 60.000 polnische Gewehre G. 29/40.⁶⁰³
- Aufträge über Teile für die polnische ‚Vis-Pistole‘ wurden programmgemäß ausgeführt.⁶⁰⁴ Die ‚Vis‘ war die Standard-Handfeuerwaffe der Polen.
- Das OKH erteilte Auftrag über 4.000 Fahrräder.⁶⁰⁵

Die Aufnahme der Produktion des Karabiners K. 98, der Einheitswaffe der deutschen Wehrmacht, bereitete den Managern in Radom offensichtlich erhebliche Schwierigkeiten. Die Fertigung dieser Waffe sollte gemäß Vorgabe durch die RüIn mit einer monatlichen Auslieferung von 2.000 Stück ab November 1940 anlaufen.⁶⁰⁶ Allerdings verhinderte Materialmangel den Produktionsstart, sodass bis Januar 1941 noch keine Lieferungen erfolgen konnten.⁶⁰⁷

⁶⁰⁰ Vgl. Seidel, S. 357.

⁶⁰¹ Vgl. BA-MA, RW 23/7, Bl. 12: Lagebericht des RüIn (Oberost-GG) für die Zeit vom 20. 11. 1939 bis 15. 5. 1941.

⁶⁰² Vgl. ebd., Bl. 110.

⁶⁰³ Vgl. ebd., Bl. 112.

⁶⁰⁴ Vgl. ebd., Bl. 136.

⁶⁰⁵ Vgl. ebd.

⁶⁰⁶ Vgl. ebd., Bl. 110 und Bl. 136.

⁶⁰⁷ Vgl. IfZ, MA 638/5892: Lagebericht der RüIn in Krakau für Januar 1941 vom 14. 2. 1941.

Ein durch die schlechte Ernährung der Belegschaft verursachter Leistungsabfall und das häufige unentschuldigte Fernbleiben der Arbeiter führten im 2. und 3. Quartal 1941 im Radomer Werk zu Fertigungsrückgängen von bis zu 30%.⁶⁰⁸

Erst zum Jahresende 1941 war eine Fertigungskapazität aufgebaut, die es ermöglichte, in Radom nennenswerte Stückzahlen (12.000 Einheiten pro Monat ab Januar 1942) beim Karabiner K. 98 auszuliefern. Bei der ‚Vis‘-Pistole betrug die Monatsleistung zu diesem Zeitpunkt 5.000 Stück.⁶⁰⁹

Die durch den Kompromiss mit Himmler im Herbst 1942 ermöglichte Weiterbeschäftigung und Neueinstellung jüdischer Zwangsarbeiter schuf für die Gewehrfabrik die Voraussetzungen für deutliche Produktionssteigerungen. Diese wurden im März 1943 vor dem Hintergrund der Probleme an der Ostfront von den Vertretern der RüIn mit allem Nachdruck gefordert.

„Besprechung in der Gewehrfabrik Radom in Anwesenheit von Vertretern der RüIn., der Werksbeauftragten und des RüKdos in Angelegenheit einer Steigerung der Karabinerfertigung. Der Gewehrfabrik wurde vom Hauptausschuss Waffen die Auflage erteilt, die Februarausbringung im März um 25%, im April um 33% und im Mai und folgenden Monaten um 42% zu steigern.“⁶¹⁰

Offensichtlich weitete die Werksleitung in Radom die monatliche K. 98-Produktion entsprechend den vorgegebenen Steigerungsraten aus und konnte damit in den ersten Monaten des Jahres 1944 „das Soll von 20.000 [...] voll erfüllen.“⁶¹¹ Auch in den folgenden Monaten lieferte die Gewehrfabrik die geforderten Stückzahlen: „bis 23. 7. 1944 [lief] die Fertigung programmgemäß, danach kam sie durch den Abzug der Juden fast zum Stillstand.“⁶¹²

Das zeigt deutlich die hohe Abhängigkeit vom Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte. Nur das mit massivem Druck durchgesetzte mörderische Arbeitstempo und die von 10 auf 12 Stunden heraufgesetzte Tagesarbeitszeit ermöglichten die steigenden Fertigungszahlen.⁶¹³ Ob dabei die ausgehungerten Häftlingsarbeiter überlebten, interessierte solange nicht, wie es möglich war, Ausfälle durch ‚frische Arbeitsjuden‘ zu ersetzen.

Genau Zahlen über die Umsätze der Gewehrfabrik Radom in den Jahren 1940 bis 1944 liegen nicht vor. Nur für das Jahr 1942 enthält die Reichsbetriebskarte einen Hinweis auf den Geschäftsverlauf. Danach betrug der Jahresumsatz Zloty 26,2 Mill. (= RM 13,1 Mill.)⁶¹⁴ Damit lieferte das Werk in Radom mit einem Anteil von rund 4% am Konzernumsatz nur einen sehr bescheidenen Beitrag zum Gesamtergebnis des SDPAG-Konzerns ab. Zusammen mit dem Werk in Warschau, wo 1942 mit rund 2.200 Beschäftigten im Vergleich zu Radom nur halb so viele Mitarbeiter tätig waren, dürfte die SDPAG in Polen pro Jahr ca. RM 20 Mill. umgesetzt haben.

⁶⁰⁸ Vgl. BA-MA, RW 23/9, Bl. 56: Lagebericht der RüIn XXIII im GG für die Zeit vom 15. 6. 1941 bis 15. 2. 1942.

⁶⁰⁹ Vgl. IfZ, MA 638/5259: Schreiben der RüIn in Krakau vom 9. 3. 1942.

⁶¹⁰ BA-MA, RW 23/17, Bl. 21: KTB des RüKdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1943.

⁶¹¹ BA-MA, RW 46/494, Bl. 83: KTB des Wehrwirtschaftsoffiziers des Wehrkreiskommandos bei der RüIn im GG; Lagebericht für die Zeit vom 1. bis 31. 3. 1944.

⁶¹² Ebd., Bl. 120, Lagebericht für die Zeit vom 1. bis 31. 7. 1944.

⁶¹³ Vgl. BA-MA, RW 23/17, Bl. 21: KTB des RüKdo Radom für die Zeit vom 1. bis 31. 3. 1943.

⁶¹⁴ Vgl. BA-B, R3/2040: Reichsbetriebskarte aus dem Berichtswesen des RMfRuK für die SDPAG-Niederlassung Radom.

Auch das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Radomer Werks dürfte Meindl als wenig befriedigend erachtet haben. Mit einem Umsatz pro Beschäftigten von RM 3.100 p.a. lieferte der polnische Betrieb 1942 - auch unter Berücksichtigung der deutlich niedrigeren Löhne - ein im Vergleich mit den Stammhäusern in Steyr und Graz schlechtes Ergebnis ab (Umsatz pro Beschäftigten in den Stammhäusern über RM 6.000).

Das könnte Meindls geringen persönlichen Einsatz in Polen erklären. Abgesehen von seiner Anwesenheit bei der Übernahme der Werke Ende 1939 sind keine weiteren Besuche belegt. Er überließ alle wichtigen Entscheidungen beim Auf- und Ausbau sowie beim Rückzug den Managern vor Ort. In dieser Hinsicht unterscheidet sich Meindl deutlich von seinem Kollegen bei der Hasag. Auf zahlreichen Dienstreisen in Polen entschied Budin in wichtigen Personal-, Investitions- und Fertigungsfragen selbst, verständlich bei einem Anteil des Polengeschäfts von rund 20% am Hasag-Konzernumsatz.

11.5. Chaotischer Rückzug

Als am 23. Juli 1944 vereinzelt Panzerspitzen der Roten Armee bis auf ca. 40 km an Radom heranrückten, wurde das Rückdo in Radom von Rüstungsinspekteur Schindler angewiesen, in den unmittelbar betroffenen Rüstungsbetrieben den Abtransport der wichtigen Maschinen vorzubereiten, den dafür benötigten Transportraum sicherzustellen und den Stand der Zerstörungsarbeiten zu überprüfen.⁶¹⁵ Da - nach Ansicht der Militärs - mit einem Zurückschlagen des Feindes durch die deutschen Streitkräfte nicht gerechnet werden konnte, informierte das Rückdo Radom noch in der Nacht vom 23. auf den 24. Juli die Verantwortlichen der betroffenen Firmen über den Befehl Schindlers.⁶¹⁶

Am Morgen des 24. Juli wurden von Franz Janku, Betriebsführer der Gewehrfabrik, zusammen mit der Rückdo Radom Einzelheiten für den Abtransport der ersten Maschinen festgelegt.⁶¹⁷ Offensichtlich hatte sich der Betriebsführer schon seit längerem in Abstimmung mit der Konzernleitung in Steyr auf die Evakuierung vorbereitet, denn bereits am 25. Juli verließen die ersten Maschinen Radom.⁶¹⁸ Bis Ende August wurden mit insgesamt 414 Eisenbahnwaggons und 69 LKW (davon 45 mit Anhänger) die wichtigsten Maschinen von Radom abtransportiert und in den Betrieben des Stammhauses im Reich zum Einsatz gebracht.⁶¹⁹

Der Befehl Schindlers vom 23. Juli war für die SS das Signal, sämtliche jüdischen Arbeitskräfte aus dem Raum Radom/Kielce „in dem Augenblick [abzuziehen], wo Transportraum zur Verfügung steht.“⁶²⁰ In der Stadt Radom handelte die SS unverzüglich: bereits am 26. Juli waren alle 1.800 jüdischen Häftlingsarbeiter des SDPAG-Werks auf dem Weg nach Auschwitz.⁶²¹

Als Ende August die Masse der wertvollen Maschinen abgezogen war, verabschiedete sich auch der Betriebsführer Janku vom GG und kehrte zurück in die Konzernzentrale in Steyr. Die restlichen Abwicklungsarbeiten in Radom erledigten Prokurist Etzinger und Dipl. Ing.

⁶¹⁵ Vgl. IfZ, MA 638/5686: Fernschreiben der Rückdo im GG an das Rückdo Radom vom 23. Juli 1944.

⁶¹⁶ Vgl. BA-MA, RW 23/18, Bl. 76-78: KTB des Rückdo für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1944.

⁶¹⁷ Ebd.

⁶¹⁸ Vgl. BA-MA, RW 46/94, Bl. 120: KTB des Wehrwirtschaftsoffiziers des Wehrkreiskommandos und bei der Rückdo im GG; Lagebericht für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 7. 1944.

⁶¹⁹ Vgl. BA-MA, RW 23/18, Bl. 87: KTB des Rückdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1944.

⁶²⁰ Ebd., Bl. 76-78: KTB des Rückdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1944.

⁶²¹ Vgl. oben Punkt 11.3.3.

Mayer.⁶²² Nach den Unterlagen des Gouverneurs in Radom war der Abtransport der maschinellen Einrichtungen des SDPAG-Werkes spätestens zum 1. 10. 1944 abgeschlossen.⁶²³

Ganz offensichtlich herrschten in den Juli/Augusttagen chaotische Auflösungserscheinungen in der Gewehrfabrik Radom. Die Produktion wurde durch den Abtransport der wichtigsten Maschinen und den Abzug der jüdischen Kräfte weitgehend lahm gelegt. Das Fehlen dieser Kräfte erschwerte in erheblichem Maße auch die Verladearbeiten, die unter Anwendung von Gewalt von den wenigen noch verfügbaren polnischen Arbeitern zu bewältigen waren. Während der Räumungsarbeiten kam es im Werk Radom zu Plünderungen, an denen sowohl polnische Arbeiter als auch deutsche Wehrmachtsangehörige beteiligt waren. Es wurden Werkzeuge und Geräte geraubt sowie große Mengen an Lebensmitteln aus den Magazinen der Großküche abtransportiert. Das deutsche Werkskasino wurde von Wehrmachtsangehörigen ausgeplündert, Werkswohnungen von Polen leer geräumt.⁶²⁴

Im Vergleich mit der Hasag, die ihre GG-Werke gekauft hatte, fiel den Managern der SDPAG der Rückzug aus Radom nicht ganz so schwer. Die Konzernleitung in Steyr hatte bereits Ende 1939 bei der Übernahme der kommissarischen Verwaltung der Gewehrfabrik Radom ihr Interesse am Erwerb des Betriebs angemeldet. Die Kaufverhandlungen waren jedoch schwierig und zogen sich bis in das Jahr 1943 hin. Offensichtlich war zu diesem Zeitpunkt bei den SDPAG-Verantwortlichen der Glaube an den ‚Endsieg‘ und damit die Aussicht auf eine profitable Investition im GG geschwunden. Für den SDPAG-Aufsichtsratsvorsitzenden Hellmuth Röhnert „hat es sich ganz günstig getroffen, dass der Kauf des Werkes Radom nicht mehr zur Durchführung kam, so dass dadurch keine weiteren Verluste entstanden sind.“⁶²⁵ Die Formulierung „weitere Verluste“ deutet auf ein insgesamt verlustreiches GG-Engagement der SDPAG hin.

11.6. Steyr-Spitzenleute entziehen sich der Verantwortung

Makabre Übereinstimmung weisen die Umstände auf, unter denen sich die beiden Generaldirektoren von Hasag und SDPAG, Paul Budin und Georg Meindl, der Verantwortung für ihre menschenverachtende Unternehmensführung entzogen: Unter mysteriösen, nie ganz aufgeklärten Umständen begingen Budin am 13. April und Meindl am 10. Mai 1945 Selbstmord. Eindeutig belegt ist die Selbsttötung des Aufsichtsratsvorsitzenden der SDPAG, Hellmuth Röhnert, am 6. Juni 1945.⁶²⁶

In einem sog. „objektiven Verfahren“ (Verfahren gegen Abwesende und Verstorbene) verhängte das Volksgericht Linz im Fall Meindl im Januar 1951 wegen Hochverrats und Ausübung leitender Funktionen im NS-Regime („Kriegsverbrechergesetz“) Vermögensverfall zugunsten der Republik Österreich, was ein Vererben des durch verbrecherisches Handeln erworbenen Vermögens verhinderte.⁶²⁷

Für Perz hat Meindl - sollte er tatsächlich Selbstmord begangen haben - seine Lage nach Kriegsende möglicherweise falsch eingeschätzt. Seine Vorstandskollegen setzten mit einer

⁶²² Vgl. IfZ, MA 639/700: KTB des Rückdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1944.

⁶²³ Vgl. APR, GDR 311/16: Übersicht über den Stand der Verlagerung vom 1. 10. 1944.

⁶²⁴ Vgl. IfZ, MA 639/7692: KTB des Rückdo Radom für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1944.

⁶²⁵ Zit. nach Perz, Projekt Quarz, S. 184: Brief von Röhnert an Meindl vom 12. August 1944.

⁶²⁶ Vgl. Neue Deutsche Biographie NDB 21: Hrsgg. von der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2003, S. 716-717.

⁶²⁷ Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (im folgenden DÖW). Verfahren vor dem Volksgericht Linz (Geschäftszahl: LG Linz Vg 10 Vr 7551/47).

Ausnahme ihre Führungspositionen in dem aus der SDPAG hervorgegangenen staatlichen Industriebetrieb unbehelligt fort. Meindls Sekretär und späterer Direktor der Flugmotorenwerke Ostmark, Walter Hitzinger, stieg über mehrere Karriereschritte im Februar 1961 sogar zum Vorstandschef der Daimler Benz AG in Stuttgart auf.⁶²⁸

Gegen den Betriebsführer des Radomer Werks, Franz Janku, den Personalchef Konrad Bretterklieber und die Werkmeister Robert Müller, Otto Perkounig und Werner Reich wurden von der Staatsanwaltschaft Wien bzw. Linz 1947 Verfahren eingeleitet. Die Anklagen vor dem Volksgericht Linz lauteten auf mehrere Delikte nach dem Kriegsverbrechergesetz wie Misshandlungen, Quälerei, Verletzung der Menschenwürde, missbräuchliche Bereicherung sowie in einem Fall auf Beteiligung am Mord:

- Das Verfahren gegen Franz Janku wurde im Oktober 1948 abgebrochen, da der Beschuldigte für das Gericht nicht mehr verfügbar war. Als sehr wahrscheinlich gilt, dass er aus Angst vor dem von Polen angestregten Auslieferungsverfahren untertauchte.⁶²⁹
- Im Februar 1950 wurde das Verfahren gegen Konrad Bretterklieber eingestellt. Die Staatsanwaltschaft fand nach Durchführung der gerichtlichen Voruntersuchung keinen Grund mehr zur Verfolgung des Beschuldigten.⁶³⁰
- In einem ersten Verfahren vor dem Volksgericht Linz wurde Robert Müller im Oktober 1947 freigesprochen. Müller wurde vorgeworfen, gemeinsam mit seinem Kollegen Otto Perkounig in den Jahren 1942 und 1943 dem Werkschutz Befehle zur Erschießung von arbeitsunfähigen Zwangsarbeitern erteilt zu haben. Nach Müllers Tod im Januar 1948 wurde ein zweites gegen ihn angestregtes Verfahren eingestellt.⁶³¹
- Otto Perkounig saß 1947/48 über ein Jahr in Lager- und Auslieferungshaft beim Volksgericht Linz infolge eines polnischen Auslieferungsbegehren, das aber mit Hinweis auf die von polnischer Seite vorgelegten nicht hinreichend glaubhaften Zeugenaussagen abgewiesen wurde.

Im Januar 1953 wurde vor dem Volksgericht Innsbruck Anklage gegen Perkounig nach Kriegsverbrechergesetz (Quälerei und Misshandlung) sowie nach Strafgesetz (Mord auf Befehl) erhoben. Im einzelnen wurde ihm vorgeworfen, in Radom in den Jahren 1940 bis 1944 Befehle zur Erschießung von arbeitsunfähigen Häftlingsarbeitern gegeben, polnische Zivilisten erschossen und unter Missbrauch seiner Führungsposition unzählige Juden misshandelt zu haben. Das Gericht sprach Perkounig am 22. 7. 1953 mit der Begründung widersprüchlicher Zeugenaussagen frei. Der Versuch von Simon Wiesenthal, das Verfahren nach dem Freispruch noch einmal aufzurollen, wurde mit derselben Begründung zurückgewiesen.⁶³²

⁶²⁸ Vgl. Geschäftsbericht der Daimler-Benz AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 1961, S. 7.

⁶²⁹ Vgl. DÖW.: Unterlagen über Franz Janku (ohne Signatur).

⁶³⁰ Vgl. ebd.; Unterlagen über Konrad Bretterklieber (ohne Signatur).

⁶³¹ Vgl. ebd.; Akten Volksgericht Linz: LG Linz Vg 6 Vr 260/47 und Vg 10 Vr 3642/47.

⁶³² Vgl. ebd.; Akten Volksgericht Innsbruck: LG Innsbruck Vg 10 Vr 257/53.

Perkounig wird darüber hinaus als Beschuldigter in einer Einleitungsverfügung der Staatsanwaltschaft Hamburg genannt. Den Akten in der Zentralstelle in Ludwigsburg ist zu entnehmen, dass dieses Verfahren am 21. 10. 1991 eingestellt wurde.⁶³³

Gegenstand eines von der Staatsanwaltschaft München I geführten Verfahrens (Geschäftszeichen 113 Js 12/66) waren nationalsozialistische Gewaltverbrechen im Distrikt Radom. Fünf Zeugen erwähnten dabei auch Perkounig, der allerdings ausweislich der Verfahrensübersicht dort nicht zu den Beschuldigten gehörte.⁶³⁴

- Werner Reich flüchtete oder tauchte unter. Das Verfahren gegen ihn vor dem Volksgericht Linz wurde im September 1949 abgebrochen: Grund: Aufenthaltsort unbekannt.⁶³⁵

12. Daimlers Einmarsch in Polen

Mit der Übernahme der kommissarischen Verwaltung eines Kfz-Reparaturbetriebs in Posen (ca. 500 Beschäftigte) begann 1940 das Engagement des DB-Konzerns im besetzten Polen. Anfang 1943 errichtete DB in Tomaszow (GG-Distrikt Radom) einen Frontreparaturbetrieb für Flugmotoren, in dem bis zu 1.400 Zwangsarbeiter (überwiegend Polen) beschäftigt wurden.⁶³⁶

Das für DB bedeutendste Projekt in dieser Region bestand in der Übernahme der Treuhänderschaft für ein Flugmotorenwerk in Rzeszow (Reichshof) im GG-Distrikt Krakau.

12.1 Geringe Investitionsbereitschaft von Henschel und Daimler

Mit Verfügung vom 30. September 1939 beschlagnahmte der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe (RdL. u. ObdL) im Einvernehmen mit dem Wehrwirtschaftsstab des OKW das Flugzeugwerk in Rzeszow.

Die polnische Regierung hatte das staatliche Unternehmen, das unter Panstwowe Zakłady Lotnicze w Warszawie, Wytownia Silnikow Nr. 2 w Rzeszowie (PZL) firmierte, im Frühjahr 1939 in Betrieb genommen.⁶³⁷

12.1.1. Henschel wird von Daimler verdrängt

Das Werk wurde ab dem 3. November 1939 von der Henschel Flugmotorenbau GmbH, Kassel, treuhänderisch verwaltet. Henschel fertigte in Rzeszow Flugzeugmotorenteile, die zur Komplettierung ins DB-Werk nach Genshagen (Kreis Teltow) versandt wurden.

Bereits im Verlauf des Jahres 1940 übernahm DB auf Weisung des RLM durch einen Kontrollingenieur und 4 Kontrolleure die Steuerung der Fertigung.⁶³⁸ Die unbefriedigenden Produktivitäts- und Rentabilitätszahlen veranlassten das RLM im Verlauf des Jahres 1941, der

⁶³³ Vgl. BA, Außenstelle Ludwigsburg, B 162/6496.

⁶³⁴ Vgl. ebd., AR-Z 40/65.

⁶³⁵ Vgl. DÖW., Akten Volksgericht Linz: LG Linz Vg 10 Vr 3642/47.

⁶³⁶ Vgl. Spoerer / Hopmann, S. 243 und 262.

⁶³⁷ Vgl. MBA VO 175/24: Schreiben von FMW Direktor Thiel vom 22. 8. 1942.

⁶³⁸ Vgl. MBA VO 175/25: Schreiben von Henschel an RüKdo Krakau vom 26. 11. 1940.

Henschel Geschäftsführung weitere Kompetenzen zu entziehen und sie auf DB-Führungskräfte zu übertragen. Konsequenterweise zog sich daraufhin Henschel im Oktober 1941 ganz aus dem Flugzeugwerk in Rzeszow zurück.

12.1.2. Daimler nutzt Reichsmittel für den Aufschwung

Am 1. November 1941 übernahm DB die alleinige Führung des Flugzeugwerks in Rzeszow. Zur Führung des Betriebes gründete die DB am 22. Oktober 1941 die Tochtergesellschaft ‚Flugmotorenwerk Reichshof GmbH, Stuttgart, (FMW), die mit einem Stammkapital von RM 20.000 ausgestattet war.

Die Führungsmannschaft der FMW bestand aus folgenden Personen:

Betriebsführer:	Raphael Thiel: Im Dezember 1942 wurde Thiel ersetzt durch Werner Romstedt, der ab 1. Januar 1943 bis Ende Juli 1944 die FMW leitete.
Betriebsleiter:	Gustav Zwicker, Prokurist
Kaufm. Leiter:	Alfons Bleise, Prokurist
Einkaufsleiter:	Helmut Becker, Prokurist
Personalleiter:	Rudolf Rahmig, Handlungsbevollmächtigter Helmut Lafferenz, Führungskraft im Personalwesen (u.a.auch zuständig für den Werkschutz)

Die FMW übernahm - neben der gesamten Henschel-Belegschaft - nur die im Betrieb vorhandenen Werkzeuge sowie die Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Halbfabrikate, Forderungen und die Kassenbestände. Das Anlagevermögen, bestehend aus Grundstücken, Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen, wurde von DB/FMW nicht übernommen. Es gehörte dem Reichsfiskus Luftwaffe, vertreten durch die Luftfahrtanlagen GmbH, Berlin (LAG), und wurde im Rahmen eines Pachtvertrages zwischen LAG und FMW lediglich gepachtet.⁶³⁹

Von Anfang an gab es unterschiedliche Auffassungen zwischen DB und LAG über die Höhe und Berechnung des Pachtzinses. Gemäß Entwurf des LAG-Pachtvertrages sollte sich ab 1942 die Pacht aus den jährlich anfallenden Abschreibungen (AfA) und der Verzinsung des Wertes der Grundstücke und der übrigen - um die jeweilige Abschreibung geminderten - Anlagegüter zusammensetzen. Als Zins sollte ein Satz von 2% über dem Reichsbankdiskont von 3,5% gelten.⁶⁴⁰ Bezogen auf die Geschäftsjahre 1942 und 1943, beide unter voller FMW-Regie, hätte das folgendes bedeutet:⁶⁴¹

	LAG-Anlagevermögen Buchwert zum 31.12.42 RM 10.529.400	LAG-Anlagevermögen Buchwert zum 31.12.43 RM 10.099.300
5,5 % Verzinsung =	RM 579.117	5,5 % Verzinsung = RM 555.462
+ AfA 1942:	<u>RM 1.791.950</u>	+ AfA 1943: <u>RM 1.735.250</u>
Summe	RM 2.371.067	RM 2.290.712

⁶³⁹ Vgl. MBA VO 175/15: Angaben zum Geschäftsbericht 1942 vom 22. 4. 1943.

⁶⁴⁰ Vgl. MBA VO 175/27: Notiz von Prokurist Dr. Schmid für Dir. Haspel vom 9. 3. 1944.

⁶⁴¹ Vgl. ebd.: Notiz für Direktor Haspel über eine Besprechung mit RLM-Ministerialdirektor Cjeka vom 30. 6. 1944 (Genaue Zahlenangaben sind in der Anlage zu dieser Notiz enthalten).

Jahres-Pachtzahlungen von ca. RM 2,3 Mill. waren - nach Ansicht der DB/FMW-Führung - untragbar und entsprachen auch nicht der ursprünglichen Vereinbarung, die für das Jahr 1942 eine Pachtsumme von pauschal RM 300.000.- vorsah. Sofern jedoch jetzt die Pauschalsumme durch einen nach dem Modus ‚AfA + Verzinsung der Restbuchwerte‘ errechneten Pachtzins abgelöst werden sollte, müsste „aus den Abschreibungsanteilen und den Restbuchwerten der Anteil ausscheiden, der aus dem vom Reich bzw. RLM beschlagnahmten [ehemals polnischen] Vermögen stammte. Dadurch kämen als Rechnungsgrundlage nur die Aufwendungen infrage, die vom Reich bzw. LAG finanziert und bezahlt worden sind.“

Bei dieser Rechnungslegung wären - wie die nachstehende Tabelle zeigt - wesentlich niedrigere Pachtzahlungen fällig:⁶⁴²

LAG-Anlageverm. (Buchwert zum 31.12.42)	LAG-Anlageverm. (Buchwert zum 31.12.43)
(ohne AfA-Anteile und Restbuchwerte aus dem PZL-Vermögen)	
<u>RM 2.459.400</u>	<u>RM 3.072.250</u>
davon 5,5% = RM 135.267	davon 5,5 % = RM 168.974
+ AfA 1942 <u>RM 383.500</u>	+ AfA 1943 <u>RM 692.300</u>
Summe RM 518.767	RM 861.274

Der auf diesem Weg ermittelte erheblich niedrigere Pachtzins zeigt, dass das Werk nach der Beschlagnahme 1939 in den folgenden Jahren überwiegend mit dem damals bereits vorhandenen PZL-Anlagevermögen weiter arbeitete. Nur in geringem Umfang haben die LAG bzw. die betriebsführenden Firmen in den Jahren 1939 bis 1943 in Rzeszow investiert. Das betont auch Gregor mit dem Hinweis, dass es DB kategorisch ablehnte, „mehr zu investieren, als für die Aufrechterhaltung des Produktionsbetriebs unbedingt notwendig war.“⁶⁴³

Bewertung des beschlagnahmten PZL-Anlageverm. zum 30.9.1939	RM 13.216.100
<u>./. AfA auf das PZL-Anlagevermögen insg. für die Zeit bis 31.12.1943</u>	<u>RM 6.189.050</u>
Restbuchwert des PZL-Anlagevermögens zum 31. 12. 1943	RM 7.027.050

Gesamtinvestitionen LAG/Henschel/DB	
von 1939 bis 1943	RM 4.348.650
<u>./. AfA insg. von 1939 bis 1943</u>	<u>RM 1.276.400</u>
Restbuchwert LAG/Henschel/DB zum 31.12.43	<u>RM 3.072.250</u>

Gesamtrestbuchwert zum 31. 12. 1943 RM 10.099.300⁶⁴⁴

Diese Rechnung belegt, dass sich die Produktion in der FMW auch noch nach vier Jahren Besetzungszeit zu 70% auf das 1939 beschlagnahmte Anlagevermögen stützte. Durch die fehlende Bereitschaft der deutschen Betreiber, zumindest die laufende Abnutzung der Produktionsanlagen durch Reinvestition der AfA-Beträge wieder zu ersetzen, und damit den Stand des vorgefundenen Anlagevermögens des Jahres 1939 wenigstens zu halten, erlitt das Werk während der Besetzungszeit einen Substanzverlust in einer Größenordnung von RM 3 Mill.

Im Gegensatz zu den beiden oben untersuchten Firmen (Hasag und SDPAG), die ihre jeweils im GG verwalteten Betriebe kauften bzw. kaufen wollten, beteiligte sich die FMW nur an den

⁶⁴² Ebd.

⁶⁴³ Gregor, Neil: Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich, Berlin 1997, S. 131.

⁶⁴⁴ Vgl. MBA VO 175/27, s. Anm. 640.

Kosten, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs unerlässlich waren. Vor dem Hintergrund der unsicheren politischen Lage im GG und der Probleme an der Ostfront war der DB-Konzern nicht bereit, sich in Rzeszow mit Eigenmitteln zu engagieren.

Abgesehen von diesen, in der Region begründeten, Unsicherheiten fand die ‚Qualität‘ des Rzeszower Werkes beim DB-Vorstand in Stuttgart durchaus Anerkennung: Dr. Wilhelm Haspel, Vorstandsvorsitzender, sprach von einer „schönen Fabrik mit ausgezeichneten Maschinen und ganz willigem Arbeiterpersonal. [...] wo viel herausgeholt werden könne.“⁶⁴⁵

12.2 Steigende Zahlen bei Umsatz und Beschäftigung

Als die FMW im November 1941 die Betriebsführung des Flugzeugwerks in Rzeszow von Henschel übernahm, betragen die durchschnittlichen Umsätze pro Monat rund Zl. 1.3 Mill.⁶⁴⁶ Unter der FMW-Regie erfuhr der Betrieb, der sich ganz auf die Produktion von Flugmotorenteilen und die Reparatur von Flugmotoren konzentrierte, einen rasanten Aufschwung:⁶⁴⁷ Die von der FMW 1943 erzielten durchschnittlichen Monatsumsätze übertrafen die entsprechenden Zahlen von Henschel um das Dreifache.

Jahr	Jahresumsatz (in TSD Zloty)	durchschnittl. Umsatz pro Monat
1942	27.958	2.330
1943	47.552	3.963
1944 (Jan. bis Juli)	21.162	3.023

Vor allem ab dem 2. Quartal 1943 wurden - unter dem Druck der zunehmenden Rückschläge an der Ostfront - die Rüstungsbetriebe von der Wehrwirtschaft zu Höchstleistungen angetrieben. Die FMW presste in dieser Phase aus dem Werk und den Beschäftigten die letzten Reserven heraus. Vom 2. bis zum 4. Quartal 1943 beliefen sich die Durchschnittsumsätze pro Monat auf Zl. 4,7 Mill.⁶⁴⁸ Gegenüber den durchschnittlichen Monatsumsätzen im Jahr 1942 bedeutete dies eine 100%ige Leistungssteigerung.

12.2.1. Umsatzsteigerung durch massiven Arbeitseinsatz

Bei der Übernahme des Werks in Rzeszow durch Henschel im November 1939 standen nur noch 120 polnische Arbeiter zur Verfügung, die mit Aufräumarbeiten beschäftigt waren.⁶⁴⁹ Aus Kassel kamen zunächst 3 Angestellte und 4 Vorarbeiter, die den Anlauf der Fertigung vorbereiten sollten.

Von 1.750 Mitarbeitern Anfang August 1940 stieg die Belegschaft bis April 1941 auf 2.055 Kräfte an, von denen 20% auf die kaufmännischen Abteilungen (einschl. Werkschutz), 38% auf die Produktion, 26% auf Meister, Vorarbeiter sowie Arbeitsvorbereitung und 16% auf betriebliche Dienstleistungen (Transport, Heizung, Kantine, etc) entfielen.⁶⁵⁰

⁶⁴⁵ MBA Kissel-Protokolle 1942 I/15: Beitrag Haspels auf der Vorstandssitzung am 4. und 5. 11. 1942.

⁶⁴⁶ Vgl. MBA VO 175/15: Angaben zum Geschäftsbericht für 1942 vom 22. 4. 1943.

⁶⁴⁷ Vgl. MBA VO Haspel Teil I, 6.10-Werke: Monatsberichte vom Januar 1942 bis November 1944.

⁶⁴⁸ Vgl. MBA VO 175/27: Statistik: FMW-Monatsumsätze Geschäftsjahr 1943 (Stand: 23. 5. 1944).

⁶⁴⁹ Vgl. MBA VO 175/25: Aktennotiz der Betriebsführung von Henschel in Rzeszow vom 8. 5. 1941:

Danach waren kurz vor Kriegsausbruch im Juli 1939 im Werk 1.500 Mitarbeiter beschäftigt.

⁶⁵⁰ Vgl. ebd., Bericht der Henschel Betriebsführung in Rzeszow vom 16. 4. 1941.

Mit Wirkung vom 1. November 1941 übernahm die FMW die gesamte bislang für Henschel tätige Belegschaft. Unter der Führung von DB verdoppelte sich die Zahl der Mitarbeiter in der Zeit zwischen Ende 1941 und Ende 1943 auf nahezu 5.000.

Produktivitätssteigerungen waren bei der mangelnden Bereitschaft der FMW, in den Maschinenpark zu investieren, kaum zu erzielen. Mehrumsatz konnte daher nur durch die laufende Erhöhung der Belegschaft bei gleichzeitiger Verschärfung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeitverlängerung, 6-Tage-Woche, Tag- und Nachtschichtbetrieb, Sonntagsarbeit, Akkordentlohnung, Prämiensysteme, etc) erzielt werden.

Stand	Gesamtbelegschaft	davon: RD./VD*) zivile Ausländer		Juden
31.12.1941	2.662 **)	122	2.390	150 ⁶⁵¹
31. 7. 1942	k.A.	k.A.	k.A.	450 ***)
31. 8. 1942	k.A.	k.A.	k.A.	200 ***)
31.12.1942	4.029 **)	157	3.372	500 ***)
28. 2.1943	k.A.	k.A.	k.A.	605 ***)
30. 6.1943	k.A.	k.A.	k.A.	334 ***)
31.10.1943	k.A.	k.A.	k.A.	340 *****)
31.12.1943	4.496 **)	467	3.681	300
	(incl. 48 Kriegsgef.)			
30. 6.1944	k.A.	k.A.	k.A.	260 **)

*) RD. = Reichsdeutsche, VD. = Volksdeutsche.

***) Quelle: Interne Personalstatistik der Daimler-Benz AG, Stuttgart. In: Hopmann, B. u.a.: Zwangsarbeiter bei Daimler-Benz, S. 98f (Tabelle 8)

*****) Vgl.: MBA VO 175/55: Kriegswerke-Werk Reichshof: Personalstatistik

*****) Vgl.: MBA VO 175/55: Notiz vom 10. 2. 1944

12.2.2. Mobilisierung aller Reserven des Arbeitsmarktes

Die ständigen Bemühungen der FMW-Führung, geeignetes Personal zu halten bzw. zusätzliches zu akquirieren, wurden laufend durch Maßnahmen von Reichsbehörden konterkariert:

- „Auskämmaktion“: Unter der Leitung von General Walter von Unruh wurden sämtliche Betriebe und Dienststellen auf das Vorhandensein kriegsverwendungsfähiger Reichs- und Volksdeutscher der Jahrgänge 1908 und jünger untersucht. FMW musste im Rahmen dieser Aktion im August 1942 sieben Mann abgeben. ⁶⁵²
- Umsetzung von polnischen Arbeitskräften ins Reich: Trotz massiver Proteste von Seiten der FMW-Betriebsführung gegen diese Maßnahme ⁶⁵³ erklärte sich Rüstungsinспекteur General Schindler außer Stande, das Werk vor dem Entzug der Polen zu schützen. Beginnend mit dem 1. August 1942 sollte danach die FMW in 7 Monatsraten zu je 30 Mann insgesamt 210 polnische Arbeitskräfte abgeben. ⁶⁵⁴

⁶⁵¹ Vgl. BA, Außenstelle Ludwigsburg, B162/5992, Bl. 209: Aussage von Julek Reich, jüdischer Zwangsarbeiter bei der FMW: Ende 1941 arbeitete ich „zusammen mit etwa 150 Juden“. Diese Juden lebten noch im Getto und wurden von dort täglich unter Bewachung zur Arbeit und wieder zurück gebracht. Ab Sommer 1942 waren die Juden in einem Zwangsarbeiterlager auf dem Werksgelände der FMW untergebracht.

⁶⁵² Vgl. MBA VO 175/24: Schreiben von FMW-Direktor Thiel an das RüKdo, Krakau vom 23. 8. 1942.

⁶⁵³ Vgl. ebd., Brief der FMW an das RüKdo, Krakau, vom 16. 6. 1942.

⁶⁵⁴ Vgl. ebd., Aktennotiz des FMW-Personalchefs Rahmig vom 17. 7. 1942.

Durch diese Abgaben und vor allem durch die rigorosen Zwangsanwerbungen im Rahmen der ‚Sauckel-Aktionen‘ waren die Arbeitsämter nicht mehr in der Lage, polnische Kräfte als Ersatz für die Ausfälle zu vermitteln.⁶⁵⁵ Um den Arbeitskräftebedarf der Rüstungsindustrie trotzdem zu decken, wurde nunmehr von den Arbeitsämtern versucht, auf bisher nicht genutzte Reserven zurückzugreifen:

- Das Arbeitsamt in Reichshof sagte im Juli 1942 der FMW zu, als Ersatz für die ins Reich umgesetzten polnischen Arbeiter u.a. **Juden** zur Verfügung zu stellen.⁶⁵⁶ (Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Juden bei der FMW werden unter Punkt 12.4. näher untersucht).
- Mitte August 1942 teilte das Arbeitsamt der FMW mit, dass der Arbeitseinsatz von französischen und belgischen **Kriegsgefangenen** für kriegswichtige Maßnahmen von den zuständigen Wehrmachtsstellen freigegeben wurde. Voraussetzung: Unterbringung in einem Gefangenenlager. Es ist zu vermuten, dass der für einen Lagerneubau zu beachtende lange Instanzenweg (8 Dienststellen wirkten und entschieden mit) das Projekt verhinderte.⁶⁵⁷ Die zahlreich vorhandenen FMW Personalstatistiken enthalten keine Hinweise auf französische oder belgische Kriegsgefangene.

Für Ende 1943 wies die zentrale Belegschaftsstatistik des DB-Konzerns für die FMW eine Zahl von 48 Kriegsgefangenen aus. Hierbei dürfte es sich um sowjetische Gefangene handeln, die bei der FMW zu Bunkerbau und Transportarbeiten eingesetzt wurden. Spoerer geht davon aus, dass die meisten während der Evakuierung geflohen sind.⁶⁵⁸

- **„Baudienst im GG“**: Mit Verordnung vom Dezember 1940 wurde die gesamte polnische männliche Jugend zu „gemeinnütziger und staatspolitisch bedeutsamer“ Arbeit dienstverpflichtet.⁶⁵⁹ Seit Ende 1941 betrug die Dienstzeit 12 Monate.

Als Reaktion auf die ‚Auskämmaktion‘ erteilten die Verantwortlichen im RMfBuM und bei der Luftwaffe der FMW die Weisung, den künftigen Arbeitskräftebedarf mit den nach Ablauf der Dienstpflicht freiwerdenden Baudienstlern und nicht mehr mit Juden zu decken, da diese „im Frühjahr nach Osten verschoben werden sollen.“⁶⁶⁰ Für die Ende August 1942 von der Leitung des ‚polnischen Baudienstes im GG‘ der FMW zugewiesenen 600 Baudienst-Kräften fehlten zunächst die notwendigen Baracken.⁶⁶¹ Im Oktober 1942 war die Unterbringungsfrage (Baracken auf dem Werksgelände) für 450 polnische Baudienstler in den Diensten der FMW gelöst.⁶⁶² Über weitere Akquisitionen von Baudienstlern durch die FMW liegen keine Daten vor.

Als Entgelt erhält der Baudienstler pro 8-Stundentag 7 Zloty, plus Unterkunft und Mittagessen. Die Arbeitsdisziplin ist besser „als bei den freien Polen, jedoch haben

⁶⁵⁵ Vgl. ebd., Brief von FMW-Direktor Thiel an das RüKdo, Krakau, vom 4. 9. 1942; vgl. ebd., Aktennotiz von FMW-Direktor Thiel zum Thema ‚Arbeits-Ersatz‘ vom 20. 7. 1942.

⁶⁵⁶ Vgl. ebd., Aktenvermerk des RüKdo, Krakau, vom 4. 7. 1942.

⁶⁵⁷ Vgl. ebd., Schreiben der FMW an das RüKdo, Krakau, vom 27. 8. 1942; vgl. MBA VO 175/25: Schreiben der FMW-Direktion an das RüKdo, Krakau, vom 6. 12. 1941.

⁶⁵⁸ Vgl. Spoerer / Hopmann, S. 329.

⁶⁵⁹ VOBIGG, I (1940) vom 1. 12. 1940, S. 359.

⁶⁶⁰ Vgl. MBA VO 175/24: Brief der FMW an das RüKdo, Krakau, vom 23. 8. 1942.

⁶⁶¹ Vgl. ebd., Brief der FMW an die Außenstelle der Abt. Rüstungsausbau im RMfBuM vom 29. 8. 1942.

⁶⁶² Vgl. ebd., Brief der FMW an das RüKdo, Krakau, vom 25. 10. 1942.

wir z.Zt. [Oktober 1942] auch 56 arbeitsflüchtige Baudienstler.“ Die Arbeitsqualität ist bei den unerfahrenen Baudienstlern - wie bei den Juden - von hohem Ausschuss und Werkzeugverbrauch gekennzeichnet.⁶⁶³

- **Deutsche Frauen:** „Infolge des von der Reichsregierung ergangenen Aufrufes ‚zum Einsatz der deutschen Frau in die Rüstungsbetriebe‘ werden uns derartige Kräfte angeboten.“⁶⁶⁴ Die im Februar 1943 durchgeführten diesbezüglichen Untersuchungen über mögliche Einsatzmöglichkeiten haben allerdings keine nennenswerte Steigerung zur Folge. Anzahl deutscher Mitarbeiterinnen bei der FMW Ende Juni 1943: 48, Ende Oktober: 54.⁶⁶⁵
- **Ungarndeutsche:** „Die Ungarndeutschen sind in ihrer Haltung das übelste gewesen, was wir bis jetzt hier im Flugmotorenwerk beschäftigt hatten, zum größten Teil sind sie arbeitsmäßig noch schlechter als die Juden, undiszipliniert und häufig betrunken. [...] Noch schlechter ist, dass sich die Leute auch während der Arbeitszeit so sinnlos betrunken haben, dass sie auch den Abstand zu den Polenmädchen verloren haben.“ Mit einer Ausnahme wurden alle Ungarndeutsche (12 Personen) entlassen. Sie waren alle Mitglieder der SS.⁶⁶⁶
- **Strafgefangene:** Als allerletzte Arbeitskräfte-Reserve versuchte das Rükdo im Frühjahr 1944, Strafgefangene in den Gefängnissen für die Rüstungsproduktion nutzbar zu machen. Die FMW-Geschäftsleitung beantwortete ein diesbezügliches Rundschreiben der Rükdo vom 23. Februar 1944 mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit, die ausschließlich maschinengebundenen Arbeiten in eine Strafanstalt zu verlegen.⁶⁶⁷

Offensichtlich konnte die FMW-Betriebsführung sich mit einigem Erfolg den Bemühungen der Behörden widersetzen, polnische Belegschaftsmitglieder ins Reich zu deportieren. In den Jahren von 1941 bis 1943 bewegte sich der Anteil der zivilen Ausländer (fast ausschließlich Polen) innerhalb der Belegschaft stets zwischen 80 und 90%. Die Quote der ‚Arbeitsjuden‘ schwankte in dieser Phase zwischen 7 und 12%. Hier unterschied sich die FMW deutlich von den beiden oben untersuchten Betrieben: Bei der Hasag betrug der Anteil der Juden an der Belegschaft - zusammengefasst für alle Werke - im März 1944 knapp 50% und im SDPAG-Werk in Radom rund 40%.

12.3. Hungerlöhne und unmenschliche Arbeitsbedingungen

Ein Sozialbericht der Henschel-Geschäftsleitung für das RLM macht deutlich, in welchem dramatischem Ausmaß der Lebensstandard der polnischen Arbeiter im GG gegenüber der Vorkriegszeit durch Lohnkürzungen und die inflationären Preissteigerungen sank:

„Der Lebensstandard des polnischen Rüstungsarbeiters z.Zt. der Republik Polen war ein weit höherer als der des deutschen Facharbeiters im Altreich. Das von uns übernommene polnische Rüstungswerk zahlte Löhne, die im Stundenlohn mit 1,20 Zloty beginnend bis zu 3,20 ZL. anstiegen. Für die allgemeine Lebenshaltung benötigte der polnische Rüstungsarbeiter [in der Vorkriegszeit] täglich 3 bis 4 Zloty. [...] Diese Verhältnisse erfuhren in kurzer Zeit nach dem polnischen Feldzug eine stetige Ände-

⁶⁶³ Ebd.

⁶⁶⁴ MBA VO 175/39: Niederschrift der FMW-Geschäftsleitungs-Besprechung vom 19. 2. 1943

⁶⁶⁵ Vgl. MBA VO 175/42: FMW-Monatsbericht ‚Arbeitskräfte‘ für die Monate Juni und Oktober 1943.

⁶⁶⁶ Ebd., Brief vom 31. 1. 1944 an den SS-Obersturmbannführer Dr. Dambach, SS-Hauptamt, Berlin.

⁶⁶⁷ Vgl. MBA VO 175/24: Schreiben der FMW-Direktion an das Rükdo, Krakau, vom 22. 3. 1944.

rung dadurch, dass die Truppenteile der Besatzungsarmee sich von den Erzeugnissen des Landes selbst verpflegen mussten. [...] Die Vorräte verringerten sich und die Preise stiegen rasch. Der Lebenshaltungs-Standard stieg bald auf 10 bis 20 Zl. [pro Tag] im Dezember 1939. An Löhnen zahlten wir jedoch nur einen geringen Teil des vorher durch die polnische Leitung des Werkes gezahlten Entgeltes. [...] Aufgrund der am 3. 12. 39 erlassenen Tarifordnung der Hauptabteilung Arbeit der Regierung des GG wurden die Löhne erhöht, die Sätze bis max. 1, 40 Zl. vorgesehen hatte.“⁶⁶⁸

Zwar wurden die Löhne in den Jahren 1940 bis 1943 um bis zu 100% erhöht, was jedoch, angesichts der galoppierenden Inflation, den dramatischen Reallohnverlust nicht verhinderte. Spitzenverdiener bei der FMW waren Anfang 1942 Spezialarbeiter, die im Akkord arbeitend zwischen 2.28 und 2.45 Zloty pro Stunde verdienten. Die Stundenlöhne für Facharbeiter bewegten sich zu diesem Zeitpunkt zwischen 1.50 und 1.60 Zloty. Daran änderte sich bis Anfang 1943 wenig.⁶⁶⁹

In einem Bericht zur Lage in der GG-Rüstungsindustrie stellte Rüstungsinspekteur Schindler auf der Basis eigener Berechnungen fest, „dass ein Lediger für einen einigermaßen ausreichenden Lebensunterhalt monatlich 800 Zloty und ein Verheirateter mit Kindern 1.200 Zloty benötigte, während der Höchstlohn nur 320 Zloty betrage.“⁶⁷⁰

12.3.1. Wochen-Arbeitszeit über 70 Stunden

Nach Übernahme der Rzeszower-Werke zwang die FMW-Betriebsführung der polnischen Belegschaft immer längere Arbeitszeiten auf. In einer Besprechung im Januar 1943 erklärte der FMW-Chef Romstedt „die 48-stündige Arbeitswoche als für die Anforderungen des Krieges unzureichend und daher unverantwortlich.“⁶⁷¹

Ab Ende Februar 1943 waren in der 1. Schicht zwischen 7.00 und 17.30 Uhr - bei insgesamt 40 Minuten Pause für Frühstück und Mittagessen - 54 Stunden pro Woche zu arbeiten. Der gleiche zeitliche Einsatz wurde in der um 17.30 beginnenden Nachtschicht verlangt. Am Sonnabend war von 7.00 bis 12.00 Uhr, bei 10 Minuten Pause, zu arbeiten. Anlässlich der Einführung der 54-Stunden-Woche drohte Romstedt damit, dass „wir nach einiger Übergangszeit auf die 60-stündige Arbeitszeit kommen müssen.“⁶⁷²

Die 60-Stunden-Arbeitswoche war bereits mit Erlass vom 6. Mai 1940 vom RMfBuM für alle Betriebe der Rüstungsindustrie angeordnet worden. Von dieser Wochenarbeitszeit konnte der einzelne Betriebsführer nur dann nach unten abweichen, wenn damit kein Leistungsrückgang verbunden war. Die Rüstungsinspektionen hielten allerdings die 60-Stundenwoche auf die Dauer für nicht durchführbar. Nach ihren Erkenntnissen lag das Leistungsoptimum bei Männern bei der 54-56 und bei Frauen bei der 48-Stundenwoche. Danach „sei vielfach ein Leistungsabfall bis zu 50% beobachtet worden.“⁶⁷³

⁶⁶⁸ MBA VO 175/18: Schreiben der Henschel-Direktion an das RLM vom 24. 8. 1941. Thema: Sozialbericht des Flugmotorenwerkes, Reichshof.

⁶⁶⁹ Vgl. MBA VO 175/25: Lagebericht der FMW vom 1. bis 31. März 1942 für das RüKdo, Krakau, vom 2. 4. 1942;

vgl. MBA VO 175/31: Lagebericht der FMW für das RüKdo, Krakau, vom 25. 2. 1943.

⁶⁷⁰ DTB Frank, Besprechung Franks mit General Schindler am 26. 3. 1943, S. 635.

⁶⁷¹ MBA VO 175/39: Niederschrift über die Besprechung mit den FMW-Führungskräften am 29. 1. 1943.

⁶⁷² Ebd., Niederschrift über die Besprechung mit den Führungskräften am 19. 2. 1943.

⁶⁷³ Vgl. MBA VO 175/25: Runderlass des Reichsarbeitsministers zum Thema ‚Arbeitszeit in Rüstungsbetrieben‘ vom 1. 10. 1941.

Unbeeindruckt von solchen Erkenntnissen verlangte die FMW eine noch über das im Februar 1943 angekündigte Maß von 60 Wochenstunden hinausgehende Arbeitszeit: „Wir arbeiten jetzt mit der polnischen Belegschaft 67 ½ Stunden pro Woche“ schrieb ein leitender FMW-Mitarbeiter Ende Mai 1943 an das Rükdo, Krakau.⁶⁷⁴

Kriegswichtige Sonderaktionen wie z.B. das ‚Jägerprogramm‘⁶⁷⁵ zwangen die FMW zu immer rücksichtsloseren Arbeitseinsatzplänen. Bei der katastrophalen Ernährungslage war dies nur noch mit - allerdings sehr bescheidenen - Lebensmittel-Sonderzuteilungen durchzusetzen. Diese ‚verbesserten‘ Zuteilungen waren für eine Wochenarbeitszeit von 69 Stunden bei Männern und 66 Stunden bei Frauen vorgesehen.⁶⁷⁶

Im Mai 1944 wurden aus den Hunger leidenden polnischen FMW-Mitarbeitern die letzten Reserven mit einem Sonderkontingent von monatlich 750 g Fleisch für eine 72-stündige Wochenarbeitszeit herausgepresst.⁶⁷⁷

12.3.2. Rücksichtslose Arbeitsbedingungen

Obwohl es der FMW 1942 gelungen war, die zuvor von Henschel erzielten Umsätze (Basis Monatsdurchschnitt) fast zu verdoppeln, beurteilte die DB-Konzern-Zentrale das Gesamtergebnis negativ. Im Vordergrund der Kritik stand die völlig unbefriedigende Zahl von nur 91.000 geleisteten produktiven Stunden pro Monat.

In einer Programmbesprechung in Genshagen am 15. 12. 1942 wurde der FMW für 1943 ein Soll von 177.000 produktiven Stunden (im Durchschnitt pro Monat) vorgegeben. Um zu einem betriebswirtschaftlich befriedigenden Ergebnis zu kommen, verlangte die Konzernspitze von der FMW für das Geschäftsjahr 1943 eine über 100% gegenüber dem Vorjahr hinausgehende „Steigerung der Ausbringung.“⁶⁷⁸ (Ist-Umsatz 1942: Zl. rund 28 Mill., Vorgabe für 1943: Zl. 56 Mill.)

12.3.2.1. Brutale Maßnahmen der neuen Geschäftsführung

Der DB-Vorstand in Stuttgart machte den Geschäftsführer Thiel für das schlechte Ergebnis im Jahr 1942 verantwortlich. Die Chefs trauten ihm die Lösung der anstehenden Probleme im Werk Rzeszow nicht mehr zu und lösten ihn zum Jahresende 1942 von seinem Posten ab.⁶⁷⁹

Als im Sommer 1942 der damalige DB-Vorstandsvorsitzende Dr. Kissel starb, versuchte die Deutsche Arbeitsfront (DAF), den linientreuen Nationalsozialisten Werner Romstedt (Personalchef des DB-Konzerns) als Nachfolger durchzusetzen. Der Aufsichtsrat entschied sich jedoch für Dr. Haspel. Trotz der Befürchtung, die DAF könnte die Versetzung (Abschiebung?) Romstedts nach Polen „als offene Kampfansage betrachten“, machte der Vorstand das Angebot und Romstedt nahm den Posten als FMW-Chef zum 1. Januar 1943 an.⁶⁸⁰

⁶⁷⁴ MBA VO 175/24: Schreiben an das Rükdo, Krakau, vom 31. 5. 1943.

⁶⁷⁵ Programm zur Fertigung neu entwickelter Typen von Jagdflugzeugen.

⁶⁷⁶ Vgl. MBA VO 175/28: Schnellbrief des RMfBuM vom 30. 3. 1944.

⁶⁷⁷ Vgl. MBA VO 175/24: Schreiben des Rükdo, Krakau, an die FMW vom 4. 5. 1944.

⁶⁷⁸ Vgl. MBA VO 175/39: Programmbesprechung FMW-Betriebsführung mit DB-Zentrale am 15. 12. 1942.

⁶⁷⁹ Vgl. MBA Kissel I/15: Protokoll der Vorstandssitzung vom 4. und 5. 11. 1942.

⁶⁸⁰ Ebd.

Zur Durchsetzung der in der Programmbesprechung in Genshagen festgelegten Vorgaben wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Leistungssteigerung in Rzeszow beschlossen. Neben Änderungen in Planung, Organisation und im Maschineneinsatz sollten längere Arbeitszeiten und eine Neugestaltung der Lohnverhältnisse (Überprüfung der Akkordzeiten) für bessere Ergebnisse sorgen.⁶⁸¹ Bei der bekannten Weigerung der DB-Zentrale, in Rzeszow Eigenmittel einzusetzen, überrascht es nicht, dass in dem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Betriebsergebnisse Produktivitätssteigerungen durch Modernisierung des Maschinenparks nicht auftauchten.

Unter dem Druck der Vorgaben aus Genshagen und aufgrund der durch die Kriegereignisse an der Ostfront im Winter 1942/43 massiv steigenden Anforderungen der Rüstungsinspektion musste Romstedt reagieren. Zusätzlich zu den von den Experten anlässlich der Genshagen-Besprechung vereinbarten Maßnahmen zur Erfüllung der FMW-Sollzahlen setzte Romstedt zunehmend auch auf Gewalt und Terror als Mittel zur Leistungssteigerung.

In mehreren Briefen vom März 1943 an das Rükdo, Krakau, teilte Betriebsführer Romstedt mit, was zur Steigerung der Fertigungszahlen bei der FMW „in letzter Zeit geschehen ist.“⁶⁸²

- Über die normale Verteilung von Lebensmittel hinausgehende Zuteilungen erfolgen nur noch nach im Betrieb festgestellten Leistungsgraden.
- Erhöhung der Zigaretten- und Wodkazuteilung an die „Leistungsguten.“ Die dafür benötigten Mengen stammten aus Kürzungen bei „schlechten Polen“.
- Überstellung von ‚Drückebergern‘ an das Arbeitsamt zum Abtransport ins Reich.
- Ausweitung des Akkordsystems auf weitere Fertigungsbereiche bei gleichzeitiger Verkürzung der Stückzeiten.
- Ausweitung des Einsatzes billiger weiblicher Arbeitskräfte (Lockmittel: Einrichtung eines Kindergartens).
- Einführung von Kollektivstrafen, gedacht als Erziehungsmaßnahme der Polen untereinander. Bei Fehlverhalten eines Einzelnen wird die ganze Gruppe/Abteilung bestraft.
- Planung zur Errichtung eines Arbeitslagers (Erziehungslager für ‚Arbeitsbummelanten‘) auf dem Werksgelände für straffällige polnische Belegschaftsmitglieder).

Die mit dem sog. Prämiensystem verbundenen Sonderzuteilungen an Lebensmitteln waren jedoch nicht annähernd in der Lage, den durch längere Arbeitszeiten, Verschärfung der Akkordarbeit und der Androhung von Terrormaßnahmen verursachten Kräfteverschleiß zu kompensieren. Sprunghaft stieg der Krankenstand an: während in der Phase Ende 1941/Anfang 1942 zwischen 4 und 5% der polnisch/ukrainischen Arbeiter im Rzeszower Werk krank gemeldet waren, sprang die Zahl im 1. Quartal 1943 auf 10%.⁶⁸³

⁶⁸¹ Vgl. MBA VO 175/39, s. Anm. 677.

⁶⁸² Vgl. MBA VO 175/24: Briefe von Dir. Romstedt an das Rükdo, Krakau vom 1. 3. 1943; ebd., Brief vom 8. 3. 1943; ebd., Brief vom 18. 3. 1943.

⁶⁸³ Vgl. MBA VO 175/25: Brief der Geschäftsleitung des Rzeszower Werkes an die Rükdo, Krakau,

Mit seiner rigorosen Personalpolitik übte Romstedt massiven Druck nicht nur auf die polnischen Arbeiter, sondern vor allem auch auf sein deutsches Führungspersonal aus, ein Bereich, in dem er erhebliche Defizite sah. Für ihn waren vorbildliches Verhalten und Wahrung des notwendigen Abstands der Führungskräfte zu den ‚Untergebenen‘ Grundvoraussetzungen, um - unter den besonderen Bedingungen des GG - Polen zu Rüstungsarbeitern zu ‚erziehen‘ und zu Höchstleistungen anzutreiben.

In einer Besprechung mit den FMW-Führungskräften bezeichnete Romstedt „die Erziehung der polnischen Belegschaft [...] als das wesentlichste Erfordernis im Hinblick auf die Frage der Leistungssteigerung“⁶⁸⁴ Die Erziehungsarbeit könne jedoch nur gelingen, wenn „die Meister selbst in ihrer Haltung vorbildlich“ seien. Jeder müsse „auf eine persönlich korrekte Haltung den Polen gegenüber achten. Er dürfe keine Schwäche, weder fachlicher noch persönlicher Art zeigen.“⁶⁸⁵ Eigenschaften, über die offensichtlich nicht alle Führungskräfte der FMW verfügten.

So akzeptierte Romstedt nicht, „dass ein Deutscher eine Polin mit auf sein Fahrrad nimmt, dass ein Deutscher eine Polin mit ins Kino nimmt, dass ein Deutscher mit einer Polin am Wislok spazieren ginge und sie alle 5 Minuten abküsse. Alle diese Vorkommnisse haben sich mit führenden Männern des Flugmotorenwerkes ereignet. Wenn mir nochmals derartiges zu Ohren komme, müsse ich derartige Angelegenheiten der politischen Führung zur weiteren Bearbeitung übergeben.“⁶⁸⁶

Des Weiteren verurteilte Romstedt scharf die Versuche deutscher Belegschaftsmitglieder, sich mit Unterstützung ihnen unterstellter Polen Lebensmittel auf dem ‚Schwarzen Markt‘ zu verschaffen. Mit denen, die sich auf diesem Weg regelmäßig Waren beschaffen, „müsste ich mich [...] auf’s Schärfste auseinandersetzen. In solchen Fällen würde ich einen Deutschen als für den Betrieb und das Generalgouvernement untragbar erklären.“⁶⁸⁷

12.3.2.2. Mehrarbeiten oder hungern

Mit dem brutalen Konzept ‚mehr Lebensmittel für mehr Arbeit‘ gelang es offensichtlich, das ‚Bummelantentum‘ und ‚Fernbleiben von der Arbeit‘ einzudämmen. Die schamlose Erpressung, die ausgehungerten Polen bei Minderleistungen von den - über die normalen Rationen hinausgehenden - betrieblichen Sonderzuteilungen auszuschließen, veranlasste die polnischen Arbeiter, die letzten Reserven zu mobilisieren.

Zwei seiner personalpolitischen Maßnahmen zur „Aktivierung des Leistungswillens“ bezeichnete Romstedt als besonders wirksam: „Neben der unterschiedlichen Verteilung von zusätzlichen Lebensmitteln hat aber auch die Herausnahme aus dem Betrieb und die Zurverfügungstellung an das Arbeitsamt zum Einsatz in Deutschland sehr nachhaltig gewirkt.“⁶⁸⁸

Zynisch verkündete Romstedt im August 1943, dass sein Konzept der leistungsabhängigen Lebensmittel-Zuteilungen nur so lange funktionieren könne, solange „ein genügend großer

vom 23. 9. 1941;

vgl. MBA VO 175/24: FMW-Krankenstandsmeldung 1. Quartal 1943 für das RüKdo, Krakau, vom 3. 4. 1943.

⁶⁸⁴ MBA VO 175/39: Besprechung Romstedts mit den FMW-Meistern und Abteilungsleitern am 12. 11. 1943.

⁶⁸⁵ Ebd., Meisterbesprechung vom 30. 3. 1943.

⁶⁸⁶ Ebd., Besprechung Romstedts mit den FMW-Meistern und Abteilungsleitern am 12. 11. 1943.

⁶⁸⁷ Ebd.

⁶⁸⁸ MBA VO 175/24: Brief von Dir. Romstedt an Oberst Matthes im RüKdo, Krakau, vom 18. 3. 1943.

Unterschied zwischen der in der Rüst-Betrieben beschäftigten und der sonstigen Bevölkerung“ bestehen bleibe.⁶⁸⁹

Das Prämiensystem hatte zunächst nur sehr geringen Einfluss auf die Zahl der produktiven Stunden, denn mit rund 100.000 pro Monat lag der Durchschnitt für die ersten sechs Monate 1943 nur geringfügig über dem - in Genshagen kritisierten - Wert von 91.000 Stunden.⁶⁹⁰ Das Juli-Ergebnis von 246.000 produktiven Stunden wertete Romstedt jedoch als eindeutigen Beleg dafür, dass ein „sorgfältig aufgestelltes und gegliedertes Prämiensystem in der Lebensmittelversorgung“ eine außerordentliche Leistungssteigerung bewirken könne.⁶⁹¹ Die Umsatzzahlen in den Monaten August bis Dezember 1943⁶⁹² lassen den Schluss zu, dass es Romstedt gelang, die monatlich gearbeiteten Produktivstunden auf dem Juli-Niveau bis Jahresende zu halten. Damit konnte er die Vorgabe von Genshagen von jahresdurchschnittlich 177.000 Stunden pro Monat erfüllen. Das ‚Ausbringungs‘-Ziel von rund Zloty 56 Mill. für 1943 verfehlte er jedoch mit knapp 48 Mill. deutlich.⁶⁹³

Trotz wesentlich längerer Arbeitszeiten, erhöhter Belegschaft und dem Einsatz rüder Anreizsysteme gelang es Romstedt nicht, die vorgegebenen ‚Ausbringungs‘-Zahlen zu liefern. Das war in erster Linie auf die geringe Produktivität im Rzeszower Werk zurückzuführen, wo im Vergleich mit den DB-Reichswerken in einer Arbeitsstunde nur eine ‚Ausbringung‘ von 50% erreicht wurde.⁶⁹⁴

Wie viele Polen dem unerträglichen Arbeitsdruck und den Misshandlungen zum Opfer fielen, ist nicht gesichert belegt. Hopmann erwähnt die Schätzung eines Zeitzeugen, wonach während der Besatzungszeit in der FMW von den polnischen Arbeitern „über 60 bei der Gestapo verschwunden und umgekommen“ seien.⁶⁹⁵ Sollten diese vergleichsweise geringen Opferzahlen stimmen, könnte das darauf hindeuten, dass die FMW-Führung - vor dem Hintergrund des allgemeinen Arbeitskräftemangels - nach der zynischen Devise handelte, besser ein erschöpfter, mit etwas Prämien am Leben gehaltener polnischer Arbeiter als ein Mann weniger.

12.4. Juden ersetzen Polen

Im Frühjahr 1942 setzten verstärkte Bemühungen ein, polnische Arbeiter - auch aus den Rüstungsbetrieben - zum Arbeitseinsatz im Reich zu zwingen, und die dadurch entstandenen Lücken in den Belegschaften mit ‚noch arbeitsfähigen Juden‘, die bei den Gettoauflösungen ‚aussortiert‘ wurden, zu schließen.

12.4.1. Tausch Polen gegen Juden

Auf Weisung des OKW forderte das RüstKdo in Krakau die FMW auf, 10-15% der polnischen Arbeiter für eine Umsetzung ins Reich freizugeben. Mit Hinweis auf die Monopolstellung der FMW bei der Produktion von bestimmten Ersatzteilen für den Flugmotor DB 601 A („die einzige Betriebsstätte im großdeutschen Raum und den besetzten Gebieten“) lehnte die FMW, unterstützt von der Zentrale in Stuttgart, diese Forderung ab. Auch die vom Industrierat für

⁶⁸⁹ Ebd., Brief von Dir. Romstedt an das RüstKdo, Krakau, vom 5. 8. 1943.

⁶⁹⁰ Ebd.

⁶⁹¹ Ebd.

⁶⁹² Vgl. MBA VO 175/27: Statistik der FMW-Monatsumsätze Geschäftsjahr 1943, (Stand 23. 5. 1944).

⁶⁹³ Vgl. ebd.

⁶⁹⁴ Vgl. MBA VO 175/39: Programmbesprechung FMW-Führung mit DB-Zentrale am 15. 12. 1942.

⁶⁹⁵ Spoerer / Hopmann, S. 256.

die Fertigung von Luftwaffengerät eingesetzte Ringführung T 2 warnte vor einer „Schwächung des Werkes Reichshof“.⁶⁹⁶

Gegen den Druck von OKW und Rüstungsinspektion war DB letztlich machtlos: Rüstungsinspekteur General Schindler erklärte sich gegenüber FMW-Direktor Thiel „außer Stande, das Werk vor Entzug von polnischen Arbeitskräften zu schützen. Er habe entschieden, dass - soweit Juden zum Anlernen vom Arbeitsamt oder der SS zur Verfügung gestellt werden - der Entzug in 7 monatlichen Raten von 30 Mann ab 1. August 1942 Zug um Zug mit der Zurverfügungstellung von Juden erfolgen soll.“⁶⁹⁷

Die Zug um Zug-Aktion ‚Juden für umgesetzte Polen‘ bereitete den Verantwortlichen allerdings erhebliche Schwierigkeiten. Die SS erklärte, dass die nach den Gettoaflösungen „aus Reichshof abgeschobenen Juden arbeitseinsatzmäßig derart minderwertig gewesen seien, dass ein Einsatz in der Flugmotorenwerk Reichshof GmbH nicht möglich war“ und auch künftig keine Möglichkeit bestehe, aus dem Raum Reichshof der FMW Juden zur Verfügung zu stellen. Auch das Arbeitsamt Reichshof sah kaum Möglichkeiten, der FMW geeignete Arbeitskräfte zu beschaffen.⁶⁹⁸

Nachdem das Arbeitsamt eine entsprechende Anzahl von Anlernlingen zur Verfügung stellte, erfüllte die FMW ihre Verpflichtung, die geforderten dreißig Mann zum 1. 8. 1942 abzugeben. Gemäß der Entscheidung von Schindler sollten weitere Umsetzungen polnischer Arbeiter ins Reich nur unter der Voraussetzung erfolgen, „dass zumindest Juden“ als Ersatz zur Verfügung gestellt werden. Solange das Arbeitsamt sich jedoch außer Stande erkläre, diese Ersatzkräfte zu beschaffen, wäre die FMW nicht bereit, weitere Umsetzungen durchzuführen.⁶⁹⁹

12.4.2. Ständiger Einsatz von Juden im Produktionsbereich

Bereits Ende 1941 wurden aus dem Rzeszower Getto jüdische Arbeitsgruppen zu Sondereinsätzen in die Industrie abkommandiert. Rund 150 Juden arbeiteten im Rahmen dieser Aktionen für die FMW.⁷⁰⁰

Die steigenden Anforderungen des RLM und die erhöhten Vorgaben der DB-Konzernzentrale im Reich waren nur mit zusätzlichem Personal zu bewältigen. In Ermangelung geeigneter polnischer Facharbeiter plante die FMW anstelle der bisher nur sporadischen Beschäftigung, Juden künftig - mit deutlich höheren Kopffzahlen - gezielt in produktiven Bereichen der Fertigung einzusetzen. Für den Aufbau einer neuen Fertigungsstraße beantragte die FMW beim Arbeitsamt in Reichshof im Juni 1942 die Zuweisung von 400 Juden. Dabei erklärte sich die FMW bereit, nicht nur jüdische Facharbeiter, sondern auch noch anzulernende Kräfte einzustellen.⁷⁰¹

Die SS reagierte prompt. Bereits Anfang Juli 1942 bestätigte der HSSPf in Krakau die Zuteilung von sogar 450 Juden für die FMW.⁷⁰² Diese Juden stammten - mangels geeigneter Kräf-

⁶⁹⁶ Vgl. MBA VO 175/24: Schreiben der DB-Zentrale an das RüKdo, Stuttgart, vom 12. 5. 1942

Vgl. ebd., Schreiben von FMW-Dir. Thiel an das RüKdo, Krakau, vom 16. 6. 1942.

⁶⁹⁷ Vgl. ebd., Aktennotiz von Direktor Thiel vom 20. 7. 1942.

⁶⁹⁸ Vgl. ebd.

⁶⁹⁹ Vgl. ebd., Brief von FMW-Direktor Thiel an das RüKdo, Krakau, vom 20. 7. 1942

⁷⁰⁰ Vgl. oben Punkt 12.2.1..

⁷⁰¹ Vgl. MBA VO 175/26: Brief von Personalleiter Rahmig an das Arbeitsamt in Reichshof vom 30. 6. 1942.

⁷⁰² Vgl.: MBA VO 175/24: Brief der FMW an den Generalbevollmächtigten für das Bauwesen im GG, Krakau,

te in Reichshof - zu nahezu 90% aus den benachbarten Kreisen Debica und Przemysl.⁷⁰³ In der FMW-Personalstatistik per Ende Juli 1942 wird diese Zahl von 450 jüdischen Arbeitern ausgewiesen.⁷⁰⁴

12.4.3. Der Jude, ein ‚Aussätziger‘

Die RüKdo knüpfte an den ‚Judeneinsatz‘ strenge Bedingungen. Die FMW musste gewährleisten, dass die Juden

- möglichst abgesondert von den nichtjüdischen Arbeitern beschäftigt,
- in separaten Räumen verköstigt (Verrechnung der Kosten über die Polizei),
- im betriebseigenen Lager (mit Werkschutzkontrolle) untergebracht,⁷⁰⁵
- und unter Werkschutz-Bewachung zur Arbeit und zurück gebracht werden.
- Sie sollen keinen Lohn ausbezahlt bekommen. Ein kalkulierter Lohn in Höhe von 80% eines mit der Arbeit der Juden vergleichbaren ‚Polenlohnes‘ ist an die Polizei abzuführen.⁷⁰⁶

Das ursprünglich von der SS verfolgte Ziel, große zentrale ZAL (Belegung mindestens 5.000 Juden) zu errichten, wurde nicht realisiert. FMW und die anderen großen Rüstungsbetriebe im GG bauten eigene, von ihren jeweiligen Werkschutzmannschaften bewachte Lager auf.

Gemäß den NS-Rassengesetzen waren der ‚private Verkehr mit Juden, Jüdinnen und ihnen gleichgestellte Personen sowie der Umgang mit ihnen, der über das dienstlich bedingte Maß hinausgeht [...] untersagt.‘ Wer bei Kontakten ‚mit Jüdinnen jen (sic) Schranken überschreitet, die aus weltanschaulichen und rassischen Gründen besonders streng beachtet werden müssen‘, wird unnachsichtig bestraft.⁷⁰⁷ So wurde beispielsweise ein FMW-Meister von Romstedt gefeuert, weil er ‚sich sogar herabgelassen hätte, Juden mit Handschlag zu begrüßen und Briefmarken mit ihnen zu tauschen.‘⁷⁰⁸

12.4.4. Chaos beim Aufbau des ‚Judenlagers‘

Große Probleme bereiteten den Verantwortlichen der FMW die Unterbringung der jüdischen Arbeitskräfte. Für die kurzfristig zugeteilten ersten 450 Juden ‚haben wir vom Luftgaukommando VIII 6 U-Baracken [5 Unterkunfts- und eine Waschbaracke] erhalten, die [...] auf unserem Werksgelände außerhalb der Umzäunung aufgestellt wurden.‘⁷⁰⁹ Während nach den Wehrmachtvorschriften bei der Belegung von Baracken mit 5 qm pro Mann gerechnet wur-

vom 6. 7. 1942.

⁷⁰³ Vgl. ebd., Brief von FMW-Personalleiter Rahmig an den SSPf, Krakau, vom 14. 8. 1942.

⁷⁰⁴ Vgl. ebd., Personalstatistik der Kriegswerke Reichshof.

⁷⁰⁵ Vgl. MBA VO 175/25: Werkschutz - Personalstatistiken;

vgl. BA, Außenstelle Ludwigsburg, 162/5992, Bl. 209 und 162/2279, Bl. 1311:

Personalstärke des FMW-Werkschutzes: Januar 1941: 23 Mann; Dezember 1941: 29; Anfang 1943: 36

(+ 86 nebenamtliche). Aufgaben: Bewachung des Werksgeländes, Personenkontrollen an den Toren,

Verhinderung von Diebstählen, Überwachung (zusammen mit den Meistern) der Häftlinge am Arbeitsplatz,

Begleitung der Häftlinge vom Lager zum Werk und wieder zurück (ab September 1943 von der SS erledigt).

⁷⁰⁶ Vgl. MBA VO 175/24: Aktennotiz von FMW-Personalleiter Rahmig über ein Telefonat mit Major Matthes, RüKdo, Krakau, vom 17. 7 1942.

⁷⁰⁷ MBA VO 175/39: Erlass des RFSS Himmler zum Thema ‚Arbeitseinsatz der Juden‘, Bekanntgabe durch das RüKdo, Krakau, vom 29. 10. 1943.

⁷⁰⁸ Ebd., Aktennotiz über die Besprechung mit FMW-Führungskräften vom 12. 11. 1943.

⁷⁰⁹ MBA VO 175/24: Brief der FMW an den Generalbevollm. für das Bauwesen im GG vom 6. 8. 1942.

de,⁷¹⁰ pferchte die FMW die Juden auf 1,5 bis 2 qm zusammen. In den völlig überfüllten Baracken (in einem Raum für 30 Mann kampierten 100 Juden) herrschten katastrophale Zustände. Die Schlafstellen bestanden nur aus langen und übereinander liegenden rohen Holzpritschen, als Toiletten dienten zwei transportable, über Erdlöchern aufgestellte Aborte.⁷¹¹

Gemäß Weisung von SiPo/SD im GG sollten die der FMW zugeteilten Juden Arbeitskleidung, Wäsche, Strohsäcke, Decken, Essgeschirr, etc. mitbringen.⁷¹² Entgegen dieser Weisung war den Juden aus Debica und Przemysl die Mitnahme solcher Gegenstände ausdrücklich untersagt. Erst Mitte August 1942 - 6 Wochen nach Eintreffen der 450 Juden - sah sich FMW-Personalleiter Rahmig veranlasst, auf die durch die fehlende Ausrüstung entstandenen unhaltbaren Zustände zu reagieren. „Uns stehen weder Decken noch Strohsäcke zur Verfügung; außerdem fehlt es an Leibwäsche, die wir dringend benötigen, wenn die Judenkolonne nicht vollständig verdrecken soll.“⁷¹³

Das Zögern der FMW-Führung bei der Beseitigung dieser katastrophalen Zustände war vermutlich darauf zurückzuführen, dass die von der SS den Juden aus Reichshof attestierte ‚arbeitsmäßige Minderwertigkeit‘ offensichtlich auch auf die überwiegende Zahl der Debica/Przemysl-Juden zutraf. Die FMW sah keine Veranlassung, die Lebensbedingungen dieser ‚unbrauchbaren‘ Juden zu verbessern. Nachdem Mitte August noch 300 und Ende August nur noch 200 Juden in der FMW-Personalstatistik⁷¹⁴ auftauchen, ist davon auszugehen, dass von den ursprünglich 450 jüdischen Kräften über die Hälfte schrittweise als nicht ‚verwendungsfähig‘ an die SS zurückgegeben wurden.

12 4.5. FMW beschafft sich Juden auf dem ‚Sklavenmarkt‘

Um künftig die massenhafte Zuteilung ungeeigneter und ‚minderwertiger‘ Juden auszuschließen, nahm die FMW die Einladung der SS vom Juli 1942 an, sich an „der nächsten Auskämmaktion im benachbarten Kreis Debica [...] zu beteiligen und dort die erforderliche Auswahl“ selbst vorzunehmen.⁷¹⁵ Romstedt schickte seinen Betriebsleiter Gustav Zwicker zu dieser Aktion mit dem Auftrag, 100 einsatzfähige Juden zu beschaffen. Als Zeuge in einem Ermittlungsverfahren beschrieb Zwicker diesen Auftrag am 10. April 1963 folgendermaßen:⁷¹⁶

„Ich begab mich mit 3 oder 4 Lastwagen nach Debicna (sic). Etwas außerhalb von Debica (sic) waren auf einer Wiese 5.000 Juden jeglichen Alters und Geschlechts zusammengetrieben worden. Sie waren zu Blocks zu je 100 Menschen aufgestellt. Das und auch die Bewachung dieser Juden besorgten SS-Angehörige. Diese Menschen stammten nach meiner Meinung aus dem dortigen Getto.[...] Gleichzeitig mit mir haben noch weitere Angehörige anderer Werke Arbeitskräfte abgeholt. Es war an diesem Tag ein regelrechter Menschenmarkt auf dieser Wiese.“

⁷¹⁰ Vgl. ebd., Notiz der FMW-Sozial- und Rechtsabteilung vom 28. 11. 1942.

⁷¹¹ Vgl. ebd., Baubeschreibung der FMW vom 6. 8. 1942

⁷¹² Vgl. ebd., Brief von Major Matthes, RüKdo, Krakau, an FMW vom 7. 8. 1942.

⁷¹³ Ebd., Brief von FMW-Personalleiter Rahmig an den SSPf, Krakau, vom 14. 8. 1942.

⁷¹⁴ Vgl. ebd., Kriegswerke Reichshof: Personalstatistik.

⁷¹⁵ Ebd., Aktennotiz von FMW-Direktor Thiel zum Thema ‚Arbeiter-Ersatz‘ vom 20. 7. 1942.

⁷¹⁶ Zwicker sagte aus: „Ich glaube im Jahre 1942 [genaue Datierung fehlt] wurde ich vom Direktor Romstedt beauftragt.“ Zwicker hätte danach frühestens im Monat Dezember 1942 tätig werden können, denn zu diesem Zeitpunkt wurde Direktor Thiel durch Romstedt abgelöst, der sein Amt offiziell am 1. Januar 1943 antrat. Alles deutet aber darauf hin, dass FMW auf die Einladung der SS vom Juli 1942 zügig reagierte und nicht bis Dezember wartete. Der Auftraggeber von Zwicker müsste demnach Thiel und nicht Romstedt gewesen sein.

Ich brachte mein Anliegen vor, dass ich also 100 Juden zu bekommen hätte. Er [ein SS-Untersturmführer] erwiderte, dass ich die von ihm haben könne. Daraufhin ging ich zu einem der Menschenblöcke und suchte mir die 100 Juden heraus. [...]

Diese Juden habe ich mir nach ihrem körperlichen Zustand ausgesucht. Ich suchte mir vorwiegend jüngere Menschen aus, von denen ich annahm, dass sie für unsere Arbeit an den Maschinen körperlich und geistig geeignet waren. [...] So kam es vor, dass ich Familienangehörige zwangsläufig trennte. Hierbei spielten sich erschütternde Szenen (sic) ab. Ich hatte Weisung, nur Männer zu holen und so mussten die Ehefrauen und Kinder zurückbleiben. Die für mich benötigten 100 Juden [...] hatten kein Gepäck bei sich. Ich ließ sie auf die LKW aufsitzen und fuhr in Richtung Reichshof zurück. [...] In Reichshof angekommen, wurden die Juden im Barackenlager ausgeladen.“⁷¹⁷

Bei weiteren Besuchen auf dem ‚Sklavenmarkt‘ in Debica holte sich die FMW zusätzliche Arbeitskräfte.⁷¹⁸ Die FMW schaffte es, auf diese Weise bis Ende Oktober „über 500 Juden“ zu rekrutieren und in der Produktion einzusetzen.⁷¹⁹ Dieser Personalstand blieb bis Ende Januar 1943 nahezu konstant. Er stieg erst wieder im Berichtsmonat Februar 1943 mit 107 neu hinzugekommenen Juden auf insgesamt 605 an.⁷²⁰

12.4.6. Gnadenfrist bis Ende 1942

Parallel zu den Bemühungen der FMW, im Sommer 1942 die vorgegebenen Produktionszahlen - auch mit dem verstärkten Einsatz jüdischer Arbeitskräfte - sicherzustellen, tobte der Kampf zwischen der SS und den wehrwirtschaftlichen Stellen über die Behandlung der nach den Gettoauflösungen noch verfügbaren arbeitsfähigen Juden. Mit Rücksicht auf die angespannte Arbeitsmarktlage durften - nach der Entscheidung Hitlers vom September 1942 - die ‚Arbeitsjuden‘ zunächst noch für eine begrenzte Übergangszeit in der Rüstungsindustrie des GG weiterarbeiten.

Von einer nur vorübergehenden Beschäftigung der Juden gingen auch die Spitzen im Militär und der Ministerialbürokratie aus. Bei einem Besuch der FMW im August 1942 erklärten Generalmajor der Luftwaffe Konrad und Ministerialdirigent Schnell vom RMfBuM,

„dass die Beschäftigung der in Umschulung befindlichen jüdischen Arbeitskräfte nur bis einschl. Winter 1942/43 möglich sei, und dass auch die jetzt verbliebenen jüdischen Arbeitskräfte im Frühjahr 1943 weiter nach Osten verschoben werden sollen. Es habe deshalb keinen großen Sinn, diese jüdischen Arbeitskräfte mit großem Kostenaufwand umzuschulen, da diese zu dem Zeitpunkt, da sie wirtschaftlich eingesetzt werden können, abgegeben werden müssten.“⁷²¹

FMW-Personalchef Rahmig ging im Oktober 1942 davon aus, dass „die jetzt bei uns befindlichen 500 Juden um die Jahreswende abgezogen werden.“⁷²²

⁷¹⁷ BA, Außenstelle Ludwigsburg, B 162/5992, Bl. 99.

⁷¹⁸ Vgl. ebd., Bl. 101: „Etwa 4 Wochen später wurde Herr Stasch beauftragt, weitere Juden in Debica zu holen. Herr Stasch war Leiter des allgemeinen Betriebs.“

⁷¹⁹ Vgl. MBA VO 175/24: Brief von FMW-Direktor Thiel an das RüKdo, Krakau, vom 23. 10. 1942.

⁷²⁰ Vgl. MBA VO 175/42: FMW-Lagebericht ‚VII Arbeitskräfte‘ für den Berichtsmonat Februar 1943.

⁷²¹ Vgl. MBA VO 175/24: Brief von FMW-Direktor Thiel an das RüKdo, Krakau, vom 23. 8. 1942.

⁷²² MBA VO 175/26: Brief von FMW-Personalchef Rahmig an das Arbeitsamt, Reichshof, vom 12. 10. 1942.

Im Hinblick auf die erforderliche Einarbeitungszeit der in Aussicht gestellten Ersatzkräfte war es jedoch aus Sicht der FMW-Leitung „lebens- und kriegswichtig, den Abzug der jetzt in der Fertigung eingesetzten Juden [...] bis Ende März [1943] unter allen Umständen hinauszuschieben.“⁷²³ Auch das Rükdo drängte darauf, dass bei der angespannten Arbeitsmarktlage - zur Vermeidung von Produktionsausfällen - die Juden „noch längere Zeit in den Werken verbleiben“ müssten.⁷²⁴ Der FMW-Personalstand von rund 500 jüdischen Arbeitskräften am Jahresende 1942 wurde nicht nur gehalten, sondern bis Ende Februar 1943 auf über 600 ausgeweitet.

12.4.7. Romstedts Verstrickung in die SS-Mordmaschinerie

Die menschenverachtende Einstellung gegenüber den bei der FMW eingesetzten Juden musste zwangsläufig zur Förderung eines rassistischen Klimas und zur Verstärkung der in der Belegschaft vorhandenen antisemitischen Ressentiments beitragen. So wurde allgemein akzeptiert, dass - gemäß der nationalsozialistischer Rassenhierarchie - die Juden schlechter behandelt werden durften als die Polen, denen ein Mehr an Existenzberechtigung zugebilligt wurde.

Romstedts Personalpolitik befand sich dabei in voller Übereinstimmung mit der NS-Rassenideologie und der Politik der SS im GG: Von polnischen Arbeitern verlangte er - angereizt mit bescheidenen Lebensmittel-Prämien - unmenschliche Höchstleistungen, Juden betrachtete er nur als billige Lückenbüßer, denen er - je nach Arbeitsmarktlage - eine zeitlich begrenzte Überlebenschance bot.

In den ihm zur Verfügung gestellten Juden sah Romstedt keine Menschen, sondern billige Arbeitstiere, für die ein bewachter ‚Stall‘ und etwas ‚Futter‘ so lange bereitstanden, solange sie dem täglichen Arbeitsdruck gewachsen waren. Erfüllten sie die gestellten Anforderungen nicht mehr, dann wurden sie - sofern noch ausreichend geeigneter Ersatz verfügbar war - aussortiert.⁷²⁵

Waren keine größeren Produktionsausfälle zu befürchten, unterstützte Romstedt die Bemühungen der SS, auch die Rüstungsbetriebe ‚judenfrei‘ zu machen. Vor allem ab Mitte 1943 drängte er ständig darauf, die Zahl der eingesetzten Juden in der FMW so weit wie möglich zu senken. Im Mai bestand er gegenüber seinen Führungskräften darauf, die jüdischen Mitarbeiter baldmöglichst auszutauschen.

„Zu diesem Zweck sollen sämtliche Abteilungsleiter die entbehrlichen Juden [...] abstellen. Diese Juden werden dann von der Personalabteilung an die Dienststellen, die sie uns zur Verfügung stellten, wieder zurückgegeben. Weiter soll schnellstens eine Auswechslung der noch sonst im Betrieb tätigen Juden herbeigeführt werden. 60 Juden in der Entgrätereie können durch Frauen abgelöst werden.“⁷²⁶

Im Juni 1943 meldete Romstedt der Rükdo zum Thema ‚Judeneinsatz‘: Von den insgesamt 334 bei der FMW zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Juden können 327 (beschäftigt in produktiven Abteilungen) freigestellt werden, sobald entsprechende Er-

⁷²³ MBA VO 175/24: Brief von FMW-Direktor Thiel an das Rükdo, Krakau, vom 23. 10. 1942.

⁷²⁴ Ebd. Schreiben der Rükdo, Krakau, an die FMW vom 10. 11. 1942.

⁷²⁵ Vgl. MBA VO 175/18: Niederschrift einer Besprechung bei der RüIn im GG vom 5. 6. 1942.

⁷²⁶ MBA VO 175/39: Aktennotiz über eine Besprechung Romstedts mit den FMW-Führungskräften vom 11. 5. 1943.

satzkräfte bereit stehen. Die restlichen sieben, mit minder wichtigen Aufgaben beschäftigten Juden können sofort abgegeben werden.⁷²⁷

Das Berichtswesen der FMW weist für das 1. Quartal 1943 einen Krankenstand bei den jüdischen Arbeitern von nur 0,2% aus.⁷²⁸ Bei der katastrophalen Unterbringung, der völlig unzureichenden Ernährung, der fehlenden medizinischen Versorgung, dem Mangel an arbeitsgerechter Bekleidung und einem 12-Stunden-Arbeitstag konnte diese Quote unmöglich der Wirklichkeit entsprechen. Schon ein Vergleich mit den besser gestellten Polen (Krankenstand 1. Q. 1943: 10%) macht dies deutlich. Es ist davon auszugehen, dass die ausgemergelten Juden häufig erkrankten und dann als nicht mehr arbeitsfähig aussortiert wurden. Wer nach den Maßstäben der von Romstedt im Frühjahr 1943 eingeführten ‚Leistungsüberwachung für Juden‘ schlecht arbeitete, wurde „der Behörde wieder zur Verfügung gestellt.“⁷²⁹

Die Lage der kranken, arbeitsunfähigen oder sonst entbehrlichen Juden war hoffnungslos. ‚Rückgabe‘ an die SS, daran konnte für Romstedt kein Zweifel bestehen, bedeutete für die Betroffenen in dieser Phase den sicheren Tod.

12.4.8. Das Arbeitslager als zentrale Strafanstalt

Romstedt sah in den von FMW-Führungskräften ausgehenden Schikanen und Bestrafungen jüdischer Häftlingsarbeiter bei angeblichem Fehlverhalten eine der Ursachen für die schlechten Produktionsergebnisse. Aus diesem Grund schaffte er „als Beitrag zur Leistungssteigerung [...] das willkürliche Strafsystem, nach dem jeder Meister und Abteilungsleiter eine Strafe verhängen konnte“ ab⁷³⁰. Künftig waren ausschließlich die jeweiligen Lagerleiter für Bestrafungen zuständig.

Für das Lager war der - dem Werkschutz vorstehende - FMW-Personalchef Rahmig zusammen mit seinem Mitarbeiter Helmut Lafferenz verantwortlich. Im September 1943 fiel die Zuständigkeit für das Lager an die SS unter dem Hauptscharführer Georg Oester.⁷³¹ Ab diesem Zeitpunkt galt für die Bestrafungen folgende ‚Arbeitsteilung‘: „Bestrafungen von Juden [...] werden ausschließlich von SS-Oberscharführer Oester durchgeführt, Mitteilungen hierüber sind ihm über Herrn Lafferenz zuzustellen.“⁷³² Das bedeutete, Lafferenz entschied, wer wofür zu bestrafen war, und Oester legte das dafür ‚angemessene‘ Strafmaß fest.

Die Verlagerung der Bestrafungen auf das Lager könnte eine Erklärung dafür sein, dass die Juden - wie auch von Zeugen bestätigt⁷³³ - direkt am Arbeitsplatz weniger Schikanen zu befürchten hatten. Das war jedoch nicht Ausdruck von mehr Menschlichkeit - ganz im Gegenteil. Die unkontrollierten Bestrafungen wurden - zur Vermeidung von Produktionsstörungen - aus dem Werk herausgenommen und ins Lager umgelenkt, wo sie umso brutaler erfolgen konnten.

⁷²⁷ Vgl. MBA VO 175/24: Schreiben Romstedts an das RüKdo, Krakau, vom 9. 6. 1943.

⁷²⁸ Vgl. ebd., Krankenstandsmeldung der FMW 1. Quartal 1943 für das RüKdo, Krakau, vom 3. 4. 1943.

⁷²⁹ Ebd., Brief von Dir. Romstedt an Oberstleutnant Matthes, RüKdo, Krakau, vom 8. 3. 1943.

⁷³⁰ Ebd.

⁷³¹ Vgl. ebd., Brief von Dir. Romstedt an das RüKdo, Krakau, vom 20. 10. 1943.

⁷³² MBA VO 175/43: Mitteilung von Dir. Romstedt an alle Meister und Abteilungsleiter vom 19. 10. 1943.

⁷³³ Vgl. BA, Außenstelle Ludwigsburg, B 162/2279, Bl. 1311: Aussage eines ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiters bei der FMW: „Ich muss erwähnen, dass während der Arbeit wir nicht geschlagen wurden.“

Bei den unter Romstedt herrschenden menschenverachtenden Arbeitsbedingungen hing das Überleben eines Juden allein von seinem Nutzen für den Betrieb ab. Es galt die makabre betriebswirtschaftliche Formel: ‚auffällige‘, aber noch ‚brauchbare‘ Juden sind durch Strafen zu Mehrleistung zu zwingen, ‚unbrauchbare‘ sind auszusortieren und über die Mordmaschinerie der SS zu ‚entsorgen‘.

Genau und hinreichend nachgewiesene Daten über einzelne Tötungsaktionen oder Misshandlungen bei der FMW sowie über die darin verwickelten Personen liegen nur für einige wenige Fälle vor:

Im Zusammenhang mit der Erschießung von drei jüdischen FMW-Häftlingsarbeitern, die angeblich die Ausführung eines Auftrags verweigerten, wurde 1962 ein Verfahren gegen Helmut Lafferenz (leitender Mitarbeiter der FMW-Personalabteilung und zuständig für den Werkschutz) eingeleitet. Hauptbelastungszeuge war Adam Krakowski, der aussagte, als Augenzeuge miterlebt zu haben, wie der Beschuldigte Ende 1942 oder Anfang 1943 innerhalb des umzäunten Werkes die drei Juden eigenhändig mit Genickschüssen - in Anwesenheit von 300 Mithäftlingen - ermordete.⁷³⁴ Die Angaben von über 40 weiteren Zeugen (alle keine Augenzeugen) enthielten eine Vielzahl von Widersprüchen in Bezug auf Tatmotiv, Tatort und Tatzeit. Lafferenz, der die Erschießung der drei Juden bestätigte, erklärte, dass nicht er, sondern ein Angehöriger der Schutzpolizei die drei Juden vor dem Werkstor - nicht auf dem Werksgelände - erschossen habe. Da bei dieser Beweislage mit einer Verurteilung nicht gerechnet werden konnte, verfügte die Staatsanwaltschaft Stade im Dezember 1964 die Einstellung des Verfahrens gegen Lafferenz.⁷³⁵

Der ab September 1943 für das Lager verantwortliche Kommandant Hauptscharführer Georg Oester übte seine Tätigkeit mit äußerster Brutalität aus. Das Landgericht Memmingen verurteilte ihn im Juli 1969 wegen Mordes in drei Fällen zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe.⁷³⁶

Im ersten Fall ermordete Oester - um ein Exempel zu statuieren - nach einem vereitelten Fluchtversuch (ein Jude wurde dabei erschossen) einen völlig unbeteiligten Juden vor den Augen der zum Appell versammelten Häftlinge durch Genickschuss.⁷³⁷ Im zweiten Fall wurde ein Häftling namens Maybruch im Herbst 1943 auf der Flucht gefasst und anschließend von Oester grausam misshandelt und erschossen.⁷³⁸ Im dritten Fall bestand für das Gericht kein Zweifel darüber, dass Oester - ebenfalls im Herbst 1943 - einen Juden, der im Wirtschaftsgarten angeblich urinierte, zunächst brutal zusammenschlug und danach erschoss.⁷³⁹ Oester hatte bei seinen Aussagen vor Gericht keine Skrupel zuzugeben, dass für ihn Juden vogelfrei gewesen seien, mit denen man hätte tun können, „was man wollte, ja man habe sie töten können, ohne dass man deswegen zur Verantwortung gezogen wurde.“⁷⁴⁰

Wie viele Juden in der FMW insgesamt zu Tode kamen sind, kann nur annäherungsweise auf der Basis vorliegender DB-Personalstatistiken und weiterer MBA-Quellen geschätzt werden. Grundlage dieser Berechnung sind die Angaben über die jeweiligen Personalstände zu einzelnen Stichtagen zwischen Juli 1942 und Juli 1944.⁷⁴¹ Danach erhielt die FMW in diesen zwei

⁷³⁴ Vgl. ebd., B 162/5992, Bl. 219: Erklärung des Zeugen Adam Krakowski.

⁷³⁵ Vgl. ebd., Bl. 267 und 268: Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Stade vom 18. 12. 1964.

⁷³⁶ Vgl. JuNSV, Bd. XXXII, lfd. Nr. 711a, S. 408.

⁷³⁷ Vgl. ebd., S. 420.

⁷³⁸ Vgl. ebd., S. 421.

⁷³⁹ Vgl. ebd.

⁷⁴⁰ Vgl. ebd., S. 440.

⁷⁴¹ Vgl. oben Punkt 12.2.1.

Jahren insgesamt rund 860 jüdische Kräfte zugeteilt, von denen sie im gleichen Zeitraum ca. 600 wieder ‚freistellte‘ bzw. dem SS-Lagerleiter überantwortete. Trotz fehlender aussagefähiger Belege kann davon ausgegangen werden, dass diese 600 jüdischen FMW-Arbeiter ihre ‚Rückgabe‘ an die SS kaum überlebt haben dürften.

Auch über das Schicksal der restlichen 260 Juden der FMW gibt es keine gesicherten Daten. Im Zuge der Evakuierung des Rzeszower Werkes Ende Juli 1944 sollen sie über Colmar in das elsässische Wesserling (Standort einer Verlagerungsstätte für die DB-Werke Colmar, Sindelfingen und Rzeszow) und anschließend im September/Okttober - vor den heranrückenden Alliierten - in ein DB-Werk im sächsischen Kamenz deportiert worden sein. Spoerer äußert die Vermutung, dass ihre Irrfahrt - sofern sie nicht zuvor fliehen konnten - in einer Höhle bei Kamenz endete, wo sie von SS-Ärzten mit tödlichen Injektionen ermordet wurden.⁷⁴²

Vorsichtig geschätzt fielen danach den unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen in der FMW rund 1.000 jüdische und polnische Zwangsarbeiter zum Opfer.⁷⁴³

12.5. Rentabilität in Rzeszow zweitrangig

Die besonderen Verhältnisse, die im GG in Kauf genommen werden mussten, und das von der DB-Konzernzentrale vorgegebene unternehmerische Konzept erschwerten profitables Wirtschaften bei der FMW:

- Aufgrund der fehlenden Bereitschaft von DB, eigene Finanzmittel zur Modernisierung des Maschinenparks einzusetzen, konnte die Umsatzausweitung nicht mit Produktivitätssteigerungen, sondern nur über einen massiven Personalaufbau in Verbindung mit laufend verlängerten Arbeitszeiten realisiert werden.⁷⁴⁴
- Der Arbeitsmarkt stellte für Neueinstellungen fast ausschließlich ungelernete Kräfte zur Verfügung, die mit erheblichem finanziellem Aufwand anzulernen waren. Ein Teil von ihnen stellte sich später als ungeeignet heraus und musste ersetzt werden, was erhebliche Mehrkosten und Produktionsverzögerungen zur Folge hatte.
- Im September 1942 betrug im FMW-Werk der Anteil der Facharbeiter an der Gesamt-Arbeiterschaft weniger als 5% (Vergleichszahlen im Reich: 30 - 40%).⁷⁴⁵
- Der Einsatz ungelerner Kräfte war - nach den Erfahrungen bei FMW - mit „nennenswerten Mängeln verbunden. [...] So ist abgesehen von enorm gestiegenem Ausschuss unser Verbrauch an hochwertigen Werkzeugen aus Schnellstahl“ stark gestiegen.⁷⁴⁶
- Eine anlaufende Produktion mit Kleinserien verursacht einen, gegenüber einer späteren Serienfertigung, 3 bis 4-fach höheren Aufwand.⁷⁴⁷ „Bezüglich der Rentabilität des Werkes ist zu sagen, dass diese bei der Vielzahl der zu fertigenden Teile und der

⁷⁴² Vgl. Spoerer / Hopmann, S. 413ff und 444.

⁷⁴³ Bezüglich der polnischen Opfer siehe oben Punkt 12.3.2.2.

⁷⁴⁴ Vgl. oben Punkte 12.2.1. und 12.3.1.

⁷⁴⁵ Vgl. MBA VO 175/23: Schreiben von Dir. Thiel an die DB-Direktion in Genshagen vom 17. 9. 1942.

⁷⁴⁶ MBA VO 175/24: Schreiben von Dir. Thiel an das RüKdo, Krakau, vom 25. 10. 1942.

⁷⁴⁷ Vgl. MBA VO 175/23: Schreiben von Dir. Thiel an die DB-Direktion in Genshagen vom 17. 9. 1942.

verhältnismäßig geringen Auflage erst gegeben sein kann, wenn [...] unsere Produktion um das zwei- bis dreifache gesteigert wird.“⁷⁴⁸

- Die geringe Motivation, die schlechte Ernährung und Bekleidung, die weitgehend fehlende medizinische Versorgung der Belegschaft sowie die ständige Angst vor Schikanen und Misshandlungen verhinderten einen effizienten Einsatz des Produktionsfaktors ‚Arbeit‘.

Welches betriebswirtschaftliche Ergebnis bei dieser Situation erzielt wurde, ist schwer zu ermitteln. Die Zahlen der Handelsbilanz können dazu nur einen vagen Anhaltspunkt liefern, denn durch überhöhte Abschreibungen, Nichtaktivierung von Anlagegütern und durch Bildung von Rückstellungen ist es in der Handelsbilanz immer möglich, stille Reserven zu bilden und damit Gewinne zu verschleiern. Die Handelsbilanz für das Rumpfgeschäftsjahr 1941 schließt mit einem Verlust von Zl. 1.665.144,57, die für das Jahr 1942 mit einem Verlust von Zl. 1.396.170,47 ab. Die Verlustzahlen wurden in der Gesellschafterversammlung der FMW vom März 1944 einstimmig genehmigt.⁷⁴⁹

Diese Zahlen der FMW konnten die an hohe Profite gewohnten Konzernmanager von DB kaum zufrieden stellen. Ein Vergleich der Umsatzzahlen der beiden DB-Flugmotorenwerke in Genshagen und Rzeszow deckte mit aller Deutlichkeit die Missstände im GG-Werk auf. Während im reichsdeutschen Genshagener Betrieb 1943 mit 14.737 Beschäftigten ein Umsatz von RM 289,2 Mill. (= pro Beschäftigten: RM 19.624) erzielt wurde, erwirtschafteten in Rzeszow in der gleichen Zeit 4.496 Beschäftigte nur einen Umsatz von RM 23,8 Mill. (= pro Beschäftigten: rund RM 5.294).⁷⁵⁰ Die - im Vergleich mit Genshagen - über 100% niedrigere Arbeitsproduktivität in Rzeszow war auch durch die geringeren Personalkosten im GG nicht annähernd zu kompensieren.⁷⁵¹

Darüber hinaus waren die schlechten Betriebsergebnisse der FMW vor allem auch auf den überhöhten Einsatz an Zeit und Material zurückzuführen, der erforderlich war, die „halbwildten Polen“ dahin zu bringen, „im Werkzeug- und Vorrichtungsbau Teile von höchster Präzision mit vielfach nur wenigen Tausendstel Millimeter Genauigkeit herzustellen.“⁷⁵² Auch die von Romstedt Anfang 1943 eingeleiteten Maßnahmen zur Leistungssteigerung⁷⁵³ brachten - trotz gestiegener Umsätze - keine nachhaltigen Produktivitätssteigerungen.

Vieles deutet darauf hin, dass für den DB-Konzernvorstand bei der Übernahme der FMW-Betriebsführung nicht betriebswirtschaftliche (Profitabilität), sondern vielmehr strategische Überlegungen im Vordergrund standen:

- Den Auftrag des RLM, die Betriebsführung des von Henschel nicht ausreichend genutzten Potentials der FMW zum 1. November 1941 zu übernehmen, konnte die DB, die zu diesem Zeitpunkt rund 75% ihres Konzern-Umsatzes mit Wehrmachtsaufträgen erzielte, kaum ablehnen.

⁷⁴⁸ MBA VO 175/25: Bericht über die Produktionsverhältnisse der FMW vom 16. 4. 1941.

⁷⁴⁹ Vgl. MBA VO 175/27: Protokoll der Gesellschafterversammlung der FMW vom 8. 3. 1944.

⁷⁵⁰ Vgl. Pohl, Hans / Habeth / Brüninghaus, S. 127; vgl. Spoerer / Hopmann, S. 98f.

⁷⁵¹ Die Arbeitsproduktivität errechnet sich aus der erbrachten Arbeitsleistung in Relation zu den dabei angefallenen Kosten.

⁷⁵² Vgl. MBA VO 175/23: Schreiben von FMW-Direktor Thiel an Direktor Wolf, Genshagen, vom 17. 9. 1942.

Vgl. MBA VO 175/25: Schreiben der FMW an das Rükdo, Krakau, vom 23. 9. 1941.

⁷⁵³ Vgl. oben Punkt 12.3.2.1. und Punkt 12.3.2.2.

- Wie wenig aber die Verantwortlichen in Stuttgart Rzeszow als langfristig profitables Projekt betrachteten, zeigte sich daran, dass sie nicht bereit waren, dafür eigene Mittel einzusetzen. Sie pachteten die Anlagen und überließen die Investitionen und damit das Kapitalrisiko dem Reichsfiskus.⁷⁵⁴ Nach einer generellen Ausweitung der Marktposition in den besetzten Ostgebieten sah dies nicht aus, im Gegenteil. Der im November/Dezember 1941 zum Stehen gekommene Ostfeldzug ließ die DB-Manager vorsichtig agieren. Eine Haltung, die sich durch die Rückschläge an der Ostfront im Verlauf des Jahres 1942 eher noch verstärkte. In der Sitzung des DB-Vorstands im November 1942 erklärte dessen Vorsitzender, Dr. Haspel, dass er im Hinblick auf die Investitionen im Osten, „allmählich Angst habe vor solchen Dingen.“⁷⁵⁵
- Ein Ziel wurde trotz aller Vorsicht durch das Engagement in Rzeszow erreicht: die Konkurrenten (Junkers, BMW) wurden daran gehindert, ihre Position auf dem Sektor Flugmotorenbau in dieser Region auszubauen.⁷⁵⁶

12.6. Überstürzter Rückzug

Eine Woche vor der Besetzung Rzeszows durch die Truppen der Roten Armee⁷⁵⁷ erfolgte am 26. Juli 1944 die Räumung des FMW-Werkes.⁷⁵⁸ Nicht alle Maschinen konnten rechtzeitig vor der heranrückenden Sowjet-Armee ins Reichsgebiet abtransportiert werden. Verlagerungsziel der FMW-Anlagen war ein stillgelegter, 2 km langer Eisenbahntunnel im elsässischen Wesserling-Urbes. Nachdem die Maschinen aus Rzeszow nicht vor Mitte August im Elsass ankamen, konnte erst Anfang September mit der Produktion begonnen werden, allerdings nur für ca. 2 Wochen, denn danach wurden die Maschinen bereits wieder demontiert und ins sächsische Kamenz abtransportiert.⁷⁵⁹

Undurchsichtig ist die Rolle Romstedts bei den Räumungsaktionen. Anlässlich einer Besprechung mit Frank am 9. 12. 1944 schilderte Romstedt die Umstände seiner auf Veranlassung von Rüstungsinspektor Schindler erfolgten Verhaftung.⁷⁶⁰ Angeblich nutzte Romstedt durch seinen überhasteten Rückzug vorhandene Transportkapazitäten nicht ausreichend und gab dadurch wichtige Maschinen auf. Frank und die SS deckten jedoch Romstedt, so dass seine Verhaftung ohne Folgen blieb. Auch die DB-Vorstände in Stuttgart sahen keine Veranlassung, Konsequenzen aus Romstedts Verhalten beim Rückzug aus Rzeszow zu ziehen. Romstedt behielt seinen Chefposten bei der DEBAG, die die Verlagerung und Abwicklung der FMW zu organisieren hatte.⁷⁶¹

⁷⁵⁴ Vgl. oben Punkt 12.1.2.

⁷⁵⁵ MBA VO Kissel I/15: Protokoll der DB-Vorstandssitzung vom 4. und 5. 11. 1942.

⁷⁵⁶ Vgl. MBA VO Kissel I/14: Protokoll der Vorstandssitzung vom 23. 10 1941.

⁷⁵⁷ Vgl. Röhr, S. 339: 2. August Befreiung von Rzeszow.

⁷⁵⁸ Vgl. MBA VO 175/27: Brief Romstedts an die Deutsche Revisions- und Treuhand AG vom 8. 3. 1945. Vgl. DTB Frank, S. 892: Romstedt informiert Frank am 26. 7. 1944 über die Räumungsmaßnahmen bei der FMW.

⁷⁵⁹ Ausführlich zu den FMW-Verlagerungsaktionen siehe Spoerer / Hopmann, S. 412-419.

⁷⁶⁰ Vgl. DTB Frank, S. 930: Besprechungen am 9. 12. 1944.

⁷⁶¹ Vgl. MBA VO 175/27: Notarausfertigung: Mit Wirkung vom 22. 5. 1944 wurde der Gesellschaftsvertrag dahin geändert, dass die Firma der Flugmotorenwerke Reichshof GmbH, Stuttgart künftig lautet: DEBAG-Ostwerke GmbH, Stuttgart; vgl. MBA VO 175/27: Brief Romstedts an die Deutsche Revisions- und Treuhand AG vom 8. 3. 1945. Romstedt erteilt der Prüfungsgesellschaft den Auftrag, Bilanzen und GuV-Rechnungen per 31. 12. 1943 und 31. 12. 1944 sowie Zwischenbilanz per 26. 7. 1944 (Tag der Räumung) zu prüfen.

12.7. Alte Vorstandsgarde bleibt im Amt

Tausende KZ-Insassen und Zwangsarbeiter, die sich bei DB zu Tode schufteten, verhalfen dem Konzern zu gewaltigen Steigerungen bei Produktion und Gewinn. Trotz der unmenschlichen Behandlung der Häftlinge kamen die dafür Verantwortlichen weitgehend ungestraft davon. Im Gegenteil, nach kurzer Zeit waren die alten Vorstände wieder im Amt bzw. in anderen Führungspositionen tätig.

Im Entnazifizierungsverfahren wurde Dr. Wilhelm Haspel 1948 als ‚entlastet‘ eingestuft, was ihm die Rückkehr auf seinen Posten als Vorstandsvorsitzenden ermöglichte. Als besonders nützlich erwies sich während der Nazi-Herrschaft die Vorstandstätigkeit von Jakob Werlin, Parteimitglied seit 1934 und Vertrauter Hitlers. Er wurde als ‚Mitläufer‘ eingestuft und übernahm anschließend eine Führungsposition im DB-Vertrieb. Karl C. Müller, der als Chef des Werks Genshagen durch besondere Rücksichtslosigkeit beim Einsatz der Zwangsarbeiter aufgefallen war, kehrte 1948 als ‚entlastet‘ in den DB-Vorstand zurück.⁷⁶² Es ist davon auszugehen, dass auch die übrigen Vorstände die Entnazifizierungsverfahren unbeschadet überstanden.

Auch Werner Romstedt, der Hauptverantwortliche für die Verbrechen im DB-Flugmotorenwerk in Rzeszow, dürfte den Übergang in das Wirtschaftsleben der Nachkriegszeit unbeschadet geschafft haben. In den von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen übernommenen Unterlagen liegen nach karteimäßiger Überprüfung keine Erkenntnisse über Romstedt vor.

Das Verfahren gegen Helmut Laffernz, der innerhalb der FMW-Personalverwaltung u.a. für ‚angemessene‘ Bestrafung arbeitsunwilliger und die Auslieferung nicht mehr arbeitsfähiger oder kranker Juden an die Erschießungskommandos des Werkschutzes sorgte, wurde im Dezember 1964 - mit Hinweis auf widersprüchliche Zeugenaussagen - eingestellt.⁷⁶³

Über Verfahren gegen die übrigen Führungskräfte der FMW liegen keine Informationen vor.

13. Ausbeutung und Vernichtung in allen GG-Rüstungsbetrieben

Inwieweit treffen die aus den Untersuchungen der drei Firmen - Hasag, SDPAG und FMW - erarbeiteten Ergebnisse auf die übrigen Rüstungsbetriebe in der ‚COP‘-Region zu? Die Beantwortung dieser Frage ist aufgrund der problematischen Quellenlage und der wenigen verwertbaren Forschungsergebnisse schwierig. Vorliegende Einzelinformationen deuten jedoch darauf hin, dass auch in den übrigen Rüstungsbetrieben mit den drei untersuchten Firmen vergleichbare Zustände herrschten.

In den zu den ‚Reichswerke Hermann Göring‘ (RWHG) zählenden ‚Stahlwerke Braunschweig‘ in Starachowice und ‚Ostrowiecer Hochöfen und Werke AG‘ in Ostrowiec stieg die Gesamtbelegschaft von rund 18.000 (Stand Anfang 1941) auf über 21.000 (1944), darunter 2.400 Juden. Die durch ständige ‚Selektionen‘ und die hohen Sterbeziffern (Typhus) verursachten Ausfälle wurden durch laufenden ‚Nachschub‘ von jüdischen Kräften, u.a. aus den KZ in Majdanek und Plaszow wieder ersetzt. Als im Juli 1944 ein Großteil der jüdischen

⁷⁶² Vgl. Klawitter, Nils: Auferstanden mit Millionen. In: SPIEGEL special 1/2006, S. 110ff.

⁷⁶³ Vgl. oben Punkt 12.4.8.

Zwangsarbeiter einen Fluchtversuch unternahm, eröffneten die Wachleute das Feuer. 1.500 Überlebende wurden anschließend nach Auschwitz verschleppt.⁷⁶⁴

Der Anstieg der Beschäftigung in der ‚Pulverfabrik Pionki‘ (1941: rund 3.300; 1943: 5.000 Mitarbeiter) resultiert überwiegend aus der Einstellung von 1.500 Juden, für die im August 1942 ein Zwangsarbeitslager errichtet wurde. Ende Juli 1944 befanden sich unter der Gesamtbelegschaft 3.000 Juden.⁷⁶⁵ Mlynarczyk weist für diesen Betrieb auf Essenausgabe in Abhängigkeit von viel zu hoch gesetzten Sollvorgaben, auf ständige ‚Selektionen‘ erschöpft wirkender Juden durch den Betriebsarzt, auf Todesfälle durch Explosionen aufgrund fehlender Sicherheitsvorkehrungen und auf Schauexekutionen (z.B. Aufhängen am Galgen) bei Sabotage und Fluchtversuchen hin.⁷⁶⁶ Pionki war im Eigentum der OKH-Gesellschaft ‚Montan GmbH‘, die den Betrieb an einen industriellen Betreiber verpachtete (siehe oben Anm. 235).

Mit in der ‚Pulverfabrik Pionki‘ vergleichbaren Zuständen ist in der Firma ‚Zieleniewski-Werk-Ludwigshütte AG‘ in Kielce zu rechnen (1944: rund 2.700 Mitarbeiter, darunter 600 Juden). Nach Aussagen von Zeugen wurden unterernährte, kranke und schwer verletzte Juden, die nicht mehr voll arbeitsfähig waren, mit Giftspritzen umgebracht.⁷⁶⁷

Das ‚Flugzeugwerk Mielec‘, das unmittelbar hinter der Grenze der Region A in der Region C des ‚COP‘ lag, stand unter der kommissarischen Leitung der Ernst Heinkel Flugzeugwerke in Rostock. Im Werk Mielec erfolgte im April 1942 erstmals ein planmäßiger Einsatz von Juden als Ersatz für die zum Zwangseinsatz ins Reich verschleppten Polen.⁷⁶⁸ Nach der Aussage eines Werkschutzmannes erfolgte die Rekrutierung dieser Kräfte durch einen Abteilungsleiter, der auf dem Flugplatz des Betriebes aus einer von der SS zusammengetriebenen Menge rund 700 für das Flugzeugwerk geeignete Kräfte auswählte. Sie bildeten den Stamm des daraufhin errichteten Judenlagers. Die bei dieser Aktion von dem Mielec-Abteilungsleiter als nicht ausreichend arbeitsfähig erachteten Juden wurden anschließend deportiert bzw. auf dem Flugplatz an einer vorbereiteten Grube von SS-Leuten erschossen.⁷⁶⁹

Auch beim Arbeitseinsatz in Mielec wurden die Juden brutal ausgebeutet, misshandelt und bestraft. Für die Durchführung von Strafaktionen existierten genaue Vorschriften. Von den Meistern wurden Listen erstellt mit Juden, die wegen ungenügender Arbeitsleistungen bestraft oder ausgetauscht werden sollten. Diese Listen enthielten ‚Vorschläge‘ der Meister über das jeweils ‚angemessene‘ Strafmaß. Bei ‚geringen‘ Vergehen wurde der Werkschutzleiter aufgefordert, die Betroffenen mit Stockschlägen zu bestrafen. ‚Schwere‘ Vergehen, wie ‚Arbeitsunfähigkeit‘ oder ‚notorische Arbeitunwilligkeit‘ ahndete der Betriebsführer (Direktor Erich Kleinemeyer) meist mit Auslieferung an die SS - was den sicheren Tod bedeutete.⁷⁷⁰

Der Einsatz der jüdischen Kräfte wurde im Flugzeugwerk in Mielec ständig ausgebaut. In den Sommermonaten 1943 waren zwischen 1.200 und 1.500 beschäftigt.⁷⁷¹ Zum Zeitpunkt des Rückzuges aus dem GG betrug die Gesamtbelegschaft ca. 5.000 Mitarbeiter, darunter 2.000

⁷⁶⁴ Vgl. Jäckel, S. 1372.

⁷⁶⁵ Vgl. Golczewski, S. 488

⁷⁶⁶ Vgl. Mlynarczyk, Judenmord, S. 341ff.

⁷⁶⁷ Vgl. ebd., S. 350.

⁷⁶⁸ Vgl. BA, Außenstelle Ludwigsburg Verschiedenes 276, Bl. 601: KTB des Rückdo Krakau für die Zeit vom 1. 10. – 31. 12. 1942.

⁷⁶⁹ Vgl. ebd., B 162/1427, Bl. 563: Aussage des Werkschutzmannes G. Materne am 22. 4. 1964.

⁷⁷⁰ Vgl. ebd., B 162/1428, Bl. 728, 729: Aussage des Werkschutzmannes G. Materne am 22. 4. 1964;

vgl. ebd., B 162/1429, Bl. 1081: Aussage des Personalsachbearbeiters F. K. Patzek am 11. 11. 1964

⁷⁷¹ Vgl. ebd., B162/1426, Bl. 8 Aussage eines Werkschutzmannes (ohne Namensangabe) im Februar 1964.

Juden, die im Juli 1944 von der SS in die Vernichtungslager deportiert wurden.⁷⁷² Genaue Zahlen über die insgesamt im Betrieb zu Tode geschundenen Zwangsarbeiter liegen nicht vor.

Die im Reich als Angestellte (Holzbranche) tätigen E. Dittrich und F. Fischer übernahmen im Herbst 1940 als Treuhänder die Manufakturwarenfabrik Silberstein, Petrikau (Distrikt Radom), eine ehemals jüdische Weberei und Spinnerei. Der beschlagnahmte Betrieb wurde von der Treuhandstelle an Dittrich und Fischer verpachtet, die das Unternehmen unter der Firma Petrikauer Holzwerke Dittrich und Fischer (DiFi), Petrikau führten. Nach Umbau dieser Textilfabrik in einen holzverarbeitenden Betrieb lief die Produktion im Herbst 1941 mit 500 polnischen Arbeitskräften an. Das Unternehmen arbeitete ausschließlich für die Wehrmacht (Möbel, Sperrholzrundzelte, Munitionskisten etc.).

Die Belegschaft der DiFi stieg aufgrund der ständig steigenden Wehrmachaufträge bis Ende 1942 auf rund 1.000 Mitarbeiter (500 Polen, 500 Juden) an. Vor dem Rückzug im Herbst 1944 wurden die jüdischen Arbeiter in Konzentrationslager, überwiegend Buchenwald, verschleppt.⁷⁷³

Zwar wurde der Geschäftsführer Dittrich mit Urteil des Landgerichts Hamburg vom Juli 1958 vom Vorwurf der Beihilfe zum Mord an jüdischen Arbeitskräften mangels Beweisen freigesprochen, für das Gericht stand jedoch zweifelsfrei fest, dass bei DiFi Juden schikaniert, brutal misshandelt und für angeblich mangelhafte Arbeit auch erschossen wurden. In einem Einzelfall sollen bis zu 13 - der Sabotage beschuldigte - Juden der Gestapo ausgeliefert worden sein.⁷⁷⁴

Obwohl für die vorgenannten Betriebe relativ wenige Daten verfügbar sind, deutet alles darauf hin, dass hier die gleichen Zustände herrschten, wie bei Hasag, SDPAG und FMW. Offensichtlich wurde überall versucht, aus den für die Wehrmacht arbeitenden großen Betrieben mit erbarmungsloser Härte ein Maximum an Rüstungsgütern herauszupressen. Dass dabei die Zwangsarbeiter - vor allem die jüdischen - von Sadisten und skrupellosen Managern misshandelt, ausgebeutet und zu Tode geschunden wurden, störte offenbar kaum jemand.

Auch in den - unter deutscher Führung - für den Wehrmachtsbedarf arbeitenden Klein- und Mittelbetrieben im Distrikt Radom (erfasst in einer Liste des Distriktgouverneurs⁷⁷⁵) weist nichts auf humanere Verhältnisse hin.

Ein mutiger Manager wie Berthold Beitz, Direktor der Karpathen-Öl AG im ostgalizischen Boryslaw, ist im ‚COP‘ nicht zu finden. Beitz - von der Gestapo vorübergehend verhaftet und mit Deportation ins KZ bedroht - bewahrte unter großen persönlichen Risiken zahlreiche Juden und Polen vor der Ermordung durch die SS.⁷⁷⁶

⁷⁷² Vgl. ebd., B162/1438, Bl. 2959-2961: Vernehmung von Erich Kleinemeyer am 16. 3. 1948.

⁷⁷³ Vgl. Rutkowski, , S. 124.

⁷⁷⁴ Vgl. JuNSV, Bd. XIV, lfd. Nr. 463, S. 741ff.

⁷⁷⁵ Vgl. oben Punkt 6.2.1.

⁷⁷⁶ Vgl. Käppner, Joachim: Berthold Beitz. Die Biographie, Berlin 2010, S. 67ff.
Vgl. Sandkühler, S. 290ff.

Schlussbetrachtung

Formell waren Generalgouverneur Frank durch Hitlers Erlass vom 12. Oktober 1939 sämtliche Verwaltungszweige im GG zugewiesen. Von Anfang an war jedoch die Tagespolitik geprägt von heftigen Auseinandersetzungen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den rivalisierenden Machtgruppen (Zivilregierung, Wehrmacht und SS) der Besatzungsinstanzen. Vor allem der SS-Führung gelang es, ihren Polizei- und Sicherheitsapparat weitgehend zu verselbständigen und - unabhängig von Frank - ein eigenes Regime zur Durchsetzung ihrer ‚Volkstumspolitik‘ aufzubauen.

Auf diese Machtkämpfe und auf das kaum noch durchschaubare Neben- und Gegeneinander der streitenden Interessengruppen und die dadurch häufig ausgelösten Kurskorrekturen mussten sich die Manager in den Betrieben des GG einstellen, was ihre Handlungsspielräume zusätzlich einengte.

1. SS bestimmt weitgehend die Richtlinien der GG-Politik

Hitler war überzeugt, dass es nur Himmlers SS und der mit ihr verbundene Polizeiapparat schaffen würden, den polnischen Staat zu vernichten und die Judenfrage zu ‚lösen‘. Die Wehrmacht verfügte nach Ansicht Hitlers nicht über die für diese ‚ethnische Flurbereinigung‘ notwendige Härte. Aber auch der Zivilverwaltung unter Generalgouverneur Frank wollte Hitler die Führung des Volkstumskampfes nicht allein überlassen.

Mit Unterstützung der Reichskanzlei, die Frank zunehmend als Fehlbesetzung erachtete, gelang es Himmler, der SS weitgehende Befugnisse im gesamten GG-Sicherheitsapparat zu verschaffen. Es störte ihn dabei nicht, dass der HSSPF als Chef von SS und Polizei Mitglied der Zivilregierung und damit dem Generalgouverneur unterstellt war. Frank war zu schwach, um den SS-Obergruppenführer Krüger (HSSPF im GG von 1939 - 1943) daran zu hindern, die SS und die Polizei im GG zu einer Terrormaschinerie auszubauen, die auf Befehl Himmlers bereit stand, Hitlers ‚Teufelswerk‘ zu vollenden.

Insgesamt konnte Himmler mit dem Verlauf seines Volkstumskampfes in der Zeit von Mitte 1942 bis Mitte 1943 zufrieden sein: Mit den grauenvollen Gettoaflösungen und Deportationen in die Vernichtungslager hatte es die SS geschafft, das jüdische Leben im GG nahezu auszulöschen.

Unstrittig ist, dass die SS die Hauptverantwortung für die Vorbereitung und Durchführung des von Hitler befohlenen rasseideologischen Vernichtungskriegs im GG bis hin zum systematischen Massenmord der Juden trug. Falsch wäre es jedoch, daraus abzuleiten, der Terror sei allein das Werk der SS gewesen.

Es bestand weitgehend Konsens zwischen den rivalisierenden Stellen der Besatzungsinstanzen und den im GG verantwortlichen Führungskräften der Wirtschaft über die Versklavung der Polen und die ‚Lösung der Judenfrage‘. Nur mit Unterstützung von Verwaltung, Militär und Wirtschaft war die SS in der Lage, ihren unerbittlichen ‚Volkstumskampf‘ bis zum ‚bitteren Ende‘ zu führen.

2. Terror der Zivilregierung im Dienst der Industrie

Die mit aller Schärfe geführte Auseinandersetzung zwischen Himmler und Generalgouverneur Frank war kein politischer Richtungsstreit, sondern ein erbitterter Kampf - der letztlich zu Gunsten Himmlers entschieden wurde - um die Macht über den zur Unterdrückung der Bevölkerung und zur Durchsetzung der NS-Rassenpolitik erforderlichen Polizei- und Sicherheitsapparat. Keine Meinungsverschiedenheiten gab es zwischen den beiden über die Frage, was künftig mit den Polen und Juden im GG geschehen sollte.

Auch als ab Juni 1942 die Zuständigkeit in allen ‚Judenfragen‘ ganz offiziell auf die SS übergang, setzten die zivilen Dienststellen und Behörden ihre Mitarbeit an der Organisation zur Ermordung der Juden fort. Nur zusammen mit der Zivilverwaltung konnte die SS die umfangreichen Vorbereitung zur Durchführung der ‚Endlösung‘ bewältigen.

Willkürliche Verhaftungen/Strafen (‚Gewalttatenverordnung‘), Liquidierung der Intelligenz, Entrechtung, Enteignung und Gettoisierung waren von der Zivilregierung initiierte und ‚legalisierte‘ Verbrechen an den slawischen und jüdischen ‚Untermenschen‘. Räuberische Finanzmanipulationen, Zwangsrekrutierung von über einer Million polnischer Arbeiter sowie Zerstörung der Ernährungsgrundlagen durch eine ruinöse Ernteerfassung ergänzten Franks Vernichtungswerk im GG. Die den hungernden Menschen im GG abgepressten Lebensmittelmengen trugen dazu bei, dass das NS-Regime den Deutschen auch im Krieg einen verhältnismäßig hohen Lebensstandard bieten und der Bevölkerung eine mit dem ‚Steckrübenwinter‘ 1916/17 vergleichbare Opferbereitschaft ersparen konnte.

In mehrfacher Hinsicht profitierten die Rüstungsbetriebe von dieser menschenverachtenden Besatzungspolitik: Arbeitspflicht (für die Polen) und Arbeitszwang (für die Juden) sorgten für das benötigte Personal; Lohnstopp garantierte Billiglöhne und die von der Treuhand gebotenen Möglichkeiten, geraubte Industrieanlagen entweder kostengünstig zu nutzen (Pacht) oder - weit unter Wert - zu kaufen, verbesserten die Ergebnisrechnungen der Betriebe.

Nach Frank sollte nur *der Pole* ernährt werden, der für die Deutschen arbeitet. Die nach dieser Vorgabe festgelegte bevorzugte Belieferung der Rüstungsbetriebe mit Lebensmittel versetzte die Polen in eine verhängnisvolle Zwangslage, in der es nur die Wahl zwischen Hunger leiden oder Mitarbeit bei den verhassten Deutschen gab. Viele wählten Letzteres und verschafften damit den deutschen Betrieben das dringend benötigte Personal.

Die von der Zivilregierung erlassenen Verordnungen lieferten den ‚ordnungspolitischen‘ Rahmen, der es den Managern im GG ermöglichte, ihre ökonomischen Ziele mit Terror und Gewalt zu verfolgen.

Als Ende 1944/Anfang 1945 die letzten Reste des Okkupationsregimes aus Zivilverwaltung, Wehrmacht und SS unter dem Druck der vorrückenden Roten Armee aus dem GG verschwanden, hinterließen sie eine grausam verstümmelte Landschaft: Die Juden waren überwiegend ermordet und die Polen litten unter Armut, Hunger und Krankheit.

3. Die Wehrmacht als Komplize der SS

Es war die Wehrmacht, die - schon vor Beendigung der Kampfhandlungen in Polen - mit der Verschleppung von Zivilisten und Kriegsgefangenen ins Reich, mit der Arisierung jüdischer

Betriebe und mit der rücksichtslosen Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben die ‚NS-Volkstumspolitik‘ in Polen in Gang setzte.

Als sich der verstärkt betriebene Abtransport von Polen ins Reich mit dem Vernichtungsfeldzug Himmlers gegen die Gesamtheit der Juden überlagerte, eskalierte der Streit zwischen der SS und den Militärs über die Behandlung des noch im GG verfügbaren jüdischen Arbeitskräftepotentials.

Dem Befehl Wilhelm Keitels, Chef des OKW, die Juden - entsprechend den Forderungen der SS - auch aus den GG-Rüstungsbetrieben zu entfernen, widersetzte sich Kurt von Gienandt, Wehrkreisbefehlshaber im GG. Gienandts Protest, der seine sofortige Versetzung in den Ruhestand zur Folge hatte, war jedoch keinesfalls ein Akt der Menschlichkeit, ganz im Gegenteil. Gienandt ging es - wie im Übrigen vielen in der Wehrmacht - ausschließlich um eine ungestörte Fortsetzung der Rüstungsproduktion. Die in den Zwangsarbeiter-Lagern und den Betrieben herrschenden katastrophalen Lebens- und Arbeitsbedingungen und die daraus resultierenden verheerenden Sterbeziffern interessierten ihn nicht. Zynisch erklärte er, dass - bei Verfügbarkeit entsprechender Ersatzkräfte - er jederzeit bereit sei, die Juden an die SS auszuliefern, wohl wissend, dass dies deren sicheren Tod bedeutete.⁷⁷⁷

In diesem Zusammenhang ist der - in der Literatur vielfach erwähnte - Zwischenfall in Przemysl (Distrikt Krakau) am 26. Juli 1942 zu prüfen. Auf Befehl ihres Vorgesetzten, Oberleutnant Albert Battel, schossen Wehrmachtssoldaten auf Angehörige der SS, um jüdische Häftlingsarbeiter eines Rüstungsbetriebs vor der Deportation zu schützen.⁷⁷⁸ War dieser Befehl ein Akt der Menschlichkeit oder nur eine Aktion um - ganz im Sinne Gienandts - einen Rüstungsbetrieb beim ungestörten Einsatz von Juden zu unterstützen? Quellen zur Beantwortung dieser Frage existieren nicht.

Für die Inangangsetzung und laufende Kontrolle der Rüstungsbetriebe im GG war General Max Schindler, RüIn im GG, verantwortlich. Die Arbeit ‚vor Ort‘ erledigten in seinem Auftrag der Rüstungskommandeur und der Industriebeauftragte (IB). Die Stellen IB und Kommandeur wurden ausschließlich mit hochrangigen Wehrmachtsoffizieren (Oberste, Majore, Hauptleute) besetzt. Beide hatten weitgehend gleichgerichtete Aufgaben, die sich nur insoweit unterschieden, als dass der Kommandeur für den gesamten Distrikt und der IB nur für eine ganz begrenzte Anzahl von Betrieben verantwortlich waren (so war z.B. der IB des FMW daneben nur noch für das Flugzeugwerk Mielec zuständig). Als ständiger Teilnehmer an den Besprechungen der Geschäftsleitungen wachte der IB über die planmäßige Einhaltung der Produktionsvorgaben, die Rohstoff- und Arbeitskräftebeschaffung sowie die Versorgung mit Unterkünften, Arbeitskleidung und Lebensmittel. Mit eingehenden monatlichen Lageberichten verschaffte der IB seinen Führungsdienststellen ein umfassendes Bild über die von ihm betreuten Betriebe.

Von der ‚Qualität‘ der Belegschaft hing es entscheidend ab, ob ein Betrieb die von der Wehrmacht festgelegten Produktionsvorgaben erfüllen konnte. Jedem IB war klar, dass die ständig steigende Nachfrage der Wehrmacht nach Rüstungsgütern nicht mit kranken, erschöpften und

⁷⁷⁷ Eine Ausnahme stellt Generaloberst Johannes von Blaskowitz, Oberbefehlshaber Ost, dar. Er erhob heftigen Protest gegen die Gräueltaten an der polnisch/jüdischen Bevölkerung, denen die Wehrmacht tatenlos zusah. Blaskowitz wurde daraufhin im Mai 1940 von seinem Posten abgelöst und an die Westfront abkommandiert.

⁷⁷⁸ Vgl. Hilberg, Bd. 2, S. 553;

vgl. Gerlach, Christian: Krieg, Ernährung, Völkermord, Hamburg 1998, S. 236;

vgl. Pohl, Dieter: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, München 1997, S. 235.

halb verhungerten, sondern nur mit arbeitsfähigen Kräften gedeckt werden konnte. Insoweit war es ganz im Sinne des IB, leistungsschwache Arbeiter laufend zu ‚selektieren‘ und durch neu eingestellte - ab Mitte 1942 überwiegend jüdische - leistungsfähige Kräfte zu ersetzen. Ohne Skrupel nahm der IB dabei in Kauf, dass ‚selektierten‘ Juden - ausgeliefert an die SS - der sichere Tod bevorstand. Die Betroffenen wurden entweder sofort erschossen oder in ein Vernichtungslager deportiert.

Der Rüstungskommandeur (im Distrikt Radom: Oberst von Winterfeld) drängte - bei seinen Werksbesuchen - vor allem auf die Intensivierung der Produktion und die Einhaltung der Liefertermine. Die in den Werken herrschenden katastrophalen Arbeits- und Lebensbedingungen konnten ihm dabei unmöglich verborgen geblieben sein. So besichtigte von Winterfeld zusammen mit Hauptmann Buchsteiner (Hasag-IB) im März 1944 u.a. das berüchtigte Werk C (und anschließend das Judenlager des Werkes C) der Hasag in Skarzysko-Kamienna, in dem todkranke Arbeiter - schutzlos der giftigen Pikrinsäure und dem hochexplosiven TNT ausgesetzt - kaum länger als 2 - 3 Monate überlebten.⁷⁷⁹

Das kümmerte die Militärs nicht, für sie zählten nur Qualität und Mengen der geforderten Rüstungsgüter. Die mit System betriebene erbarmungslose Personalpolitik, bei der bis zur Erschöpfung ausgebeutete Arbeiter wie Müll entsorgt wurden, um Platz für neue Kräfte zu schaffen - denen nach Verschleiß das gleiche Schicksal drohte - nahmen die hohen Wehrmachtsoffiziere ohne Widerspruch billigend in Kauf. Dass sie dies - gemeinsam mit den Führungskräften in den Betrieben - zu Komplizen von SS-Mördern im Vernichtungskrieg gegen die Juden werden ließ, störte sie offensichtlich nicht. Von rassistischen Ressentiments gegen Juden und Slawen geleitet und unter dem Druck der Erfordernisse der Kriegswirtschaft gab es für die Verantwortlichen in den Wehrmachtsdienststellen keine moralischen Bedenken beim mörderischen Zwangsarbeitereinsatz.

4. Unternehmer zwischen Anpassung und Profitgier

Der ‚Vater der Nationalökonomie‘, Adam Smith (1723 -1790), stellte im „Wohlstand der Nationen“ ein moralisches Postulat auf, nach dem es gut und nützlich sei, wenn alle Menschen ihrem Eigeninteresse folgten. Er sah „die positiven Folgen des egoistischen Verhaltens und Handelns darin, dass die Gemeinschaft dadurch reicher werde.“⁷⁸⁰ Smith forderte eine freie und selbst gesteuerte Marktwirtschaft, in der der Staat auf jede Lenkung verzichtet und sich ausschließlich auf die Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen beschränkt. Er ging davon aus, dass die so von der Reglementierung befreite Wirtschaft nicht nur dem Fabrikanten Wohlstand, sondern auch - über eine steigende Nachfrage nach Arbeitskräften - der Arbeiterklasse Einkommensverbesserungen bescheren würde.

Aber es kam nicht so, wie Smith prognostizierte. In Wirklichkeit war der Einzug des industriellen Kapitalismus im 19. Jahrhundert begleitet von Phasen laufend wiederkehrender Krisen und großem wirtschaftlichem Elend. Spätestens in der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre schwand der Glaube an die Selbststeuerung der Wirtschaft. Der Staat musste lenkend eingreifen und für Vollbeschäftigung sorgen.

⁷⁷⁹ Vgl. BA-MA, RW 23/18, Bl. 12 und Bl. 16: KTB des Rükdo Radom für die Zeit vom 1. 1. – 31. 12. 1944.

⁷⁸⁰ Reckenwald, Horst-Claus von (Hg. und Übersetzer): Adam Smith. Der Wohlstand der Nationen, München 2005, S. XL. (Originaltitel: Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, London 1776).

Konkurrenz - das Grundprinzip jeder Marktwirtschaft, auch der gelenkten - zwingt jeden Unternehmer dazu, besser als oder zumindest gleich gut wie die Mitbewerber zu sein. Unter diesen Bedingungen kann es nicht die Aufgabe des Fabrikanten sein, möglichst viel und möglichst billig zu produzieren. Sein wirklicher Antrieb ist es, Profit zu machen. Die Güterproduktion wird damit zu einer Nebenerscheinung bei der Erzielung des Gewinns. Eine ausreichende Warenversorgung verdanken wir ausschließlich dem Gewinnstreben und nicht dem Wohlwollen der Industriellen.

Sehr provokant ist in dieser Frage die Position des ultraliberalen amerikanischen Wirtschaftswissenschaftlers Milton Friedman. Für ihn reduziert sich die moralische Pflicht des Unternehmers auf die Profitsteigerung: „There is one and only one social responsibility of business to use its resources and engage in activities designed to increase its profits so long as it stays within the rules of the game“⁷⁸¹

Für Prof. Karl Homann, Wirtschaftsethiker an der Universität München, ist individuelles Vorteilsstreben nicht als Egoismus zu werten, sondern als Prinzip allen menschlichen Tuns. Keine Ethik könne vom Einzelnen verlangen, dass er dauerhaft und systematisch gegen seine Interessen verstößt. Moral verlange nur, dass sich der Einzelne im jeweiligen Handlungsvollzug allgemein gültigen Normen unterwirft.⁷⁸²

Jedoch zeigt das Beispiel BRD, wo trotz strenger Regeln und Gesetze (Rechtsstaat, Strafrecht, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Kartellgesetz, Antikorruptions-Gesetz, Umwelt- und Datenschutz etc.) gegen elementare Normen verstoßen wird und Unternehmer/Manager nicht zögern - wie zahlreiche aktuelle Fälle belegen -, sich mit illegalen Mitteln wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. So sicherten sich Großkonzerne wie z.B. Daimler, Siemens und MAN mit Schmiergeldern große Aufträge, so versteckte die Hypo Real Estate (HRE) durch Bilanzmanipulationen Milliardenverluste in unkontrollierbaren ausländischen Zweckgesellschaften und so verkauften hemmungslose Banker praktisch wertlose Anlagepapiere an ahnungslose deutsche Kleinanleger. All diesen Fällen ist gemein, dass ohne Skrupel - außerhalb der Legalität - versucht wurde, zu Lasten von Kunden oder Wettbewerbern Profite zu machen.

Zwar nicht ausdrücklich verboten, aber zu verurteilen ist es, wenn die Investmentgesellschaften der Deutschen Bank mit preistreibenden Spekulationen auf den Rohstoffmärkten (Weizen, Mais, etc.) Millionenprofite einstreichen, wohl wissend, dass diese ‚Zockerei‘ mit Nahrungsmitteln die Hungersnot in den ärmsten Ländern dramatisch verschärft. Skrupellos handeln Unternehmer (z.B. Anbieter von Jeans, Turnschuhen oder Elektronik-Geräten), wenn sie ohne Gewissensbisse - nur mit Blick auf möglichst hohe Gewinne - in China, Vietnam, Bangladesch oder anderen Billiglohnländern mit Auftragsfertigern kooperieren, in deren Fabriken Menschen - abgespeist mit Hungerlöhnen - unter grauenvollen Arbeitsbedingungen ausgebeutet werden. Auch wissen viele Manager (z.B. in der Autoindustrie) genau darüber Bescheid, dass dort, wo sie gute Umsätze machen, oft die Menschenrechte mit Füßen getreten und Regimekritiker in Gefängnissen gefoltert werden. Aber Geschäfte in diesen Ländern von gesellschaftlichen Veränderungen abhängig zu machen, dazu sehen die profitorientierten Unternehmer keinen Anlass. Sie halten es eher mit Herbert Hainer, Chef des Sportartikelherstellers Adidas, der auf die Problematik seines Chinageschäftes bei den Olympischen Spielen angesprochen, bekannte, „Politik sei nicht seine Aufgabe.“⁷⁸³

⁷⁸¹ Friedman, Milton: The Social Responsibility of Business is to increase its Profits. In: The New York Times Magazine, New York 13. 9. 1970, Vol. 33, Nr. 30, S. 122ff.

⁷⁸² Vgl. Homann, Karl / Lütge, Christoph: Einführung in die Wirtschaftsethik, Münster 2004, S.22ff.

⁷⁸³ Zit. nach: Borchardt, Alexandra: Geschäftsziel Freiheit. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 30 vom 7. 2. 2011, S. 4.

Diese weit verbreitete Einstellung führender Vertreter der Wirtschaft zeigt, dass sich hinter der für die Marktwirtschaft konstitutiven unternehmerischen Freiheit viel eigennützige Gier nach Macht und Profit - z.T. auch außerhalb der Legalität - verbergen. Aber wenn sich schon im Rechtsstaat Bundesrepublik Unternehmer finden, die sich bei ihrem Handeln nicht an grundlegenden Wertvorstellungen orientieren, dann kann es wohl kaum überraschen, wenn im ‚Dritten Reich‘, wo in weiten Bereichen die rechtsstaatliche Ordnung außer Kraft gesetzt wurde und die demokratischen Kontrollsysteme versagten, in erschreckender Weise sichtbar wurde, wie sich die Masse der Unternehmer/Manager bedenkenlos den vom NS-Regime geschaffenen - formal legalisierten - Unrechtsstrukturen anpassten, sofern es ihnen zum Vorteil gereichte.

Bemerkenswert ist, dass im ‚Dritten Reich‘ - worauf in der Literatur vielfach hingewiesen wird - die Männer in den Spitzenpositionen der Wirtschaft häufig keine überzeugten Nationalsozialisten gewesen sein sollen. Das hinderte aber die Krupps, Flicks, Quandts, IG-Farbenmanager, Porsches u.a. nicht, ohne Skrupel dem Druck zur Verfolgung der Juden nachzugeben und sich bei der ‚Arisierung‘ jüdischen Vermögens schamlos zu bereichern.⁷⁸⁴

Die Konzernherren waren auf die Führung ihrer Betriebe und die Sicherstellung der Produktion fixiert - auch wenn damit Ausbeutung von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen verbunden war. Ohne direkt *politische Verantwortung* zu übernehmen, erfüllten die Wirtschaftsführer durch ihre Beteiligung am lukrativen Rüstungsgeschäft eine vom NS-Regime klar vorgegebene *politische Aufgabe*.

Nicht nur Großbetriebe, sondern auch Klein- und Mittelbetriebe profitierten vom Rüstungsgeschäft und vom Einsatz von Zwangsarbeitern. Es gab während des Krieges im verarbeitenden Gewerbe kaum Betriebe ohne Zwangsarbeiter. Für Mommsen stand „die Masse der Wirtschaftsführer und Unternehmer [...] dem Regime bis zuletzt loyal gegenüber.“⁷⁸⁵

4. 1. Karrieren gestützt auf das NS-Unrechtsregime

Biographisches Material, das nähere Auskunft über die charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale der Männer an der Spitze der in dieser Arbeit untersuchten Betriebe geben kann, existiert nur bruchstückhaft. Auf der Basis der unsicheren Quellenlage, ist es daher schwierig, eindeutige Aussagen über deren Einstellung zum NS-Staat zu machen..

Als überzeugter Anhänger der NS-Bewegung kann SDPAG-Chef Dr. Meindl gelten. Er verdankt seine Karriere der Nähe zur SS und zur NSDAP, der er bereits in der Verbotszeit in den zwanziger Jahren als ‚Illegaler‘ angehörte. Sein besonders enges Verhältnis zu Göring brachte ihn an die Spitze der SDPAG.

⁷⁸⁴ Ausführlich dazu:

Ahrens, Ralf / Frei, Norbert / Osterloh, Jörg / Schanetzky, Tim: Flick. Der Konzern, die Familie, die Macht, München 2009;

Bähr, Johannes: Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008.

Priemel, Kim Christian: Flick. Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, Göttingen 2008;

Jungblut, Rüdiger: Die Quandts, Frankfurt 2002;

Mommsen, Hans / Grieger, Manfred: Das Volkswagenwerk und seine Mitarbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996.

⁷⁸⁵ Mommsen, Hans: „Ableiten in die Barbarei“. In: DER SPIEGEL Nr. 32/2001 vom 6. 8. 2001, S. 144.

Weniger die Übereinstimmung mit der NS-Ideologie war für Budins Annäherung an den Nationalsozialismus bestimmend als vielmehr das Kalkül, mit bereitwilliger Anpassung, den Aufstieg zum Hasag-Chef zu schaffen. Budin war sich darüber im Klaren, dass er diese Position - als ehemaliger Freimaurer - nur in der Rolle des ‚lupenreinen‘ Nazis erreichen konnte. Eine Rolle, die er in der Folgezeit perfekt spielte.

Budins und Dr. Meindls Vorstellungen von ‚Führungskultur‘ waren - trotz der unterschiedlichen Ausgangspositionen zu Beginn ihrer Karrieren - weitgehend deckungsgleich: Das zeigte sich z.B. bei der Durchsetzung des ‚Führerprinzips‘ in ihren Unternehmen und der damit verbundenen Entmachtung des Vorstands als - wie es das Aktienrecht vorschreibt - kollektiv handelndes Gremium. Auch bei der Einstellung gegenüber den Juden (Ausschaltung aus der Belegschaft, Beteiligung an der Arisierung, rücksichtsloser Einsatz von Zwangsarbeitern) gab es völlige Übereinstimmung zwischen den Beiden. Auch in ihrer ‚Ostpolitik‘ verfolgten sie die gleichen Ziele. Sowohl Dr. Meindl als auch Budin drängten in den künftigen Wirtschaftsraum ‚Ost‘, um mit geraubten Betrieben und billigen Zwangsarbeitern zu expandieren.

Auch bei Mitgliedschaften in NS-Organisationen (NSDAP, SS, Beförderung in hohe SS-Offiziersränge) und bei der aktiven Mitarbeit in Wirtschaftsausschüssen (Rüstungs-Sonderausschüssen) gab es viele Gemeinsamkeiten zwischen Dr. Meindl und Budin. Als Wehrwirtschaftsführer standen beide an der Spitze von sog. Kriegsmusterbetrieben.

Vor allem die ausgezeichneten Beziehungen von Dr. Meindl und Budin zu den ranghöchsten Amtsträgern in der Partei und der SS schufen die Voraussetzungen für den rasanten Aufschwung ihrer Betriebe. Mit Rücksicht auf ihre ambitionierten Karrierepläne waren die beiden Ehrgeizlinge bemüht, ihre betriebswirtschaftlichen Unternehmensziele auf der einen mit der Erfüllung politischer Vorgaben auf der anderen Seite in Einklang zu bringen. Es galt, beides wechselseitig zu nutzen. Dabei griffen Dr. Meindl und Budin - wenn sich daraus ökonomische Vorteile ergaben - auch skrupellos auf die im NS-Staat formal legalisierten ‚Instrumente‘ der Judenausgrenzung, der Arisierung und der mörderischen Zwangsarbeit zurück.

Anders einzuordnen ist die Ausgangssituation bei Daimler-Benz. Im Gegensatz zur Hasag und der SDPAG, wo ehrgeizige Emporkömmlinge durch NS-Ergebenheit den Aufstieg schafften, agierten in Stuttgart ein Vorstand und Aufsichtsrat, deren hoch qualifizierte und daher schwer ersetzbare Mitglieder sich dem Hineinregieren der Partei eher entziehen konnten. Das ging sogar so weit, dass Führungskräfte, die sich im Gegensatz zu den rassenpolitischen Auffassungen der Nationalsozialisten befanden (z.B. war Konzernchef Dr. Haspel mit einer ‚Halbjüdin‘ verheiratet), Karriere machen konnten.

Zur Realisierung der hochgesteckten Unternehmensziele setzten aber auch die Daimler-Konzernmanager voll auf Hitlers Rüstungspolitik. Sie zögerten nicht, ausgehungerte Zwangsarbeiter unter unmenschlichen Bedingungen zu beschäftigen. Offensichtlich waren die Verantwortlichen in Stuttgart - trotz einiger regimekritischer Mitglieder im Vorstand - bereit, sich zur Durchsetzung unternehmerischer Ziele staatlich sanktionierten Terrors zu bedienen.

Die Komplizenschaft zum NS-Staat und die damit verbundene Verstrickung in die Barbarei des Naziregime waren der Preis, den große Teile der Wirtschaft bereit waren zu bezahlen, um den Angriff auf ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit abzuwehren und den Erhalt und das weitere erfolgreiche Wachstum der Betriebe - möglichst auch noch über den ab 1942/43 befürchteten Zusammenbruch hinaus - sicherzustellen. Dass sie dadurch zu einer Stütze des NS-Regimes wurden, nahmen sie billigend in Kauf.

Zynisch gesprochen, könnte sich die Masse der Unternehmer/Manager darauf berufen, sich auch während der NS-Zeit - gemäß Homann's Thesen - an ‚allgemein gültige Normen‘⁷⁸⁶ gehalten zu haben. Große Teile der privatwirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen - für die auch im NS-Staat das Konkurrenzprinzip galt - erachteten vielfach nur ein am Unrechtscharakter des Systems orientiertes Handeln als Garant für weitere wirtschaftliche Erfolge. Der vom NS-Staat geschaffene Handlungsrahmen eröffnete - trotz der Fülle darin enthaltener Rechtsverstöße - den Verantwortlichen ‚legale‘ Geschäftsmöglichkeiten, die es galt, unter Hintanstellung moralischer Bedenken voll auszuschöpfen.

Die vorliegende Arbeit macht deutlich, dass sowohl überzeugte Nationalsozialisten wie Dr. Meindl als auch bereitwillige Opportunisten wie Budin vor allem aber auch regimekritische Manager wie Vorstandsmitglieder der DB - verstrickt in ein Geflecht von Überzeugung, Anpassungsbereitschaft, Konkurrenzdruck sowie von verantwortungslosem Profit- und Karrierestreben - die vom NS-Regime gebotenen Chancen nutzten. Entrechtung von Juden und Ausbeutung von Zwangsarbeitern gehörten ganz offensichtlich zum Arbeitsalltag auch von - nicht durch die NS-Ideologie indoktrinierten - Unternehmern/Managern.

4. 2. „Vabanque-Spieler“ setzten auf eine Zukunft im GG

Besonders krasse Beispiele für bedenkenloses unternehmerisches Handeln liefern die im GG für den Aufbau der Industriebetriebe verantwortlichen Manager. Hier - in einem vom NS-Regime geschaffenen nahezu rechtsfreien Raum mit Zuständen, die selbst mit der im Reich weitgehend zerstörten rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar waren - konnten sie ihre rücksichtslose Geschäftspolitik durchsetzen.

Zwar gingen die Verantwortlichen nicht ins GG, um im rassistischen Vernichtungskrieg zusammen mit SS, Zivilverwaltung und Teilen der Wehrmacht Polen zu versklaven und Juden zu ermorden, aber die Manager zögerten nicht, dem nationalsozialistischen Terrorapparat zuzuarbeiten, wenn sie sich davon mehr Umsatz und Profit versprachen.

Mit Unterstützung der NS-Machthaber, zu denen die Chefs der Hasag und der SDPAG enge Beziehungen unterhielten, gelang es, die dem polnischen Staat geraubten Betriebe zu übernehmen. Die machthungrigen Emporkömmlinge Budin und Dr. Meindl waren bereit, bei der Verfolgung ihrer Expansionsziele im GG hohe Risiken einzugehen. Von Leipzig und Wien aus betrachtet, schienen die Betriebe in dieser Region bestens geeignet, die bereits vorhandenen Produktionskapazitäten weiter auszubauen. Fest vom Endsieg überzeugt, trauten es sich die Verantwortlichen zu, trotz der problematischen Beschäftigungssituation und der weitgehend zerstörten Infrastruktur im GG die Werke gewinnbringend zu führen. Wie profitabel sie das Engagement im neuen Großwirtschaftsraum ‚Ost‘ langfristig erachteten, zeigt ihre Bereitschaft, im GG auch ins Kapitalrisiko zu gehen. Die Hasag kaufte alle ihre GG-Betriebe, die SDPAG kam vor dem Rückzug nicht mehr zum Abschluss des vorbereiteten Kaufvertrags.

Viele Unternehmer aus den Mittel- und Kleinbetrieben, die sich im GG engagierten, rechneten sich ebenfalls in dieser Region größere Chancen aus als im Reich. Vor allem die billigen Arbeitskräfte sollten helfen, schnell reich zu werden. Zu diesen ‚Glücksrittern‘ zählte auch Oskar Schindler, der 1939 als mittelloser Geschäftsmann nach Krakau kam. In wenigen Jahren schaffte er den Aufstieg zum erfolgreichen Fabrikanten mit mehreren metallverarbeiten-

⁷⁸⁶ Vgl. Anm. 781.

den Werken, in denen er - auch durch den Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter - Millionenumsätze erzielte. Soweit erscheint Schindler als ein typischer Vertreter der Gruppe profitgieriger deutscher Unternehmer im Zwangsarbeitersystem des GG. Und trotzdem ist er eine Ausnahmeerscheinung innerhalb dieser Gruppe. Als die Gefahr der Deportation der Juden aus den Arbeits- in die Vernichtungslager drohte, stellte Schindler - über den eigentlichen Bedarf in seinen Betrieben hinaus - Juden ein, um sie vor dem sicheren Tod zu retten. Über 1.200 Juden verdanken dieser mutigen Einstellungspraktik Schindlers ihr Leben.⁷⁸⁷

DB zeigte - im Gegensatz zur Hasag und zur SDPAG - eher weniger Interesse an einer Expansion im GG. DB sah offensichtlich in dieser Region keine Basis für langfristig profitables Wirtschaften.⁷⁸⁸ Verglichen mit den besetzten Gebieten im Westen spielte das GG für den DB-Konzern⁷⁸⁹ - wie für viele andere Großbetriebe (Flick, Quandt, Röchling etc) - eine eher untergeordnete Rolle. Die Bereitschaft, die Verwaltung des Werks in Rzeszow zu übernehmen, fiel zu einem Zeitpunkt (Ende 1941), als der Vormarsch der Wehrmacht an der Ostfront ins Stocken geraten war. Sicher war dies mit ein Grund dafür, dass das Werk nur gepachtet und nicht gekauft wurde. DB wehrte sich von Anfang an, mit Eigenmittel im GG ins Kapitalrisiko zu gehen. Auch das Kostenrisiko sollte so weit wie möglich von der Eigentümerseite getragen werden. So gelang es DB z.B. in zähen Verhandlungen, die von der LAG geforderten Pachtzahlungen deutlich zu reduzieren.

DB übernahm das Werk in Rzeszow auf Anweisung des Luftfahrtministeriums, das Probleme (zu geringe Produktionszahlen) mit dem bisherigen Betreiber Henschel hatte. Diese Übernahme sollte jedoch keinesfalls eine DB-Ostexpansion einleiten. Nur mit Rücksicht auf das umfangreiche Rüstungsgeschäft des gesamten DB-Konzerns waren die Verantwortlichen in Stuttgart bereit, den Auftrag zu übernehmen. Positiv bewertete es DB, dass sie mit ihrer Entscheidung, das Werk im GG zu führen, das Auftauchen eines Konkurrenten (z.B Junkers) in dieser Region verhindern konnten.

Während es bezüglich der *Motive* zur Übernahme von Betrieben im GG deutliche Unterschiede zwischen Hasag /SDPAG (beide planten nachhaltiges Umsatzwachstum) und DB (konzernstrategische Überlegungen) gab, herrschte in Fragen der *Führung* der Betriebe völlige Übereinstimmung. Alle drei setzten auf kostengünstige Nutzung geraubter Fertigungskapazitäten und rücksichtslosen Einsatz von billigen Zwangsarbeitern.

⁷⁸⁷ Ausführlich dazu: Crowe, David M.: Oskar Schindler - Die Biographie, Berlin 2004, S. 650ff.

⁷⁸⁸ Vgl. Eichholtz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. II, Berlin 1985, S. 508, Tabelle 132: Gewichtige Anteile der besetzten Länder an der Gesamt-Rüstungsproduktion des Reiches erreichten nur Frankreich (11,9% bei den Kfz) und Belgien/Niederlande (25,9% beim Schiffbau, 10,7% bei Nachrichtengeräten). Die Anteile der übrigen Länder lagen überwiegend deutlich unter 5%. Insgesamt deckte die Produktion von Waffen und Kriegsgerät in allen besetzten Gebieten den Wehrmachtsbedarf im Jahr 1943 nur für einen Monat. Unbedeutend war auch der Beitrag des GG, mit Ausnahme der Infanteriemunition. Bei diesem Massenprodukt, das die Großbetriebe im Reich aus Renditegründen nicht interessierte, erreichte das GG eine Spitzenposition (Hasag-Werke).

⁷⁸⁹ Vgl. Gregor, S. 126f: Nach dem Sieg im Westen übernahm DB ein Werk in Colmar, rund RM 15 Mill. investiert wurden. Niederlassungen in Metz und Straßburg erweiterten das DB-Werksnetz. Großes Interesse zeigte DB an Peugeot. DB plante den Aufbau eines Marktes in Frankreich, der dauerhaft unter deutscher Kontrolle bleiben sollte.

4. 3. GG-Manager betreiben das Vernichtungsgeschäft der SS

In Führungspositionen im GG - ob in Verwaltung, bei der Polizei, im Handel und in der Industrie - wurden vorrangig überzeugte Nationalsozialisten berufen. Das sollte sicherstellen, dass an den jeweiligen Schaltstellen Verantwortliche saßen, die sich nicht scheuten, bei der Ausbeutung des Landes, der Versklavung der Polen und der - wenn auch nicht sofortigen, so dann doch langfristig geplanten - Ausschaltung der Juden mitzuwirken. .

Deutlich zeigte sich diese ‚Personalpolitik‘ z.B. bei der Neuausrichtung des im GG traditionell von Juden dominierten Handels. Hier kamen nur Bewerber in Frage, denen die ‚Entjudung‘ und rigorose Ausplünderung des Landes zugetraut wurde. Bevorzugt wurden für diese Aufgaben hanseatische Außenhandelskaufleute ausgewählt, die in einer - durch die NS-Autarkiepolitik verursachten - bedrohlichen Strukturkrise steckten. Wenn die Hamburger Handelskammer erklärte, dass für eine erfolgreiche Arbeit der sog. Kreisgroßhändler im GG Erfahrungen im Überseege­schäft und in Ländern mit primitiven Verhältnissen unverzichtbar seien, so signalisiert dies unmissverständlich, eine im Kolonialstil angelegte Ausbeutungsstrategie.⁷⁹⁰ Für den Hamburger Senator von Allwörden war die Politik der ‚Entjudung‘ und Arierisierung in den besetzten Ostgebieten ein „Kampf auf Leben und Tod, in dem es keine Kompromisse gebe.“⁷⁹¹ Entsprechend brutal gingen die Kreisgroßhändler beim Raub des jüdischen Vermögens und der rücksichtslosen Ausbeutung (‚Ernteerfassung‘) der GG-Landwirtschaft vor.

Den Vertretern der Industrie war klar, dass es beim Aufbau und der Führung der Betriebe im GG erhebliche Widerstände zu überwinden galt. Die weitgehende Abhängigkeit von polnischen Arbeitern auf der einen und deren Auflehnung gegen die Herstellung von Waffen/Munition für die verhassten deutschen Unterdrücker auf der anderen Seite, stellten eine latente Gefährdung der Betriebsabläufe dar, der - nach Ansicht der deutschen Manager - mit brutaler Gewalt begegnet werden musste. Als die Polen mit Bummel, Materialdiebstahl, Sabotage und dem Aufbau von Widerstandsgruppen versuchten, die Produktion zu stören, reagierten die deutschen Vorgesetzten erbarmungslos mit Lebensmittelkürzungen, Misshandlungen, Deportationen ins Reich und Auslieferung an die SS.

Erschreckend reibungslos funktionierte die Zusammenarbeit der Firmenvertreter mit der SS bei der Behandlung der zu Tode geschundenen und als nicht mehr leistungsfähig erachteten jüdischen Arbeiter. Selektiert von deutschen Führungskräften wurden sie bedenkenlos den gefürchteten Todeskommandos der SS/Sipo bzw. des Werksschutzes ausgeliefert, wo sie entweder zu Tode gequält oder zu Tausenden erschossen wurden.

Skrupel hatten die Verantwortlichen bei der Hasag, der SDPAG und der FMW bei diesen unmenschlichen Vorgängen nicht. Für sie waren Juden ausschließlich Kostenträger. Solange der Arbeitsmarkt noch ausreichend Ersatzkräfte bereithielt, schien es für die betriebswirtschaftlich handelnden Manager in jedem Fall kostengünstiger, kranke, leistungsschwache und damit ‚teure‘ Kräfte zu ‚entsorgen‘ und durch neues effizienteres Personal zu ersetzen. Nicht ‚Vernichtung durch Arbeit‘, sondern ‚Arbeit bis zur Erschöpfung‘ war das Prinzip in den untersuchten Rüstungsbetrieben. Insoweit erwiesen sich die Führungskräfte in den einzelnen Werken auf erschreckende Weise als bedenkenlose Komplizen der SS-Tötungskommandos.

⁷⁹⁰ Vgl. Niederschrift der Hamburger Handelskammer vom 26. 1. 1940. In: Staatsarchiv Hamburg, Blohm und Voss, 1405, Bd. 19.

⁷⁹¹ Ebd., vom 4. 9. 1942. In: Staatsarchiv Hamburg, Blohm und Voss, 1410, Bd. 2.

Als Ende 1943 der ‚Nachschub‘ an arbeitsfähigen Juden, die die Industrie im GG als Ersatz für die zu Tode geschundenen Kräfte benötigte, stockte, galt es, durch Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Ernährung, Unterkunft, medizinische Versorgung) das vorhandene Personal ‚am Leben‘ zu erhalten. Dieser - auch von der SS unterstützte - Schritt erfolgte nicht aus humanitären Gründen, sondern ausschließlich zur Verhinderung von Produktionsausfällen in den Rüstungsbetrieben.

Das zeigt aber, dass militärische Anforderungen durchaus in der Lage waren, rassenpolitische Maßnahmen zurückzudrängen. Warum nutzten die Rüstungsmanager diese Zusammenhänge nicht bei der Durchsetzung ihrer Geschäfts- und speziell ihrer Personalpolitik? Warum machte keiner den Versuch, die Besatzungsinstanzen davon zu überzeugen, dass ein Betrieb mit besser versorgten und eingearbeiteten Kräften möglicherweise effizienter arbeitet? Die von der rassistischen NS-Weltanschauung und vom Bild des ‚minderwertigen‘ Juden geprägten Manager waren offensichtlich davon überzeugt, dass mit erbarmungslosem Druck aus einer ständig rotierenden und von Selektion bedrohten Belegschaft die besseren Ergebnisse herauszuholen sind.

Vor diesem Hintergrund war es nur folgerichtig, wenn die Konzernchefs im Reich die Führung ihrer jeweiligen GG-Betriebe nicht erfahrenen Werksleitern anvertrauten, sondern denen den Vorzug gaben, die - durch ihr von der NS-Ideologie geprägtes Menschenbild vom ‚minderwertigen‘ Slawen und Juden - Gewähr dafür boten, durch Einführung scharfer Überwachungs- und Anwendung brutaler Strafmaßnahmen, die geforderten Produktionsergebnisse zu liefern. Es galt, aus den geraubten Betrieben und den billigen rechtlosen Sklavenarbeitern möglichst hohe Stückzahlen herauszupressen.

Die Hasag berief mit SS-Standartenführer Egon Dalski einen Mann an die Spitze der GG-Werke in Skarzysko-Kamienna, der über keinerlei Erfahrung in der Führung eines Großbetriebes mit über 15.000 Beschäftigten verfügte. Aufgefallen war er den Verantwortlichen der Hasag durch seine Aktivitäten bei der SS in Leipzig, wo er sich - was ihn offensichtlich für das Amt im GG als besonders geeignet erscheinen ließ - bei der Verfolgung von Juden besonders hervortat. Auch im Hasag-Werk in Kielce traute Budin nur einem SS-Mann - Obersturmführer Axel Schlicht - die zur Führung erforderliche Härte zu. Dalski wurde im Sommer 1943, zusammen mit seinem Stellvertreter Gustav Kuhne, von seinem Chefposten im GG entfernt, weil durch seine brutalen Führungsmethoden das Sterben unter den - inzwischen schwerer ersetzbaren - Juden ein Ausmaß erreicht hatte, das die Erfüllung der von der Wehrmacht gemachten Produktionsvorgaben gefährdete.

Insgesamt fielen dem brutalen Terror der Hasag-Führungsmannschaft im GG über 20.000 Häftlingsarbeiter zum Opfer. Die Hasag-Betriebe waren Produktionsstätten und Vernichtungslager in einem.

Nachdem in allen Hasag-Betrieben - auch im Reich - die Zahl der Zwangsarbeiter ständig weiter anstieg, wurden auch hier verstärkt SS-Männer eingestellt. Voller Stolz erklärte Hasag-Konzernchef Budin, dass sein Unternehmen in leitenden Positionen von SS-Kameraden durchsetzt sei.

Die gleichen Maßstäbe - wie die Hasag - legte auch die SDPAG-Konzernführung bei der Entscheidung über die Führungsposition im GG an. Als Chef der Gewehrfabrik in Radom setzte Meindl den überzeugten Nationalsozialisten Franz Janku ein. Gegen ihn wurden 1948 gerichtliche Voruntersuchungen eingeleitet, die sich auf den Tatvorwurf ‚Hochverrat‘ stützten, ein Vorwurf, der gegen illegale NSDAP-Mitglieder (Mitgliedschaft vor dem Anschluss Öster-

reichs im März 1938) erhoben wurde. Das weist Janku - wie seinen Chef Dr. Meindl - als einen ‚alten Kämpfer‘ und überzeugten Nationalsozialisten aus. Er war in Radom hauptverantwortlich dafür, dass Ausbeutung, Misshandlung und Tötung von Zwangsarbeitern an der Tagesordnung waren. Während Jankus Amtszeit starben mindestens 2.500 SDPAG-Häftlingsarbeiter im Werk, im Lager und bei der Verschleppung nach Auschwitz anlässlich der Werksauflösung.

Aufgrund schlechter Betriebsergebnisse löste der DB-Konzernvorstand im November 1942 den bis dahin verantwortlichen FMW-Chef Raphael Thiel ab und bot die Stelle Werner Romstedt an. Zur Überraschung der Vorstände akzeptierte Romstedt das Angebot.⁷⁹² Was konnte ihn veranlasst haben, die bedeutende Stelle des Personaldirektors eines Großkonzerns gegen die wesentlich geringer zu bewertende Position eines Betriebsführers im GG mit rund 4.500 Beschäftigten einzutauschen? Romstedt verlor durch den Tod des Vorstandsvorsitzenden Dr. Kissel, dessen enger Mitarbeiter er war, eine wichtige Stütze innerhalb der DB-Führungsspitze. Seine geschwächte Position zeigte sich mit aller Deutlichkeit bei der Neubesetzung des DB-Chefpostens, bei der er - trotz massiver Unterstützung durch DAF, Partei und SS - gegen Dr. Haspel unterlag. Danach dürfte Romstedt als überzeugter Nationalsozialist in Stuttgart - umgeben von einigen regimekritischen Vorständen/Aufsichtsräten - keine Zukunft mehr gesehen haben. Sein Kalkül könnte gewesen sein, sich im besetzten Osten durch strikte, an den ideologischen Zielsetzungen des NS-Regimes orientierte Führungsarbeit langfristig für größere Aufgaben - gegebenenfalls auch außerhalb der Wirtschaft - zu empfehlen.

Mit Romstedt kam kein Techniker mit Erfahrung in der Werksführung, sondern ein Personalmanager an die Spitze des Rzeszower Betriebs, der sich in erster Linie darauf konzentrierte, den polnisch/jüdischen Arbeitseinsatz zu ‚optimieren‘. Von Anfang an setzte er auf Terror und Gewalt, vor allem gegenüber den Juden, die er kaltschnäuzig bei Arbeitsunfähigkeit der Mordmaschinerie der SS auslieferte. Romstedt trägt die Verantwortung dafür, dass unter seiner 1 ½ - jährigen Führung im DB-Werk in Rzeszow rund 1.000 Zwangsarbeiter zu Tode geschunden wurden.

In den untersuchten Betrieben der Hasag/SDPAG/ FMW waren die Aufsichtsräte, Vorstände und Abteilungsleiter der jeweiligen Muttergesellschaften im Reich durch regelmäßige Werksbesuche und durch das umfassende Berichtswesen ausreichend über die menschenverachtenden Zustände in den GG-Betrieben informiert. Grund zum Eingreifen sahen die Verantwortlichen im Reich nicht, denn aus ihrer Sicht erfüllten die mit ‚harter Hand‘ amtierenden Manager im GG die bei ihrer Berufung in sie gesetzten Erwartungen.

An den Verhältnissen im GG etwas zu ändern, dafür gab es aus Sicht der Konzernleitungen keinen Anlass. Warum auch? Längst waren die Chefs im Reich bei dem zur Erfüllung der Produktionsvorgaben erzwungenen massiven Einsatz von Zwangsarbeitern selbst zu Helfern der SS beim Vernichtungskrieg gegen die Juden geworden.

4. 4. Die gesamte „Gefolgschaft“ war an der Judenvernichtung im GG beteiligt

Unterdrückung, Misshandlung und Tötung von - in erster Linie jüdischen - Zwangsarbeitern im Betrieb und im Lager gingen in den untersuchten Betrieben (Hasag, SDPAG und FMW) fast ausschließlich auf das Konto der Kräfte mit Leitungsfunktion (Betriebsführer, Abtei-

⁷⁹² Vgl. MBA VO Kissel I/15: Protokoll der DB-Vorstandssitzung vom 4. und 5. 11. 1942.

lungschefs, Meister, Vorarbeiter sowie Werkschutz- und Lagerleiter). Die große Mehrheit (insgesamt arbeiteten in den drei untersuchten Betrieben rund 1.100 Deutsche) der einfachen Arbeiter/Angestellten war zwar nicht direkt an Gewalt- und Mordaktionen beteiligt, behinderte aber - obwohl tagtäglich vor ihren Augen im Werk, auf dem Werksgelände und in unmittelbarer Umgebung geplündert, gequält und gemordet wurde - weder die Übergriffe noch leisteten sie nennenswerten Widerstand dagegen.

Zweifellos gab es stille Helfer, die - verbotenerweise – versuchten, die Not der unterdrückten Zwangsarbeiter etwas zu lindern. Allerdings fanden sich bei den untersuchten Betrieben nur ganz wenige verwertbare Informationen über entsprechende Hilfsaktionen. Die Gründe für die mangelnde Hilfsbereitschaft dürften sowohl in der unter Deutschen weit verbreiteten Geringschätzung der Polen und Juden als auch in den harten Strafen für eigenmächtiges Unterstützen hungernder und kranker ‚Untermenschen‘ zu suchen sein.

Die Lebensläufe der Mehrzahl der in den Gerichtsverfahren angeklagten deutschen Beschäftigten der GG-Betriebe deuten nicht auf einen ausgeprägten Antisemitismus oder eine besondere Identifikation mit dem Nationalsozialismus hin. Nur ganz wenige von ihnen waren schon vor 1938 in die Partei eingetreten. Es ist daher nicht vorstellbar, dass sie - abgesehen von einigen fanatischen Rasseideologen - in den Osten gegangen sind, um an der Ausrottung der Juden mitzuwirken. Erst das - im Umfeld der ständigen Gewaltexzesse - von der NS-Propaganda geprägte Bild von den Juden als Bolschewisten, als Verbreiter von Seuchen, als Kriegstreiber, Spione, Saboteure und Partisanen hat zur völligen Abstumpfung und zur Mitwirkung nahezu aller deutschen Mitarbeiter an der Judenvernichtung - wenn auch nur durch unterlassene Hilfeleistung - beigetragen.

Je länger der Krieg dauerte, desto mehr verrohten die Mitarbeiter in den Betrieben, und umso mehr wurde für sie das hemmungslose Töten zur alltäglichen Routine. Dem Teil der Belegschaft, der in den Betrieben das Morden unbeteiligt zuließ, standen diejenigen gegenüber, die ganz offensichtlich die Rolle als ‚Herr über Leben und Tod‘ sadistisch auskosteten.

4. 5. GG-Manager produzieren rote Zahlen

Bei der Entscheidung, im GG Betriebe aufzubauen, unterschätzten die Unternehmer eine ganze Reihe von Einflussfaktoren vor Ort: Erstens den Widerstand der Polen, Waffen für die verhassten Deutschen zu produzieren, zweitens den gravierenden Mangel an Fachkräften sowie drittens die geringe Leistungsfähigkeit unterernährter Zwangsarbeiter. Vor allem diese nicht ausreichend einkalkulierten Verlustquellen trugen maßgeblich zu der in den Prüfungsberichten der untersuchten Betriebe dokumentierten geringen Arbeitsproduktivität und mangelnden Wirtschaftlichkeit der GG-Werke bei.

Schlechte Bezahlung, überlange Arbeitszeiten, brutaler Leistungsdruck sowie nicht ausreichende Ernährung und medizinische Versorgung bestimmten den Arbeitsalltag der Polen in den GG-Betrieben. Wo Unpünktlichkeit, Konzentrationsmangel und Müdigkeit unter völlig demotivierten Arbeitern herrschte, konnte auch mit der Androhung drakonischer Strafen keine nachhaltige Verbesserung der Betriebsergebnisse erzwungen werden. Der von den Widerstandsgruppen auf die Belegschaften ausgeübte Druck, die Arbeit in den Rüstungsbetrieben zu sabotieren, bewirkte Minderleistungen mit Produktionsausfällen und Mehrkosten.

Es bestand kein behördlicher Zwang, Juden einzustellen, ganz im Gegenteil. Zusammen mit den verantwortlichen Dienststellen der Wehrmacht kämpften die Betriebe - gegen den Widerstand der SS - um den Erhalt und die ständige Ausweitung ihrer jüdischen Belegschaften. Nach dem Kalkül der Manager sollten auch die Juden einen positiven Beitrag zum Betriebsergebnis leisten. Im Nachhinein betrachtet, haben sich jedoch die Erwartungen in Bezug auf einen profitablen Einsatz der jüdischen Kräfte nicht erfüllt. Die Kosten, die diese vielfach kranken, ausgehungerten und ständig neu einzuarbeitenden Mitarbeiter verursachten, übertrafen deutlich die durch sie erreichte Wertschöpfung.

Die genannten Punkte machen deutlich, warum das Engagement für die Rüstungsbetriebe im GG - auch schon vor dem verlustreichen Rückzug - ein Geschäft mit roten Zahlen werden musste. Die verfügbaren Daten aus den Prüfungsberichten und Hauptversammlungen der Muttergesellschaften belegen, dass die GG-Werke der drei untersuchten Firmen (Hasag/SDPAG/DB) bis zum Rückzug 1944 mit Verlusten arbeiteten. Von einer in der Geschichtsschreibung der ehemaligen DDR betonten ‚Profitmacherei der Rüstungsmonopole‘ im GG kann überhaupt keine Rede sein.⁷⁹³ Als betriebswirtschaftlichen Aktivposten könnten die Firmen allenfalls den Zuwachs an Realkapital verbuchen, der aus den beim Rückzug aus dem GG abtransportierten Maschinen stammte.

Um die Fertigungskapazitäten der Rüstungsbetriebe nicht der Roten Armee in die Hände fallen zu lassen, organisierte das RükDdo in Radom eine groß angelegte Räumungsaktion. Trotz der Engpässe bei der Gestellung von Transportmitteln gelang es den Wehrmachtsdienststellen bis Mitte September 1944, mit rund 10.000 Waggons fast den kompletten Maschinenpark der Rüstungsbetriebe im Distrikt Radom ins Reich abzutransportieren, um ihn dort zur Verstärkung der Kriegsproduktion wieder einzusetzen.

Angesichts des im Herbst 1944 absehbaren Kriegsendes betrachteten die betroffenen Unternehmer auch den durch die Rückführaktion gewonnenen erweiterten Maschinenpark weniger unter dem Aspekt ‚Erhaltung der Kriegsproduktion‘, als vielmehr unter dem Gesichtspunkt ‚Stärkung der Wettbewerbsposition‘ in der Nachkriegszeit. Schon sehr früh beschäftigte sich das Management von DB mit den Auswirkungen der drohenden Niederlage und der Ausrichtung auf die künftige Friedenswirtschaft. Bereits im April 1944 handelte der DB-Vorstand nach folgender - von Daimler-Konzernchef Dr. Haspel vorgegebenen - Unternehmensrichtlinie: „Die Dinge mögen sich verändern, eines ist sicher: Der, der es verstanden hat, sich über den Krieg die Produktionsmittel zu verschaffen, wird der Stärkere sein.“⁷⁹⁴

Die aus Radom und Rzeszow abtransportierten Anlagen schufen - zusammen mit den im Reich unzerstört gebliebenen Anlagen - die Grundlage für den Aufschwung der nach dem Krieg in Österreich verstaatlichten SDPAG und der Daimler-Benz AG, Stuttgart, in den fünfziger Jahren. Bei der Hasag wurde die geplante Friedensproduktion durch die - von der sowjetischen Militärverwaltung verfügte - Demontage der Maschinen und Sprengung der Werksgebäude 1947 beendet.

4. 6. *Die Verbrechen der Wirtschaftsführer blieben weitgehend ungesühnt*

Ein Skandal sind die gerichtlichen Verfahren in der BRD nach Kriegsende gegen die hochrangigen Konzernvertreter von Flick, Krupp, Quandt, IG-Farbenwerke, Reichswerke Her-

⁷⁹³ Vgl. Eichholtz, Dietrich, Geschichte, S. 521.

⁷⁹⁴ Zit. nach Spoerer / Hopmann, S. 492.

mann Göring, etc., die alle die vom NS-Staat formal legalisierten Terrormaßnahmen - vorrangig bei der ‚Arisierung‘ und gegenüber Zwangsarbeitern - skrupellos zu ihrem Vorteil genutzt hatten. Sie wurden zwar zu Haftstrafen zwischen sechs und acht Jahren verurteilt, waren jedoch bereits nach zwei bis drei Jahren durch den Gnadenerlass des US-Hochkommissars John McCloy vom 31. Januar 1951 wieder frei.

Konzernchef Günther Quandt wurde erst gar nicht angeklagt, sondern - wie die Masse der übrigen Unternehmer - von der Spruchkammer als ‚Mitläufer‘ entnazifiziert. Offensichtlich gelang es Quandt, in seinem Verfahren davon abzulenken, dass er bereits frühzeitig Juden aus Führungspositionen in seinen Unternehmen herausdrängte, dass er sich schamlos an der ‚Arisierung‘ bereicherte und dass in seinen Werken schätzungsweise 50.000 Fremdarbeiter skrupellos ausgebeutet wurden. Mit den über das Kriegsende hinaus geretteten Betrieben, Maschinen- und Rohstoffbeständen gelang es der Familie Quandt, einen der mächtigsten Industriekonzerne aufzubauen.⁷⁹⁵

Schrittweise wurde in der BRD die Verfolgung der NS-Verbrecher eingeschränkt: Das Straffreiheitsgesetz von 1949 amnestierte alle vor dem 15. September 1949 begangenen Taten, die mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bzw. bis zu einem Jahr mit Bewährung geahndet werden konnten. 1950 folgte die Empfehlung des Bundestags, die Entnazifizierung zu beenden. 1951 ermöglichte das Gesetz zum Grundgesetz Artikel 131 die Rückkehr von NS-belasteten Angehörigen des öffentlichen Dienstes (umgangssprachlich die ‚Hunderteinunddreißiger‘) in ihre früheren Stellen. Das erweiterte Straffreiheitsgesetz von 1954 stellte Straffreiheit für Delikte in Aussicht, die aufgrund von Befehlen in der Zeit zwischen Oktober 1944 und Juli 1945 begangen worden waren, und die mit Haftstrafen bis zu drei Jahren geahndet werden konnten. Eine 1955 zwischen den Alliierten und der Bundesregierung getroffene Vereinbarung verhinderte Verfahren gegen Personen, die zuvor schon von den alliierten Gerichten verurteilt wurden, und zwar auch in den Fällen, in denen zwischenzeitlich neues belastendes Material vorlag.

Lange betrachteten es die bundesdeutschen Staatsanwaltschaften nicht als ihre Aufgabe, bei im Ausland begangenen Taten zu ermitteln. Mit der Gründung der ‚Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen‘ in Ludwigsburg sollte 1958 diese Zuständigkeitslücke geschlossen werden. Durch die Gesetzgebung des Bundestags (1960 Verjährung von Totschlag und 1968 für Beihilfe zum Mord) wurde der Ermittlungsspielraum der Ludwigsburger Behörde erheblich eingeschränkt. Mit drastischen Worten veranschaulichte der ehemalige Leiter der ‚Zentralstelle‘, Alfred Streim, die daraus entstandenen Konsequenzen für die Strafverfolgung von NS-Verbrechen: „Vielleicht [...] hätte die deutsche Justiz nicht einmal den Schreibtischtäter Adolf Eichmann verurteilen können, wenn er 1969 in der Bundesrepublik statt 1960 in Jerusalem vor Gericht gestanden hätte.“⁷⁹⁶

Dass die Auschwitz-Prozesse (zwischen 1963 und 1968),⁷⁹⁷ in denen erstmals das ganze Ausmaß der Brutalität der NS-Massenvernichtung sichtbar wurde, überhaupt zustande kamen,

⁷⁹⁵ Ausführlich dazu: Vgl. Scholtyseck, Joachim: Der Aufstieg der Quandts. Eine deutsche Unternehmersdynamie, München 2011.

⁷⁹⁶ Zit. nach Käppner, Joachim: Sühne der Nazi-Verbrechen - spät, zu spät. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 123 vom 30. 5. 2001, S. 10; vgl. Herbert, Ulrich: Als die Nazis wieder gesellschaftsfähig wurden. In: Die Zeit Nr. 3 vom 10. 1. 1997, S. 34.

⁷⁹⁷ 1. Prozess 1963-65: 20 Verurteilte; 2. Prozess 1965-66: 3 Verurteilte; 3. Prozess 1967-68: 2 Verurteilte.

war in erster Linie der Beharrlichkeit und der Energie des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer zu verdanken.

Es ist deprimierend, dass angesichts der Verstrickung in die Gewaltherrschaft und die Verbrechen des NS-Regimes auch die Masse der Führungskräfte der in dieser Arbeit untersuchten Firmen straffrei ausgegangen ist.

Im Fall der Hasag entzog sich der Hauptverantwortliche, Vorstandsvorsitzender Paul Budin, der Verantwortung durch Selbstmord. Keiner seiner Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat wurde in der BRD, wohin sie sich nach dem Kriegsende abgesetzt hatten, zur Rechenschaft gezogen. Und das obwohl sie an der Spitze eines Konzerns standen, in dem mit rund 30.000 zu Tode geschundenen Zwangsarbeitern die Vernichtung von Menschen ein Ausmaß angenommen hatte, das - abgesehen von den IG-Farbenwerken - in keinem deutschen Betrieb auch nur annähernd erreicht wurde. Ungestört und offensichtlich ohne Schuldbewusstsein setzten die skrupellosen ‚Schreibtischtäter‘ aus der Hasag-Vorstands- und Aufsichtsratssetztag ihre Karrieren in führenden Positionen nach 1945 fort.

Wären nicht in der SBZ gegen einen Teil der Werks-/Abteilungsleiter, Meister und Vorarbeiter (insgesamt 45 Personen) aus den GG-Hasag-Werken Gerichtsverfahren eingeleitet worden, die mit Todes- und langjährigen Haftstrafen endeten, dann wären mit ziemlicher Sicherheit diejenigen, die im GG Zwangsarbeiter misshandelt und getötet hatten, weitgehend straffrei geblieben. Denn in der BRD wurden - abgesehen von Verfahren gegen drei Personen (Ingenieur, Meister, Lagerleiter) - keine Hasag-Mitarbeiter angeklagt und verurteilt, und das, obwohl sich fast die gesamte verbrecherische GG-Führungsrige der Hasag (Egon Dalski, Betriebsführer in Skarzysko-Kamienna, sein Nachfolger Paul Geldmacher und dessen Stellvertreter Artur Möhring sowie der Betriebsführer im Werk Kielce, SS-Obersturmführer Axel Schlicht) seit Kriegsende im Westen aufhielt.

Die Spitzenleute der SDPAG, Vorstandschef Dr. Georg Meindl und Aufsichtsratsvorsitzender Hellmuth Röhnert, haben kurz nach Kriegsende Selbstmord begangen. Gegen die übrigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des Unternehmens wurde wegen der Verbrechen während der Nazizeit nicht ermittelt. Sie nahmen - mit einer Ausnahme - wieder ihre Spitzenpositionen in dem aus der verstaatlichten SDPAG hervorgegangenen Industriebetrieb ein. Ein mit den ‚Nürnberger Nachfolgeprozessen‘ gegen Wirtschaftsführer vergleichbares Verfahren gab es in Österreich nicht.

Gegen die Verantwortlichen für die Verbrechen im SDPAG-Werk im GG (Radom) wurden zwar Verfahren eingeleitet, die aber alle ohne Strafen für die Beschuldigten endeten. Entweder wurden die Verfahren eingestellt oder es erfolgten Freisprüche. Der für die Gräueltaten in Radom hauptverantwortliche Betriebsführer Franz Janku tauchte - aus Angst vor dem von Polen angestregten Auslieferungsverfahren und der als sicher geltenden Aburteilung als Kriegsverbrecher - nach Kriegsende unter.

Es drängt sich bei den Verfahren in Österreich gegen die SDPAG-Leute der Eindruck auf, als ob die voreiligen Verfahrenseinstellungen und die zweifelhaften Freisprüche vielfach dem Wunsch nach ‚Vergessen des Vergangenen‘ und dem berüchtigten ‚Schlussstrich‘ geschuldet waren. Auch die erfolglose Suche nach den untergetauchten Beschuldigten deutet auf mangelndes Interesse der Ermittlungsbehörden an der Aufklärung dieser Fälle hin.

Obwohl sich die Daimler-Vorstände in einem erheblichen Ausmaß zu Mittätern der Nazis gemacht hatten, konnten sie - entnazifiziert als ‚entlastet‘ bzw. ‚Mitläufer‘ - spätestens 1948 wieder auf ihren Chefsesseln Platz nehmen. Auch dem, durch die Verbrechen im DB-Flugmotorenwerk im GG, schwer belasteten Betriebsführer Werner Romstedt blieben Ermittlungs- und Gerichtsverfahren erspart. Es ist ihm offensichtlich ebenfalls gelungen, seine Karriere in der Nachkriegszeit unbehelligt fortzusetzen.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

1. Bundesarchiv, Berlin (BA-B)

NS 19	Reichsführer-SS, Persönlicher Stab:1706
R 3	Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion
R 52	Regierung des Generalgouvernements: III/23-30
R 70	Polizeidienststellen in eingegliederten und besetzten Gebieten
R 102	Distrikts- und Kreisverwaltungen: III/2
ZASt	Strafverfahren gegen Kriegsverbrecher (ehemalige Bestände der BStU)

2. Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg (BA-MA)

RH 53-23	Wehrkreiskommandos Generalgouvernement: 80, 87,
RW 19/	OKW/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt im OKW (WiRüAmt)
RW 21	Rüstungskommandos
RW 23/	Rüstungsstellen im Generalgouvernement: 1, 2, 3, 4, 5, 6a, 7, 8, 9, 16, 17, 18
RW 46	Armeewirtschaftsführer: 494, 837

3. Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg (BA, Außenstelle Ludwigsburg)

Dokumentenordner Verschiedenes Bd. 276	
B 162/1426)	
B 162/1427)	Zeugenvernehmung: Tötungsverbrechen im ZAL der Heinkel-
B 162/1428)	Flugzeugwerke in den Jahren 1941 - 1943
B 162/1429)	
B 162/1438)	
B 162/2279	Verfahren gegen Angehörige des Werkschutzes der FMW, Rzeszow
B 162/4391	Zeugenvernehmung: Tötung von Arbeitshäftlingen der Hasag-Werke in Skarzysko-Kamienna
B 162/5992	Zeugenvernehmung: Tötung jüdischer Zwangsarbeiter in der FMW, Rzeszow, 1942/43
B 162/6496	Verfügung der StA Hamburg vom 12. 2. 1969
B 162/19587	Aufklärung von Verbrechen im ZAL der Hasag in Skarzysko-Kamienna
B 162/20055	Beteiligung von Angehörigen des Werkschutzes bei Tötungsverbrechen an Juden im ZAL Radom. Verfahren u.a. gegen Jakob Holz
AR-Z 40/65	StA München I (113/Js. 12/66): Verfahren gegen Fuchs u.a.

4. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BA-DH)

Unterlagen über Strafverfahren gegen Kriegsverbrecher wurden zwischenzeitlich an das BA-B abgegeben, wo sie u.a. unter der Signatur ZASt geführt werden
 ZB II 1103: Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP (Stand 1. 12. 1938)
 ZA VI

5. Berlin Document Center (BDC) - Akten heute im BA-B

Personalakten: Paul Budin

6. Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR (BStU)
Unterlagen über Strafverfahren gegen Kriegsverbrecher wurden zwischenzeitlich an das BA-B abgegeben, wo sie u.a. unter der Signatur ZASSt geführt werden
AP 10866/72 (ehemals Akte des MfS) - Allgemeine Personenablage, archivierte Personendossiers
BStU Außenstelle Rostock: Nr. 392
7. Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)
Mikrofilmsammlung: MA 120-12, 300, 638, 638/5, 639, 679/1, 679/2, 679/5, 682
Nürnberger Dokumentenserien: NI 315, NI 382, NI-1457, NO 2040, PS-864, 3363
8. Sächsisches Staatsarchiv, Leipzig (StAL)
Akte Amtsgericht Leipzig/Taucha, HRB, Bd. 1-10
Dresdner Bank Akte Nr.: 460, 472, 742
ADCA Akte Nr. 985, 986, 987, 1041, 1046, 1048, 1680
9. Staatsarchiv Hamburg
Blohm und Voss-Akte 1410
10. Institut für Weltwirtschaft, Kiel - Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschafts-
Wissenschaften (ZBW)
11. Dresdner Bank – Historisches Archiv, Frankfurt/Main (HADrB)
Zentrale: Bestand 87 Konsortialabteilung: 29541-2001.BE, 29452-2001.BE, 29544-
2001.BE
Bestand Aufsichtsrat: 11112-2001. VO
12. Mercedes-Benz - Historisches Archiv, Stuttgart-Untertürkheim (MBA)
Ohne Signatur: Handschriftliche Notizen (Statistiken) von Dr. F. Schmitt (1900-1952)
Vertriebsorganisation (VO):
VO 175/15 Reichshof Flugmotorenwerk einschließlich Kopie des Gründungsvertrags
1941-1944
VO 175/18 Krakau: Rüstungsinspektion Reichsminister für Bewaffnung und Munition
1940-1941
VO 175/23 Reichshof- DeBe-Motoren vom 12. 5. 1941
VO 175/24 Krakau: Rüstungskommando 1, Reichshof 1942-1944
VO 175/25 Krakau: Rüstungskommando 2, Reichshof 1940-1942
VO 175/26 Reichshof-Schriftwechsel Kreishauptmannschaft und d. Dienststellen
1940-1944
VO 175/27 Außenhandelsberichte der Berliner Bank 1955/56
VO 175/28 Reichshof-Aktennotizen 1. Januar 1944
VO 175/31 Reichshof-LAG 1942-1944
VO 175/39 Reichshof-Besprechungsnotizen
VO 175/42 Reichshof/Berlin
Sonderausschuss T2
- Schriftwechsel 1. 1. 1944
- Konzernwerke
- Daimler-Benz UT allg.
- Wirt.-gruppe Luftfahrt

- BW und RNF
 - RLN / GFL
 - Meldewesen/Lagebericht
- VO 175/43 Reichshof-Bekanntmachungen 1. 10. 1943
Vorstandsprotokolle: Kissel 1941, I/14 und 1942, I/15
Vorstandsprotokolle: Haspel 1944, I/6.10
13. Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien (IfZ Wien)
Mikrofilme der National Archives (NA), Washington, D.C.:
T 83/77 Akten österreichischer, deutscher und holländischer Firmen
 14. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien (DÖW)
Vg 6 Vr 260 und Vg 10 Vr 3642 ./ Müller
Vg 10 Vr 257 ./ Perkounig
Vg 10 Vr 3642 ./ Reich
Vg 10 Vr 7751 ./ Meindl
Unterlagen über Franz Janku (ohne Signatur)
Unterlagen über Konrad Bretterklieber (ohne Signatur)
 15. Archiwum Akt Nowych – Archiv Neuer Akten , Warschau (AAN)
Niemiecke wladze okupacyjne (deutsche Besatzungsmacht) 214
 16. Archiwum Glownej Komisji Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu – Instytut Pamięci Narodowej (Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am Polnischen Volk - Institut des Nationalen Gedenkens), Warschau (AGK)
(Zwischenzeitlich: Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej (AIPN) - Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens, Warschau)
NTN/Proces Bühlera: 262, 270, 335
Sygn 16, str. 1-22 (Firmenliste, erstellt vom Amt des Gouverneurs im Distrikt Radom)
 17. Archiwum Panstwowe Radom - Staatliches Archiv Radom (APR)
Gouverneur des Distrikts Radom (GDR): 24, 38, 311, 819, 841,
ZAKLADY ODLEWNICZE 35 (div. Industriebetriebe)
 18. Archiwum Zydowskiego Instytutu Historycznego (Archiv des Jüdischen Historischen Instituts, Warschau (AZIH)
Relacje i pamietniki: 301

Gedruckte Quellen

- Berenstein, Tatjana u.a. (Hg.): Faschismus-Getto-Massenmord, Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkriegs, Frankfurt/Main 1962 (hrsgg. vom Jüdischen Historischen Institut in Warschau).
- DDR-Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung ostdeutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1955 - 1990, hrsgg. von C. F. Rüter, Bde. 1-3, Amsterdam/München 2002 -2003.
- Domarus, Max (Hg.): Hitler, Reden und Proklamationen, Bd. II, Würzburg 1963.

- Eichholtz, Dietrich / Schumann, Wolfgang (Hg.): Anatomie des Krieges, Dokumentation über die Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkriegs, Berlin-Ost 1969.
- Friedrich, Klaus-Peter: Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 In: Heim, Susanne / Herbert, Ulrich / Kreikamp, Hans-Dieter / Möller, Horst / Pohl, Dieter / Weber, Hartmut (Hg.), Bd. 4: Polen September 1939 - Juli 1941, München 2011 (hrsgg. im Auftrag des Bundesarchivs, des Instituts für Zeitgeschichte und des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg).
- Hofer, Walter (Hg.): Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933-1945, 176.-200 Tausend, durchgesehene Auflage, Frankfurt am Main 1960.
- Jacobsen, H. A. (Hg.): Generaloberst Halder, Kriegstagebuch, Stuttgart 1962.
- Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1999, hrsgg. von Rüter-Ehlermann, Adelheid L. u.a., 32 Bde., Amsterdam/München 1968-2004
- Kaden, Helma (Dokumentenauswahl und Einleitung): Die faschistische Okkupationspolitik in Österreich und der Tschechoslowakei (1938 - 1945). In: Nacht über Europa. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938 - 1945), achtbändige Dokumentenedition, Köln 1989 (hrsgg. von einem Kollegium unter der Leitung von Wolfgang Schumann und Ludwig Nestler):
- Konieczny, Alfred / Szurgacz, Herbert (Hg.): Praca Przymusowa Polakow Pod Panowaniem Hitlerowskim 1939-1945. Zwangsarbeit in Polen unter der Naziherrschaft (Documenta Occupationis, Bd. X), Poznan 1976.
- Michalka, Wolfgang (Hg.): Deutsche Geschichte 1933-1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, limitierte Sonderausgabe, Frankfurt am Main 1999.
- Pospieszalski, Karol M. (Hg.): Hitlerowskie "prawo" okupacyjne w Polsce, Czesc II Generalna Gubernia Wybor Dokumentow i proba syntezy. Das Nazi-Besatzungs-"Recht" in Polen, Auswahl von Dokumenten, Teil II Generalgouvernement. (Documenta Occupationis: Bd. VI), Poznan 1958.
- Präg, Werner / Jacobmeyer, Wolfgang (Hg.): Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945, Stuttgart 1975.
- Röhr, Werner (Dokumentenauswahl und Einleitung): Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939-1945). In: Nacht über Europa. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938 - 1945), achtbändige Dokumentenedition, Köln 1989 (hrsgg. von einem Kollegium unter der Leitung von Wolfgang Schumann und Ludwig Nestler)
- Witte, Peter (Hg.): Der Dienstkalendar Heinrich Himmlers 1941/1942, Hamburg 1999.

Periodika

Amtsblatt des Chefs des Distrikts Radom

Mitteilungsblatt der Hauptgruppe gewerbliche Wirtschaft und Verkehr in der Zentralkammer, Krakau

Mitteilungsblatt der IHK für den Distrikt Radom

Verordnungsblatt für die besetzten Gebiete in Polen, Krakau, September/Oktober 1939

Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete, Krakau 1939-1944

Krakauer Zeitung

Leipziger Volkszeitung

Danziger Wirtschaftszeitung

DER SPIEGEL und SPIEGEL special

Süddeutsche Zeitung

DIE ZEIT

,Unsere Hasag', Werkzeitung der Hugo Schneider AG, Leipzig

,Werkruf', Werkzeitung der Steyr-Daimler-Puch AG, Steyr

Geschäftsbericht der Daimler-Benz AG, Stuttgart

Nachschlagewerke

Die Großunternehmen im Deutschen Reich 1943, Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften, 48. Jahrgang, Bd. 5, Berlin 1943

Klee, Ernst: Das Personallexikon zum Dritten Reich, Frankfurt am Main 2003

Neue Deutsche Biographie NDB 21, München 2003 (hrsgg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften)

Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS (1933 - 1945), Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie andere Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten, Arolsen 1979

Literatur

Ahrens, Ralf / Frei, Norbert / Osterloh, Jörg / Schanetzky, Tim: Flick. Der Konzern, die Familie, die Macht, München 2009.

Aly, Götz (Hg.): Volkes Stimme, Skepsis und Führervertrauen im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2006.

Arndt, Ino / Boberach, Heinz: Deutsches Reich. In: Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords, München 1996, S. 23 - 65.

Bähr, Johannes: Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs. In: Henke, Klaus-Dietmar (Hg.): Die Dresdner Bank im Dritten Reich, Bd. 1, München 2006 (Biografischer Anhang, S. 599 - 614).

Ders.: Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008.

Benz, Wolfgang: Dimension des Völkermords, München 1991, S. 1-20 (Einleitung).

Blatmann, Daniel: Die Todesmärsche - Entscheidungsträger, Mörder und Opfer. In: Herbert, Ulrich / Orth, Karin / Dieckmann, Christoph (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 2, Göttingen 1998, S. 1064-1092.

Borchardt, Alexandra: Geschäftsziel Freiheit. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 30 vom 7. 2. 2001, S.4.

Borodziej, Włodzimierz: Terror und Politik. - Die deutsche Polizei und die polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939-1944, Mainz 1999.

Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945, Stuttgart 1961.

Browning, Christopher: „Eine anti-akademische Attacke“ auf die Holocaust-Forschung und die Goldhagen-Affäre. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, ÖZG 8. Jg. (1997) Heft 2, S. 251-255.

Ders.: Die Entfesselung der „Endlösung“, überarbeitete Ausgabe, Berlin 2006.

Ders.: Ganz normale Männer. Das Reserve- und Polizeibataillon 101 und die ‚Endlösung‘ in Polen, Neuausgabe 20.-29. Tausend, Reinbek bei Hamburg 1999.

Ders.: Judenmord, NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, Frankfurt am Main 2001.

Crowe, David M.: Oskar Schindler - Die Biographie, Berlin 2004.

Długoborski, Waclaw: Ausbeutungssysteme in den besetzten Gebieten Polens und der UdSSR: In: Forstmeier, Friedrich / Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Kriegswirtschaft und Rüstung 1939-1945, Düsseldorf 1977, S. 375-416.

- Ders.: Die deutsche Besatzungspolitik und die Veränderungen der sozialen Struktur Polens 1939-1945. In: Ders. (Hg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel, Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981, Seite 303-364.
- Du Prel, Max Freiherr (Hg.): Das Generalgouvernement, Würzburg 1942.
- Eichholtz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. II, Berlin 1985.
- Ders.: Krieg und Wirtschaft, Berlin 1999.
- Eisenblätter, Gerhard: Grundlinien der Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement 1939-1945, Diss. Phil. Frankfurt am Main 1969.
- Frey, Hans: Die Hölle von Kamienna, Berlin-Potsdam 1949.
- Friedman, Milton: The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits. In: The New York Times Magazine, New York 13. 9. 1970, Vol. 33, Nr. 30, S. 122 -126..
- Gerlach, Christian: Krieg, Ernährung, Völkermord, Hamburg 1998.
- Golczewski, Frank: Polen. In: Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords, München 1991, S.411-497.
- Gregor, Neil: Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich, Berlin 1997
- Haikal, Mustafa: Die Hugo Schneider Aktiengesellschaft (Hasag). In: UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH (Hg.): Leipzig Permoserstraße. Zur Geschichte eines Industrie- und Wissenschaftsstandorts, Leipzig 2001, S. 11-99.
- Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Neuauflage, Bonn 1999.
- Ders.: Als die Nazis wieder gesellschaftsfähig wurden. In: DIE ZEIT Nr. 3 vom 10. 1. 1997, S. 34.
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. 3 Bde., Frankfurt am Main 1990
- Hildebrand, Klaus: Das Dritte Reich, 5. Auflage, München 1995 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 17, hrsgg. von Bleicken, Jochen / Gall, Lothar / Jakobs, Hermann).
- Hitler, Adolf: Mein Kampf, 85. - 94. Auflage, München 1934.
- Homann, Karl / Lütge, Christoph: Einführung in die Wirtschaftsethik, Münster 2004.
- Jäckel, Eberhard / Longenrich, Peter / Schoeps, Julius H. (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Bd. I., 2. Auflage, München-Zürich 1998.
- Jansen, Christian: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40, München 1992.
- Jungblut. Rüdiger: Die Quandts, Frankfurt 2002.
- Käppner, Joachim: Berthold Beitz. Die Biographie, Berlin 2010.
- Ders.: Sühne der Nazi-Verbrechen - spät, zu spät. In: Süddeutsche Zeitung Nr.123, vom 30. 5. 2001, S. 10.
- Karay, Felicja: Death comes in Yellow, Amsterdam 1996.
- Klawitter, Nils: Auferstanden mit Millionen. In: SPIEGEL special 1/2006, S. 110-112.
- Levi, Primo: Ist das ein Mensch? Erinnerungen an Auschwitz (aus dem Italienischen übersetzt) Frankfurt am Main 1979.
- Luczak, Czeslaw: Das deutsche Okkupationssystem im unterworfenen Polen während des zweiten Weltkriegs. In: Luczak, Czeslaw / Topolski, Jerzy / Kowal, Stefan / Szulc, Witold (Hg.): Studia Historiae Oeconomicae, Volume 22-1997, Poznan 1997, S. 41-52.
- Ders.: Der „Schwarzmarkt“ im besetzten Polen (1939-1945). In: Luczak, Czeslaw/ Topolski, Jerzy / Szulc, Witold / Zurowski, Marek (Hg.): Studia Historiae Oeconomicae, Volume 16-1981, Poznan 1983, S. 245-261.
- Ders.: Die Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches im besetzten Polen. In: Luczak, Czeslaw / Topolski, Jerzy (Hg.): Studie Historiae Oeconomicae, Volume 14-1979, Poznan 1980, S. 87-103.

- Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945, Berlin 1987.
- Matusak, Piotr: Die Sabotage in der nazistischen Rüstungsindustrie auf dem Gebiet Polens in den Jahren 1939-1945. In: Luczak, Czeslaw / Topolski, Jerzy (Hg.): *Studia Historiae Oeconomicae*, Volume 14-1979, Poznan 1980, S. 249-255.
- Mlynarczyk, Jacek Andrej: Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939-1945, 2. unveränderte Auflage, Darmstadt 2008.
- Ders.: Organisation und Durchführung der „Aktion Reinhardt“ im Distrikt Radom. In: Musial, Bogdan (Hg.): „Aktion Reinhardt“. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement, Osnabrück 2004, S. 165-195.
- Mommsen, Hans: „Abgleiten in die Barbarei“. In: DER SPIEGEL Nr. 32, vom 6. 8. 2001, S. 141 - 144.
- Ders. / Grieger, Manfred: Das Volkswagenwerk und seine Mitarbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996.
- Mommsen, Wolfgang J.: Der Erste Weltkrieg, Frankfurt am Main 2004.
- Müller, Rolf-Dieter: Die Mobilisierung der deutschen Wirtschaft für Hitlers Kriegsführung. In: Kroener, Bernhard R. / Müller, Rolf-Dieter / Umbreit, Hans: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Bd.5/1, 1. Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und Personelle Ressourcen 1939-1941, Stuttgart 1988, S. 347-689 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hrsgg vom. Militärgeschichtlichen Forschungsamt).
- Ders.: ebd.: Albert Speer und die Rüstungspolitik im totalen Krieg. In: Bd.5/2, 2.Halbband 1942 - 1944/45, Stuttgart 1999, S. 273- 773.
- Musial, Bogdan: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement, Wiesbaden 1999.
- Nassner, Walter: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945, Boppard 1944.
- Perz, Bertrand: Politisches Management im Wirtschaftskonzern. Georg Meindl und die Rolle des Staatskonzerns Steyr-Daimler-Puch bei der Verwirklichung der NS-Wirtschaftsziele in Österreich. In: Kaienburg, Hermann (Hg.): Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939- 1945, Opladen 1996, S. 95-112.
- Ders.: Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk, Wien 1991.
- Pohl, Dieter: Die großen Zwangsarbeiterlager der SS- und Polizeiführer für Juden im Generalgouvernement 1942-1945. In: Herbert, Ulrich / Orth, Karin / Dieckmann, Christoph (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Entwicklung und Struktur, Bd. I, Frankfurt am Main 2002, S. 415 - 438.
- Ders.: Von der ‚Judenpolitik‘ zum Judenmord, Frankfurt am Main 1993.
- Ders.: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944, München 1997.
- Pohl, Hans / Habeth, Stephanie / Brüninghaus, Beate: Die Daimler Benz AG in den Jahren 1933 bis 1945. Eine Dokumentation, 2. durchgesehene Auflage, Stuttgart 1987 (In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 47).
- Priemel, Kim Christian: Flick. Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, Göttingen 2008.
- Reckenwald, Horst-Claus von (Hg. und Übersetzer): Adam Smith. Der Wohlstand der Nationen, München 2005 (Originaltitel: *Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, London 1776).
- Rutkowski, Adam: Hitlerowskie Obozy Pracy Dla Zydow w Dystrykcie Radomskim. (Nationalsozialistische Arbeitslager für Juden im Distrikt Radom). In: Bulletin des Jüdischen Historischen Institut (BZIH) 17-18, Warschau 1956, S. 106-128.
- Sandkühler, Thomas: ‚Endlösung‘ in Galizien, Bonn 1996.

- Scholtyssek, Joachim: Der Aufstieg der Quandts. Eine deutsche Unternehmerdynastie, München 2011.
- Schneider, Michael C.: Der Fall Hugo Schneider AG (Hasag). In: Henke, Klaus-Dieter (Hg.): Die Dresdner Bank im Dritten Reich, Bd. 1, München 2006, S. 371-382.
- Seidel, Robert: Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom, Paderborn 2006.
- Seraphim, Peter Heinz: Die Wirtschaftsstruktur des Generalgouvernements, Krakau 1941.
- Spoerer, Mark / Hopmann, Barbara: Der Einsatz von Zwangsarbeitern bei Daimler-Benz. In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, Stuttgart 1994, S. 77-481.
- Umbreit, Hans: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft. In: Kroener, Bernhard R. / Müller, Rolf-Dieter / Umbreit, Hans: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Bd.5/1, 1. Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und Personelle Ressourcen 1939 – 1941, Stuttgart 1988, S. 1-345 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hrsgg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt).
- Ders., ebd.: Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942 - 1945. In: Bd. 5/2, 2. Halbband 1942 - 1944/45, Stuttgart 1999, S. 1-272.
- Wixford, Harald: Die Dresdner Bank und ihre Tochtergesellschaften im besetzten Polen. In: Henke, Klaus-Dietmar (Hg.): Die Dresdner Bank im Dritten Reich, Bd. 3, München 2006, S. 431-620.

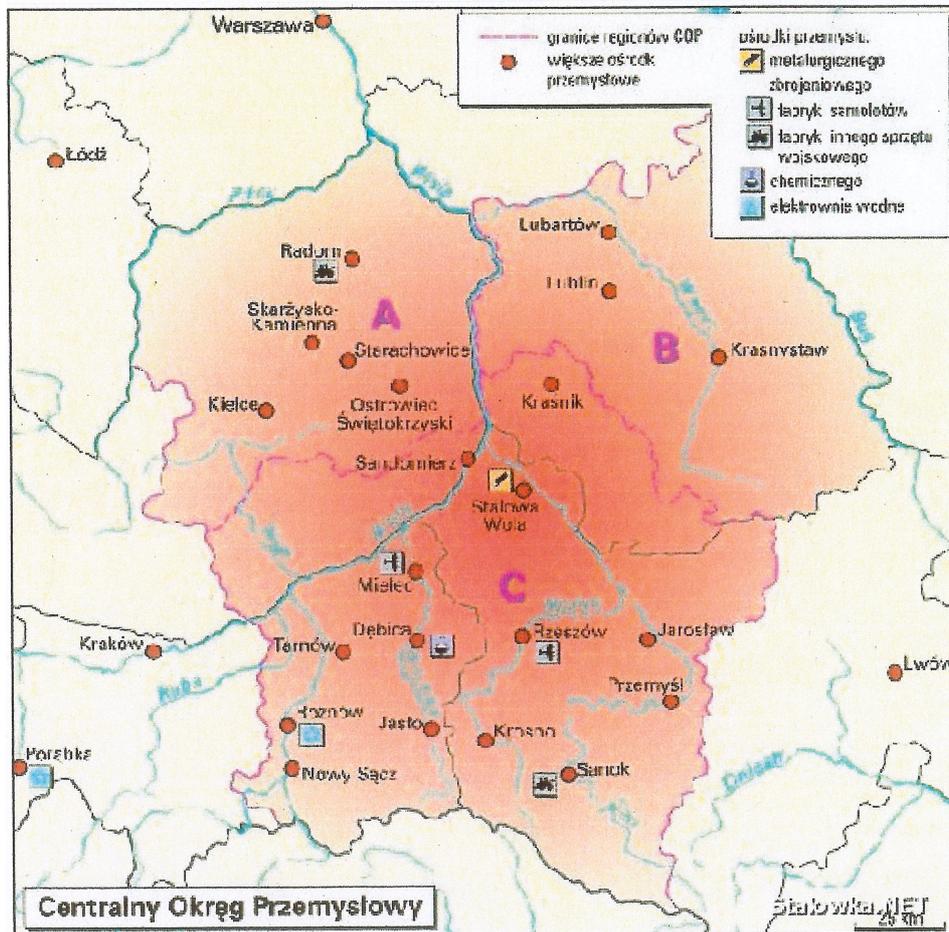
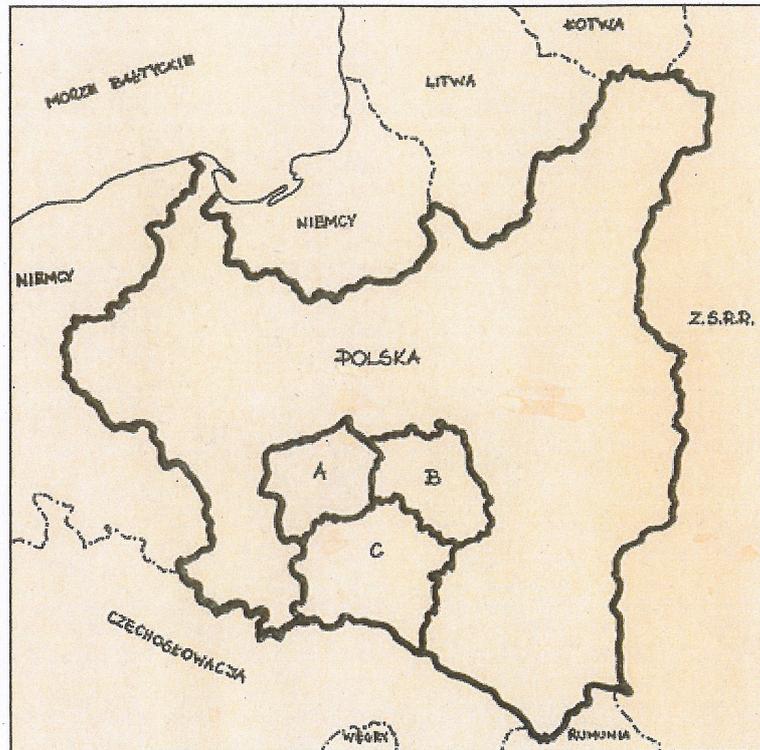
Abkürzungsverzeichnis

AAN	Archiv Neuer Akten, Warschau
ADCA	Allgemeine Deutsche Creditanstalt, Leipzig
A.K.	Armia Krajowa (Heimatarmee – Polen)
AG	Aktiengesellschaft
AGK	Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am Polnischen Volk, Warschau
A.O.	Abwehroffizier
AOK	Armeeoberkommando
APR	Staatliches Archiv Radom
AR	Aufsichtsrat
AZIH	Archiv des jüdischen Historischen Instituts, Warschau
BA-B	Bundesarchiv Berlin
BA-DH	Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg
BDC	Berlin Document Center (jetzt: Bundesarchiv, Außenstelle Zehlendorf)
BdO	Befehlshaber Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
BStU	Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdiensts der DDR, Berlin
CA-BV	Credit-Anstalt Bankverein, Wien
CdS	Chef der Sicherheitspolizei und des SD
CdZ	Chef der Zivilverwaltung
COP	Centralny Okreg Przemyslowy (Zentrale Industrieregion)
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DB	Daimler-Benz AG, Stuttgart
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien
DTB	Diensttagebuch
FMW	Flugmotorenwerk Reichshof GmbH, Stuttgart (GG-Werk: Rzeszow)
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
GDR	Gouverneur des Distrikts Radom
Gen.Dir.	Generaldirektor
Gen.Lt.	Generalleutnant
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HADrB	Historisches Archiv der Dresdner Bank, Frankfurt/Main
Hasag	Hugo Schneider AG, Leipzig und Werke im GG
HGW	Reichswerke „Hermann Göring“ AG, Berlin
Hptm.	Hauptmann
HSSPf	Höherer SS- und Polizeiführer
HTO	Haupttreuhandstelle Ost

IB	Industriebeauftragter
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
IfZ (Wien)	Institut für Zeitgeschichte an der Universität Wien
i.G.	im Generalstab
I.G. Farben	Interessengemeinschaft Farbenindustrie AG, Frankfurt
IHK	Industrie- und Handelskammer
Insp.	Inspekteur
k.A.	keine Angaben
KdO	Kommandeur der Ordnungspolizei
KDS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
KL	Konzentrationslager
KTB	Kriegstagebuch
KZ	Konzentrationslager
LAG	Luftfahrtanlagen GmbH, Berlin
LG	Landgericht
Lt.	Leutnant
MBA	Mercedes-Benz Archiv, Stuttgart-Untertürkheim
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MiG	Militärbefehlshaber im GG
Mill	Millionen
Min.Rat	Ministerialrat
Montan	OKH-Investitions- und Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie mbH, Berlin
Mrd	Milliarden
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ObdL	Oberbefehlshaber der Luftwaffe
OKH	Oberkommando des Heeres
OKL	Oberkommando der Luftwaffe
OKM	Oberkommando der Kriegsmarine
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Orpo	Ordnungspolizei
PLZ	Panstwowe Zakłady Lotnicze w Warszawie, Wytwornia Silników Nr. 2 w Rzeszowie (Staatliche Flugzeugwerke, Warschau/Rzeszow)
RFiM	Reichsfinanzminister(ium)
RFSS	Reichsführer SS
RKF	Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums
RKK	Reichskreditkasse
RLM	Reichsluftfahrtministerium
RM	Reichsmark
RMfBuM	Reichsminister(ium) für Bewaffnung und Munition
RMfRuK	Reichsminister(ium) für Rüstung und Kriegsproduktion
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RüIn	Rüstungsinspektion

RüKdo	Rüstungskommando
RVK	Reichsbeauftragter für die Kohleversorgung
RVE	Reichsbeauftragter für Eisen und Stahl in den besetzten Gebieten
RWHG	Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten Hermann Göring, Berlin
SA	Sturmabteilung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SDPAG	Steyr-Daimler-Puch AG, Steyr (GG-Werk: Radom)
SE-Aktion	Sondereinziehungs-Aktion
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
SSPf	SS- und Polizeiführer
StA	Staatsanwaltschaft
StAL	Sächsisches Staatsarchiv, Leipzig
SU	Sowjetunion
VO	Verordnung
VOBIGG	Verordnungsblatt des Generalgouverneurs/Generalgouvernements
W-Betriebe	Wehrmachtsbetriebe
WiAmt	Wehrwirtschaftsamt
W.i.G.	Wehrkreisbefehlshaber im GG
WiIn	Wehrwirtschaftsinspektion (WiIn Oberost, ab November 1939: RüIn Oberost)
WiRüAmt	Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt im OKW
WT	Wehrmachtteil(e)
WVHA	Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS
WWi	Wehrwirtschaftl. Abteilung (der Amtsgruppe Wehrwirtschaftsstab des OKW)
WWIO	Wehrwirtschaftliche Abteilung Ost
WWiSt	Wehrwirtschaftsstellen (ab November 1939: RüKdo)
ZAL	Zwangsarbeitslager
Zl	Zloty

Anlage: Karte Industrieregion ,COP' in Polen (Stand: 1938/39)



Tabellarischer Lebenslauf

Persönliche Angaben

Name	Dieter Herrmann
Adresse	Fehrsweg 5, 22335 Hamburg
Telefon	040 – 50 35 93
e-mail	DieterHerrmannHH@compuserve.com
Geburtsdatum, -ort	23. Mai 1935, Stuttgart
Familienstand	verheiratet, eine Tochter

Ausbildung

1941-1954	Grund- und Oberschulausbildung
1954	Reifeprüfung
1954-1955	kaufmännisches Praktikum
1955-1959	Studium der Fachrichtung Volkswirtschaft: 3 Semester an der Technischen Hochschule Stuttgart 2 Semester an der Universität Freiburg (Breisgau) 3 Semester an der Universität München
Juni 1959	Abschluss des Studiums mit der Diplomprüfung an der Universität München
1997-2000	Studium der Fachrichtung Geschichte an der Universität Hamburg
Ab 2000	Arbeit am Dissertationsvorhaben mit dem Thema: <i>Führungsverhalten und Handeln reichsdeutscher Unternehmer/Manager und deren Verstrickung in den NS-Terror im Generalgouvernement der be- setzten polnischen Gebiete (GG) 1939-1945</i>

Beruflicher Werdegang

1959-1973	Beschäftigung in den Bereichen Vertrieb/Marketing in mehreren Firmen der Textil- und Elektroindustrie
1973-1995	Vertriebsleiter und anschließend Vorstandsmitglied der Tchibo GmbH, Hamburg, und Geschäftsführer einer Beteiligungsfirma der Tchibo-Gruppe

Hamburg, den 12. 4. 2012

Unterschrift: Dieter Herrmann

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich meine Arbeit

**Führungsverhalten und Handeln reichsdeutscher Unternehmer/Manager
und deren Verstrickung in den NS-Terror
im
Generalgouvernement der besetzten polnischen Gebiete (GG)
1939 bis 1945**

selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, sowie andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Die Arbeit wurde in der jetzigen oder einer ähnlichen Form noch bei keiner anderen Hochschule eingereicht und hat noch keinen sonstigen Prüfungszwecken gedient.

Hamburg, den 12. 4. 2012

Unterschrift: Dieter Herrmann